

XI.

Zwei Chroniken des Augsburger Ratsdieners Paul Sektor Mair

von 1548 bezw. 1547—1565 bezw. 1564.

I. Gründtliche und ordenliche Beschreibung der notwendigsten und fürnembsten Handlungen, Geschichten und Tatten, beedes in gaistlichen und weltlichen Stenden und Sachen, seither Kaiser Carlen des fünften hochlöblichster und seeligster Gedechnus anno 1548 in des löblichen Reichs Stadt Augspurg und dann allen nachfolgenden daselbst gehaltenen Reichstagen 1548—1565.

Journal of the American Chemical Society
Vol. 70, No. 1

Published by the American Chemical Society
Washington, D. C.

The American Chemical Society is a non-profit organization devoted to the advancement of chemistry. It publishes the Journal of the American Chemical Society, which is one of the leading scientific journals in the world. The Society also sponsors a variety of other activities, including the publication of books and the organization of conferences and seminars. The Society's headquarters are located in Washington, D. C., and it has a large membership of chemists and other scientists from around the world.

Einleitung.

I.

Zur Lebensgeschichte des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mair (1517—1579).

Paul Hektor Mair war ein Mann, der zwei gänzlich verschieden geartete Seelen in sich hatte und dem entsprechend ein Doppelleben führte: sich einerseits große und dauernde Verdienste erwarb, andererseits schwere Verfehlungen zu Schulden kommen ließ, bei seinen Lebzeiten viel Lob und Anerkennung erntete, aber auch heftigen Haß und Neid erregte und sein Dasein mit dem schmachvollen Tod des Diebes beschloß. Letzteres hat die Folge gehabt, daß man über das, was er Bedeutendes und Rühmenswertes geleistet, hinweg sah und es allmählich fast vergaß, so daß schließlich nur noch der enge Kreis derer, die sich mit Augsburger Spezialgeschichte und mit der Geschichte der Augsburger Historiographie befaßten, davon wußte. Aus diesem Kreise gieng Paul von Stetten der jüngere, der einzige Verfasser einer ausführlicheren Biographie Mairs, hervor, doch hat auch er sich über dessen Tätigkeit als Chronist, Verfasser von Fectbüchern und Sammler geschichtlicher Quellschriften, in welcher Eigenschaft er für uns hauptsächlich in Betracht kommt, beinahe nur im Vorübergehen geäußert, da es ihm bei der Herausgabe der „Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend“, in welche er die Biographie Mairs aufgenommen¹, vor allem darauf ankam, diesen als abschreckendes Beispiel hinzustellen, auf welche Abwege auch ein gut veranlagter und vom Schicksal in günstige Lebensverhältnisse gestellter Mensch geraten muß, wenn er, unbekümmert um das beschränkte Maß

1. Paul von Stetten, der jüngere: Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend. Zweite Sammlung, Augsburg 1782

S. 331 ff. Er hat Mairs großes Memoryb. (Handschriftenbeschreibung Nr. 2) und die Urkunden Mairs vom Jahre 1579 als Quellen benützt.

der ihm zur Verfügung stehenden äußeren Mittel, seiner Neigung zu Liebhabereien und zur Üppigkeit die Zügel schießen läßt.

Wenden wir uns zur Familie, aus der Mair stammte, so können wir nicht weiter vordringen als bis zu seinem Großvater Hans Mair, der sich von 1506 an in den städtischen Büchern als Ratsdiener, deren es drei gab, verfolgen läßt, und zwar als „unterster“ bis 1519, als „mittlerer“ bis 1537. Als anfangs dieses Jahres der alte Hans Kochner¹, der die „oberste“ Ratsdienerstelle inne hatte und im Rathhaus wohnte, wegen hohen Alters von seiner Stelle zurücktrat und der jüngste, Hans Kunig, eine andere Verwendung in städtischen Diensten fand, beschloß der Ratsausschuß der Dreizehner am 15. Januar, „daß zwen Ratsdiener aufgenommen und außer allen den, so darumb gebeten, zwen, nemlich Ludwig Spinner² und Tirol³, furgenommen“ und dem Räte präsentiert werden sollten⁴. Das geschah, „und auf gehabte gemaine Umfrage hat ain erbarer Rat sich die zwen bei den Dreizehn furgenommenen Ratsdiener gefallen lassen, mit dem fernern Anhang, daß Hans Kochner nach aller Notdurft und wohl versehen und unterhalten, Hans Mair als der eltest auf das Haus (Rathaus) gesetzt und ihm Hektor Mair, sein Enkel, zugegeben werden solle“. Der alte Mair hatte sich jedoch seiner verbesserten Stellung nur ganz kurze Zeit zu erfreuen, denn schon im Monat November des Jahres starb er, nach mehr als dreißigjähriger Dienstzeit⁵. Er hatte bei seinen „Herren“ „gutes Ansehen“ und große Beliebtheit genossen und in den Kreisen der „Alten“ konnte man Kochner und Mair, die so viele Ratsherren im Lauf der Zeit hatten kommen und gehen sehen, lange nicht vergessen. Dem verstorbenen Mair zu lieb wurde nun beschlossen, seinen Enkel zum Ratsdiener „anzunehmen“, und zwar gleich als „mittleren“, während Hans Tirol, nachdem Spinner noch 1537 zum Stadtvogt ernannt worden,

1. Von ihm sind unter den „Schätzen“ des Augsburger Stadtarchivs (Nr. 183) drei Rechnungsbücher aus den Jahren 1515, 1519 und 1528 erhalten.

2. Ludwig Spinner, der sich beim Räte des höchsten Ansehens erfreute, im Jahre 1537 nach Vertreibung des katholischen Klerus und Durchführung der völligen Kirchenreformation als Gesandter der Stadt zu ihrer Rechtfertigung zu Kaiser Karl V. nach Spanien geschickt wurde und zur Belohnung für die Dienste, die er hierbei dem Räte geleistet, noch im gleichen Jahre die Stelle des Stadtvogts erhielt.

3. Siehe über Hans Tirol, den viel-

seitigen Künstler, hauptsächlich Essenswein in der Einleitung zu dem von diesem herausgegebenen Holzschnitt Tirols: Bezeichnung König Ferdinands (Frankfurt 1887).

4. Ratsbefr. 1537, Bl. 119^a.

5. Präsch, Epitaphiorum Augustanorum pars II (1624) S. 22: Als man zehlt nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1537, am 29. tag des Monats Novembris, ist der Erbar vund Wolgeacht Hans Mair, Raths Diener vnd Burger alhie zu Augspurg auß diesem Samerthal verschiden.

zum „obersten“ vorrückte und Alexander Helmschmied die „unterste“ Stelle erhielt.

Mair war damals zwanzig Jahre alt, also 1517 geboren, in dem Jahre, in dem die gewaltigen religiösen Kämpfe begannen, die sich länger als ein Menschenalter hinziehen sollten, und wir wollen hier, ehe wir den jungen Ratsdiener weiter begleiten, einen Augenblick stille stehen, um zu sehen, wie diese in Augsburg verlaufen, und welche Zustände und Folgen sie dort geschaffen haben. Die weitaus überwiegende Menge der Augsburger Bevölkerung stellte sich bekanntlich mit Begeisterung auf die Seite der neuen Lehre, und der anfangs sich ihr widersetzende Rat sah sich bald genötigt, Schritt für Schritt nachzugeben und seine innere und äußere Politik darnach zu gestalten. Es erfolgte der Anschluß des Rates an den schmalkaldischen Bund, die Einschränkung des „papistischen“ Gottesdienstes und (1537) die Auswanderung der katholischen Geistlichkeit aus der Stadt, wodurch Augsburg für zehn Jahre eine rein evangelische Stätte wurde. Das alles unter heftigen Konflikten mit denen, die das rollende Rad aufhalten oder ihm wenigstens eine andere Richtung geben wollten, und unter erbitterten Streitigkeiten der Lutheraner mit den Zwinglischen, die namentlich in den untern Schichten die Oberhand gewonnen hatten. Als der Religionskrieg ausbrach, ergriffen die Augsburger als die ersten die Waffen gegen Karl V., um das Evangelium zu verteidigen, mußten sich aber, als die Kräfte des Bundes schließlich versagten, dem siegreichen Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben. Und nun kam es zu einem tief einschneidenden Um- und Rückschlag. Der Sieger legte der Stadt schwere Opfer an Geld und Gut zur Buße auf und hielt binnen neun Jahren drei Mal — 1547/48, 1550/51, 1555 — den Reichstag in ihre Mauern, was für die Einwohnerschaft fast unerträgliche Beschwernisse mit sich brachte. Er nötigte während des ersten der genannten Reichstage die Stadt, wie andere das verhaßte Interim anzunehmen sowie den Bischof nebst seinem Klerus bis auf Weniges, das den Evangelischen verblieb, zu restituieren, setzte am 3. August 1548 den Rat, der gegen ihn Krieg geführt, ab, löste die Zünfte, unter deren Herrschaft die Augsburger Bürgerschaft „in so hohes Aufnehmen gekommen“, auf, übergab die Obrigkeit den Patriziern und trieb im August 1551 die evangelischen Prädikanten, die sich dem Interim nicht fügen wollten, aus der Stadt. Aber der tiefe Unwille, den die Bevölkerung über all diese Verfügungen oder, wie man sich ausdrückte, Gewalttätigkeiten des Kaisers empfand, hatte zur Folge, daß man im nächsten Jahre (1552), als sich Kurfürst Moriz und seine Bundesverwandten gegen den Kaiser erhoben, um „die teutsche Libertet und das Evangelium

zu retten“, den Kriegsfürsten die Thore öffnete, worauf das Junstregiment erneuert, der Interimgottesdienst abgetan und den Katholiken die Ausübung ihrer Ceremonien „niedergelegt“ wurde. Doch währte dies nur einige Monate, dann kam es zu einer zweiten großen Reaktion. Der Kaiser zog nach Abschluß des Passauer Vertrages, wie vor vier Jahren, (im August) mit einem Kriegsheer in die Stadt und brachte durch seinen Machtpruch wieder alles auf den Stand, wie es vor dem Fürstenkrieg gewesen, nur daß das Interim nicht mehr aufgerichtet und den Evangelischen gestattet wurde, neben den Katholischen ihrer Religion nach Maßgabe der Augsburger Konfession „zu leben“, was dann durch den Religionsfrieden vom Jahre 1555 sanktioniert wurde.

Mit dem Zusammenbruch nach dem schmalkaldischen Krieg und dem zweiten Eingreifen des Kaisers im August 1552 war es mit der hervorragenden politischen Rolle, die die Stadt zeitweise und zuletzt in großem Stile gespielt, für immer zu Ende. Aber die Tatkraft und Mührigkeit der Bürgerschaft, die in dem Zeitalter der eben angedeuteten Kämpfe mehr als je zu tage getreten, war noch nicht gebrochen. Im Gegenteil lernen wir in der jetzt folgenden Generation ein überaus lebensmutiges, unternehmungslustiges, zu frohem Genuß des Daseins geneigtes Geschlecht kennen, das der Rat vergebens durch allerlei, oft erneute Luxusgesetze und beschränkende Verordnungen in bescheidenere Schranken zu weisen versuchte. Die Mittel zur Befriedigung der so hoch gesteigerten Lebensucht wollte man sich durch den Handel verschaffen, an dem sich jeder, auch der Kleinste, soweit es ihm möglich war, beteiligte. Der Dienstbote legte bei einem ihm empfohlenen Kaufmann oder einer als besonders glücklich berufenen „Gesellschaft“ seinen Lohn ein, der Handwerker sein Erspartes oder das Heiratsgut, der Rechtskonsulent, der dem Kaufmann diente, sein Bestallungsgeld, und selbst Prädikanten, die auf der Kanzel und in Büchern gegen den Bucher donnerten, vermochten dem allgemeinen Zug nicht zu widerstehen und duldeten, daß ihre Weiber das Wenige, was sie zurückgelegt, in eine der vielen kaufmännischen „Schreibstuben“ auf dem Perlach oder dem Weinmarkt trugen. Die Kaufleute, denen so das Geld von allen Seiten in Massen zufließ, wurden immer kühner und suchten stets neue Wege, die von ihnen zusammengebrachten Kapitalien gut anzulegen, und in dem großen Wettbewerb, mit dem sie dabei zu rechnen hatten, gewöhnten sie sich daran, vor keinem Mittel zurückzusehen, das zum Ziele führen konnte. Mehr und mehr begann man den soliden Warenhandel in den Hintergrund treten zu lassen, um sich desto eifriger der Bergwerksspekulation und großen Geldgeschäften zuzuwenden, zugleich aber

auch aussichtsvolle neue Industrieen zu begründen, großen Gewinn versprechenden Erfindungen nachzugehen und, wenn es gefährlich wurde, sich sogar in die Alchimie zu „vertiefen“, was früher wol nicht leicht einem richtigen Kaufmann in den Sinn gekommen. Wo redlicher Fleiß, weitsehende Berechnung und erlaubte List nicht ausreichten, den gehofften Erfolg herbeizuführen, griff man zum Betrug. Triviale Bankrotte, deren jeder hunderte von kleinen Existenzen um das Ihre brachte, wurden immer häufiger, und die Prozesse, die die Mitglieder großer „Gesellschaften“ unter sich selbst führten, eröffneten einen betäubenden Einblick in all die tausenderlei Praktiken, Kniffe und Finten, mit denen sich die einzelnen Gesellschaftler zu übervorteilen und zum Schaden der andern zu bereichern trachteten. Es konnte nicht ausbleiben, daß die häufige Wiederholung solcher Vorkommnisse bei allen, die dabei die Hand im Spiele hatten, den Sinn für Redlichkeit untergrub und das Gewissen abstumpfte, sodaß es eine Menge von Leuten gab, die für durchaus „aufrecht und frumb“ gelten wollten und auch galten, aber sich keine Skrupel daraus machten, in Handels- und Geldsachen die bedenklichsten Wege zu gehen.

Außerlich aber schien man sich bei diesem Treiben wol zu befinden und das ganze Gemeinwesen in kräftiger, aufwärtsschreitender Entwicklung zu sein. Der Wohlstand der Bürgerschaft war im Wachsen, die Zahl der großen Vermögen, die erworben wurden, noch im Zunehmen. Das kam auch zum Ausdruck in dem äußern Ansehen der Stadt, das von Jahr zu Jahr stattlicher und prächtiger wurde. Die kleinen, noch aus dem Mittelalter stammenden Häuser verschwanden nach und nach und machten größeren und schöneren, zum Teil mit malerischem Bildschmuck gezierten Raum; die einfachen „Röhrkästen“ aus früherer Zeit wurden durch kunst- und prunkvollere ersetzt, die alten Plätze wurden vergrößert, die Straßen gesünder, „lustiger und weiter“ gemacht, die Lustgärten der Vornehmen und Reichen noch reizvoller und prächtiger ausgestattet als bisher. Bedeutende Reisende, die vergleichen gelernt hatten und wol wußten, was sie sagten, erklärten die Stadt als die sauberste und schönste im ganzen Reiche. Und mit fast noch größerer Bewunderung sprach man von der gebiegenen und kostbaren Einrichtung im Innern mancher Paläste, von den Bücherschätzen und Kunstkammern der Fugger und anderer Großen der Stadt und von den Erzeugnissen der Augsburger Handwerker und Künstler, die in allen Landen bekannt und hoch geschätzt waren¹.

Das waren die wichtigsten Ereignisse, die an Paul Hektor Mair

1. Am besten unterrichtet über das „Wachstum“ der Stadt in dieser Zeit Buss, Augsburg in der Renaissancezeit (Bamberg 1893).

vorüberzogen, das war der Boden, auf dem er sich nun im Dienste seiner Vaterstadt betätigen sollte, das waren die Eindrücke, unter denen er sich seine Auffassung der Dinge bildete.

Wo sich Mair, der einen Teil seiner Jugendzeit im Auslande — wahrscheinlich in Böhmen — verbracht¹, die gute Schulbildung erworben, die er, wie wir später sehen werden, besaß, und wo er sich die zur Führung seines Amtes nötigen Kenntnisse, die man sich damals meist als Schreiberjunge und Schreiber verschaffte, angeeignet hat, ist unbekannt. Wir wissen auch von seinem Vater nichts und können nur aus ein paar Andeutungen mutmaßen, daß er als junger Mann in die Ferne hinausgezogen und schon früh gestorben ist. Verheiratet war er gewesen mit Ursula Herbrot, wol einer Verwandten des bekannten Augsburger Bürgermeisters Jakob Herbrot, die sich nach dem Tode ihres Mannes in zweiter Ehe mit dem Hofschreiber Wolf Nesselthaler in Straubing vermählte und im Jahre 1566 als verstorben erwähnt wird². Eine Schwester Mairs, die im Steuerbuch 1537 vorkommt, scheint dieser Ehe entsprossen zu sein, war also in Wirklichkeit wol eine Stieffschwester von ihm. Als Schwäger nennt er Hans Schirer, einen bekannten Augsburger Goldschmied³, und Anton Schmeltz, Stadtschreiber von Lindau. Unmittelbar vor oder nach Antritt seines Amtes schloß Mair selbst den Ehebund mit Felicitas Köhler, der noch sehr jugendlichen Tochter des Augsburger Stadtgerichtsschreibers Franz Köhler⁴, eines Mannes, der beim Räte nicht nur wegen seiner hervorragenden Geschäftstüchtigkeit und seiner juristischen Kenntnisse sondern auch wegen seines biederen Charakters und seines Eifers für die neue Lehre in hohen Ehren stand und sich im Jahre 1533, als man damit umgieng, dem Evangelium in Augsburg endlich freie Bahn zu machen, unter den vom Räte um Gutachten ersuchten Persönlichkeiten befand⁵. Das Heiratsgut, das Felicitas mitbrachte, betrug zwar nur

1. In seiner Abschrift der Langenmantelschen Chronik (Handschriftenbeschreibung Nr. 21) bemerkt Mair Bl. 508^a bei der Erzählung eines Ereignisses im Jahre 1527 an den Rand: „in dem jar bin ich in dem Bannham gewest zum Grienenberg am marckt“. Bl. 584^b, wo von dem Sturz des Augsburger Bürgermeisters Hieronymus Imhof (1535) berichtet wird, schreibt Mair an den Rand: „bin aber schon hie (in Augspurg) gewest.“

2. Siehe Mairs Privat-Memorybuch in der Handschr.-Besch. Nr. 9.

3. Gest. 1605.

4. In dem Anm. 2 erwähnten Memorybuch stellt Mair die zur Hochzeit erhaltenen Geschenke zusammen und erwähnt dabei eines „Becherlins“, so ihm „Franz Köhler, gerichtsschreiber“, sein „schwecher“, verehrt. Wenn Stetten sagt, (l. c. S. 336) Mair habe sich mit der Tochter eines Metzgers Namens Köhler vermählt, so ist dies unrichtig.

5. Siehe Hans W., „Gutachten und Streitschriften über das Jus reformandi des Rates vor und während der Einföhrung der officiellen Kirchenreform in

zweihundert Gulden, doch hatte das junge Paar deshalb keine Ursache, sich Sorge zu machen¹, denn Paul Hektor hatte von seinem Großvater außer gutem Hausrat die ansehnliche Summe von sechs tausend Gulden geerbt, sodaß er nach damaligen Begriffen schon von Anfang an fast als wolhabend gelten konnte. Auch die angesehene Verwandtschaft, in die er durch seine Heirat eintrat, hatte ihren Wert. Kam er doch dadurch, um nur eines hervorzuheben, in sehr nahe persönliche Beziehungen zu dem einflußreichen Ratschreiber Wolf Hebenstreit, welcher Kunigunde Közler, eine Schwester der Felicitas, zur Frau hatte². Die Hochzeit wurde, wie es damals üblich war, stattlich genug gefeiert, und unter den Spendern von Geschenken finden wir auch Anton Fugger, der ihm ein „verdecktes, silbernes Köpflin, darob ein Mändlin mit einem Bogen“ verehrte.

War der alte Mair trotz seiner Tüchtigkeit fast bis zu seinem Ende in der Stelle des zweiten Ratsdieners verblieben, weil ihm sein dienst-älterer Amtsgenosse Kochner den Weg versperrte, so hatte Paul Hektor das Glück, daß ihm sein Vormann Hans Tirol schon nach ein paar Jahren,

Augsburg (1534 — 1537)“, Augsburg 1901 S. 29 ff. Közlers Epitaph bei Präsch, I (Augsb. 1624) S. 291.

1. Er hatte sich als guter „Rechner“, der er von jeher war, jedenfalls vorher genau zurechtgelegt, was er als Ehemann brauchen dürfe. Es findet sich in einem Codex des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 121, Bl. 201^a, eine von ihm gemachte Zusammenstellung von Haushaltungskosten, die so recht zeigt, wie er „an alles dachte“. „Stem“, heißt es hier, „so einer ain jungs kindt hat, muß er ain tag dem kindt 4 mueß haben, thüt des jars in ainer suma 1456 mueß, und das mueß cost, als oft man dem kindt ain mueß macht, das mel und die milch dazu, d 2, trifft des jars an gelt, so die 1456 mießer costen, fl 13, fr. 41, h. 4. — Und wann das weib in der kindt-pet ligt, so müßt du ain kimpetkelerin haben, der gib vir die 6 wuchen zu lon ainen guldin. was cost dann die speiß, so ain die kelerin kost? wann du fr. 6 rechnest vir ain tag, so trifft die 6 wuchen fl 4, fr. 12. darnach kauf der kimpeterin in die kimpet schmalz, hennen und air und alle tag ain maß wein, so costs, wanns nur 5 wuchen in der kimpet ligt, [der wein] fl 1, fr. 40, 5 \mathcal{L} schmalz fr. 15, umb air die flinf wuchen fr. 12, umb hennen fr. 28, umb selberin flesch fr. 24 und umb ain wiegen gib fr. 36

und umb windlen und spreulsee und umb fetschen, und was alles darzu gehert, gib her fl 1, fr. 20, in summa summam, auf das allernächst gerechnet, so cost ain kimpet und die mueß, so ain ain kint cost, on alle claider und ander thing, auß nächst gerait, fl 24, fr. 18, h. 0. — Wo ist der haußzins des jars? das ist auch 9 fl. wo ist das holz, so man auch haben muß? das ist auch 9 fl. wo ist der magt lon des jars? das ist auch fl 3, fr. 10. wo sind die klaider und schuch, so auf weib und kinder get? ist auch fl 10. wo ist essen und trincken des jars? cost auch etwas; wann ir nur 4 sent, so thüts fl 48, fr. 3. wo ist liecht? wo ist die esset cost? wo ist jeko betgewannt? das cost auch, auß schlechtest, fl 12. wo ist hausrat? das cost auch auß schlechtest fl 10. wo ist der kinder lergelt, so ainer ain kind leßt ein hantwerck lernen? — Es ist gleich genug gerechnet; wan ainer wolt alle ding außrechnen, es wur (würde) ain oft grausen und im zweifel sten, ob ainer heiraten wur oder nit; es wer auch oft gut, daß sich vor ainer wol besinn. ich sind auf das allererst, gotsnächst gerechnet, daß ainer müß haben, der ansacht zu hausen, fl 101, fr. 42. die kimpett, wie ob stat, thüt mitsampt dem hausen fl 126, fr. 26 h. 4. Sich woll umb!“

2. Ihr Epitaph — sie starb 1553 — bei Präsch, I S. 291.

1541, den Platz räumte, denn dieser hatte inzwischen seiner künstlerischen Begabung allgemeine Geltung verschafft und wurde jetzt auf Verwendung seiner Gönner im Räte auf das erst seit kurzem geschaffene Amt eines städtischen Bauvogtes (Baurates), das sich eben erledigt hatte, befördert¹. An seine Stelle trat nun Mair, der damit Stadtkassier wurde und die ihm zustehende Dienstwohnung im Rathaus bezog². Seine Kollegen waren jetzt der zum mittleren Ratsdiener vorrückende Alexander Helmschmied und Clemens Jäger, der Meisterfinger und frühere Zunftmeister der Schuster, der sich als Ordner des städtischen Archivs Verdienste erwarb und als Verfasser mehrerer interessanter historischer Werke bekannt geworden ist³.

Nach einigen Jahren, 1545, erweiterte sich Mairs Wirkungskreis, als man angesichts des drohenden Religionskrieges zur Sicherung der Verteidigung ein neues Ratsamt, das Proviantamt, schuf, dessen Hauptaufgabe im Ankauf und in der Aufspeicherung von Getreide, Holz und anderen notwendigen Vorräten bestand⁴. Damals haben mich, erzählt Mair, „die Herren Burgermeister aus Bevelch der dreizehn Rät und der sechs Proffantherrn geornet zu ihrem Kassier; und was für Ausgaben in der Wochen sind fürgefallen, die hab ich aus irem Bevelch zalt und inen mein Einnemben und Ausgeben verrechnet“⁵. Mair hatte nun zwei Ämter, in denen er bis zum Jahre 1567 verblieb. Dann aber klagte er seinen Herren, daß es ihm, nachdem er seit Jahren auch noch die Verwaltung verschiedener Reichsanlagen hatte übernehmen müssen, nicht

1. Der Rat hatte im Jahre 1537 auf Anregung des Bürgermeisters Wolfgang Nehlinger ein neues Amt geschaffen, das eines Bauvogtes (städtischen Baurates). Dieser sollte als Vertrauensperson des Rates „auf alle gebei achtung geben und alle ding, groß und klein, was zu bauen und zu flicken war“, vorher besichtigen und mit den Werkleuten Voranschläge machen, was man an Baumaterialien hierzu bedürfe; das Ergebnis dieser Beratungen sollte dann jeden Samstag im Baumeisteramt vorgebracht werden. Diese neue Stelle wurde dem Hans Schöner, der „von der Herrenstuben, aber nit aines großen Vermögens gewest“, übertragen, aber er mußte sie, da er in einen schweren Zwist mit dem Bürgermeister W. Nehlinger und andern geriet, schon im Jahre 1541 aufgeben und aus der Stadt weichen. Sein Nachfolger wurde nun Hans Tirol, der damit seine Wohnung im Rathaus verließ und die für den Bauvogt

bestimmte Dienstwohnung bei St. Moritz bezog. Mairs Memoryb. (H.-B. 2) Bl. 241 ff.

2. Seine Wohnung im Rathaus bestand aus folgenden Räumen: zur ebenen Erde ein kleines Stüblein, ein weiteres Stüblein an der Stiege, oben ein kleines Schreibstüblein, eine Schlafkammer, eine „Tenne“ zwischen Stube und Kammer, eine Küche, eine Wohnstube, eine Schreiber- und eine Magdkammer. Auf dem Boden: ein Kämmerlein an der Stiege, eine Tenne und eine große Kammer.

3. S. über ihn Dirr, „Clemens Jäger und seine Augsburger Ehrenbücher und Zunftchroniken“ in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bd. XXXVI (1910) S. 1 ff.

4. Ratsbetr. 1545, 16. März, 17. März, Bl. 48^b, 49^b.

5. Mairs Memoryb. (H.-B. 2), Bl. 285^b.

mehr möglich sei, die auf ihm liegende Geschäftslast weiter zu tragen, und bat seine Vorgesetzten, ihn von seiner Funktion im Proviantamt zu entheben, was ihm auch nach „langem und vielfältigem Anhalten“ gewährt wurde; doch machte man dabei den Vorbehalt, daß er, wenn die Reichsanlagen aufhören würden, dem Proviantamt wieder diene. Mit großer Befriedigung schrieb Mair in sein „Memorybuch“ ein: „Auf den 7. tag Februarii anno 1568 hab ich mein Rechnung mitsambt dem paren Gelt denen Proffantherrn übergeben. Gott, dem Allmechtigen, sei Lob und Ehr, daß er mir sein Guad verliehen hat, daß ichs also mit Ehren und ohn allen Schaden verricht hab“¹.

Die Proviantkassa kam nun an einen gewissen Beit Mair, der nach dem Abgang Clemens Jägers (1553) Ratsdiener „im mittleren Dienste“ geworden war, aber es zeigte sich bald, daß er den Anforderungen des Rechnungswesens nicht gewachsen war. „Und auf den 15. tag Marcii der da war ain Donerstag, in dem 1571. Jar, da ist er vor 7 Uhr Vormittag auf die Kaufleutstuben gangen, hat ain Malfasier trunken“ und seiner Frau sagen lassen, „er hab ainem tausend Gulden geliehen, der sei darmit darvon, und er hett etlichs Gelt in seiner Rechnung übersehen, das find er nit wider gut thun, und mueß also sie und die Kinder verlassen und sich also ins Elend an sein Gewarjam thun“. Als der Stadtvogt im Auftrag der Proviantherrn die Bücher des Entflohenen und die Kassa visitierte, „da hat sich befunden, daß er meinen Herrn hinderstellig an seinen Rechnungen ist bliben ob zwei tausend Gulden, die er noch die Seinen nit haben kinnden zalen“. Er war nach Bayern geflohen, und der Rat traf keine Anstalten, seiner habhaft zu werden. Trotzdem entging Beit Mair seinem Schicksal nicht. Er machte nämlich in einem bayrischen Dorf einen Versuch, sich zu erhängen, wurde aber im letzten Augenblick abgeschnitten, wieder zu sich gebracht und mit Hilfe einer auf seiner Schreibtafel gefundenen Notiz identifiziert. Der durch bayrische Beamte davon benachrichtigte Augsburger Rat mußte nun bei dem Herzog von Bayern nolens volens Mairs Auslieferung beantragen und den Unglücklichen vor sein Gericht stellen, das ihn wegen Unterschlagung zum Tod verurteilte. Am 15. September 1571 wurde er „aus Gnaden mit dem Schwert und blutiger Hand vom Leben zum Tode gericht“². Dieser „Handel“ hatte für Paul Hektor Mair die Folge, daß ihn, obwohl er noch immer mit Reichsanlagegeldern zu thun hatte, die Proviantherren „aus Bevelch der gehaimen Herrn“ schon am 26. März des Jahres „widerumb fraintlich

1. Memoryb. (H.-B. 2) Bl. 286^a,

2. Ebenda Bl. 286^b ff.

angesprochen und ihn beredt, daß er das Amt hab widerumb in dem Namen Gottes angenomben“. „Der verlaich mir“, fügt Mair dieser im „Memorybuch“ stehenden Notiz bei, „sein Gnad aber ainmal dartzu, daß ichs wol verrichten kinnd, amen!¹“. Zur „Ergözung“ für die viele Arbeit, die ihm nun wieder oblag, gewährte man ihm jährlich fünfundzwanzig Gulden, um sich dafür einen Schreiberbuben zu halten, und später gesellte er diesem noch einen zweiten bei.

Das waren die dienstlichen Funktionen, die Mair versah, und nun wollen wir den Umfang der vielen und mannigfaltigen Geschäfte überblicken, die er bei der Ausübung derselben im einzelnen zu verrichten hatte². Zunächst hatte er als „Ratsdiener ob dem Haus“ für eine sichere „Verwahrung und Beschließung“ desselben zu sorgen, an der Spitze eines Häufleins von Heizern, Knechten und Mägden die Reinhaltung, Beheizung und Beleuchtung sämtlicher Räume des Gebäudes, der verschiedenen Säle, Gewölbe und Kammern zu überwachen und darauf zu sehen, daß die sämtlichen Schreibstuben mit allem, was man brauchte, hinreichend versehen waren. Um dies thun zu können, hatte er die Schlüssel zu fast allen Gemächern des Hauses und auch zum Perlachturme in Händen, sodaß ihm alles zugänglich war, was das Rathaus barg. Unter anderm stand auch die mit prachtvollen alten Stücken ausgestattete Harnischkammer in seinem Verwahr sowie der reiche Vorrat des städtischen Silber- und Zinngeschirres, aus dem er den zur Entleihung Berechtigten für ihre Hochzeiten und Gastereien das Nötige hinauszugeben hatte. Diese Obliegenheiten mögen Mair für gewöhnlich nicht allzu sehr in Anspruch genommen haben; sie steigerten sich aber ganz gewaltig, wenn er die Räume des Rathauses in Festsäle umzuwandeln oder — wie in den Jahren 1547/48, 1550/51, 1555, 1559, 1566 — für einen Reichstag herzurichten hatte. Da war er der unermüdete Leiter der umfangreichen Dekorationsarbeiten, die er mit Hilfe städtischer Werkleute, wie es scheint, vollkommen selbständig ausführte, und zwar so, daß man weit und breit seinen sicheren Geschmack und seine Kunstfertigkeit rühmte. Die verschiedenen Sitzungssäle des Hauses wurden nun die Beratungskammern der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, und es war für Mair keine leichte Sache, alles bis ins Kleinste so zu ordnen, daß nichts vermißt wurde, was „billicher Weise“ sowie „dem Herkommen nach“ verlangt werden konnte, und den Fürsten und Ständen zu zeigen, daß er nicht nur die besten Schreibmaterialien sondern auch den feinsten Wein und guten Imbiß zu ihrer während der

1. Memoryb. (S.-B. 2) Bl. 291^a.

2. Das Folgende aus den Aufschreibungen in Mairs Memorybüchern.

Verhandlungspausen üblichen „Rekreation“ einzukaufen und „gebürlich“ vorzusetzen verstehe¹. Und wie für die Herrn, mußte er auch für das Heer von Schreibern sorgen, „so den Fürtrag und andere Händel haben müssen schreiben“, daß sie geeignete Räume zum Arbeiten und zur Auffrischung ihrer Lebensgeister einen bescheidenen Trunk erhielten. Bei feierlichen Gelegenheiten, wie bei der Belehnung von Fürsten, Veranstaltung von Turnieren und dergleichen bekam Mair neuerdings Arbeit, indem er den Lehenstuhl auf dem Weinmarkt errichten, den Platz für die „Rennen“ instand setzen und sonstige Vorkehrungen zu treffen hatte, die oft mit viel Umständlichkeiten verbunden waren.

Und noch mehr fast gab es für den Ratsdiener zu tun, wenn die wegen ihrer Prunkentfaltung damals fast etwas „verschrieene“ Stadt Augsburg als Festgeberin auftrat und alles, was man an kostspieligen Banketten und „Kurzweilen“ anderer Art vornehmen Gästen und Fürstlichkeiten zu Ehren anderorts geboten, zu übertreffen suchte. So im Juli 1561, als Herzog Albrecht von Bayern, der, seit er mit Hans Jakob Fugger „enge Rundschaft“ hatte, gerne „zu seinem Lust“ nach Augsburg kam, der Stadt mit fünf Töchtern Kaiser Ferdinands, seines Schwiegervaters, Besuch abstattete. Man bereitete den kaiserlichen Fräulein, obwohl bekannt war, daß sie zu einem stillen, frommen Wesen neigten und ein paar von ihnen sogar an klösterliches Leben dachten, rauschende Feste, zu deren Durchführung man das Geld „ausstreute, als wäre es Spreu“. Auf eine Mahlzeit mit Tanz, die ihnen der Rat im Hause des Marx Fugger gab, folgte ein zweites Fest im städtischen Tanzhaus, das Mair in achttägiger, anstrengender Arbeit zu diesem Zwecke im Innern ganz „umbauen“ und mit ausgesuchter Pracht zieren mußte. Und er nahm die Sache sehr ernst; was er an Dekorationsstücken über das, was die Vorräte des Rates boten, bedurfte, namentlich türkische Teppiche, nahm er bei einigen Bürgern zu leihen, sodaß er alles, wie es geplant war, ins Werk setzen konnte. Kaum war dieses Fest vorüber, erhielt Mair von den Stadtpflegern den Befehl, alles abzubrechen und im Rathaus, wo der nächste Tanz stattfinden sollte, wieder aufzurichten, wo möglich alles noch prächtiger und kostbarer als im Tanzhaus². Und solche Feste, wenn sie auch nicht immer so prunkvoll waren wie dieses, gab es in Augsburg ziemlich oft.

Seine eigentliche Berufstätigkeit aber war die des städtischen Kassiers.

1. Siehe über diese „Zurüstung“ der Rathausräume und die Bewirtung der Reichsratsmitglieder Beilage I.

2. Mair hat seine Tätigkeit für dieses Fest genau beschrieben im Memorybuch (S.-B. 2) Bl. 97 ff.

Durch seine Hände ging ein guter Teil der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt; dazu kamen noch die vielen kleineren und größeren Summen, die von Vormündern und andern Personen beim Räte verzinslich angelegt wurden, und der Geldwechsel, der oft so großen Umfang annahm, daß Maïrs Contor einer Wechselbank gleich¹; alle Freitag war mit den Einnehmern und Baumeistern abzurechnen². Außer diesen Rechnungsgeschäften oblag ihm die Beschaffung der meisten der im Stadthaushalt benötigten Gerätschaften und Materialien, die er denen, für die sie bestimmt waren, selbst auszuhändigen hatte. So kaufte er, um Einiges aufzuführen, die Besen, Schaufeln, Rechen für die Straßenreiniger, die Maßgefäße und „Wannen“ für die Schrammenknechte, alles, was die städtischen Beamten in ihren Schreibstuben und sonst bei ihrem Dienst verbrauchten, den Rupsen für die Geldsäcke, das Hosentuch, das der Rat den Schützen „zum Vorteil“ gab, das Tuch für die Uniformierung der „Einspännigen“ und für die vielen „Röcke und Kittel“, die zum Einkommen städtischer Bediensteter gehörten, die Nägel — in Zentnerkisten verpackt —, für die im Dienste des Rates stehenden Werkleute, den gesamten Bedarf an Gewürzen und Gewürz für die vom Rat veranstalteten Bankette und den Wein, den man den die Stadt besuchenden Fürsten und andern Ehrengästen schenkte³. In unruhigen und kriegerischen Zeiten kamen natürlich noch eine Menge anderer Dinge hinzu, für die der Ratsdiener zu sorgen hatte, und gleichzeitig stellte dann auch das Proviantamt, dessen Rechner er, wie wir sahen, ebenfalls war, erhöhte Anforderungen an ihn. Und nebenher lief noch die Verwaltung der Reichsgelder, die in Augsburg „gelegt“ wurden — für die Kammergerichtsunterhaltung, für verschiedene Reichs-Legationen, für die Defensionshilfe wider die Türken usw.⁴ — sowie die Verwahrung von Depositen — Bargeld und Wert-

1. Einen guten Einblick in diesen Teil von Maïrs Tätigkeit gewährt das mit seinem Bücherzeichen gezeichnete Aufschreibebuch „Memorybuch des gelts“ aus den Jahren 1551—1553, das sich außer anderen seiner „Dienstbücher“ im Augsburger Stadtarchiv (mit der Signatur „ad 63“) erhalten hat. Die von ihm zu verrechnenden Einnahmen in einem halben Jahr — 1. Januar bis 8. August 1553 — betragen 104,436 fl. — Vgl. auch Maïrs Einnahme- und Ausgabebuch für die Jahre 1567—1579 im Augsburger Stadtarchiv (ohne Signatur).

2. Bildliche Darstellungen der Einnahmer- und Baumeisteramtsstuben, in

denen Maïr zu tun hatte, finden sich in Cl. Sägers „Ehrengedächtnisbuch des Rates“ im National-Museum zu München.

3. Auch darüber finden sich genaue, ins einzelste gehende Notizen in seinen Memorybüchern.

4. Die zur Einhebung des „Anschlag-geldes“ nötigen Maßnahmen hatte er selbständig durchzuführen. So schreibt Maïr in Cod. „Schätze“ Nr. 100: „Anno 1561, 5. Februar hat herr Wolfgang Haller, röm. kay. mt. pfennigmeister, mir Paulus Hector Maïr, den anschlag (für das Bangelb zur Befestigung etlicher Ort wider die Türken usw.) überantwort; darnach soll ich das gelt wissen zu empfangen.“

gegenstände —, die ihm bei den verschiedensten Gelegenheiten Fürsten und vornehme Privatleute mit Genehmigung des Rates übergaben.

Man sieht, daß Mair ein geschickter, in allen Geld- und Rechnungsgeschäften wol bewandeter Mann gewesen sein muß, der nicht viel seines gleichen hatte. Dabei besaß er auch gute Lebensart, verstand vortrefflich, mit Fürsten und Herren, mit denen er dienstlich in Berührung kam, umzugehen, jedem den ihm „gebührenden Titel“ zu geben und Meldungen, die er ihnen zu machen hatte, wol auszurichten. Man verwendete ihn deshalb auch gelegentlich als Vertreter des Rates, wenn man nach auswärts Geschenke übermitteln ließ, so im Jahre 1557, als er, begleitet von einem Einspännigen, den in Bregenz wohnenden beiden Söhnen des Augsburger Reichmeisters Valentin Schmid zu ihrer Doppelhochzeit „ein verguldetes Trinkgeschirr“ zu überbringen hatte, und im Jahre 1571, als der damals in bischöflich bambergischen Diensten stehende Dr. Georg Hebenstreit, ein Sohn des Augsburger Ratsschreibers, mit einem „verguldeten Hofbecher verehrt“ wurde¹. Die besondere Art seines so manigfaltigen Dienstes brachte es mit sich, daß Mair mit der Zeit eine weithin bekannte Persönlichkeit wurde, deren Namen einen guten Klang hatte. Viele Fürsten und Herrn lernten ihn auf den Augsburger Reichstagen kennen, während deren er sich ihnen mit mancher Dienstleistung nahen konnte, die Fürstenräte und Städtelente hatten mit ihm öfter beim „Einlegen“ von Geldern zu thun, die Agenten des Kaisers und des Königs mußten bei ihm die an diese abzuliefernden Summen erheben. Da ergaben sich manche persönliche Beziehungen, die ihm zur Ehre und zum Nutzen gereichten. Vor allen aber war der benachbarte Herzog Albrecht von Bayern „sein gnädiger Herr“; er scheint öfter mit Mair „Sprach gehalten zu haben“, und im Jahre 1562 verehrte er ihm zweimal je ein wertvolles „Köpflin“.

Die Entlohnung, die Mair für alles, was er leisten mußte, erhielt, erscheint, wenn man zunächst nur auf die feste Besoldung blickt, als eine ziemlich bescheidene. Als Hilfskraft neben seinem Großvater hatte er nur vierzig Gulden im Jahr bekommen; als Ratssdiener fing er mit fünfzig Gulden an, wurde 1539 auf siebzig Gulden aufgebessert, dann im Laufe der Jahre noch weiter, sodaß sein schließliches Gehalt hundert- undsechzig Gulden betrug². Dazu kamen aber noch eine Menge von Nebeneinnahmen, teils in Geld, teils in Naturalien und anderm, die seine eigentliche Besoldung um ein Mehrfaches übertrafen³. Beheizung und

1. Memorybuch (S.-B. 2) Bl. 31^a, 35^a.

2. Aus den Baumeisterbüchern.

3. Die folgende Aufzählung des Einkommens findet sich an verschiedenen Stellen der Mair'schen Memorybücher.

Licht kosteten ihm nichts. Auf Fastnacht gab es eine Henne, auf Ostern einen Fladen, auf Jakobi und Galli je zwei Schaff Korn, auf Martini eine Gans oder das Geld dafür. Von jeder festlichen Mahlzeit auf der Herrenstube, von dem Bankett gelegentlich der Stadtpflegerwahl und anderer offiziellen Gastereien fiel für den Ratssdiener ein „Bleibling“ ab, den man ihm nebst einem Viertel Wein ins Haus schickte; die Korn- und die Salzmesser mußten ihn bei ihren Jahresfestmahlen zu Gast laden. Bei den Sitzungen, in denen die Einnehmer und Baumeister die Hauptabrechnung hielten, bei der jährlichen Steuerbeschreibung und andern dergleichen Gelegenheiten erhielt er eine ansehnliche Verehrung und dazu ein „Badgeld“. Auch gewisse Verrichtungen während der Reichstage wurden eigens gelohnt, besonders reichlich seine Müheverwaltung bei der Besenkung der Fürsten und Herrschaften mit Wein und Fischen, die ihm schon in gewöhnlichen Jahren, also solchen ohne Reichstag, etwa hundertunddreißig Gulden eintrug. Auf Michaelis erhielt er vier Gulden für einen Rock, und auch die „übrigbleibenden Trümmer“ von dem Hosentuch der Schützen und dem Kleiderstoff der Einspännigen, die zwar zu einer Hose oder einem Rock nicht mehr reichten, doch noch „stattlich“ genug waren, fielen ihm und seinen Amtsgenossen zu; und solche Bezüge ließen sich noch in Menge aufzählen. Für seine „Mühe“ im Proviantamt bezahlte man ihm jährlich dreißig Gulden, für die Verrechnung der von den Metzgern an die Stadtkasse abzubehrenden Schulden zwanzig Gulden, für die des Anschlittgeldes vierundzwanzig Gulden, für das Einwechseln der Taler zehn Gulden und über alles noch eine jährliche „Verehrung“ von zwanzig Talern.

Ein solches Einkommen hätte für den Haushalt eines Mannes in der äußeren Stellung, wie sie Mair innehatte, vollauf genügt, denn es war reichlich genug, auch eine größere Familie wol zu ernähren. Aber Mair wollte eben kein Ratssdiener sein wie die anderen, die in ihrem Berufe aufgingen und über die Schranken, die dieser zog, nicht hinauszublicken wagten, und damit kommen wir auf sein Privatleben, das für uns wichtiger ist als seine dienstliche Betätigung. Er mag, als er seine Laufbahn begann, von den besten Grundsätzen erfüllt gewesen sein, wenigstens spricht dafür ein in einer seiner Chronikhandschriften, mitten unter religiösen Stücken stehendes Gedicht, das, wenn es nicht von Mair selbst verfaßt ist, doch jedenfalls — sonst hätte er es nicht an dieser Stelle eingereicht — seine „Meinung“ ausspricht. Es ist eine Art Tugendspiegel¹, der in

1. In der Mairinger Handschrift der Mairischen Chronik A (s. unten S. 8.

Nr. m) unter dem Titel: Kurze, ainfeltige underweisung und be-

schlichten, markigen Worten die Lebensregeln aufstellt, denen „ein biederer und ehrliebender Mann nachhängen muß“, um sich ein reines Gewissen zu bewahren, das Lob der Menschen zu gewinnen, sich bei Gott Gnade zu erwerben und einst zu einem seligen Leben einzugehen. Vor allem, heißt es da, glaube fest an Gott, dessen heiliges Wort du gern hören und befolgen sollst. Dann liebe deinen Nächsten wie dich selbst und reich ihm, wo du kannst, deine helfende Hand. Im engern Kreise deiner Umgebung laß vor allen deinem Gemahl herzliche Liebe zu teil werden, lebe mit ihm in Eintracht, begegne ihm stets mit Sanftmut, verlege nie die eheliche Treue und halte seine „Freundschaft“ in Ehren. Die Kinder erziehe zu Gottesfurcht und zur „Vernunft“, sei ihnen „hold“ aber mit Vernunft und laß ihnen keine Leichtfertigkeit hingehen. Dein Gesind behandle streng aber doch väterlich und hüte dich, dir vor ihm eine Blöße zu geben. Dein Gewand sei sauber aber einfach, Speise und Trank mäßig; ziehe überhaupt „deinen Leib nit zu adelig“ und vergiß nicht, daß er „nur Erdreich“ ist. Sei sorgsam darauf bedacht, das Deine zusammenzuhalten und dich angesichts der betrüglischen Welt in deinem Besitz zu behaupten, doch halte dich dabei von Wucher und jeder Art von „Finanzerei“ fern. Im Glück sei maßvoll und meide Hochmut, Leichtfertigkeit und Üppigkeit; in Nöten aber sei nicht verzagt und trag, was dir begegnet, mit Geduld. Laß die, die wider dich sind, gewähren und tritt ihnen nur entgegen, dann aber mit Kraft, wenn sie deine Ehre antasten. Der Obrigkeit erweise dich untertänig, dann wird sie dir dafür Gunst erweisen und dich schirmen. Im Krieg bewähr dich „ritterlich“ und zeig dich auch sonst in allen deinen Handlungen tapfer, doch sei dabei nicht übereilig, sondern bedächtig und überlegt. Tue nichts, was das Licht zu scheuen hätte, sei zurückhaltend und billig im Urteil über andere, halt fest am gegebenen Wort, sei jedermann gefällig und verzeih dem Nächsten willig, wie du deinerseits Verzeihung von Gott erhoffst. Mit den Nachbarn halt dich friedlich, bei Fremden unverweislich, wo Leid ist, zeige auch du Traurigkeit, wo Freude ist, frohen Mut. Im gewöhnlichen Umgang gebrauch anständige Rede, in den Antworten sei bescheiden; beherrsche dein Antlitz, deine Gebärden und dein Temperament. Gegen die Untergebenen sei mild, gegen die Armen und Kranken barmherzig und trostreich. Und endlich: Fürchte dich nicht vor dem Tode, denn Christus, dein Erlöser, hat für all deine Sünden, und wären sie unzählig, bezahlt.

richt, wie sich der mensch gegen Gott und der welt halten soll.
Motto: Wer leben will gottseliglich —

Sein thun und lassen wesentlich — Anrichten und sein burgerlich, — Vernem die Lehr und besre sich.

Befolgst du das,

So stirbst du wol und cristenlich,
In jene welt ferst seliglich
Und lebst im himmel ewiglich,
Das selb verleich Gott meniglich.

Amen.

O mensch bedenk, was du thust,
So du doch sterben müßt.

Diesen Spruch gebrauchte Mair gern und machte ihn gewissermaßen zu einem seiner Wahlsprüche. Und als er sich 1553 nach damals in allen Ständen verbreitetem Brauch „kontrafetten“ ließ, setzte er auf die Rückseite der Medaille sein prunkvolles Wappen, umrahmt von den Worten: *Nobilitat virtus, illam mens appetat unam*¹. Dieses Bild zeigt uns Mair als Dreißiger, also in der Blüte der Mannesjahre: ein ernstes Antlitz, aus dem alles Jugendliche schon verschwunden, stark hervortretende Stirn- und Backenknochen, aus denen Kraft und Energie spricht, flug und entschlossen blickende Augen, über dem breiten Mund ein starker Schnurrbart, die Wangen und das Kinn bedeckt mit einem ziemlich lang herabwallenden, in zwei Zipfel auslaufenden Vollbart, wie er damals gerne von Landsknechthauptleuten getragen wurde.

Leider besaß der so martialisch aussehende Mann nicht das „starke Gemüt“, den hohen sittlichen Zielen, die er sich gesteckt, zu „geleben“ und seine guten Vorsätze auch nur in den wesentlichsten Stücken auszuführen, sondern kam, ohne daß er es anfangs selbst merken mochte, schon ziemlich früh von dem Wege der „Tugend“ ab. Dies begann damit, daß er die in dem besprochenen Gedicht sich findende Mahnung zur Sparsamkeit, Einfachheit und Genügsamkeit mehr und mehr vergaß und seine Lebensführung allmählich nach dem Muster der reichen Kaufleute, mit denen er viel verkehrte, so „fein und zerlich“ gestaltete, daß er damit bei Manchen Neid und Mißgunst erregte. Der Aufwand für den Wein allein, der in seinem Haushalte verbraucht wurde, belief sich auf etwa dreihundert Gulden, das waren drei Viertel des Einkommens von seinem Ratsdieneramt.

Auch hatte er kostspielige Liebhabereien, die zum Teil einer ihm angeborenen Prunksucht und Prachtliebe entsprangen. Als ihm nach dem Tode

1. Die Medaillen seines Bildes (s. Titelbild) und das seiner Gattin — vielleicht von der Hand des Christoph Weiditz — wurden in Blei und in Silber ausgeführt. Außerdem ließ sich Mair mit seiner Frau auch noch auf Papier oder auf Leinwand abbilden, doch wurde die-

ses Bild nach seinem Tode, da niemand etwas dafür geben wollte, zerrissen. — Die zwei Wappenbriefe, auf Grund deren Mair sein Wappen anfertigen ließ, sind verloren gegangen, wenigstens konnte keine Spur von ihnen entdeckt werden.

seines „Eni“ (1537) außer anderm auch mehrere Stücke Silbergeschirr zu fielen, ließ er alle bis auf „ein verguldetes Becherlin“ in neue moderne umgießen und war von dieser Zeit an mit Eifer darauf bedacht, seinen Silberschatz durch Zukauf von Kelchen, Scheuren, Köpfeln, Rännlein, schön ornamentierten, mit feinen Eiselierungen geschmückten silbernen und goldenen Löffeln, Salzbüchlein, Magiollen, Schalen, usw. zu vermehren, sodaß er schließlich eine recht stattliche Sammlung solcher Gegenstände besaß. Und nicht minder reich war er an „Kleinoden“ aller Art, silbernen und goldenen Büchsen, Anhängseln, Paternosterkränzen, Petschieren und Ringen, und wo es nur möglich war, brachte er sein Wappen an. Hielt er festliche Tafel, so wurde sie mit teuerstem Damast gedeckt, man aß mit goldenem und silbernem Besteck, und selbst die „Zahnstierer“ waren golden und von schöner Arbeit. Sein Vorrat an Zinngeschirr aller Art wurde mit der Zeit so groß, daß nur Wenige der Allerreichsten in der Stadt damit wetteifern konnten. Und nachdem er einmal so weit war, dehnte er seine Sammelwut auf immer weitere Bereiche aus, auf kostbare Krüge und Gläser aus dem verschiedensten Material und in den mannigfaltigsten Formen, auf seltene Hirsch-, Reh- und Gems-„Gehörne“, deren er über sechzig zusammenbrachte, auf Antiquitäten, schöne Dolche, Rapiere, Schwerter, alte Hellebarden, Partisanen, Spieße, Harnische, Tartischen, auf Armbruste und Gewehre mit zierlichen Einlagen und kunstvollen Schließern, auf Bilder, große und kleine, alte und neue. Von den achtundachtzig Stück, die aufgezählt werden, nennen wir „die drei hohen Fest“, die „drei Tugenden Fides, Spes und Charitas“, „Tafeln“ mit König David, mit St. Ulrich, dem Apostel Matthäus, den „vier Stücklein Samsons“, Contrafette der Kaiser Maximilian I. und Karl V., Anton Fuggers, Sebastian Schertlins, Achilles P. Gassers, Luthers und Melanchthons. Auch an „irdenen“ Bildern auf den Gesimsen, an Büsten und Statuen von Stein, Gips und Alabaster, an farbigen „Tüchern“ mit Landschaften und allerlei Historien fehlte es nicht. Ein kostbarer Schrank barg eine Sammlung von künstlerischen Schaumünzen, meist Portraits, neben der er auch eine solche von „laufenden“ Münzen im Reich und im Ausland angelegt hatte. Die Böden waren mit türkischen und niederländischen Teppichen belegt, von den Decken hingen vielarmige Ampeln herab, die Gebrauchsmöbel waren von bestem Material und geschmackvoller Arbeit, die Kleiderschränke gefüllt mit „überflüssiger Menge“ von Gewandstücken aller Art, einfachen und prunkvollen, so daß er je „nach Gelegenheit“ als „Diener“ und als „Herr“, als „Schreiber“ und als „Kriegsmann“ auftreten konnte. Mit Leinwand, Spinett- und Barchentstücken endlich war

Mair so überreich versehen, daß man einen kleinen Kramladen damit hätte ausstatten können¹.

Da fand er kaum noch Raum für seine Büchersammlung², die sicher eine der umfangreichsten unter den Privatbibliotheken der Stadt war. Das Verzeichniß³ derselben läßt erkennen, daß er alles, was er nur immer erreichen konnte, wahllos zusammengekauft haben muß. Er war den einheimischen und den vielen von auswärts in die Stadt kommenden Buchführern als Bücherfreund wol bekannt, und wenn ein neues Schriftchen oder Werk herauskam, war er einer der ersten, denen Exemplare angeboten wurden, darunter auch von jenen Produkten, die ihres Inhalts wegen nur heimlich und an vertrauenswürdige Abnehmer verkauft werden konnten. Dadurch erhielt die Bibliothek das Gepräge bunter Manigfaltigkeit, und man darf sagen, daß wol sämtliche Gattungen der gleichzeitigen Literatur und innerhalb der einzelnen Bereiche wieder sämtliche Richtungen in ihr vertreten waren. Neben schweren Folianten wissenschaftlichen Inhalts, die eigentlich nur für den Fachgelehrten Interesse hatten, standen in ziemlich lückenloser Reihe die bekannten Repräsentanten der damaligen Unterhaltungslitteratur, deutsche und ausländische Geschichtswerke, namentlich Chroniken, Übersetzungen griechischer und römischer Historiker und Philosophen, Arznei-, Destillier-, Hausapothek-, Konfekt- und Kräuterbücher, geistliche und weltliche Liederbücher, Wappen-, Turnier-, Kunst-, Planeten-, Wahrsage- und Traumbücher, Zeitungen und Einblattdrucke, die von Naturwundern, Verbrechen, Elementarereignissen und ähnlichen Dingen berichteten, dazu zahlreiche Produkte der Türken- und Teufelslitteratur. Besonders reich aber war die Bibliothek an religiösen und theologischen Schriften. Da finden sich viele der Werke Luthers — darunter die Bibel und Teile derselben in fast sämtlichen bis dahin erschienenen Ausgaben —, die Augsburger Konfession in verschiedenen Drucken, die Loci communes Melanchthons, die Hauptwerke anderer Reformatoren, eine Unzahl von Postillen, Predigten, Katechismen, Gesang- und Gebetbüchern, auch polemische Schriften der verschiedenen Parteien, also sowohl evangelische wie auch papistische und schwärmerische. Die bekannten Frankfurter Messkataloge des Augsburger Buchführers Georg Willer, die seit 1564 erschienen und von Mair fleißig studiert wurden, gaben ihm wert-

1. All dies auf Grund der noch vorhandenen Inventarisierung seiner Habe, die der Rat nach seiner Verhaftung im Jahre 1579 aufnehmen ließ. (S. unten S. XLVII Anm. 2.)

2. Die Hauptmasse seiner Bücher

hatte er in fünf großen Schränken auf dem Bodenraum des Rathauses untergebracht.

3. Es wurde ebenfalls auf Befehl des Rates im Jahre 1579 gefertigt.

volle Fingerzeige, sich dies und jenes, was ihm noch fehlte und seine Neugier reizte, zu verschaffen.

Aber Mair begnügte sich nicht mit dem Sammeln von Büchern und Schriften, die er kaufte, sondern legte, wie wir noch hören werden, selbst Sammelbände mit interessanten handschriftlichen Werken und Schriftstücken an und betätigte sich auch noch als Verfasser von Büchern, die ihn zum Teil mehr kosteten, als sie ihm einbrachten. Und über das alles war er auch noch ein leidenschaftlicher Freund aller Arten von Leibesübungen und unermülich bemüht, seinen mächtigen Körper geschmeidig und frisch zu erhalten, zu kräftigen und zu stählen. So übte er sich Jahre lang Tag für Tag im Ringen und im Fechten¹, „der edlen, ritterlichen Kunst“, deren Betätigung ihm vor Lust „das Herz im Leibe hüpfen machte“²; und da er, der „behende, frische Mair“, etwas eitel, wie er war, gern die Augen auf sich lenkte und vor aller Welt zeigen wollte, daß er, obwol ein „Schreiber“, doch kein Stubenhocker und öder Tintenmann sei, sondern auch im kühnen Kampf „um das rote Blut“ seinen Mann zu stellen vermöge, beteiligte er sich sogar, so oft sich Gelegenheit dazu gab, an den öffentlichen Fechterschauausstellungen oder „Fechtschulen“, wie man damals sagte, mit größtem Eifer. Diese seine Neigung zu solchen Dingen, die zu jener Zeit mit erschreckender Brutalität und Leben gefährdender Gewalttätigkeit betrieben wurden, enthüllt uns, überraschend genug, einen Zug von Wildheit in Mairs Charakter, der mit der ruhigen Abgeklärtheit und der gemessenen Weisheit des Tugendspiegels seltsam kontrastiert aber uns in dem komplizierten Wesen dieses Mannes Manches verständlicher macht.

Aber woher nahm Mair die Mittel, sein Haus mit Kostbarkeiten anzufüllen, daß es einem Museum glich? Womit bestritt er seinen luxuriösen Haushalt und die Kosten für seine verschiedenen Steckenpferde? Was er als Ratsdiener „überkam“, war hier, wie schon angedeutet, ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Also mußte das alles, wenn es mit rechten Dingen zugegangen, von Mairs ererbten sechstausend Gulden „hergeflossen“ sein, die er in seine Ehe mitgebracht. Wahrscheinlich klingt das nicht, doch wir wollen der Sache, soweit es möglich ist, nachgehen und sehen, was er mit diesem Gelde angefangen. Das nächstliegende war, es auszuleihen, und das tat er denn auch. Seine Schuldner waren meist

1. Vorrede zu den zwei von ihm zusammengestellten Fechtbüchern. (S. H.-B. S. 39, 40.)

2. In den Cod. „Schätze“, Nr. 118, Bl. 238^a, hat Mair „ein Fechterlied, gemacht durch Paulus Rot in der Hauweis“,

1552, aufgenommen, das mit der Strophe beginnt:

„D ritterliche kunste,
Wie bin ich dir so hold,
Bei mir hast du groß gunste,
Weit für das rote gold.“

Bekannte und Verwandte, denen er kleinere oder größere Beträge gegen „gute Verschreibung“ zu fünf Prozent, wie üblich, darlieh, doch trug er kein Bedenken, gelegentlich bei Geschäften mit Juden oder leichtsinnigen Cavalieren auch sechs Prozent zu verlangen, trotzdem seit 1559 eine strenge Verordnung des Rates einen höheren Zinsfuß als fünf vom hundert verbot. Dafür ließ er sich aber dann und wann herbei, befreundeten Personen Darlehen ohne jeden Zins zu geben, um ihnen gefällig zu sein und aus vorüber gehender Not zu helfen¹. Die meisten der ausgeliehenen Summen erhielt Mair wieder „wol zurück“, doch hatte er auch „böse Schuldner“, wie den Kramer Hans Erdel, einen „verzweifeltten Lecker“, der ihm die fälligen Zinsen nicht entrichtete und wegstarb, bevor von dem Kapital etwas zurückbezahlt war, sodaß Mair froh sein mußte, als er nachträglich „mit Not“ von den 1160 Gulden, die er ihm geliehen hatte (1564), etwas über 500 Gulden retten konnte. „Gott verzeihe ihm,“ notiert er, „er ist schon, wo er sein soll“, nämlich in der Hölle². Das bedeutendste Geschäft, das er als Geldverleiher machte, schloß er im Jahre 1567, als er dem Herzog Albrecht V. von Bayern die Summe von 3300 fl (zu fünf Prozent) gegen die Verschreibung des Friedberger Zolles lieh³.

Außer durch diese Art von Geldanlage suchte Mair auch durch Beteiligung an kaufmännischen Unternehmungen Gewinn zu erzielen. So ließ er sich um 1555 mit dem bekannten Großkaufmann und Bürgermeister Jakob Herbrot ein, dem er sogar nebenbei als Faktor diente, und sollte für sein „Eingelegtes“ nicht weniger als acht Prozent erhalten⁴; aber mit Herbrot stand es, was Mair nicht wußte, damals schon nicht mehr ganz gut, und alles, was er „in den Handel gesteckt“, war verloren. Seit dieser Zeit war er der Todfeind Herbrots, und er vermochte in ihm fortan nur den Bösewicht zu sehen, welcher mit Absicht alle ins Verderben bringt, die mit ihm in Berührung kommen. Er gedenkt des bei den Herbrot'schen

1. Mair hat in dem Privat-Memorybuch (S.=B. 9) ein genaues Verzeichnis seiner Schuldner, der ihnen geliehenen Kapitalien und des von ihnen verlangten Zinses zusammengestellt.

2. Ebenda.

3. Ebenda (unter 1568): „Der herzog Albrecht in Bairen sol mir, so ich Iren fürstlichen genaden ain zins auf dem hohen zoll zu Fribberg hab abkaufft (bei vierteljährlicher Ründigung), fl 165 zins umb 3300 fl. den zins muß Ir. f. gn. mir allweg auf neug jar allhie erlegen.“ — Diese Schuld ist verzeichnet in der

Sofzahlamtsrechnung 1567 (K. Kreisarchiv in München), Bl. 113 b. — Die Einnahme aus dem Friedberger Zoll betrug 1567: 2642 fl, 15 s. (Ebenda Bl. 39 a.)

4. In der von den Herbrot'schen nach ihrem Bankrott eingereichten Bilanz (Augsburg. Stadtarchiv) heißt es: „Paulus Hector Mair sollen wir hauptsuma und 8% interesse, welche wir ime als unserm factorn auß verdienter freundschaft bewilliget, von anno 57 bis anno 63: fl 6216.“

erlittenen Verlustes mit den bitteren Worten: „Der Jakob Herbrod, der alt, und seine Sün Jacob und Hieronymus, die verzweifelt, ehrlos Leckersbuben, die haben mich und meine Kinder umb das Gelt, so ich bei inen im Handel hab gehabt, beschiffen und betrogen. Sie werden am jüngsten Tag nit kinnden verantworten ain solch große Summa Gelts, darumb sie mich haben gebracht. Ich mag die Summa nit schreiben, damit sichs meine Erben und Kinder bester minder bekumern und anfechten lassen. Kein Zins hab ich nieg eingenomben“. Diese trübe Erfahrung hielt ihn aber nicht ab, sich später noch einmal mit einem Kaufmann — Caspar Wirt — zu einem Handel zusammen zu thun und gemeinsam mit ihm Jahre lang die verschiedensten Geschäfte zu betreiben. Aber auch diesmal scheint Mair nicht viel aufgesteckt zu haben. Er mußte seinem Partner, um ihn auf den Beinen zu erhalten, öfter kreditieren, sodaß ihm dieser 1572 fast dreitausend Gulden schuldete. Als dann Wirt 1576 starb, befand sich Mair in großer Sorge, ob die Witwe des Verstorbenen, die sich wieder verheiratete, imstande sein würde, den auf sie übergegangenen Verbindlichkeiten ihres Mannes nachzukommen¹.

Und noch auf einem dritten Wege operierte Mair, indem er in Häuser- und Grundstückspeditionen sein Heil versuchte. Es gab damals innerhalb der Mauern der Stadt noch viele zu Bauplätzen geeignete Grundstücke, deren Bebauung angesichts der von Jahr zu Jahr sich steigenden Nachfrage nach Wohnungen, namentlich nach kleinen für Handwerker und alleinstehende Personen aller Stände, eine gute Rente zu sichern schien. So erstand Mair im Rappenzipfel (in der Jakober Vorstadt)² im Jahre 1555 ein kleines Haus, das nach der einen Seite an des „Küsters Weiher Gäßlein“³, nach der andern an die Reichsstraße grenzte, mit der Absicht, nach und nach auch noch ein paar andere in der Baulinie liegende Häuser zu erwerben und umzubauen, die dahinter liegenden Gärten mit anzukaufen und so einen geschlossenen Block in seine Hand zu bringen. Er führte diesen Plan in den Jahren 1558, 1560, 1569 aus und verwendete darauf im Ganzen fünftausend zweihundert Gulden. Dazu kaufte er 1560 noch einen diesen Häusern gegenüberliegenden Platz, auf welchem er ein Haus mit Läden für Schmiede, die man wegen ihrer lärmenden Arbeit nirgend

1. Alles aus Mairs Privat-Memo-rybuch.

2. Der „Rappenzipfel“ kommt in den Steuerbüchern vor seit 1464. Er begann im Rosengäßlein G 74—80, ging längs der oberen Jakober Mauer 81—85 und der Vogelmauer zum kurzen Lochgäßlein 142

—154, von da zum Häspelgäßchen 160—166, zum langen Lochgäßchen 213—198, Rettengäßchen 197—195 und Plätzchen 193—186 zurück zur Vogelmauer 185—183.

3. So hieß der Straßenzug von der Jakobskirche zur Fuggerei hinunter.

geru einlassen wollte, herstellte. Die fünf kleineren, zum Teil hölzernen Häuser und die Läden wurden vermietet, in dem stattlichsten aber richtete sich Mair, dessen Hausrat und immer mehr anwachsende Sammlungen seine Dienstwohnung im Rathhaus nicht mehr fassen konnte, eine zweite Wohnung ein¹, hinter der sich ein großer, schöner Garten mit einem hübschen, gemauerten Gartenhaus und einem Brunnenwerk ausdehnte. In einem Kornhaus, das er dabei errichtete, stapelte er große Vorräte an Korn, Gerste und Haber auf, auf dem dazu gehörenden Grundstück ein Lager von Brettern, Dachlatten und anderen Baumaterialien. Ein weiteres Haus, unmittelbar hinter dem Rathhaus „am Eisenberg“, gegenüber dem Sternkloster, das dem Baumeisterschreiber Wiedemann zugehört, fiel Mair, der für ihn gebürgt und bezahlen hatte müssen, im Jahre 1572 um 2364 Gulden auf der Gant zu, dazu ein Nebenhaus, das er von Grund aus erneuern mußte, sodaß es ihn fast so hoch wie das andere zu stehen kam. Das konnte er damals kaum erschwingen und seufzend schrieb er in sein Memorybuch: „In das Bath bringt mich der schein Gesell, der Wiedemann. Gott weiß, wann ich widerumb zu meinem Gelt kumb“². Endlich erwarb Mair 1564 noch einen zweiten, später durch Zukauf vergrößerten ansehnlichen Garten an einem Gäßlein vor dem Vogelthor, der wie der andere im Rappenzipfel mit einem Brunnen, außerdem aber noch „mit Weinstöcken und schönen Geweachsen, so schön man sie bekommen kann“, mit zwei Sommerhäuslein und einem Vogelherd ausgestattet war. Und da damals jeder einigermaßen wohlhabende Augsburger auch etwas auf dem Land haben wollte, so brachte Mair im Jahre 1577 um fünfhundertundvierzig Gulden eine Anzahl von Äckern und Wiesen an sich, die in der Nähe von Gessertshausen lagen³.

Auch dieser Haus- und Grundbesitz machte Mair nicht reich. Das kleinere der zwei Häuser am Eisenberg mußte er 1574 mit bedeutendem

1. In dieses Haus verbrachte Mair ungefähr die Hälfte seiner Sammlungen und Wertgegenstände. Die Wohnung bestand aus einer Stube, einer „unteren Kammer“ daneben, einer Tenne, einer Küche, einem kleineren Raum „an der Stiege“, zwei Kammern auf dem Boden und einem „Saal im Garten“.

2. Mair hatte sich Wiedemann, der der Nachfolger des 1567 wegen Untreue im Amte hingerichteten Baumeisterschreiber Ambrosius Hagl war, gefällig erwiesen, trotzdem dieser ihm nichts weniger als sympathisch war. Er hat, schreibt

er in seinem großen Memoryb. (S.-B. 2) Bl. 285^b, als er seinen Dienst antrat, „des doctor Peutingers stüblin oben auf neben der großen Ratsstuben eingenommen, darinnen hat er hinbracht summer und winter, damit er holz dahaimet spar“, . . . „und ist ein lediger gesell, hat kain weib“ und „ist so ain fraindtlicher mensch mit reden wie ain holzblock, hat kain gemeinschaft mit den leiten“.

3. Auch über diese Grunderwerbungen machte Mair in seinem Privat-Memorybuch genaue Aufschreibungen.

Schaden um achtzehnhundert Gulden, bezahlbar in drei Fristen, verkaufen, und die aus den übrigen Häusern anfallenden Zinsen dürften fünf Prozent des in ihnen steckenden Kapitals nicht viel überschritten haben. Dabei war aber sein Vermögen, wie aus den Steuerbüchern zu ersehen, doch ganz stattlich angewachsen. Die erste Steuer, die er entrichtete, 1538, betrug, da er die Höhe der von ihm gemachten Erbschaft nicht richtig angegeben, vier Gulden, die in den Jahren 1541—1544 gar nur zwei Gulden dreißig Kreuzer. 1545 stieg sie bei Verdopplung des Steuerfußes auf fünf Gulden, 1548 auf zehn Gulden dreißig Kreuzer; 1557, nachdem inzwischen das Steuersimplum wieder hergestellt worden war, bezahlte er dreizehn Gulden, dreißig Kreuzer, 1563, da seine Häuser sein „größeres Vermögen“ verrieten, einunddreißig Gulden, fünfundvierzig Kreuzer, 1568 neunundvierzig Gulden, fünfzehn Kreuzer, 1575 einundfünfzig Gulden, fünfundvierzig Kreuzer. Für die letzten Jahre 1576, 1577, 1578 berechnete er, wie aus seinen Aufzeichnungen hervorgeht, diese seine Steuer in folgender Weise: „Ich darf mein Hausrat, Kleider, Silbergeschirr, Wer und Harnasch und Bizen nit versteuren, nur bar Gelt, so ich umb Zins ausleich, da muß ich von jedem hundert Gulden in Münz ain halben Gulden zu Steuer geben. Und was mich meine Häuser kosten, muß ich von hundert Gulden ain Ort geben. In Summa: Mein bar Gelt und mein Gelt, darumb ich Häuser hab, mach ich jetzo alles zu rheinischem Gold zu Kreuzer fünfundsiebzig, trifft jetzo mein Steuer rh. Gold: Einundfünfzig Gulden, fünfundvierzig Kreuzer“, und soviel zahlte er denn auch wieder am 23. März 1577, am 18. Juli 1578 und am 19. Juni 1579.

Und dieser Vermögensstand trotz der gewaltigen Steigerung, die der von Mair im Laufe der Jahre für seine Familie zu machende Aufwand erfahren hatte! Seine Frau hatte ihm nicht weniger als achtzehn Kinder geboren, von denen zehn über das früheste Jugendalter hinauskamen. Es waren dies sechs Söhne und vier Töchter. Zwei von den Söhnen, die sich durch besondere Begabung auszeichneten, Johann Hektor und Jakob Leo, ließ er studieren und unterhielt sie mit großen Kosten, bis sie sich die Würde eines Doctor utriusque juris erwerben und in guten Stellungen unterkommen konnten, die übrigen vier, Fabricius, Hieronymus, Esaias und Jeremias wurden Handels- und Geschäftsleute. Jedem der Söhne, die „zur Ehe griffen“, gab er fünfhundert Gulden Heiratgut, jeder seiner Töchter, die sich an „kleinere Bürger“ verheirateten, je tausend Gulden, abgesehen von den Ausfertigungen, die er ihnen „folgen“ ließ, den ihnen gemachten Geschenken an Kleinodien, Silbergeschirr und andern Dingen im Wert von etwa tausend Gulden und von den prunkvollen Hochzeiten,

die im Durchschnitt je zweihundert Gulden kosteten¹. Dazu kam noch, daß Mair von seinen Söhnen Esaias und Jeremias, sowie von seinen Schwieger- söhnen Haider und Ranzheimer öfter um bedeutende Darlehen angegangen wurde, die er ihnen, ohne ihre Existenz zu gefährden, nicht abschlagen konnte, so daß ihm schließlich Esaias sechshundert Gulden, Jeremias zweitausendsechshundertundfünfzig, Ranzheimer zweitausend und Haider fünfhundert Gulden schuldete.

Da wir nun wissen, daß Mair seit der von dem Großvater ihm zugeworfenen Erbschaft keine weitere gemacht, daß er keinen außerordentlichen geschäftlichen Gewinn erzielt, sondern im Gegenteil manche Verluste erlitten, daß er auch keine nennenswerten Schulden hatte, so ist es klar, daß er sich auf unrechtmäßige Weise bereichert haben und seine amtliche Stellung hierzu mißbraucht haben muß. Neun Jahre, von 1538—1546, hatte er, ohne sich irgendwelche Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen zu lassen, gedient, dann aber war er, wie er später selbst sagte, „auf Anstiftung des Sathans“ auf „böse Griffe“ verfallen. Er handelte dabei, klug wie er war, nach einem wol überdachten Plan, indem er, abgesehen von einem einzigen unerheblichen Fall, all die vielen durch seine Hände gehenden Geldsäcke völlig unberührt ließ und sich auf Fälschungen in Rechnungsbüchern — und zwar nur in den Baumeisteramtbüchern — beschränkte. Er schrieb bei Verrechnung der von ihm anzukaufenden Besen, Schaufeln, Rechen und anderer Dinge dieser Art, dann auch bei der Zusammenstellung der Botenlöhne, Briefgelder, Verehrungen von Trompetern „und dergleichen Gesind“ einen größeren Betrag, als er hiefür ausgegeben, auf, so daß sich jede Woche ein namhaftes Plus ergab, das er in seine Tasche steckte. Von etwa 1560 an, „als er hinder das Bauen seiner Häuser kommen und ihm Geld abgelassen, hat ihn der böse Feind, dermaßen hindergangen, daß er leider, Gott erbarme, in noch größere Posten geraten“ und die dem Räte „abgetragene“ Summe zum mindesten jährlich verdoppelt hat. Dies erreichte er dadurch, daß er seine Manipulationen noch auf weitere Gegenstände ausdehnte, so hauptsächlich auf Nägel, und sieben Jahre lang auch auf das für die Stadt von den Metzger bezogene Unschlitt; und als 1572 und 1573 der Wein hoch im Preise stieg, rechnete er seinen wöchentlichen Haustrunk, der vier bis sechs Gul-

1. Mairs Sohn Simon Fabricius heiratete 1563, Jeremias 1565, Esaias 1568, Dr. Jakob Leo 1568, Dr. Johann Seltor (Corona Cornelia Reißmüller) 1569; die erste Tochter vermählte sich mit dem Kaufmann Jonas Haider 1574,

die zweite mit Sebastian Ranzhaimer 1577, die dritte mit Elias Willer 1579; ein Sohn, Hieronymus, und eine Tochter, Ursula, waren noch ledig. (Privat-Memoryb., Urgicht Mairs vom 5. Dezember 1579.)

den kostete, einfach dem für die Stadt gekauften Wein, den er abwechselungsweise von der Wirtschaft der Herren- und der Kaufleutstube zu nehmen hatte, hinzu. Auch durch Auswechseln von Geld verschaffte er sich Vorteile. So „schloß“ er von eingenommenem Geld die guten Batzen aus, erhielt dafür von dem Münzwardein einen „Aufwechsel“ und ersetzte dann die Batzen durch anderes Geld. Das trieb er „zu Zeiten“ namentlich mit den Batzen und Kronen eingegangener Reichsgelder, ohne sich, wie er später angab, dabei eines Unrechts bewußt zu sein, zumal diese Mächenschaften „bei andern Kassieren auch im Gebrauch“¹.

Was Mair dazu gebracht, war, wie wir sahen, nicht etwa Not gewesen, sondern eine krankhafte Großmannsucht, die ihn mit ihren Lockungen gefangen nahm und sein anfängliches Widerstreben gar bald überwand. Und nachdem er sich ihr einmal überlassen hatte, gab es bei der Art seiner Vergehungen keinen Halt und keine Umkehr mehr, denn es war klar, wenn er anfing, richtige Rechnungen zu stellen, so mußte sofort aufkommen, daß die bisher eingereichten falsch gewesen. Im übrigen wird Mair die Gefahr, entdeckt zu werden, nicht allzu groß erschienen sein. Die Kontrolle des städtischen Kassenwesens war von jeher eine ziemlich primitive gewesen, und mit der Einsetzung des patrizischen Regiments im Jahre 1548 hatte sich hierin nichts geändert, ja es scheint, als wenn die vornehmen Herren, in deren Händen das Baumeisteramt nun zumeist lag², der ihnen obliegenden Durchsicht der Bücher und Prüfung der Belege noch weniger Sorgfalt zugewendet hätten als früher die Zünftler. Und für den Fall, daß sein Treiben auf irgend eine Weise doch ans Licht käme, suchte sich Mair einen „erträglichen“ Abgang zu sichern durch ein Fläschchen mit scharfem Gift, das er in seiner Schreibstube verwahrte. Aber wenn er auch nicht bei Lebzeiten als Dieb entlarvt wurde, so konnte, wie er sich sagen mußte, doch nicht ausbleiben, daß sein verbrecherisches Gebaren nach seinem Tode offenbar werden und damit seiner Familie großer Schaden sowie unauslöschliche Schmach und Schande zugefügt würde. Und dann fürchtete er als Christ, der er trotz allem in seiner Weise war, doch auch die Verantwortung vor dem höchsten Richter. So mochte er sich oft vorkommen wie eine gefangene Maus, die verzweiflungsvoll einen Ausweg aus der Falle sucht. Wie töricht war er doch gewesen, an dem lockenden Specklein anzubeißen, er, der sonst bei allem, was er tat, sich zuvor zurief: „Bedenk den Anfang und das End recht!“ und diese Mahnung so oft in seine Codices einschrieb.

1. Aus Mairs Urgichten vom 25. November, 1. Dezember, 5. Dezember 1579.

2. Baumeister waren 1579: Matthäus Rehlinger im fünften Jahr, Ste-

Diese so überaus peinlichen Gedanken, die ihm bei zunehmendem Alter häufiger kamen als früher, wollte er übertäuben, indem er seinen dienstlichen Geschäften mit verdoppeltem Fleiß nachging, in den letzten Jahren seines Lebens sich daran machte, was er an „Historien“ gesammelt, zu ordnen und zu einem gewissen Abschluß zu bringen, und sich an den vielen Kostbarkeiten und Raritäten, die er im Laufe der Zeit erworben, zu „ergötzen“ suchte. Auch mochte er sich dann und wann damit trösten, daß er für die vielen Dienste, die er zu leisten hatte, nicht gebürlich bezahlt sei und sich seine „Belohnung“ eben selbst nehmen müßte, und daß es unter seinen „gestrengen Herren“ manche gebe, die durch kaufmännische Betrügereien noch ganz andere „Gewinne eroberten“, als er durch seine dienstlichen. Aber es waren nur Augenblicke, in denen er so die ihn beängstigenden Schatten zu verscheuchen vermochte, sein belastetes Gewissen drückte ihn immer wieder nieder, vergällte ihm die Freude am Leben, machte ihn unwirsch, mißtrauisch und argwöhnig. Überall glaubte er lauernde Blicke zu bemerken und falsche Freundlichkeit von „Neidhassern“, die nur auf sein Verderben sännen. Er begann alte Bekannte zu meiden, zog sich mehr und mehr auf sich selbst zurück und machte seinem Unmut über die sich dennoch Zudrängenden oft Lust mit der Klage:

„Scharpfe Disteln stechen mich, falsche Zungen noch viel mehr,
Noch will ich lieber in scharpsen Disteln baden,
Thann daß ich wer mit falschen Zungen beladen.“¹

Zu den Gemütsverdüsterungen dieser Art kamen noch mancherlei Kümmernisse und Verdrießlichkeiten, die Mair in seiner Familie erwachsen. Wohl konnte er auf seine beiden Söhne, die Doktoren, mit Stolz blicken, aber der eine, Johann Hektor, wurde ihm durch einen frühzeitigen Tod (14. März 1572) entzogen, der andre, Jakob Leo, kränkte ihn schwer durch eine Heirat, die er, ohne die Zustimmung der Eltern zu erhalten, geschlossen hatte. Seine im kaufmännischen Beruf stehenden Söhne Esaias und Jeremias hatten, wie schon erwähnt, öfter mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, und die „Hülfsen“, die er ihnen zu teil werden ließ, nützte der letztere so aus, daß Mair seufzend notierte: „Jeremias, mein schener, verzweifelter Beckerson, der bedreugt mich und meine Kinder, seine Geschwister.“ Hieronymus, der, wie es scheint, ein Handwerk erlernt und ein ziemlich

phan Endorser im vierzehnten Jahr, Georg Sulzer im siebenten Jahr.

1. Eingeschrieben in mehrere seiner Handschriften, wie in der Beschreibung derselben zu sehen ist. — In Cod. 40 der

„Schätze“ des Augsburger Stadtarchivs schrieb er die Verse:

„Bil neithaser hab [ich], das wais ich.
Got, mein herr, erhelt und beschirmet mich
Vor allen iren besen gedanken und lieften.“

lockeres Leben geführt, verwundete im Jahre 1563 zu Nürnberg einen Gegner „im Gefecht auf den Tod“, und Mair mußte sich vom Räte einen Urlaub erbitten, um an Ort und Stelle die „Thädigungsverhandlungen“ zu führen¹, deren Ergebnis natürlich eine hohe Entschädigungssumme für die „Freunde“ des Verwundeten war. Ganz unerträglich aber waren die von Neid erzeugten Eifersüchteleien seiner Söhne unter sich und gegen die Schwäger, in die uns ein Brief des Dr. Jakob Leo Mair — jetzt Rat des Bischofs von Augsburg und Syndicus des Kapitels in Bamberg — an seine Mutter Felicitas Einblick gewährt². Er glaubte sich im Heiratgut verfürzt und entrüstete sich über die „Ungleichheit“, mit der Mair seine Kinder behandle. „Mir hat man fünfhundert Gulden Heiratgut geben,“ schrieb er, „Dr. Hectorn seeligen auch so vil, dazu die Hochzeitkleider gekauft und noch dazu statliche gülden Ketten geschenckt, Bücher gekauft, on was sunsten im ins Haus verehrt worden, das alles sich in vil hundert Gulden erstreckt; und in Summa, was der Doctor haben wollen, das hat man thon muessen“. Und wie werden die Schwäger verhätschelt und bevorzugt! Man hängt ihnen schwer Geld an, „und da sunsten in irer Haushaltung was mangelt, ist man teglich mit gebender Hand auf dem Rathaus bereit“. Das gilt vor allen für den Jonas Haider; wahrlich, „wenn ainem die zehen Gepot Gottes nicht ain Knoden darfür stricketen, so wer kain Wunder, es holet ain mal ain Franck (von Bamberg aus) ain Schwaben aus dem Hector Mairschen Schloß³ und sezt ine ain Weil von dem Licht in die Finster“. Schließlich stellt der Brieffschreiber seinen Eltern ein förmliches Ultimatum: „Wofern mir die Hochzeitunkosten, Ring, Ketten, Mederschauen, Haussteuer und Schenck nicht verglichen, dazu auch tausend Gulden, mein Gewerb und Nutzen damit zu schaffen, nicht gegeben würt, wie ich dann dessen ain lautere, endliche Erclerung innerhalb eines Monats von euch endlich beger, würde ich in Verpleibung dessen verursacht, gepurliche Wege an die Handt zu nemen, daß die Herren Statpfleger und ain erberer Rat zu Augsburg dem Doctor Mair zu Bamberg ainen billichen Beifall thun werden“. Das war der Ton, in dem die Angehörigen der Familie Mair unter sich verkehrten.

Und wie im Verhältnis der Kinder zu den Eltern, so fehlte es auch weit in dem des Mannes zur Frau. Seit diese alt und etwas „presthaft“ geworden, hatte Mair begonnen, nach seinen Mägden zu schießen und sie

1. Undatierte Supplikation Mairs in den Literalsammlung ad 1550.

2. Datiert: Bamberg, 26. August 1579. Der Brief liegt bei den Mairschen Urgichten.

3. Das heißt aus einem Haider gehörenden Schloßchen bei Gessertshausen, auf dem Mair Hypotheken hatte.

gelegentlich zu unerlaubtem Umgang mit ihm zu verleiten. Außerdem suchte und fand er auch noch einen „ständigen Anhang“ in der Person einer gewissen Katharina Kefmair, der Frau eines Tagelöhners, der ihm (1558) eine Hofstatt auf Borg um fünfhundert Gulden abgekauft hatte und ratenweise bezahlen sollte. Als er 1572 starb, beschäftigte Mair die Witwe in seinen Gärten und dann und wann auch in seinem Haushalt und bestellte sie dazu, den Mietzins von den Bewohnern seiner Häuser einzubringen, wofür sie von ihm jährlich zwanzig Gulden erhielt. Was er ihr sonst, für ihre Liebesdienste, gab, war nur unbedeutend; er erließ ihr den Zins für den noch unbezahlten Rest der Schuld und verehrte ihr zuweilen ein Kleidungsstück, einen Ring, einige Silbergegenstände, ein korallenenes Paternoster¹. Sie war, als er „hinter sie kam“, schon ein alterndes Weiblein, das im Jahre 1579 aus ihrer Ehe mehrere erwachsene Kinder hatte. Es konnte also Mair, der sonst in allem so wählerisch war, wie sich ein altes schwäbisches, von ihm selbst gebrauchtes Sprichwort ausdrückt, auch „Spülwasser trinken“.

Daß sich Mair so weit vergaß, war um so bedauerlicher, als seine Frau wol verdient hätte, von ihm „in gebürlichen Ehren“ gehalten zu werden. Wir lernen sie am besten kennen aus einer Epistel des mit Mair und den Seinen seit langer Zeit befreundeten bekannten Straßburger Verlegers Sigmund Fehrabend², der ihr im Sommer 1579 die bei ihm erschienene neue Ausgabe des „Guldenen Kleinots“³, einer von Johann Tettelbach herrührenden Bearbeitung des Lutherischen Katechismus, wid-

1. Mairs Urgicht vom 7. Dezember 1579, Urgicht der Kefmairin vom gleichen Tage.

2. Fehrabend war in seinen jüngeren Jahren zwei Mal längere Zeit in Augsburg gewesen. Er sagt in der Widmungsepistel zu den Historien des Flavius Josephus an den Rat von Augsburg (1569), er sei in dieser Stadt „gar nahe von Kindheit auff erzogen“ worden; dann in der in Rede stehenden Epistel an Felicitas Mair, er habe vor „etlich zwanzig Jahren“ hier gewelt — also vielleicht während des Reichstages vom Jahre 1559, bevor er sich nach Straßburg begeben, um sich dort (noch 1559) niederzulassen. Vgl. Pallmann, Sigm. Fehrabend im Archiv f. Frankf. Gesch., Neue Folge, Bd. VII (Frankf. 1881) S. 8 und S. 99, Nr. 22 und unten S. LII Num. 1.

3. Das Guldene Kleinot / das ist: / Der Catechismus / Des Ehr-

wirdigen Herrn D. / Martin Lutheri, In kurze Frage vnd Antwort gefasset, vnd der lieben Jugendt / einfeltiglich außgelegt. / Setzund von neuwen in ein ordnung gebracht durch M. Johann Tettelbach, Pfarrherrn vnd Superintendenten zu Burdengenfeldt. / Getruckt zu Franckfurt am Mayn. — Am Schluß: Getruckt zu Franckfurt am Mayn durch Johannem Schmidt in verlegung Sigmund Fehrabends, M. D. LXXIX. — Die Widmung: „Der Tugendtsamen vnd ehrliebenden frawen Felicz Keflerin, des achtparn vnd ehrengachten herrn Paul Sector Mayrs ehelichen haußfrawen.“ Datum: Franckfurt am Mayn am tag Margareth im jar Christi 1579. (Exemplar aus der Stuttgarter Landesbibliothek.)

mete. Das gemeine Sprichwort sagt, führt Fehrabend hier aus, „können wir nit alle tichten, so wollen wir doch alle richten“, und so kommt es, daß sich mancher aus Unverstand oder Neid über Werke selbst der besten Autoren geringschätzig und verkleinerlich äußert. Um den so entstehenden Schaden einzuschränken, bin ich von jeher der alten Gepflogenheit gefolgt, für alle aus meiner Dffizin ausgehenden Bücher „feine, verstendige und der Sachen, von welchen in dem Buch gehandelt wird, nicht unfundige Leut zu Patronen und Schutzherrn“ zu erkiesen, denen ich es dediciert. Da ich nun schon lange Zeit damit umging, Euch, tugendsame und ehrliebende Frau, etwas zu widmen, so habe ich dies jetzt mit dem „Gülden Kleinot“ getan. „Die bewegende Ursachen aber solches Heimschreibens sind diese: Erstlich dieweil dieses Büchlein der rechte Kern christlicher Lehre und darumb billich das gülden Kleinot genennet wirdt, an welchem nicht allein die liebe Jugendt, sondern auch wol alte, verlebte Leut zu lernen haben und billich ein jeder Haußvatter solches betrachten, bey seinen Kindern und Gesind üben und treiben soll, Ihr aber beneben Euwerm geliebten Herrn Paul Hector Mahrn nicht allein vor Euwer Person Gottes Wort (wie billich) lieb habt und, so viel an Euch ist, ungespartes Fleißes helfet befördern, sonder auch Euwer anbefohlene Kinder und Gesind mit Fleiß zu demselben ziehet und embsig anhaltet, hab ich Euch vor andern diß herrliche gülden Kleinot heimschreiben wollen, damit auch andere ehrliebende Leut an Euch gleich ein Exempel und Beyspiel nemen, der Jugendt zum fleissigsten solches einzubilden und in täglichen Brauch einzurichten. Darnach, dieweil ich vor etlich zwenzig Jahren ein zeitlang bei Euch zu Tisch gangen und in der Warheit befunden, daß Ihr nicht allein in göttlichen Sachen, sondern auch in eufferlichen Wercken, so gemeine Policey-Ordnung und den Haußstandt betreffen, Euch aller Billigkeit gemess verhalten, indem Ihr Euwrer von Gott geordneter Obrigkeit, wie sichs gebüret, Gehorsam geleistet, Ewers Beruffs und Haußregiments trewlich und embsig gewartet und deswegen auch Gottes gnebigen Segen allenthalben reichlich empfindet: hab ich umb solcher Tugenden willen Euch zu besondern Ehrn und Wolgefallen mit diesem gülden Kleinot verehren wollen; denn Ihr auch die Zeit, da ich bey Euch gewesen, mir also viel Güts gethan, daß ich mich nicht gnugsam bedanken kan. Derhalben hab ich auß obvermelten Umbstenden umb so viel desto mehr Euch einen unsterblichen und ewigwerenden Namen zu machen und Ewere Tugenden den Nachkommenden gleich zu einem Beyspiel vor die Augen zu stellen und mich gegen Euch danckbar zu erzaigen Ursachen geschöpffet“, „denn ich je nichts Bessers gehabt und gewußt, denn daß ich Euch einen unsterblichen Namen durch diß gülden Kleinot bey menniglich erlangte und zu-

wegen brechte, umb welches Willen viel dapferer Leut die Gefahr Leibs und Lebens bestanden und hindangesetzt, bey den Nachkommenden berhümbt zu seyn, mit höchstem Ernst sich beflissen. Und so ich vermercken werde, daß Euch solche Heimschreibung und Deditation nicht mißfallen, sondern zu großem Ruhm und Ehren (wie ich verhoff) gereichet, werde ich andere und größere Werck unter Euwrem Namen an Tag zu bringen und öffentlich in Truct außgehen zu lassen verursacht sein", — ein Vorsatz, der nicht zur Ausführung kommen sollte.

In demselben „guten Schein“ wie bei Feyrabend stand das Mairische Haus fast allenthalben. Man hielt Mair für den Ehrenmann, wie er ihn in seinem Tugendspiegel „abgemalet“. Er genoß in weiten Kreisen der Bevölkerung hohes Ansehen, stand mit namhaften Gelehrten, „Herren und Adelspersonen“ in freundschaftlichem Verkehr und wurde von den einheimischen Künstlern, denen er manchen Auftrag zukommen ließ, fast wie ein Mäcen geehrt. Feyrabend hatte ihm im Jahre 1565 als einem „sonderen“ Liebhaber „der alten Geschichten“ eine neue Ausgabe des Valerius Maximus¹ zugeschrieben², und von den Kaufleuten, die ihn als einen der

1. Valerie Maximi / Des Weitberumb=ten Hochgelehrten / alten Historienschreibers, Neun Bü=cher, von namhaften, wunderbaren Geschichten und Exempeln, / beide der Römer vnd anderer außländischen Völder, als nemlich, der Per=sier, Medier, Griechen, Afern, Flemming vnd Deutschen. / Durch den vielerfahrenen, wolgelerten Herrn Peter Selbeth, der Rechten / Licentiat / erstlich verteutschet, Setzt aber widerumb nach dem Latinischen Exemplar / vbersehen, an vilen orten gebessert, vnd dem gemeinen Manne zu nutz und / sonderm wolgefallen an tag gegeben, / Durch Niclas Heiden Eißlender von Dhanu. / Sampt der Beschreibung des lebens Valerij, vnd einem neuen ordentlichen Register der / fürnehmsten stück dariun, wo ein jedes bald zu finden sey. — Gedruckt zu Franckfurt am Mayn. M. D. LXV. — Am Ende: Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, durch Peter Schmid, in verlegung Sigmund Feyrabends vnd Simon Hüters. M. DLXV.

2. Nachdem Feyrabend zunächst den Wert der Geschichte überhaupt, dann

den der Historie des Valerius Maximus „erhoben“, fährt er fort: „Weil ichs denn dem alten, lobwürdigen gebrauch nach nicht habe können oder wissen zu underlassen vnd fürüberzügen, mir zu diesem nutzbarlichen Werck einen ehrlichen, günstigen Patron züsuchen vnd erwählen, der zu den alten Geschichten sonderlichen, grossen wolgefallen trage, vnd gegenwertige arbeit für den bösen neidischen Dadelern (denen nichts rechts sein kan, sondern alles zu yngütem deuten) schützen vnd schirmen helffe, bin ich gleich eingedenck vnd besunnen worden, welcher gestalt vnd massen ich vor etlichen jaren bey Euch, herr Maier, in Eweren dienst vnd behausung gewesen, vnd da vilfeltige güthtat vnd freundschaft, so mir noch vnuergessen, von Euch vnd den Eweren empfangen vnd eingenommen. Derhalben ich denn Euch, als meinem günstigen, lieben Herrn, die verteuschung vnd neuen Truct dises Büchs, das meines rümens nit fast bedarff, weil das werck den Meister selbst gnugsam loben vnd preisen wirt, dediciern vnd zueignen wollen vnd sollen, Tröstlicher, ungezweiffelter hoffnung, jr werdet meinen geneigten güthertigen willen dabei spüren vnd es von mir im besten auffvnd annemen.“ zc. — Datum: Franckfurt am Mayn anno 1565. Aufschrift der Epistel:

Ihrißen betrachteten, war er 1561 zum Mitglied ihrer „Stube“ gewählt worden¹, eine Ehre, die ihn in den Augen vieler noch um ein paar Stufen höher stellte als bisher.

In Puncto Religionis war Mair ein Mann, der seinen Mitbürgern geradezu ein erbauliches Beispiel gab. Den Gottesdienst versäumte er nie, in schwierigen Lebenslagen suchte er gern den Rat der ihm befreundeten Prädikanten und bei Sammlungen zugunsten von Kranken, Hausarmen und Bettlern hatte er stets eine offene Hand. Auch hielt er es für Pflicht, angesichts der Bestrebungen des in Augsburg immer mehr an Boden gewinnenden Katholizismus für seinen Glauben Propaganda zu machen, und versprach unter anderem der „papistischen“ Kessmair ein Geschenk von hundert Gulden und eine monatliche Rente von sechs Gulden, wenn sie dem „Papsttum“ den Rücken kehren und zur evangelischen Kirche übertreten würde². Sein Mund floss über nicht nur von sprichwörtlicher Weisheit, wie man sie im Volke liebt, sondern auch von frommen Redensarten und „christlichen Sprüchen“, die er an passenden und unpassenden Stellen seinen Erzählungen und Betrachtungen anzufügen liebte. Im Urteil über „Sünder“ aller Art war er streng und hart, denn das mußte den Glauben der Leute an seine eigene Tugend bestärken. Am schlechtesten kamen dabei ungetreue Verwalter öffentlicher Gelder und diebische Bedienstete des Rates weg. Er versagte es sich nicht, in einer seiner Chroniken den Kopf des bekannten, im Jahre 1478 gehenkten Bürgermeisters Schwarz, „des großen Diebes“, mit dem Strick um den Hals von einem Maler abbilden zu lassen, und in einigen seiner Sammelbände zeichnete er selbst an Stellen, wo von Schwarz die Rede war, gewissermaßen als Merkzeichen mit ein paar Strichen einen Galgen ein. Wie er überhaupt gern von Verbrechen und Verbrechern erzählte, so berichtete er auch ausführlich über die Verfehlungen und den Prozeß des neben ihm arbeitenden Baumeisterschreibers Ambrosius Hagl, der am Galgen enden mußte. Mit welcher Frechheit, ruft er aus, hat er sein Diebeshandwerk fast vor unsern Augen betrieben, bis ihn doch endlich das gerechte Schicksal ereilt hat. „Gott wolle es ihm verzeihen und uns alle vor solcher und anderer Schand gnediglich behüten“³. Der oben erwähnten Unterschlagung des Ratsdieners Veit Mair widmet er in einem seiner Memorybücher volle

„Dem achtbarn und furnemen Paulus Hector Meier, Bürger in der statt Augsburg etc., meinem großgünstigen herrn.“

1. Protokolle der Kaufmannsstube, Bd. I, Eigentum des Augsburger Handelsvereins. Auch Mairs Söhne, die bei

den „Doktoren“, wurden in die „Stube“ aufgenommen.

2. Aus der S. XXX Num. 1 erwähnten Urlicht der Kessmairin.

3. Memoryb. (S.=B. 2) Bl. 285^a ff.

sechs Blätter und schließt mit den Worten: „Er hat meinen Herren Schaden zugesügt über zweitausendfünfhundert Gulden; ist es nit zu vil, so ist es doch genug, in ainer solch klainen Zeit sovil Gelts zu verwarlosen; es ist eben (dieser Zeit Mair) ain hoffertiger Gaist gewesen und blutarm geweest. Gott behuet jedermann und ainer sich selbs auch, damit er nit auch also hinfall“¹. Auch weist er darauf hin, daß dieser Übeltäter und sein Weib gern gut gegessen und getrunken und auf diese Weise eben mehr gebraucht hätten, als sie gehabt, wie er sich überhaupt oft als Anhänger der alten, immer seltener werdenden Einfachheit und Sparsamkeit hinstellte und, gleich den Geistlichen und dem Rat Pest, Teuerung und andere Plagen als Strafen Gottes für die herrschende Üppigkeit und das sündige Leben schlechter Christen betrachtete. Als man 1571 vier neue Gefängnisgewölbe bauen mußte, machte er die Bemerkung: „Wie kumpt's nur, daß man (in der Fronvest) nit gnüg Ram und Platz mer hat? Also nimmt die Bosheit überhand.“²

Konnte gegen einen Mann, der solche Gesinnungen zur Schau trug und scheinbar über jede Versuchung erhaben war, irgend ein Argwohn aufkommen? In der Tat scheint von oben her, von Seite der Stadtpfleger, der Bürgermeister, Baumeister und Proviantherren nie etwas Verdächtiges bemerkt worden zu sein, und wenn ja einem oder dem andern einmal der Gedanke gekommen sein sollte, daß bei Mair nicht alles in Ordnung sei, hielt er sich doch zurück, weil er sich scheute, gegen einen so lang im Amt stehenden und so angesehenen Mann ohne ganz bestimmte Beweise aufzutreten, zumal auch noch zu fürchten war, daß, wenn wirklich etwas herauskäme, der Vorwurf mangelnder Kontrolle sicher nicht ausbleiben würde. Dagegen sahen die niederen Bediensteten, die immer im Rathaus waren und ungefähr wissen konnten, was Mair jede Woche für den Rat eingekauft, ihm schließlich scharf auf die Finger, und ein gewisser Zeit, einer der Stubenheizer, der ihm feindlich gesinnt war, steckte sich hinter die beiden „Schreibersbuben“ des Ratsdieners, Balthasar Weinhart und Philipp Augustin Trummer, um sie auszuforschen und ihnen Anhaltspunkte für seinen Verdacht zu entlocken. Diese Schreiber genossen bei ihrem Herrn ziemlich viel Vertrauen und hatten sich in den Jahren, die sie bei ihm dienten, so in die Praxis eingearbeitet, daß er sie zur Führung seiner sämtlichen Bücher verwenden konnte. Auch das „Memorialbuch, darin man der Herrn Baumaister Sach und Wochenconto, wie auch seine (Mairs) eigene Sachen geschriben, als Unkosten umb Wein, Schmalz

¹ Memorybuch (H.=B. 2) Bl. 283^b
-291^a.

² Ebenda („Gebeie“) Bl. 162^b.

und anders“ wurde von ihnen geführt; doch war dies nur ein Konzeptbuch, aus welchem dann Mair eigenhändig jeden Freitag den den Baumeistern vorzulegenden Wochenconto auszog, den die Schreiber nie zu Gesicht bekamen. Sie hatten sich früher wegen dieser „Heimlichkeit“ keine Gedanken gemacht und waren erst durch die Ausfragereien des Stubenheizers darauf verfallen, daß die Sache einen Haken haben könnte. Sie legten nun vom 3. August 1579 an, jeder für sich, hinter dem Rücken Mairs ein Büchlein an, in das sie „allen Unkosten geschriben, was man von der Herren wegen ausgeben an Botenlon, Schenck und anderm“, und machten Versuche, die Summe zu erspähen, die Mair den Baumeistern dafür verrechnete. Aber Mair war auf seiner Hut; er merkte, was sie vorhatten und verdeckte, wenn er sah, wie sie unter irgend einem Vorwand einen Blick auf seine Contozettel werfen wollten, die Zahlen schnell mit seiner Hand, einem Blatt Papier oder mit Beinnmehl. Schließlich wurde er wegen ihrer Neugier ärgerlich, glaubte wahrzunehmen, daß sie in ihrem Fleiße nachließen und ihm nicht mehr wie früher mit dem schuldigen Respekt begegneten. Es kam nun öfter zu heftigen Szenen zwischen Mair und den Schreiberlein, und der erstere ließ sich dabei im Zorn einmal hinreißen, einem von ihnen, dem Trummer, einen solchen Schlag zu versetzen, „daß der Barbierer etliche Wochen über ine gehen müssen“. Als Mair dann gar inne wurde, daß die beiden sich über amtliche Dinge ausfragen ließen, rief er sie am 22. Oktober vor sich, machte ihnen die heftigsten Vorwürfe, hielt ihnen ihre „Dienstverschreibungen“ vors Gesicht und schalt sie, daß sie sich nicht darnach richteten und geheime Sachen ausplauderten. Auf die Frage Weinharts, „was er denn wider die Gebür offenbart“, gab der erzürnte Mair keine Antwort, sondern befahl dem Trummer, auf der Stelle einen Stecken oder Besenstiel zu holen, mit dem er den „Unverschämten“ züchtigen wolle. Trummer aber weigerte sich, dies zu tun, sprach dem Weinhart zu, sich, wenn sein Herr ihm nicht sage, was er verbrochen, nicht schlagen zu lassen, und suchte den Bedrohten mit vorgehaltener Hand zu schützen. Da machte Mair dem Auftritt ein Ende, indem er die beiden aus dem Zimmer gehen hieß und ihnen nachrief, „er wolle den Sachen schon recht thun.“¹ Dann setzte er ein an den Rat gerichtetes Schriftstück auf, in welchem er seine Schreiber wegen Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten, schweren Ungehorsams, Bruchs der Dienstverschwiegenheit und Meuterei verklagte und ihre Bestrafung verlangte. Wol war er sich dabei bewußt, daß dieser „Handel“ für ihn gefährvoll

1. Alles auf Grund der Urachten Trummers und Weinharts in der allgemeinen Urachten-Sammlung.

genug sei und die Verklagten zu ihrer Verteidigung Dinge vorbringen könnten, die ihn bei den „Herren“ verdächtig machen würden, aber anderseits mochte er der Ansicht sein, daß es am besten sei, den Stier bei den Hörnern zu fassen, den Anschein zu erwecken, daß er sich nicht zu fürchten brauche, und durch geschickte Zurückweisung der Anschuldigungen, die etwa gegen ihn erhoben würden, sich erst recht zu sichern und das gegen ihn aufkommende Geschwätz im Keime zu ersticken. Seinem Verlangen wurde vom Räte stattgegeben. Die beiden Schreiber, die sich im Gefühle ihrer „Unschuld“ zur Abbitte, die ihnen der Stadtvogt und der Gerichtschreiber nahe legten, nicht entschließen konnten, wurden wider ihr Erwarten festgenommen und in „die Eisen“ abgeführt. Sie waren darüber sehr erschrocken und mochten überlegen, daß der Verdacht, den ihnen der Stubenheizer und andere gegen ihren Herren eingeflößt, am Ende doch auf recht schwachen Füßen stehe und Äußerungen in dieser Richtung für sie schlimme Folgen haben könnten; da beschloßen sie, lieber zu schweigen und, selbst wenn sie etwa über solche Dinge gefragt würden, „es bei dem nächsten zu lassen“. Ihr Verhör fand am 26. Oktober statt. Es erstreckte sich nur auf die Anklagepunkte ihres Herrn, gegen die sie sich, so gut sie konnten, verwahrten, ohne sich auf weiteres einzulassen, und schließlich gaben sie bezüglich ihres künftig gegen den Ratsdiener zu beobachtenden Verhaltens die Versprechungen, die man von ihnen verlangte. Als man Mair die an die Schreiber gerichteten Fragen und ihre Antworten vorlegte, ersah er, daß alles für ihn gut abgelaufen, und er trug jetzt kein Bedenken, den Großmütigen zu spielen und die Entlassung der Gefangenen zu erwirken. Obwohl ich, schrieb er an den Rat, wohl in der Lage wäre, alle die von ihnen vorgebrachten Beschönigungen ihres Gebarens in specie abzulainen, will ich doch darauf verzichten, und, „dieweil sie ir Unrecht bekennen und Gnad begeren, sich auch darneben erbieten, mir die noch restierende Sare und Zeit gemeiß irer gefertigten Dienstverschreibung mit allem getreuen Bleiß und Gehorsam uszübienen, will ich dasselbig alles einstellen und meines theils damit zúfriden sein, daß sie irer . . . Verhaftung — doch gegen einer gewonlichen, geschribnen Urphed mit Inserierung solches ired Erbietens, und daß sie mir hinsüro anders mit iren unbeschaidenen, trutzigen Worten zu Zorn nit mer Ursach geben wöllen — erlassen werden“, wogegen sie „von mir hinsüro gehalten werden sollen wie ain Herr seine Zungen von Billigkeit wegen zu halten schuldig“¹. Diesem Antrage wurde entsprochen, man „ließ die beiden aus“, zwischen dem Herrn und

1. Dieses Schreiben Mairs liegt bei den Urgerichten der Schreiber.

seinen Dienern kam es zur „Versöhnung“, und alles schien wieder in Ordnung zu sein. Von den durch ihre Haft gewitzigten Schreibern glaubte er nichts mehr befürchten zu müssen. Das Aufschreibbüchlein Trummers, das er, während dieser in den „Eisen“ war, gefunden, nahm er an sich und gebot ihm und seinem „Gesellen“ bei „ihrer Ehr“, weiter nichts mehr aufzuzeichnen.

Die Verhaftung hatte jedoch viel mehr Aufsehen gemacht, als Mair erwartet. Wo man davon hörte, erging man sich in allerlei Vermutungen über den Grund derselben. Der Stubenheizer Veit aber, und die mit ihm unter einer Decke steckten, wußten natürlich wol, um was es sich gehandelt, zürnten Mair nun erst recht, daß er die „unschuldigen“ Schreiber ins „heiße Bad“ gebracht, und verschworen sich, sie zu rächen. In aller Stille gingen sie ihrem Vorhaben, Mair ins Verderben zu bringen, weiter nach, und schon nach ein paar Wochen glückte es ihnen, einen von ihm den Baumeistern verrechneten „Posten“ mit Sicherheit als „falschen“ feststellen zu können, wovon sie den „Herren“ sofort Anzeige erstatteten. Diese konnten nun nicht umhin, die Sache unter der Hand zu verfolgen, und fanden, daß es damit seine Richtigkeit hatte. Es war nämlich festgestellt worden, daß Mair seit dem 12. September des Jahres für das Baumeisteramt keine Nägel mehr bestellt und erhalten, während er doch für Nagellieferungen unter dem 26. September 72 fl, 24 kr und unter dem 10. Oktober gar 157 fl, 46 kr verrechnet hatte. Weitere Erhebungen deckten noch mehr falsche Posten auf, und nun ließen die davon in Kenntnis gesetzten Stadtpfleger an die Bürgermeister den Auftrag ergehen, Vorbereitungen zu Mairs Verhaftung zu treffen und ihn „anzusprechen“. Bevor es aber zur Ausführung des Befehls kam, wurde Mair (am 20. November) von befreundeter Seite gewarnt und aufgefordert, an seine Sicherheit zu denken. Er konnte kaum daran zweifeln, daß dies keine „leere Rede“ sei. Der schreckliche Augenblick war also nahe, in dem seine Betrügereien, die er so viele Jahre her mit List, Schlaueit und unsäglicher Sorgsamkeit verdeckt hatte, ans Licht gezogen werden würden. Was sollte er nun tun? Nach dem Gift in dem Büchlein greifen? Fliehen, wie es Veit Mair getan? Dazwischen blitzte wieder die Hoffnung auf, daß die Sache vielleicht doch nicht so schlimm sei und sich, wenn man sie klug angreife, noch „richten und vergleichen“ lasse. Er vermochte zu keinem Entschluß zu kommen. So verbrachte er den Tag, auch den nächsten (21. November), nichts rührte sich. Da, während er um die achte Stunde abends wie gewöhnlich beim Nachessen saß, wurde es plötzlich draußen auf dem Gang lebendig, es wurde an die Türe geklopft, und herein traten mit

einigen Stadtknechten die beiden Bürgermeister im Amt, Johann Bechler und der alte Leonhard Christoph Kehlinger, der schon seit 1548 Bürgermeister war, um Mair anzukündigen, daß er des Rates Gefangener sei und sofort hinab in die „Eisen“ müsse. Mair war, obwohl er ja auf das, was jetzt „vor Augen“, vorbereitet sein mußte, wie vom Donner gerührt. Hätte er doch jetzt sein Gift zuhanden gehabt, aber das war, da man ihn umringt hatte, nicht zu erreichen; da riß er ein kleines „Beimeesserlein“ aus der Tasche und brachte sich damit vier Stiche in der Herzgegend bei¹. Es wäre für ihn ein letztes Glück gewesen, wenn er sich tödlich getroffen hätte, aber das war nicht der Fall, und er erreichte mit diesem Selbstmordversuch nichts, als daß er sich zu den seelischen Qualen, die ihn nun mit voller Wucht bestürmten, auch noch schwere körperliche Schmerzen bereitete.

Die nächsten Tage, Sonntag, Montag und Dienstag, schonte man ihn, da er nicht vernehmungsfähig war; am Mittwoch den 25. November aber wurde er in Gegenwart von vier Ratsherren in „gütliches“ Verhör genommen, wobei ihm achtzehn Fragestücke vorgehalten wurden. Mair hatte von dem Augenblick seiner Verhaftung an eingesehen, daß er das Spiel verloren habe und nun ganz auf die Gnade seiner „Herren“ angewiesen sei. Diese aber hoffte er am ehesten zu gewinnen, wenn er sich den Anschein gab, ein offenes, rückhaltloses Geständnis abzulegen. So entschloß er sich, auf alle Fragen, aus deren Beantwortung man sehen wollte, wieviel er im ganzen veruntreut habe, Bescheid zu geben, doch hatte er dabei sichtlich das Bestreben, die Summe, um die er die Stadt geschädigt hatte, viel geringer erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit war. Warum er dies tat, zeigt die am Schlusse der Vernehmung abgegebene Erklärung, daß sich sein Vermögen „ungevar bis in zwanzigtausend Gulden erstrecke“, und daß er, „weil er je leider in oberzestem mißhandlet, urbittig sei, solches sein Vermögen gegen Abzug desjenigen, so er selber schuldig, ainem ersamen Rat einzuanworten und zu übergeben, mit ganz untertenigem Bitten, ein e. Rat welle ine alsdann auch mit Gnaden bedencken“². Er hoffte also, man würde ihn, wenn er den Schaden ersetzte, „laufen lassen“, was ja, allerdings in weniger schweren Fällen, schon vorgekommen war.

1. Notizen hierüber in vielen Chroniken. — Zur Verhaftung siehe im besondern Cod. germ. 3027 der Münchener Staatsbibliothek, Bl. 30^a und Aug. 96 der Augsburger Stadtbibliothek, Bl. 184^b.

2. Die Urgicht hat sich in den Untersuchungsakten (Mairs) erhalten. Verhörsherren: Ulrich Walther, Hans Jakob Rembold, Anton Bimel, Michael Mair.

Am 26. November wurde vom Räte beschlossen, „Paulus Hektor Mairs halben die Sach einzustellen“¹, d. h. wol, zu neuen Verhören erst nach Vornahme der durch sein Geständnis nötig gewordenen weiteren Durchsicht der Bücher und Belege zu schreiten, und so kam der 1. Dezember heran, bis er zum zweiten Male vernommen wurde², wobei er seine früheren Angaben wiederholte, teilweise erweiterte und genauer faßte, aber im wesentlichen nur wenig Neues vorbrachte. An diesem Tage richtete er auch eine Supplikation an den Rat³, in welcher er sein bisher abgelegtes Geständnis noch einmal kurz zusammenfaßte und „bei seiner Seelen Hail“ beteuerte, daß er „an der Wahrhait nichts verhalte“, sondern bemüht sei, durch vollständig wahrheitsgetreue Angaben „sein Gewissen zu reinigen“. Er habe sich ja leider durch den dem Baumeisteramt zugefügten „Abtrag“ schwer verfehlt; aber „sonsten“, schreibt er, „weiß Gott, der allmechtig, ain Erkundiger aller menschlichen Herzen, daß ich in disem meinen Dienst niemals kein Betrug noch Falschhait mit Einschreibung der Posten in die Bücher noch sonsten bei zunftlicher noch jetziger Regierung etwas von Geldt entwendt oder durch Finanz in ainicherlai Weiß an mich gebracht, wie ich dann Herrn Burgermeister Rechlinger und den Examinierherren an der gütlichen Frag ain Solches warhafftig bekennt habe“. — „Dieweil ich dann“, fährt er fort, „gnädige und günstige Herren, meiner armen Seel diß Orts durch Verschwaigung der Warhait nichtzit aufzuladen gedencke, sonndern bekennen muß, daß ich laider, Gott erbarmt, meine Mißhandlung im Baumeisteramt begangen, aber doch darneben in disem meinem vierzigjährigen Dienst vil Mühe, Arbeit, Not und Gefar, sowol im Kriegsleufden als in Reichstagen, auch in Feuer- und Feindsnöten erstanden, das Rathauß je und allwegen getreulich verwart und, da etwan meine Herrn mit Leibsfranchheit angegriffen worden, inen das mein gütwillig mitgetailt, darneben mererlei Ämpter und Geschäft verwalten, die ich, one Rum, außer des Baumeisteramts getreulich und fleißig versehen, so gelangt umb Gottes Barmherzigkait Willen an E. Hl., Gn. u. f. e. W. mein underthenig, hochbittlich Flehen und Anrufen, die wöllen gegen mir armen, betrübtten Mann umb das begangen Verbrechen und der Streng nach mit nichten verfahren, sonndern in Bedenckung meines Alters, auch der großen, ehelichen Freundschaft, die ich inner- und außerhalb diser Stat habe, sonderlich aber meiner vilen Enigknen, als der lieben, unschuldigen Jugent, mir

1. Ratsdekrete.

2. Das Verhör liegt bei den Akten.

3. Liegt bei den Urgichten Mairs.

auf angeborener väterlicher Mildigkeit Genad und Barmherzigkeit erzeigen.“ Und zum Schluß erbietet er sich noch einmal, den „Abgang und Schaden“ mit seiner und seiner lieben Hausfrauen Hab und Gütern, „so ferr und weit dieselben immer geraichen mögen, widerumben zu erstatten“.

Zwei Tage darauf, am 3. Dezember, wurde im Rat, wol unter Beziehung der städtischen Rechtsgelehrten, „Sektor Mairs halben geratschlagt“¹, wobei man außer den Urgichten des Delinquenten auch das Resultat der mit verschiedenen Auskunftspersonen und Zeugen — darunter auch die beiden Schreiber Mairs² — angestellten Verhöre sowie den aus der Durchsicht seiner Privatpapiere und der Revision der in seinem Verwahr befindlichen städtischen Gelder³ sich ergebenden Sachverhalt zu Grunde legte. Außerdem konnte auch bereits ein Verzeichnis von Mairs sämtlicher Habe, die der Rat sofort nach dessen Verhaftung hatte inventarisieren lassen, vorgelegt werden, denn soviel stand von Anfang an fest, daß man diese, möge das Urteil im übrigen ausfallen, wie es wolle, zur Deckung des „Enttragenen“ verwenden würde. Was man an diesem Tage beschloß, erfahren wir nicht. Wir hören nur, daß man Mairs Vermögen „gegen demjenigen, was er vermög seiner Bekenntnus gemainer Stat abgetragen“, als „ganz gering“ erachtete. Aber vielleicht, meinte man, sei man noch nicht „hinter alles gekommen“, was er besaß.

Am 5. Dezember berief man ihn deshalb zum dritten Verhör⁴, bei dem man hauptsächlich wissen wollte, wo er all das Geld „hingethan“; was er „außer dessen, so man in seinen Heusern find, sonst weiter an Gelt und Geltswert hab; wo auch Jegliches sei, was man im allenthalb schuldig; was er seinen Kindern und deren jedem insonderhait zu Heuratgüt geben hab“ usw. Als aus seinen Antworten offenbar wurde, daß die Stadt, auch wenn man alles, was Mair gehörte, verkaufe und alle seine Ausstände eintreibe, noch „tief im Schaden bleiben werde“, faßte man ihn schärfer und suchte ihm, wiewol vergebens, noch weitere „Diebstäle“ aufzubürden. Schließlich bekam man auch noch Wind von seinem Umgang mit den Mägden und seinem Verhältnis zu der Kessmair⁵, worüber er neben anderm am 7. Dezember befragt wurde. Er mußte, da die Kessmair, die auch als seine „Vertraute in den Diebessachen“ angesehen wurde und am gleichen Tage verhaftet und verhört worden war⁶, alles eingestehen

1. Ratsdekrete.

2. Verhör vom 25. November bei den Akten.

3. Sie beliefen sich auf 22,533 fl (2 fl Einnahme für Bürgerrechtserwerbungen, 94 fl burgauisch Geld [Feuerstattgulden],

1326 fl Einnehmergeb, 21,111 fl Baumeistergeld).

4. Bei den Akten.

5. S. oben S. xxx.

6. Die beiden Verhöre, das Mairs

was man ihm deshalb vorhielt, nur daß er — und damit sprach er sicher die Wahrheit — ihre Mitwisserschaft bei seinen betrügerischen Manipulationen energisch in Abrede stellte; er habe hierin „niemand vertraut“. Daß er nun auch noch als Ehebrecher entlarvt wurde, hat ihm gewiß bei vielen „seiner Herren“ sehr geschadet und ihn des letzten Restes von Sympathie, den ihm der eine oder der andere noch von früher her bewahrt hatte, beraubt. Die Untersuchung war nun beendet. Schon Tags darauf wurde er zum Tode verurteilt und zwar zum Tod des Diebes am Galgen, am nächstkünftigen Donnerstag, den 10. Dezember, sollte ihm der „Rechtstag gesetzt“, d. h. das Urteil an ihm vollzogen werden¹.

Die Kunde von Mairs Verhaftung und seinen Verbrechen hatte sich wie ein Lauffeuer in der Stadt verbreitet. Er war infolge seiner Stellung als Ratsdiener eine Persönlichkeit, die jedes Kind kannte, und es gab in der Bürgerschaft wol nur wenige, die nicht öfter mit ihm auf seiner Schreibstube oder im Privatverkehr zu tun gehabt hatten. Es war unter den Leuten viel gesprochen worden von seinem Häusererwerb, von seiner „sündhaften Hoffart“, von der kostbaren Einrichtung seiner Wohnungen, über die man fabelhafte Dinge zu berichten wußte. Jeder wollte nun schon lange geahnt haben, daß dieser Mann ein „Schelm“ sei, und man überbot sich in Berwünschungen des Diebes, der den Stadtsäckel so schamlos geplündert, des Ehebrechers, der durch seine Heuchelei alle zu blenden verstanden, des Schlemmers und Prassers, der wie ein Graf gelebt habe². Die Summe, die er veruntreut haben sollte, wurde maßlos in die Höhe geschraubt, man redete von hunderttausend Gulden und noch mehr. Daneben erging man sich aber auch in scharfen Angriffen auf die Mair vorgesetzten Rats Herrn, die durch ihre Nachlässigkeit verschuldet, daß sich dieser „Bösewicht“ das von dem gemeinen Mann mit Steuer und Ungeld im Schweiße seines Angesichtes aufgebrachte Geld habe aneignen können, ohne daß sie das Geringste davon gemerkt hätten. Man erinnerte daran, wie seit Mannsgedenken schon mehrere Fälle größerer Unterschleife vorgekommen, und wies hin auf die Betrügereien des Spitalmeisters Tochtermann³, des Baumeisterschreibers Hagk⁴ und des Ratsdieners Weit Mair⁵. Jedermann betrachtete es als selbstverständlich, daß es für Hektor Mair

und das der Reßmairin, liegen bei den Akten.

1. Der eigentliche Urteilspruch hat sich merkwürdiger Weise nirgend erhalten.

2. Die furchtbare Entrüstung, die über Mair in der Stadt herrschte, läßt

sich aus fast allen Chroniken, die von diesem Fall berichten, ersehen.

3. Mairs Memoryb. (S.=B. 2) Bl. 279^b.

4. S. oben S. XXXIII.

5. S. oben S. XI.

keine andere Strafe geben könne und dürfe als den „lichten Galgen“, und auch gegen seine „Brut“ erging man sich in den ärgsten Verwünschungen.

Daß die Familienangehörigen Mairs Mitwiffer seines Tuns gewesen, ist völlig ausgeschlossen. Sie scheinen sich über die Summen, die er ausgab, keine Gedanken gemacht zu haben, denn sie wußten ja, daß er in viele Geschäfte verwickelt war, die alle guten Gewinn bringen konnten. Dr. Jakob Leo Mair, der jetzt gewissermaßen das Haupt der Familie war, hatte sich, sobald die niederschmetternde Kunde von dem Geschehenen an ihn gelangt, in größter Eile nach Augsburg begeben, um der Mutter und den Geschwistern in der schrecklichen Bedrängnis, die über sie hereingebrochen, zur Seite zu stehen und alles zu tun, was zur Rettung seines Vaters unternommen werden konnte. Die schwere Mißstimmung, die er, wie wir wissen, gegen ihn gehegt, war nun verflogen wie der Rauch im Wind, und er mag den groben Brief, den er erst vor einigen Monaten an seine Mutter geschrieben¹, jetzt bitter bereut haben. Nach Lage der Dinge war das einzige Mittel mit dem man dem „armen Menschen“, wie man in der Rechtssprache den dem Tod entgegensehenden Verbrecher nannte, zu Hilfe kommen konnte, das „Aufbringen“ von Fürbitten, wie solche damals fast für jeden Delinquenten eingelegt wurden. Schon vorher, wohl noch vor Mairs erstem Verhör, hatten sich die nächsten Anverwandten desselben, seine Frau, die mit Kind und Gesind aus der Wohnung im Rathaus ausgeschafft worden war, ihre in Augsburg anwesenden Söhne, die Töchter, deren Männer und sonstige „Gefreundte“ mit einer gemeinsamen Supplikation² an den Rat gewandt, in der sie sich den Anschein gaben, als wenn sie guter Hoffnung wären, daß dem Gefangenen nicht allzu wehe geschehen würde. „Wir haben ihn“ (Mair), der nun zweiundsechzig Jahre alt ist, heißt es hier, „die Tag unsers Lebens für einen frumben, aufrechten, redlichen Ceren- und Biedermann erkant und gehalten, der sich auch unsers Wissens je und allwegen in allen seinen besolchnen Sachen getreu, fleißig und unverdrossen erzaigt und bewiesen; vertrauen zu Gott, er werde sich so zu vertheidigen wissen, daß er auß fürderlichst seiner schweren Bendnus wider erledigt werde“ „Im Fall aber, da die Sach anderst und also geschaffen were, daß er durch Unfleiß oder Berseumnus etwas verwürckt oder der Stadt an seiner Verwaltung etwas zu thun schuldig worden were, so sein wir urbiettig, dasselb alles gut zu thun und zu erstatten; wo aber die Sachen also gestellet, daß sein Verbrechen, deß wir uns doch seinem Herkunft nach mit nichten versehen, ainiche namhaffte Straff auf im trüge“,

1. S. oben S. XXIX.

2. Sie liegt bei den Untersuchungsakten.

so bitten wir, daß man doch der „Schärpf nit gebrauchte, sondern die Sachen also lindere und milttere, daß wir bei Eren und Würden bleiben mögen.“ Als Jakob Leo Mair zu den Seinigen kam, hatte Mair bereits Geständnisse abgelegt, und es war nun klar, daß es sich um den dritten der drei in dieser Eingabe unterschiedenen Fälle handle und dem Gefangenen das Schlimmste drohe. Wenn nur Herzog Albrecht V. von Bayern noch gelebt hätte, der Gönner Mairs, er, der von allen Fürsten des Reichs in der Stadt das weitaus größte Ansehen genoß; aber der war vier Wochen vor Mairs Verhaftung, am 24. Oktober, gestorben, und ein Wort des „neuen Herren von Bayern“, des Herzogs Wilhelm, hatte, wie Dr. Jakob Leo wol wußte, bei weitem nicht das Gewicht, als wenn sich Herzog Albrecht der Sache angenommen hätte. Immerhin durfte die bayrische Fürschrift nicht fehlen, und die Mairschen setzten alle Hebel in Bewegung, um sie so rasch als möglich zu erlangen. Das gelang ihnen auch; sie war, datiert vom 1. Dezember, die erste, die einlief, ersuchte aber den Rat nur ganz allgemein um „ain gnediges Urtheil, wie die Freundschaft (Mairs) selbst nichts anders will“¹. Gleichzeitig hatte Dr. Jakob Leo den Bischof von Bamberg und das Domkapitel daselbst, dessen Syndicus er war, flehentlich gebeten, sich für seinen Vater zu verwenden, aber der Weg von Bamberg her war weit, und das Schreiben des Bischofs und seines Kapitels, in dem sie dem Rat empfahlen, Mair frei zu lassen und sich mit der Konfiskation seines Vermögens zu begnügen, kam zu spät². Inzwischen hatte die Familie Mairs eine neue Supplikation an die Augsburger „Herren“ gestellt und sie beschworen, doch nicht zum äußersten zu schreiten, sondern zu gestatten, wie dies bei dem Spitalschreiber Hans Adam Tochtermann geschehen³, daß man Mair auf Kosten der Familie „in ewiger Gefenschnus enthalte“. Oder man möge ihn — er war ja ein „Athlet“ und trefflicher Fechter — „verschicken und auf ewige Zeit gegen den Türken gebrauchen“⁴,

1. Ebenso.

2. Sie ist datiert vom 7. Dezember 1579.

3. S. oben S. XLI; Stetten S. 547.

4. Das war ganz im Sinne Mairs, der in seiner Begeisterung für die ars athletica der Ansicht war, daß Gott von vornherein jedem tüchtigen Kämpfer gewogen sei, besonders aber, wenn dieser für hohe Ziele sein Leben einsetze. »Qua spe«, sagt er in seinem Fichtbuch (Münchener Exemplar), »quilibet strenuus athleta niti debet, qui vere et catholicae religionis sit studiosus; atque

animo proponat se pro fide catholica et religione, si necessitas expostulet, strenue pugnaturum contra Turcas incredulos, tum etiam pro libertate patriae, in viduarum liberorumque et orborum defensionem«. (Unter »religio catholica« versteht Mair als Protestant natürlich — nach dem damaligen Sprachgebrauch — die „evangelische“ Religion). — Mair hätte also, wenn ihm der Kampf gegen die Türken als Strafe auferlegt worden wäre, nicht nur Gelegenheit gehabt, der Schande zu entfliehen und seine Verfehlungen in ehrenvoller Weise zu sühnen, sondern auch, sich

eine Art der „Begnädigung“, die bei „ritterlichen“ und anderen kriegstüchtigen Personen dann und wann zur Anwendung kam. Es erfolgte keine Antwort, und auch die Fürbitten des Bischofs Marquart von Augsburg, des dortigen Domkapitels, das für Mair mündlich mit „allem nachbarlichen Fleiß“ eintrat, und vieler anderer „hohen und nieders Stands“ blieben erfolglos. Ob die „Herren“ wirklich über Mair so empört waren wegen der durch ihn der Stadt zugefügten Schädigung und wegen des fecken Spiels, das er mit ihnen so lange getrieben, ob sie Scheu hatten vor der ungestüm seinen Tod fordernden Stimme der Menge, ob es ihnen allzu gefährlich erschien, einen Mann wie Mair, der so vieles von den Heimlichkeiten der Stadt wußte und die Schwächen des Regiments und so mancher Regimentspersonen so genau kannte, „außerhalb dienstlicher Verstrickung“ am Leben zu lassen — wir wissen es nicht. Als seine Familie am Nachmittag des 9. Dezember sah, daß das Leben des Vaters nicht mehr zu retten sei, beschwor sie den Rat „in ihrer unaussprechlichen Betrübniß, Angst und Not“, in gnädiger Rücksicht auf Mairs „männlichen Stamm und hergebrachte Ehr“, auf die neunzehn Enkelin, drei schwangere Töchter „und derselben im Mutterleib verschlossene Frucht“ doch wenigstens zu verfügen, daß der Delinquent nicht gehenkt, sondern mit dem Schwert gerichtet und so den Seinen als Unverschuldeten „höhere Ignominia und Schand erspart werde“¹. Auch diese Gnade, die sonst sehr häufig erteilt wurde, verweigerte der Rat.

Mit stumpfem Schmerz nahm Mair wahr, daß die „Herren“, bei denen er Jahrzehnte lang so viel gegolten, ihr Herz nun gänzlich gegen ihn verschlossen. Er hatte während der drei Wochen, die er gefangen lag, Zeit gehabt, sich in das, was ihm nun bevorstand, hineinzufinden und seine Gedanken von der Welt loszulösen. Wenn wir den alten Chronisten, die über seine letzten Tage berichten, glauben dürfen, ergab er sich unter dem Zuspruch der ihm vom Räte zugeschickten Prädikanten und anderer Tröster mit Fassung in sein Schicksal, über das er als ein selbstverschuldetes nicht murren durfte. Die häßlichen Schlacken, die den guten Kern seines Wesens im Laufe der Zeit überdeckt hatten, fielen nun von ihm ab, und geläutert und gereinigt nahm er in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit von dem Zeitlichen Abschied.

Natürlich war der Zulauf zu dem „kläglichen Spektakel“ seines „Ausführens“² und der Hinrichtung selbst ein ungeheurer. Tausende

ein besonderes Verdienst vor Gott zu erwerben.

1. Liegt bei den Akten.

2. Wie es dabei zugieng, hat Mair, der so viele „ausführen“ sah, in seinem Memorybuch „Schätze“ Nr. 63, Bl. 2^b, genau

drängten sich auf den Straßen, um den „verruichten Dieb“ noch einmal zu sehen, der in den letzten Wochen der Hauptgegenstand des Stadtgesprächs gewesen, aber viele, die gekommen waren, um ihr Auge an dem so tief Gefallenen zu weiden, wurden, als er nun so „erbärmlich“ und laut betend an ihnen vorbeischnitt, von aufrichtigem Mitleid mit ihm ergriffen.

Vom Rathhaus bis zur Gerichtsstätte¹ hinaus brauchte man in langsamem Zuge fast zwei Stunden. „Dieweil Mair aber“, erzählt einer der vielen über sein Ende erhaltenen Berichte, „fast alt und übel zu Fuß gewesen, hat man ihm ain neuen Karren zugericht, darauf ain hohen Sitz, im Fall da er nit gehen künd oder zu schwach wirdet, daß man in darauf bis zum Galgen führen solt, aber er hat nit darauf sitzen wolln bis zum Galgen. Als er aber auf die Reiter komen, ist er so schwach worden, daß in der Hender mit Hilf des Schinders an ainem Zug umb die Weichen herum hinauf hat muessen ziehen, bis er im ain Strick umb den Hals gelegt, und also gehenkt worden ist. Der hat gleichwol ein christliches End genomen“².

Der Kelch mit dem bitteren Trank war nun bis zur Reige geleert. Aber der Körper des jetzt von so großer Qual Befreiten kam noch nicht zur Ruhe; er sollte an dem Galgen hängen bleiben, bis er abfiel. Dies wurde seinen Verwandten ausdrücklich mitgeteilt, aber sie ließen sich dadurch nicht abhalten, nach Ablauf zweier Tage beim Räte ein Gesuch einzureichen, daß man ihnen doch den Leichnam, wie in andern Fällen „hiebevör . . . auch begegnet“, zur Bestattung freigebe; denn, schreiben sie: „da der Leichnam solcher Gestalt unabgenommen lenger bleiben sollte“, würde für uns „die merckliche Ignominia und Schandt je lenger, je größer und beschwerlicher, auch die Verwundung unsers höchst bekümmerten

beschrieben: „Wan man ainen verurtheilt vom leben zum tod oder sonst ain malefizhandel ist, so gat der statvogt in rat hinein und hat seinen stab, so er am gericht braucht, in der hand und sitzt nider beim ratschreiber und tüt die umbfrag. darnach so die umbfrag volent ist, so gat der vogt hinab zu dem armen menschen und zeigt im die sach an. so legt man in an und stellt in gebunden in hoff, und wart der nachrichter, bisman ansacht zu leiten die sturmloggen, so führt man in herauf. und sobald man den armen menschen sieht heroben am ed des Eisenbergs, so bert man auf, die sturmloggen zu leiten; das ist, wann er den Eisenberg herauf kompt, so suert man in den nechsten zu dem stoß hinbinder, da stoßt er mit ainm

fuesß daran, darnach furt man in under den ercker, da thut man den beruff über in. da stehen im ercker die herrn statpfleger, auch burgermaister und der statvogt bei dem beruff, so der weibel thüt. darnach so furt man in hinaus, den armen menschen. der statvogt reit hinaus und ist darbei, bis der nachrichter das urtel volzogen hat. so sol der nachrichter zum vogt sagen, ob er gericht hab, wie urtel und recht geben hab, so sagt der vogt: wan du in vom leben zum todt gericht hast, wie urtel und recht geben hat, so hast recht gericht.“

1. Zwischen den Dörfern Pfersee und Kriegshaber.

2. Hdschr. Aug. 96 der Augsburger Stadtbibliothek, Bl. 184b.

Herzens teglich neu werden" ¹. Ratsbeschluß hierauf: „Paulussen Hector Mairs Freunden soll ir Begern güttlich abgeschlagen werden“, und der gleiche Bescheid erfolgte, als in den nächsten Tagen die Bitte der „Freunde“ noch zweimal wiederholt wurde. Fast möchte man annehmen, der Rat habe durch diese Härte kundtun wollen, daß er Frau und Kinder des Gerichteten, wenn nicht als Mitschuldige, doch als Mitwisser in Verdacht habe und sie auf diese Weise mitbestrafen wollte, doch tat er ihnen, wenn dies so war, nach unserer Meinung, wie schon bemerkt, damit unrecht.

So endete Paul Hector Mair, den die Natur mit reichen Gaben des Geistes und des Körpers aber nur mit schwacher, den Versuchungen des Lebens nicht standhaltender Willenskraft ausgestattet hatte. Man dachte, wenn man später von ihm sprach, nicht mehr an den bewährten Ratsdiener, der so viel Jahre hindurch das Faktotum seiner „Herren“ gewesen, nicht an den freudigen Fechter, der in der Fechtsschule durch seine Kraft und Gewandtheit Beifall und Bewunderung erworben, nicht an den „Historicus“, der über alles so trefflich Bescheid zu geben vermocht, sondern nur noch an den „großen Dieb“, der sich mit seinen „schandbaren Praktiken“ Schätze gehäuft. Als man den bekannten Augsburger Prädikanten Dr. Georg Müller, der im Kalenderstreit eine so große Rolle gespielt, auf Seite der Gegner wegen seiner „verderblichen“ geistlichen Tätigkeit verspottete und schmähete, widmete man ihm die Verse:

„Die miller stellen das melle,
Er (Dr. Müller) stilt den leithen die sele,
Ist (im Stehlen) über den Hector Mair.“ ²

Die Habe Mairs wurde nun vom Räte veräußert, um die Stadt wenigstens teilweise schadlos zu halten; teilweise, denn das „Enttragene“ überstieg das, was man von dem Seinen in Händen hatte, weit an Wert. Um wie viel, konnte man, da Mairs Geständnisse sehr allgemein gehalten waren und sich seine Veruntreuungen, die ja vor Jahrzehnten begonnen hatten, mittels seiner Bücher und anderer Dokumente nicht einmal annähernd feststellen ließen, nicht angeben, doch glaubte man, daß die Differenz auf etwa vierzigtausend Gulden anzuschlagen sei; einige Chronisten sprechen, wol übertrieben, gar von sechzigtausend und achtzigtausend Gulden. Eine durch Fürschrift des Bischofs Marquart unterstützte Supplikation Dr. Jakob Leo Mairs an die Stadtpfleger und Geheimen, ihm wenigstens seines Vaters Kleider und Bücher — „damit dieselben nit auf den Threndel-

1. Liegt bei den Akten. Das Schriftstück ist datiert vom 12. Dezember 1579.

2. Nablkofer, „Die vollstümliche

und besonders dichterische Litteratur zum Augsburger Kalenderstreit“ in den „Beitr. zur b. Kirchen-Gesch.“, Bd. VII S. 51.

markt gebracht würden“ — gegen ein Geringes verabsolgen zu lassen¹, blieb unberücksichtigt; alles bis auf Weniges an „essender Speis“, an Kleidern und an Hausrat, das der Frau Paul Hektor Mairs als ihr persönliches Eigentum zuerkannt wurde, und außer einigen Gegenständen verschiedener Art, die man ihr und den Söhnen als Andenken überließ, ging nun in fremde Hände über. Mit Verwunderung betrachteten die Kauflustigen die ungeheure Menge der ausgetobenen Kostbarkeiten, deren Verkauf und Verrechnung sich ein volles Jahr hinzog², und an jedem Verkaufstage wurden die „Diebereien“ Mairs, „durch die er das alles zuwege gebracht“, neuerdings aufs eifrigste erörtert. Grafen, Herren und wohlhabende Leute aus der Bürgerschaft jedes Standes drängten sich herbei, um etwas für sie Passendes zu erstehen, und auch die nächsten Angehörigen, Mairs Frau und ein paar seiner Söhne und Schwieger-söhne, mischten sich unter die Käufer und ersteigerten einige Stücke, die ihnen besonders wertvoll erschienen und nicht aus der Familie kommen sollten. Im allgemeinen wurden die Gegenstände, die jeweils zu Verkauf standen, um nicht öfter damit umgehen zu müssen, um jeden nur irgendwie annehmbaren Preis abgelassen, sodaß man fast von einer „Verschleuderung“ reden kann und die hierfür erzielte Summe weit unter dem wirklichen Wert blieb. Die dem Baumeisteramt vorgelegte Schlußabrechnung wies folgendes Ergebnis auf: Vorgefundenes Bargeld Mairs — 4160 fl 15 kr; Erlös aus den Einrichtungsgegenständen, Silbergeschirr und anderem in Mairs Rathauswohnung — 2729 fl 15 kr; Erlös aus der Fahrnis usw. in seiner Wohnung im Rappenzipfel — 2385 fl 49 kr³. Der Wert der Mairschen Immobilien⁴ und seiner Ausstände, „gut und böse“,

1. Bei den Akten.

2. Es wurden mehrere Bücher mit dem Inventar der Mairschen Habe angefertigt, in denen den verkauften Gegenständen der Name des Käufers und der bezahlte Preis beigezeichnet ist. Das vollständigste trägt die Aufschrift: M. D. LXXIX, LXXX. Rechnung vber weylund Paul Hektor Mairs verlassenschaft, was sich auff 10. decembris anno etc. 79 an barem gelt befunden vnd auß der vahrnus biß auff den 10. tag decembris anno etc. 80 erlöst, auch wider darvon ausgehen worden, alles nach dem zu vor aufgerichteten inventario verrait, durch Johann Sprengen und Abraham Wilden den edlen, vester, fürsichtigen vnd weysen herrn

Steffan Endorffer, herrn Mattheus Rechlinger, hern Georgenn Sulhern als von ainem ersamen rath geordneten Baumeister vberantwortt. — Zuerst wurde alles inventarisiert, was man in „P. S. Mairs behausung uff dem rathaus“ fand, dann alles, was in Mairs Wohnung im „Rappenzipfel“ vorhanden war, wobei man von Kammer zu Kammer, von Schrank zu Schrank gieng, so daß sich aus dieser Inventarisierung ein vollständiger Überblick über alles ergibt, was Mair besessen hat und auch erkennen läßt, wie es in den beiden Wohnungen aufgestellt war.

3. Auf Bl. 396 der eben zitierten „Rechnung“.

4. Sie wurden in einem „Beschrieb“, den sachverständige Werkleute im Auf-

betrug ungefähr 10 000 fl, somit alles zusammen rund 20 000 fl, wie er bei seinem Verhör angegeben. Die herrliche Bibliothek Mairs kam natürlich ebenfalls zum Verkauf, und die einzelnen Stücke wurden nun, die meisten um recht geringes Geld, über die ganze Stadt und auch nach auswärts zerstreut¹. Sie waren in zwei Abteilungen zum Aufwurf gekommen, deren eine die Bücher in den fünf Kästen auf dem Rathausboden, die andere die „im Rathaus und im Rappenzipfel hin und wider gefundenen“ umfaßte, im ganzen 783 Nummern, die nicht ganz 240 fl eintrugen. Da man außerdem eine Anzahl den Käufern sonstiger Dinge als „Zugabe“ schenkte, viele andere — wahrscheinlich zur Aufstellung in der Stadtbibliothek — zurückbehielt, wird die Bibliothek, die Mair besaß, auf etwa tausend Nummern zu schätzen sein.

II.

Paul Sektor Mair als Sammler von Geschichtsquellen und als Autor.

Außer diesen Büchern hinterließ Mair noch eine ziemlich große Anzahl meist von ihm oder für ihn geschriebener Handschriften, deren wir oben flüchtig Erwähnung getan. Diese wurden nicht verkauft, sondern auf Befehl des Rates „in ein Gewölb gelegt“, und diesem glücklichen Umstand ist es zu danken, daß sie zum guten Teil — die meisten im Augsburger Stadtarchiv — noch vorhanden sind. Die Hauptmasse ist historischen Inhalts, und wir lernen Mair in diesen Bänden als einen Mann kennen, der mit großem Verständnis, echt geschichtlichem Sinn und unermüdblicher Wißbegier bemüht war, die Vergangenheit, vor allem die seiner Vaterstadt, in allen Richtungen ihrer Entwicklung kennen zu lernen und überdies das, was er hierbei „zusammengebracht“, zum Teil in seiner Stellung als Ratsdiener praktisch zu verwerten versucht hat.

Letzteres gilt im besonderen von der Gruppe seiner sogenannten Memorialbücher (Memorybücher), wie ein solches schon sein Großvater im Jahre 1501 begonnen hatte [S.-B. 1]. Dieses fiel als Erbstück an Paul Sektor, und es machte sich ganz von selbst, daß er dies fortsetzte — bis 1568 — und mit einem sehr ausführlichen Register versah. Den Inhalt bilden außer anderm in bunter Reihe Aufzeichnungen über die „täglichen Gebreuche“, die zu wissen ihm „in seinem Ratsdieneramt nütz-

trage des Rates anzufertigen hatten, beschrieben und geschätzt. (Bei den Untersuchungsakten.)

1. Das Verzeichnis der vom Rat verkauften Mairschen Bücher in der „Rechnung“ Bl. 273 ff.

lich" war. Diese „Gebreuche" hatten sich seit alter Zeit mit geringen Veränderungen von Geschlecht auf Geschlecht fortgepflanzt und stellten ein kostbares Gut dar, an dem man nicht viel rütteln durfte, wenn der Charakter des Gemeinwesens, aus dem sie herausgewachsen, nicht allzusehr verändert werden sollte. Aber da die Spitzen des Rates und auch die „gemeinen" Rathsherren fortwährend wechselten, fehlte es an Persönlichkeiten, die sich mit den vielerlei hier in Betracht kommenden Dingen bis in alle Einzelheiten so genau vertraut machen konnten, wie dies im Interesse einer stetigen und glatten Geschäftsführung nötig gewesen wäre, und die Stadtschreiber, die früher solche Aufzeichnungen gemacht, hatten im Drange wichtigerer Aufgaben, die die neuere Zeit ihnen gestellt, nicht mehr Muße hierzu. Unter diesen Umständen war es in der That ein Verdienst Mairs, wenn er dafür sorgte, daß man in allen Fällen sofort wußte, wie man es hierin früher gehalten, und daraus ersah, was jetzt zu tun sei. Da war genau beschrieben, wie man bei den Zunft- und Rathswahlen zu verfahren habe, was jeder Rathsherr und Rathsbediensdete bekam bei dem süßen Trunk, mit dem man den abgehenden Rat verabschiedete und den neu gewählten Rat begrüßte, wie die Gemeinde den Bürgermeistern und der neuen Obrigkeit zu schwören hatte, wie jeder städtische Bedienstete bis hinab zum letzten Stubenheizer bei bestimmten Terminen und Gelegenheiten zu „verehren" sei. Andere Ordnungen betrafen die Verwahrung und Schließung der Tore, die Verteilung der Wachen, das Geleite für die auf die Messen ziehenden Kaufleute, die Maßnahmen bei Feuerbrünsten und „sterbenden Leufden", die Bräuche bei der uralten St. Michaels-Kirchweihe, bei Pferderennen, Schützenfesten und ähnlichen Veranstaltungen. Das vielleicht wichtigste Kapitel aber war das, welches die Reichstage und den Empfang der Reichstagsgäste zum Gegenstande hatte. Jedes Einreiten eines Kaisers oder Königs wurde eingehend nach seinem ganzen Verlauf verzeichnet, insbesondere angegeben, wer von den Regimentspersonen ihnen entgegengezogen, bis zu welchem Punkte außerhalb der Stadt, wer die Begrüßungsrede gehalten und in welcher Form, wann, unter welchen Zeremonien und womit man die Majestäten beschenkt, was man einem Kurfürsten, einem Fürsten, einem Grafen oder Herrn an Schenkwein spendet, was man den obersten Räten der Fürstlichkeiten, sonstigen vornehmen Personen in ihrem Gefolge, dann ihren Herolden, Trompetern, Heerpaukern, Türhütern und anderen gegeben und dergleichen. In solchen Dingen durften sich die Stadt und der Rat, wenn sie „allenthalben in Gnaden und gutem Ansehen bleiben wollten", keinen Verstoß zu schulden kommen lassen; und da die Regimentsherren in stetiger Angst

waren, das eine oder das andere zu übersehen, mußte der Ratsdiener ihnen stets zur Seite sein, um sie an das Nötige „zu erinnern und zu mahnen“, wie er auch sonst die Pflicht hatte, die Bürgermeister auf ihre Obliegenheiten, wenn sie darauf zu vergessen schienen, aufmerksam zu machen, und deshalb förmliche Terminkalender führte. So namentlich auch wegen der alljährlich zu gewissen Zeitpunkten zu erlassenden „Berufe“ — Jagdverbote, Flurschutz, Lechablaß, Harnischschau —, und um diese „Berufe“ gleich zur Hand zu haben, nahm sie Mair neben solchen, die durch besondere Vorfälle und Verhältnisse veranlaßt worden, in das Memorybuch auf. Auf diese Weise war die Tradition in ihm gewissermaßen personifiziert. Es konnte innerhalb ihres Gebietes nicht leicht eine Frage an ihn gestellt werden, die er nicht sofort oder durch Nachschlagen in seinen Memorybüchern zu beantworten vermochte, und es war deshalb nicht ohne Berechtigung, wenn die „Freunde“ Mairs in einer der Bittschriften, in denen sie um seine Schonung flehten, auch darauf hinwiesen, daß er „gemeiner Stat- und Amptsachen, alter Gebreuch, Gelegen- und Gerechtigkeiten vor andern wol erfahren sei, und daß man dieselben, da er bei dem Leben erhalten würde, jedesmals in fürfallenden Sachen und Handlungen bei ime erkundigen und erlernen mag“.

Mair hat an der Ergänzung und Vervollständigung dieses Memorybuches bis an sein Ende gearbeitet, das früher zusammengestellte Material neu kodifiziert, mit dem später gewonnenen vereinigt und so noch mehrere solche Memorybücher geschaffen. Ein im Jahre 1575 begonnenes (H.-B. 3) umfaßt, was die Bräuche und Ordnungen betrifft, im wesentlichen das gleiche wie das erste, darüber hinaus aber noch eine Menge von Einträgen über geschichtliche Begebenheiten, Bauten und Teuerungen und eine Abschrift des Stadtbuches, das Mair als eine Hauptquelle für die Geschichte der Stadt richtig zu schätzen wußte und in mehreren handschriftlichen Exemplaren besaß. Wie hoch Mair dieses, sein zweites Memorybuch wertete, zeigen seine Ausführungen auf dem Titelblatt, in denen er darauf hinweist, wie Gott „die Menschen ganz underschidlichen mit iren Complexionen und Eigenschaften“ gestaltet und seine Gaben „wunderbarlich und auf mancherlei Weiß und Weeg außgetheilte“, damit sie einander helfen, wobei ihm, Mair, die Aufgabe zugefallen, „löbliche Gebreuch, Geschichten und Thaten“, so sich in der Stadt, im Reich und im Ausland „verlossen und zugetragen“, zu sammeln, nicht allein ihm, sondern auch seinen Nachkommen und gemeinem Vaterland zu gutem. Er ist, wie er in bieder männlicher Treuherzigkeit hinzufügt, fest überzeugt, daß sich die Nachkommen (= Nachfolger im Amt), denen das Buch zufallen werde,

„solch Werk angenehm, lieb und wert sein lassen und daran denken werden, daß er es mit unendlichem Fleiß zustande gebracht, wie die Bienen das Honig aus den lieblichen Blumen zusammenzutragen pflegt“. Man möge das Werk künftig noch mehr und bessern, damit man „allezeit desto daß gottseliglich und gehorsamlich lebe, sich des guten besleise, vor dem argen und bösen verhüte und dem Allmechtigen um diese und andere Gaben und Guttaten, hie zeitlich und dort ewiglich, danckbar sei, loben und preisen möge, amen!“

Und fast gleichzeitig ließ er sein Buch noch in einer anderen Fassung (H.-B. 2) zusammenstellen, in der er noch mehr als in der zweiten über den ursprünglichen Rahmen hinausging. Die historischen Einträge wurden ganz bedeutend vermehrt, und wir finden hier ein paar wichtige autobiographische Stellen, die wir bei Mairs Lebensbeschreibung verwenden konnten, mehrere Stücke, die seine Auffassung der von der Stadt in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts betriebenen Politik erkennen lassen, und ein die Jahre 1560, 1561, 1562, 1563 umfassendes „Diarium“, von dem wir an anderer Stelle noch eingehend zu sprechen haben werden. Auch das im zweiten Memorybuch über Bauten und Teuerungen Beigebrachte erfuhr ansehnliche Bereicherung und Vervollkommnung. Es bildet zwei besondere, leider nur zum Teil und mangelhaft chronologisch geordnete Abschnitte, denen ein solcher über die „Bräuche“ vorangeht und ein vierter über „Schützen und Schießen“ nachfolgt. So entstand ein mächtiger Folioband, der unter den Memorybüchern Mairs der wertvollste und reichhaltigste ist.

Von den anderen Bänden, die diesen Titel führen, sehen wir hier ab und nennen nur noch einen im Jahre 1579 fertiggestellten, prächtig gebundenen und mit Mairs Wappen geschmückten Pergamentkober (H.-B. 5), in dem er der Hauptsache nach auf die früheste Anlage seines Werkes (H.-B. 1) zurückgriff, sich zumeist auf die „Bräuche“ beschränkte und das, was er in der zweiten und dritten Bearbeitung hinzugefügt hatte, größtenteils wieder abstieß.

Diese Memorybücher, in denen uns ein guter Teil der intimsten Lebensäußerungen der städtischen Republik zur Kenntnis gebracht wird, sollten nach der Absicht Mairs eine Art Vorarbeit zur Herstellung eines großen Augsburger Chronikwerkes sein, das ihn schon frühzeitig beschäftigte und ihm während seines ganzen Lebens als lockendes Ziel vorschwebte. Doch erkannte er bald, daß diese Vorarbeit nur eine unter vielen sei, die hierzu gemacht werden mußten, und so verlegte er sich denn mit erstaunlichem Eifer und unermüdlicher Ausdauer darauf, sich aus alten Chroniken

und den aus früheren Jahrhunderten noch erhaltenen städtischen Büchern und Akten durch gewandte Schreiber, die er meist unter den „teutschen Schulmeistern“ und in dem Kreise des niederen städtischen Kanzleipersonals¹ suchte, auf seine Kosten alles abschreiben zu lassen, was ihm für seinen Zweck irgendwie dienlich erschien. Was er so zusammenbrachte, füllt eine stattliche Reihe von Sammelbänden und Kopialbüchern (H.-B. B) mit Chronikstücken und ganzen Chroniken — darunter die beste Handschrift der von Burkard Zink und wertvolle Abschriften der bayerischen Chroniken des Andreas von Regensburg, des Ebran von Wilbenberg und des von ihm hochverehrten Aventin — mit Ratsordnungen, Ratsdekreten, Rechnungsauszügen, Missiven, Relationen, Verhandlungsprotokollen, Verträgen, Stiftungsbriefen, Zeitungen und Liedern, die ebenso die innere wie die äußere Geschichte der Stadt beleuchten und zeitlich zum Teil dem Mittelalter, namentlich dem XV. Jahrhundert, zum Teil der Lebenszeit Mairs angehören. Von den Stücken des XV. Jahrhunderts heben wir die hervor, welche sich auf den Handel der Stadt mit den Argon, mit Heinrich von Erlbach, mit den Witteln, mit den benachbarten Herzogen von Bayern, hauptsächlich mit Herzog Ludwig von Landshut, beziehen; von denen des XVI. Jahrhunderts die überaus zahlreichen Nummern, die die Verhältnisse des schmalkaldischen Bundes, den Religionskrieg, den Fürstenkrieg vom Jahre 1552, die Regimentsveränderungen (1548, 1552) und deren Folgen zum Gegenstande haben. Daß daneben auch die Reichsgeschichte, namentlich unter den Kaisern Friedrich III. und Maximilian I., stark zur Geltung kommt, versteht sich von selbst.

Das alles gesammelt zu haben, würde selbst einem Historiker vom Fach, der einen Lebensberuf daraus gemacht hätte, zur Ehre gereichen; um wieviel höher müssen wir es einem Mann wie Mair anrechnen, der mit den mannigfachsten dienstlichen Arbeiten und andern Geschäften überhäuft war und für seine historischen „Liebhabeereien“ nur wenige Mußestunden und die Nachtzeit zur Verfügung hatte! Um sich den Inhalt seiner

1. Wir kennen von ihnen drei mit Namen. Der eine war der spätere Buchhändler Sigmund Feyrabend, der sich — wahrscheinlich 1559 — als „Dienner“ (s. oben S. XXXII Anm. 2) bei Mair eine Zeit lang aufgehalten hatte, d. h. doch wohl von ihm als Abschreiber und vielleicht auch als Formschneider beschäftigt worden war. Der zweite war der Schulmeister Abraham Schieß, von

dem in der Einleitung zur Mairschen Chronik B ausführlicher zu sprechen sein wird. Der dritte Georg Reißmüller, Schreiber im Einungsamte, von dem z. B. ein Teil der Aventinhandschrift H.-B. 26, II herrührt. Er stand in den Diensten des Rates seit Sept. 1554 und begann mit einer Besoldung von achtzig Gulden jährlich.

Sammlung geistig zu eigen zu machen, arbeitete er diese Bände immer und immer wieder durch, wie die häufig am Rande von seiner Hand angebrachten Schlagwörter, die den Inhalt der Schriftstücke anzeigen, die zahlreichen Überschriften, die er eingefügt, und vor allem die für viele der Bände von ihm angefertigten Register erkennen lassen. Auch an allerlei Randbemerkungen, durch die er seiner subjektiven Meinung über Personen und Begebenheiten lebhaften Ausdruck gab, fehlt es nicht; so liebte er es, Stellen, die ihm ganz besonders merkwürdig erschienen, mit dem Vermerk: „Wieß Wunder“, „Wunder Gottes“, „Wunder wirst du hören“ zu kennzeichnen. Zur Gewinnung eines Überblicks über alles, was seine Bände umfaßten, legte er in seinen letzten Jahren einen eigenen Registerband (H.-B. 31) über die von ihm am häufigsten gebrauchten, im ganzen fünfzehn, an, indem er die ihren Inhalt angegebenden Stichworte — für jeden Codex gesondert — unter den Buchstaben A—Z einreihete. Diese Anordnung setzte ihn in den Stand, sich und andere über alle geschichtlichen Begebenheiten, Entstehung von Bauwerken, Lebensumstände lokales geschichtlicher Persönlichkeiten und Ähnliches rasch zu orientieren, und er wurde dadurch auch in solchen Dingen für den Rat eine Art Auskunftsperson, ähnlich wie er es für „Herkommen und Bräuche“ war.

Wer weiß, mit wieviel Umständen und Schwierigkeiten es damals in der Regel verbunden war, sich einen Einblick in Urkunden und andere geschichtliche Dokumente zu verschaffen oder gar Abschriften davon zu erhalten, wird sich wundern, wie Mair zu so ausgedehnten Sammlungen kommen konnte. Da ergibt sich nun folgendes: Einige Bestände der städtischen Bücher, Akten und Schriftstücke — die alten Schenk-, Baumeister-, Leibding-, Anschlag- und „Berufs“-Bücher — waren ihm von Amts wegen ohne weiteres stets zur Hand, zu ändern vermochte er, da er ja zu allen Räumen des Rathauses vom Keller bis zum Speicher hinauf die Schlüssel hatte, leicht zu gelangen und konnte auf kurze Zeit ein oder das andere Akten- und Urkundenbündel herausnehmen und nach Abschriftnahme der ihn interessierenden Stücke wieder zurückstellen, worüber er sich, wie wir ihn kennen, nicht viel Skrupel gemacht haben wird. Günstig traf es sich auch, daß der neben ihm dienende Ratsdiener Clemens Jäger seit Anfang der vierziger Jahre im Auftrage seiner Herren „die alte, verlegne, unachtsam und schier gar hingeworfne Geschrifften, welche zu oberst unter den Rathausdächern mit großer Zahl durcheinander geworfen gelegen, . . . zu ersüchen und zu erklauben“ hatte¹. Da kamen manche mit

1. Dirr, Cl. Jäger, l. c. S. 13.

Staub und Spinnengewebe bedeckte Dokumente zutage, nach denen Mair und Jäger mit gleich gierigen Händen griffen, der erstere, um seine Sammlung um neue Stücke zu bereichern, der letztere, um nach Art eines wirklichen „Historicus“ urkundlich gesicherte Grundlagen zu verschiedenen Abhandlungen und Büchern zu gewinnen, die er für den Rat, einzelne Ratsherren und Privatpersonen in rascher Folge anfertigte. Von diesen Abhandlungen hat Mair manches in seine Sammlungen aufgenommen, obwohl er sich den Anschein gab, daß er sie gering schätze, und sich in hochmütigem Herabschauen auf den ehemaligen Schuster über das, was dieser „zusammengedackelt“, dann und wann — meist mit Unrecht — lustig machte¹. Über wichtige Ereignisse endlich, deren Schauplatz das Ausland war, wußte sich Mair infolge seiner vielen persönlichen Beziehungen, namentlich zu Kaufleuten, manches Schriftstück und manche Zeitung zu verschaffen, und was er nicht geliehen erhalten konnte, kaufte er.

Daß eine auf diese Art entstandene Sammlung viele Lücken aufweist und im allgemeinen nur ein bunt zusammengewürfeltes Allerlei ist, liegt auf der Hand. Es konnte ja nicht anderst sein, als daß in ihr viele und große Gebiete der städtischen Geschichte ganz leer ausgingen, andere nur schwach vertreten sind, und für wieder andere, oft wenig wichtige eine überreiche Fülle von Material aufgehäuft wurde. Nicht selten wollte sich ein Dokument, das Mair eifrig suchte, nicht finden lassen, während er auf andere, an denen ihm nicht so viel lag, zwei-, dreimal und öfter stieß, die er dann, weil er nicht mehr wußte, daß er sie bereits hatte abschreiben lassen, mehrfach in seine Codices aufnahm. Vollständigkeit zusammengehöriger Stücke ist nur da zu finden, wo Mair ein über den betreffenden Gegenstand erwachsenes Aktenheft vorfand, das er als Ganzes einreihen konnte. Die vielen Befehler, die den Schreibern unterliefen, und andere Nachlässigkeiten, die sie sich zu schulden kommen ließen, korrigierte er zwar, wo er solche bemerkte, aber auf eine durchgehende Kollationierung der einzelnen Stücke ließ er sich nicht ein, so daß die Korrektheit der Texte oft sehr zu wünschen übrig läßt. Dies und der Charakter des Zufälligen, der der ganzen Sammlung anhaftet, drückt ihren Wert natürlich herab, aber sie hat trotzdem, zumal da, wo die Vorlagen der abgeschriebenen Stücke nicht mehr vorhanden sind, manchen Forschern schon gute Dienste geleistet und verdient, in ihren Kreisen noch mehr als bisher zur Geltung zu kommen.

1. Besonders in den Marginalien zu einer Abschrift des Jägerschen Consulatbuches (Cod. Aug. der Augsburger

Stadtbibliothek Nr. 171 = S. B. 21^a), die sich in seinem Besitz befand. So schreibt er an einer Stelle, wo Jäger einen

Ihre nächste Bestimmung, die wir ja kennen, hat die Sammlung nun allerdings nicht erfüllt. Die große, als mehrbändiges, mit Bilderschmuck ausgestattetes Werk gedachte Augsburger Chronik, für die sie als Quelle dienen sollte, kam nicht zustande. Dem vielbeschäftigten Mann fehlte eben die für ein so umfassendes Unternehmen unbedingt nötige Muße und Ruhe. Auch mochte er fühlen, daß es ihm doch an Kraft mangle, das gewaltige, weitschichtige Material, das ihm vorlag, in gründlicher Weise zu sichten, zu gruppieren, zu ergänzen, zu verarbeiten und in feste Form zu gießen, und so fand er sich mit fortschreitenden Jahren mehr und mehr mit dem Gedanken ab, daß ein „Nachkomme“ das ausführen werde, was er sich versagen müsse.

Aber ließ sich sein Plan in der ursprünglichen Gestalt nicht verwirklichen, so suchte Mair ihm doch in enger gezogenem Rahmen einigermaßen zu genügen. Er schrieb die große, von den frühesten Anfängen der Stadt bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges und noch etwas darüber hinaus reichende Chronik des trefflichen Ratsherren Matthaeus Langenmantel, die unverdient verhältnismäßig nur wenig bekannt ist, mit eigener Hand ab, nachdem er schon früher eine Fortsetzung derselben von 1548—1565, die wir Chronik A nennen wollen, verfaßt hatte. Und noch eine zweite Augsburger Chronik, die wie die Langenmantelsche mit der Urzeit beginnt und sich mit dieser vielfach berührt, wurde von Mair „zusammengestellt“. Für uns kommt hier nur deren letzter Teil, von 1547 an, in Betracht — Chronik B —, der zeitlich eine Parallele zu Mairs Fortsetzung der Langenmantelschen Chronik bildet, eine große Anzahl von Einträgen, die sich dort finden, wörtlich oder fast wörtlich herübernimmt und ihren Inhalt durch viele neue Stücke ergänzt. Diese Chronik B endet mit dem Jahre 1564. So hatte Mair jetzt zwei Chronikwerke zur Hand, die die Gesamtgeschichte der Stadt „ab ovo“ bis zur Gegenwart umfaßten und ihm möglich machten, über städtische Ereignisse und Vorfälle, die in Frage standen, sich und andere noch rascher, sicherer und bequemer zu unterrichten, als dies aus den Sammelbänden geschehen konnte. Diese beiden Stücke nun, die Fortsetzung der Langenmantelschen Chronik und der Abschnitt von 1547—1564 in der zweiten Mairschen Chronik, sind es, die im VII. Bande der Augsburger Chroniken zur Veröffentlichung kommen, das erstere im ersten, das letztere im zweiten Halbband.

Den vielen Handschriften, von denen bisher die Rede war, reihen

Abschnitt seines Werkes in „zierlichen“ „Du einsälbigs schaff, wie herstu dich so
Worten zu Ende führt, an den Rand: geren selber reden!“

wir hier die einzige Arbeit Hector Mairs an, die in Druck gekommen: seinen „Bericht vnd Antzaigen der loblichen Stat Augspurg aller Herren Geschlecht, so vor fünfhundert vnd mehr Jahren, weder yemandt wissen oder erfahren kan, daselbst gewont vnd bis auff achte abgestorben etc.“ (1550). Dieses Buch, mit dem er, wie man annimmt, ein von anderen früher herausgegebenes neu auflegte und fortsetzte¹, hat folgenden Inhalt: Zuerst werden die Namen (51) der Augsburger Geschlechter, die von altersher als patrizische galten, aufgeführt, dann die der im Jahre 1538 neu in das Patriziat erhobenen Familien (39), durch welche die bis auf acht zusammengeschmolzenen alten Geschlechter ergänzt wurden, endlich die Namen sämtlicher Personen, die bei dem Regimentswechsel im Jahre 1548 vom Kaiser in den Rat und das Gericht gesetzt worden waren (58). Jedem Namen ist eine besondere Seite gewidmet, auf der eine das betreffende Geschlecht repräsentierende Mannsfigur abgebildet ist, nicht etwa ein „Contrafett“, sondern eine Phantasiegestalt „in künstlichen Possen, (Posen) auf Art der alten Kleidung, Waffen und Wören gestellt“, dabei der Schild mit dem Wappen der Familie oder, wie es bei den bürgerlichen Personen zum Teil der Fall ist, mit ihren „Zaichen“. Die Holzschnitte, die in manchen Exemplaren des Buches koloriert sind, rühren von der Hand des Formschneiders Christoph Widitz her. Das Wichtigste, was Mair für das Werk zu tun hatte, war, für die richtige Wiedergabe und eine genaue Beschreibung der Wappen zu sorgen, was ihm nicht eben viel Mühe gemacht haben wird, da er in der Heraldik wol zu Hause war; und um sich — wenn auch in „gebürlicher“ Distanz — den „ehrliehen Helden“, deren Bilder er mitteilt, „etlicher Maßen“ zuzugesellen, gab er am Schlusse sein eigenes Wappen in besonders prächtiger Ausführung bei. Der Zweck des Buches ist klar: der kluge Autor, der die Schwächen der Menschen, namentlich in Dingen, in denen er selbst schwach war, sehr wol kannte, wollte sich bei seinen „Herren“ damit einschmeicheln, und er wird nicht versäumt haben, jedem von ihnen ein Exemplar des Werkes, das den Ruhm ihres „ehrliehen, löblichen Namens und Stammes“ verbreiteten sollte, „in Reverenz“ zu verehren. Um ihm sogar über die Grenzen des deutschen Sprachbereichs hinaus Eingang zu verschaffen, ließ er es gleichzeitig auch in lateinischer Sprache erscheinen, in welcher Form es nur mehr in ganz wenigen Stücken vorhanden ist. Es gefiel, wurde gerne gekauft und erlebte noch in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts eine neue Auf-

1. Das Nähere in der Handschriftenbeschreibung Nr. 32.

lage. Auch jetzt noch steht es bei Liebhabern von „Antiquitäten“ wegen der auf den Holzschnitten dargestellten alten Waffen und Kostüme in hohem Wert.

* * *

So sehr Mair, wie man sieht, die Pflege der „Historie“ am Herzen lag, so ist doch zweifelhaft, ob er nicht noch mehr für die Betätigung turnerischer und ritterlicher Übungen eingenommen gewesen. Er hatte einen Vogelherd, der ihm manche Kurzweil machte, er ging, soweit es seine Zeit zuließ, dem Weidwerk nach und sammelte seltene Geweihe, er hatte Sinn für schöne Kasse, hegte lebhaftes Interesse für die prächtigen Schlittensfahrten, wie man sie damals gelegentlich veranstaltete, und für Pferderennen. Mit wahrer Leidenschaft aber war er, wie schon erwähnt, dem Ringkampf und der Fechtkunst in allen Variationen, die seine Zeit kannte, zugetan. Es hatte sich im XV. Jahrhundert eine Literatur über diese „Künste“ — in ihrer Gesamtheit *ars athletica* genannt — gebildet, die im XVI. Jahrhundert vermehrt worden, und Mair war bemüht, sie zu sammeln, indem er alle hieher gehörenden Handschriften und Bücher, die er erlangen konnte, zu leihen nahm, um sie abschreiben zu lassen, oder sie, wenn sie auch noch so teuer waren, käuflich erstand. Besonders gesucht waren die „*Οπλοδιδασκαλία sive armorum tractandorum meditatio Alberti Dureri*“ vom Jahre 1512, das (nach 1530 in Druck erschienene) Egenolphsche Fechtbuch, die Ringerkunst des Fabian von Auerwald und das Lehrbuch des Gregori Erhart von Augsburg aus dem Jahre 1533¹, die Mair jedenfalls alle besaß. Sämtliche Stücke der Sammlung wurden nach seinem Tode verkauft, wobei viele in den Besitz des Marcus Fugger übergingen. Im Augsburger Stadtarchiv hat sich nur ein einziges erhalten, nämlich das Buch des 1549 verstorbenen Nürnberger Schwertfegers und Fechtmeisters Anthoni Rast (S.=B. 41), das er sich im Winter 1552/53 zur Abschriftnahme kommen ließ; die Figurenbilder der Fechter, die es enthält, bildete ihm der bekannte Maler Heinrich Vogt-herr nach.

Mair lernte das Ringen und Fechten von angesehenen Professionisten und kam schließlich auf den Gedanken, der von ihm so hochgeschätzten Kunst durch Anlegung eines neuen, die bisherigen Werke an Fülle des Stoffes und „Feinheit der Lehre“ übertreffendes Fechtbuch (S.=B. 39) auch in den Kreisen, die ihr bis dahin gleichgiltig oder gar feindlich gegen-

1. Vgl. Wasmannsdorff, „Die erste deutsche Turnbuch“ (Heidelberg 1871) S. VI. Leipzig 1870) S. IV ff.; denselben: „Das

übergestanden, Jünger und Anhänger zu erwecken und den Verehrern solcher Übungen Wege zur weiteren Ausbildung zu zeigen. Er warb zwei in ihrem Berufe anerkannt wol erfahrene Fechter an, die vor seinen Augen, oft unter seiner Mitwirkung, alle ihm bekannt gewordenen Stellungen, Kunstgriffe und „Häue“ zu Fuß und zu Roß nachprüfen und so lange vorführen mußten, bis in allen Stücken das Vollkommenste, was geleistet werden konnte, erreicht war, eine schwierige und viel Zeit in Anspruch nehmende Aufgabe, die, wie er sich ausdrückt, fast sisyphische Anstrengungen und Ströme von Schweiß kostete. Mit der Anfertigung der Fechterbilder betraute er keinen geringeren als den bekannten Maler Georg Breuden Jüngerem¹, dem einige Gehilfen zur Seite standen. Als Mair dann, wol um das Jahr 1545, daran ging, sein Material zu einem „Werk“ zusammenzustellen, nahm er darauf Bedacht, diesem eine in jeder Beziehung der gebrachten Opfer würdige Ausstattung zu geben. Er wählte für die beiden Bände, in die er sein Material verteilte, das größte Regalformat, den Text ließ er durch einen Zierschreiber, den prachtvollen Ledereinband von dem besten Buchbinder herstellen, der in Augsburg damals für solche Arbeiten zur Verfügung stand. Die Sprache aber, deren er sich für seine Ausführungen in der weitausgesponnenen Vorrede, in den Erklärungen der Figuren und sonst bediente, ist die lateinische, da er meinen mochte, daß die „einfältige“ deutsche Zunge sich dem pomphaften Rahmen des Werkes nicht vollwertig einfüge. Ob Mairs Latein soweit reichte, daß er sein zunächst jedenfalls deutsch abgefaßtes Konzept selbst übertragen konnte — was bei der Art des Stoffes nicht ganz leicht war —, oder ob dies von einem andern besorgt wurde, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Die Vorrede erscheint zum Teil als ein Panegyrikus auf die Fechtkunst, natürlich im weitesten Sinne dieses Wortes, zum Teil als ein ziemlich anspruchsvoller Versuch zu einem geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Fechterwesens durch alle Zeiten hindurch und bei allen Kulturvölkern Europas und Asiens. Mair sieht in dem Fechter, der so ist, wie er sein soll, die Personifikation aller wahrhaft männlichen Tugenden, denn wer auch nur eine der Eigenschaften, die den vollkommenen Mann schmücken, entbehrt, wird es in der Fechtkunst nie zu Ehren bringen. Vor allem ist es echte Gottesfurcht, durch die sich der mehr und öfter als andere Menschen in Gefahr schwebende Fechter vor

1. S. über ihn H. Röttingers „Bren-Studien“ in dem Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses (Wien 1909/10),

wo S. 78 ff. von dem Mairschen Fechtbuch (Dresdener Exemplar s. unten S. LXI) die Rede ist.

den übrigen auszeichnen wird, und glühende Vaterlandsliebe, die ihn alle Mühen und Gefahren leicht ertragen läßt. Daraus ergibt sich aber seine Bedeutung und Wichtigkeit für die Wohlfart der Staaten; nur wo es tüchtige und richtige Fechter gibt, steht die Sicherheit des Volkes und damit die Grundlage alles Gedeihens auf festem Boden. Das ungefähr sind die in zwar etwas ungeschickter Stilisirung, aber desto größerer Wortfülle und Überzeugungsfestigkeit vorgeführten Argumente Mairs, durch die er den „Nutzen“ und den „sittlichen Wert“ der Fechtkunst zu erhärten sucht.

Der geschichtliche Teil der Abhandlung ist mit diesen mehr „philosophischen“ Erörterungen verwoben und beginnt, nach dem Ursprung der Fechtkunst suchend, mit der Sagenwelt des orientalischen und griechischen Altertums, um dann zu den Monarchien Asiens und den griechischen Staaten, zu den Spartanern, Athenern und anderen Völkern überzugehen, bis er dann auf die Römer kommt, über deren Gladiatorenspiele und athletische Theatervorführungen er sich mit mehr Begeisterung als Sachkenntnis in langen Ausführungen ergeht. Mit großer Genugthuung weist er darauf hin, wie richtig gar manche der antiken Philosophen den Wert der Fechtkunst gewürdigt, und wie sie besonders von Cicero „bis in den Himmel erhoben worden sei“; allen sei eben klar gewesen: *Gestus et habitus corporis, si in eo simus exerciti, adjuvant vocem in laetitia et querelis*, und auch das, daß eine solche Zucht des Körpers eigentlich nur von dem erworben werden könne, der der Fechtkunst obliege. Und wie groß, führt Mair weiter aus, war die Anzahl der römischen Könige, Konsuln, Senatoren und Kaiser, die der Fechtkunst und den mit ihr verwandten Übungen ihr Augenmerk zugewendet, sich persönlich darin geübt, zum Teil sogar öffentlich als Fechter aufgetreten; er nennt da außer anderen Romulus, Julius Cäsar, Augustus, Tiberius, Domitian, Gordianus und Philippus Arabs. Aber auch die alten Germanen taten sich durch wunderbare Kampflust und Freude an den Waffen hervor, und ihre Nachkommen ließen es sich angelegen sein, diese „Tugend“ nicht nur nicht zu verlieren, sondern sie zu veredeln und in den Kämpfen gegen die Ungläubigen zur höchsten Blüte zu entfalten; dies zu zeigen, beginnt er mit den „Teutschen“ zur Zeit des Tacitus, erzählt auf Grund der allbekanntesten Traditionen die Entstehung des Rittertums unter König Heinrich und verfolgt dessen Entwicklung bis hinauf zu Kaiser Maximilian I. und zur Gegenwart.

Der Hauptwert des Werkes liegt auch hier wieder in dem, was der Maler geleistet. Die Kostüme der Kämpfer leuchten in fast blendender Farbenpracht und weisen eine staunenswerte Mannigfaltigkeit auf. Die

Hervorhebung dessen, worauf es bei den einzelnen Griffen, Hieben und Stichen ankommt, ist sehr präzis und anschaulich, vermeidet dabei aber doch alles Schematische; die aufeinander anrennenden, vor Kampfeslust glühenden Rosse und deren Reiter, beide zu einer Einheit verwachsen, atmen Kraft, Mut und Gewandtheit, und die großen Vollbilder fesseln ebenso sehr durch ihre treffliche Komposition wie durch die malerischen Effekte. Wieviel von der „Invention“ der „Posen“ und den den Einzelfiguren beigegebenen Lehranweisungen Mair angehört, ist nicht leicht zu sagen, doch darf man, da es sich bei diesen „athletischen Künsten“ meist um längst feststehende, von einer Generation auf die andere übergehende Überlieferungen handelt, ohne ihm wehe zu tun, wohl annehmen, daß er nur wenig Neues beigebracht haben wird, das Werk also im ganzen, wie sich H. Röttlinger ausdrückt, „weder textlich noch illustrativ als eine selbständige Leistung, sondern nur als eine einheitlich redigierte Wiederholung älterer gedruckter oder handschriftlicher Vorlagen“ bezeichnet werden kann¹.

Was er in der Vorrede bietet, ist zum Teil aus älteren Turnierwerken, Kriegsbüchern, biographischen Lobpreisungen „adeliger Herren“ aus alter und neuer Zeit und dergleichen genommen und von ihm etwas aufgeputzt und „verbreitert“. Natürlich gibt er, wie es in solchen Dingen damals ziemlich allgemein der Brauch war, seine wirklichen Quellen nicht an, sondern andere, die er dort oder sonst in irgendeinem Geschichtsbuch zitiert gefunden; darunter auch die Namen griechischer und römischer Klassiker, deren Nennung damals zum „Stil“ eines „zierlich“ geschriebenen Buches gehörte. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß Mair diese Klassiker nicht wirklich gekannt hätte, denn die Übersetzungslitteratur, die seit dem Vordringen des Humanismus erwachsen war und auch noch in frischer Kraft stand, als dieser längst abgeblüht, trug die Kenntniss der Alten in jedes bessere Bürgerhaus, und in Mairs Bibliothek standen solche Übersetzungen dutzendweise. Aber sei dem, wie ihm wolle; Mair hatte erreicht, was er beabsichtigt: sein Buch nimmt unter den „Fechtbüchern“ in jeder Beziehung eine hervorragende Stellung ein und hat es wohl verdient, daß es unverfehrt in seiner ursprünglichen Schönheit auf uns gekommen

1. L. c. S. 78. — S. auch „Die Ringerkunst des Fabian von Auerswald, erneuert von Schmidt mit einer Einleitung von Wassmannsdorff“ (Leipzig 1869). Hier wird festgestellt, daß Mair in der Abteilung „Ringen, 106 Stend“, mit den ersten 77 Bildern vollständig Auerswald folgt, und daß für die meisten der übrigen

Ringerpaare das S. LVII erwähnte, bei Egenolph gedruckte Fechtbuch das Vorbild war, das selbst wieder auf Dürrer's Fechthandschrift von 1512 zurückgeht. Die Mair'schen Erläuterungen zu den erwähnten „77 Stenden“ der Ringer hat Wassmannsdorff als Zugaben zu den entsprechenden Bildern bei Auerswald S. 3—10 zum Abdruck gebracht.

und sich in sicherem Verwahr befindet, nämlich in der Simeliensammlung der k. Hof- und Staats-Bibliothek in München. Wie es den Weg dahin gefunden, wissen wir. Als Herzog Albrecht von Bayern im Oktober 1567 bei einem großen Schießen, das der Rat ihm zu Ehren veranstaltete, wieder einmal in Augsburg weilte, kaufte er es Mair, der es ihm vielleicht schon früher einmal hatte sehen lassen, nebst einem „Pispuech“ um achthundert Gulden ab¹. Das war zwar eine hohe Summe, reichte aber wohl an das, was Mair den Fechtern, dem Maler, dem Kunstschreiber, dem Buchbinder und andern hatte bezahlen müssen, nicht heran, und wir dürfen wohl annehmen, daß er sich nicht des Gewinnes wegen von seinem Schätze getrennt habe, sondern um dem Herzog einen Gefallen zu tun.

Doch Mair konnte sich über die Weggabe des Werkes wol trösten, da er durch diese noch nicht „ganz arm geworden“. Es existiert nämlich noch ein zweites Exemplar seines Fechtbuches (H.-B. 40), das sich in der k. öffentlichen Bibliothek in Dresden befindet. Dieses stellt sich in seiner ganzen Ausstattung als eine um einen Grad bescheidenere Variante des Münchener Buches dar. Der Einband ist solid aber einfach, das Format etwas kleiner, das Textliche in deutscher Sprache abgefaßt, der Inhalt da und dort etwas reduziert;² die Hand des Künstlers ist die gleiche hier wie dort, doch sind die Figuren meist etwas kleiner, das Kostümliche anders, und die Vollbilder weisen verschiedene kleinere Abweichungen in der Komposition wie in der Umrahmung auf. Ob nun das Münchener Exemplar zuerst entstanden ist und Mair sich erst, als der Verkauf desselben in Aus-

1. Vgl. Westenrieders Bayr. hist. Kalender für 1787 S. 189, Muffat, „Die k. Hof- und Staatsbibl. in München“ in den Bayr. Blättern für Gesch., Statistik und Kunst, 1832, S. 87; Schmeller, „Allgemeine Auskunft über die k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, 2. Aufl., 1846,“ S. 30. — Die Hofzahlamtsrechnung 1567 enthält Bl. 133^b den Eintrag: „Mer bezalt Hector Mair in Augspurg umb drey puecher, nemlich ain fechtpuech, ain tournier- und pispuech 800 fl.“ — Das hier erwähnte „Pispuech“ ist offenbar ein Buch mit Pferdegebissen und Zaunwerk, wie sich solche auch in Mairs Kopie des Rastischen Fechtbuches (H.-B. 41) finden. Wo das „Pispuech“ hingekommen, konnte ich nicht eruieren; in Augsburg und in der k. Staatsbibliothek zu München ist es nicht.

2. Eine Beschreibung der Dresdener

Handschrift von Röttiger, l. c. S. 78. Sie gilt, was die Technik der Malerei und andere Außerlichkeiten betrifft, auch für das Münchener Exemplar. — Es werden hier die einzelnen Gruppen der Bilder — „farbig ausgestrichener und mit Gold und Silber gehöhter Federzeichnungen“ — den verschiedenen „Händen“, die an dem Werk beteiligt waren, zugewiesen und festgestellt, daß „sie sich von einander allein durch die reichere oder spärlichere Verwendung von Deckfarben unterscheiden“. Jedes Bild ist „in einen farbigen, gelben, grünen oder roten Leistenrahmen gestellt, der Boden ist durch einen gelblich lavierten Streifen angedeutet, der Hintergrund der Szenen regelmäßig weiß. Unter den Bildern steht der erklärende Text, jeder Abteilung folgen einige Blätter mit allgemeinen Ausführungen. Alle Bilder des ersten Bandes zeichnete Bren selbst.“

sicht stand bezw. schon abgeredet war, das andere herstellen ließ, um sich Ersatz zu schaffen, oder ob das deutsche Werk das frühere war und das lateinische eine zweite, glänzendere Redaktion bildet, muß hier unentschieden bleiben. Sicher ist nur, daß Mair auch jetzt noch im Besitz eines Fechtbuches war, das sich mit den besten und schönsten, die es gab, messen konnte.

Röttinger spricht noch von einer auf der Hofbibliothek in Wien verwahrten "Kopie der Dresdener Handschrift", die „noch aus der Werkstätte (Breus) selbst hervorgegangen". Da ich diese nicht einsehen konnte, setze ich wörtlich hieher, was Röttinger darüber mitteilt:¹ „Auch sie umfaßt zwei Bände. Sie ist nicht nur textlich durch eine lateinische Übersetzung der Erklärungen, sondern auch illustrativ erweitert. So ist z. B. die Abteilung I um 16, II und III um je 4, VIII um 20, IX um 24, X um 34, XIII um 2 und XIV um 10 Bilder vermehrt. Abteilungen und innerhalb dieser Bilder sind zuweilen umgestellt. Alle diese Bilder, die nach dem Original kopierten und die neu hinzugekommenen, sind von einer Hand, welche die von den Papierfechtern eingeleitete Gruppe (im II. Band) der Vorlage zeichnete, wie . . . charakteristische Züge und Typen wahrscheinlich machen. Die Ausführung ist technisch die des Originals, nur flüchtiger in der Zeichnung. Alles Wesentliche gab der Kopist genau wieder, die Antike schafft er aus eigenem, die Kolorierung ist durchaus selbständig, den Boden belegt er häufig mit Steinplatten. In den neu hinzugekommenen Bildern machen sich zuweilen kostümliche Absonderlichkeiten bemerklich. Als der Zeichner an die Wiederholung der von ihm selbst gearbeiteten Papierfechter (Nr. 17—46) kam, verließ ihn der sonst gewährte Respekt vor der Vorlage: er erlaubt sich, die Figuren halb zu entkleiden, sodaß sie nun im Hemd oder Unterkleid fechten. Der Text ist von mehreren verschiedenen Händen geschrieben." — Wir fügen noch hinzu, daß diese Kopie offensichtlich nicht eine Wiedergabe des Dresdener Fechtbuches, sondern des Münchener ist, das Röttinger, als er dies schrieb, noch nicht kannte.

Aber nicht nur für den Kampf von Mann gegen Mann, wie ihn die „Athletik" lehrte, hegte Mair Interesse, sondern auch für den Fernkampf mit Armbrust und Büchse und für das Schützenwesen. Er war, wie wir wissen, im Besitze schöner und kostbarer „Stahel" sowie kunstreicher Büchsen, hatte in einem seiner Gärten eine Vorrichtung zum Scheibenschießen hergestellt, besorgte von Rats wegen für die Preisträger bei den kleinen Schießen die „Gewinnsthosen" und war ohne Zweifel selbst ein eifriges

1. L. c. S. 79.

Mitglied „der ehrbaren Gesellschaft“ der Augsburger Büchschützen. So hatte er Anregung genug, eine Art Schützenfestchronik¹ anzulegen, in der er „etliche fürneme Stachel- und Buchssen-Schießen, so ein ersamer Rath der loblichen Reichsstatt Augspurg gehalten“¹, beschrieb oder die sie verewigenden gedruckten Beschreibungen sammelte, Aufzeichnungen über die „Bürger“ machte, die man mit einem Zuschuß aus städtischen Mitteln als Repräsentanten der heimischen Schützen auf fremde Schießen sandte, und andere wichtige Vorgänge auf dem Gebiet des Schützenwesens „dem Gedächtnis bewahrte“. Was er so zusammenbrachte, verleibte er zum größten Teile dem großen Memorybuch (H.-B. 2) ein, ließ dann alles abschreiben, vermehrte es mit einigen neuen Stücken, fügte eine ziemlich große Anzahl zur „Materie“ gehörender Bilder bei und ließ das Ganze in einen Codex (H.-B. 33) binden, der jetzt der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel angehört. Es war dies eine der letzten „Taten“, die er als Sammler vollbrachte, denn es ist darin noch von dem im Jahre 1579 zu Passau abgehaltenen Schießen die Rede.

III.

Die von Paul Sektor Mair verfaßte Augsburger Chronik A.

Indem wir hiermit die Übersicht über die Mairschen Codices beschließen, verweisen wir wegen der übrigen auf die Handschriftenbeschreibung (Abschnitt V), welche auch die von uns bisher nicht erwähnten Bände umfaßt, und kehren zurück zu Mairs Chronik A — der oben (S. LV) besprochenen Fortsetzung der Langenmantelschen Chronik —, die bekannt ist unter dem Titel:

Grundtliche und ordenliche Beschreibung der notwendigsten und fürnembsten Handlungen, Geschichten und Tatten, beides in gaitlichen und weltlichen Stenden und Sachen seit her Kaiser Caroln etc. (1548—1563 bezw. 65).²

Mair nennt sich in keiner der uns hiervon erhaltenen Handschriften als Verfasser³, und es muß infolgedessen von uns ein Indizienbeweis erbracht werden, daß sie wirklich von ihm herrührt. Indem wir uns in dieser

Mairs
Autorschaft.

1. Vgl. hierzu Madtkofer: „Die Schützengesellschaften und Schützenfeste Augsburgs im 15. und 16. Jahrhundert“ in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Bb. XXI.

2. Aufgeführt bei Stetten (Gesch.

Augsburgs) I in der Einleitung, Scrip- tores, II, Nr. 5; Zapf, I S. 78.

3. Der Chronist spricht zwar ziemlich oft in der Ichform, aber stets so, daß daraus kein Schluß auf seine Persönlichkeit gezogen werden kann.

Richtung nach Anhaltspunkten umsehen, ergibt sich bald, daß ihr Verfasser nicht in dem Kreise der Augsburger Prädikanten zu suchen ist, wie man nach dem, was sie über das Interim und andere kirchengeschichtliche Dinge mitteilt, zunächst annehmen möchte, auch nicht unter den Gelehrten, unter den Kaufleuten, unter der „gemeinen Bürgerschaft“, unter den Angehörigen des Patriziats oder unter den Ratsherren; wol aber stößt man auf eine Menge von Anzeichen, daß er dem Räte nahe gestanden und in irgendeiner der Schreibstuben des Rathauses beschäftigt gewesen sein muß¹. Prüft man nun die Namen der Personen, die zur Zeit der Entstehung der Chronik als „Diener“ des Rates verzeichnet sind², so stellt sich heraus, daß nur zwei von allen in Betracht kommen können, zwei „Ratsdiener“ im engeren Sinne des Wortes: der schon öfter erwähnte Clemens Jäger und Paul Hektor Mair, die, wie uns bekannt, auf dem Gebiete der „Historie“ förmlich miteinander wetteiferten. Gegen Jäger spricht, daß er bereits im Jahre 1553 aus seiner Ratsdienerstelle ausschied und, wenn er auch nach wie vor für den Rat und andere als „Historicus“ tätig war, unmöglich in der Lage gewesen ist, sich über alles so auf dem laufenden zu erhalten, wie es bei dem, der die Chronik „zusammengestellt“, der Fall war. Zudem ist Jäger im Jahre 1561 gestorben, so daß mindestens der Abschnitt von dieser Zeit an bis zum Jahre 1563 (bezw. 1565), dem Endpunkt der Chronik, nicht von ihm sein könnte. Der Chronist muß also Hektor Mair sein, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß manches — etwa bis 1550 — von Jäger konzipiert worden ist, denn Mair pflegte die Arbeiten seines Amtsgenossen, mit dem er viel Gemeinschaft hatte, ohne weiteres sich anzueignen.

Setzt man Mair als Verfasser der Chronik und untersucht, ob er von allem, was in dieser erzählt und geschildert wird, Kenntnis gehabt haben kann, so zeigt sich, daß dies nicht nur in vollem Maße zutrifft, sondern auch daß er in diesem und jenem Falle der einzige ist, der von der Sache so genau wissen und so davon schreiben konnte, wie es geschehen. Sehen wir z. B. die Stelle an, welche die „Verehrung“ Kaiser Ferdinands bei seinem Einzug im Jahre 1559 (Bl. 279^b) berichtet und die ihm dargebrachten Geschenke auf das genaueste aufzählt und beschreibt. Wir lesen, daß auf den Weinfässern „vornen und hinten“ der „Stat Wapen auf ainem Pappier gemalet gewesen“, daß man dieses auch auf den Haberfäcken angebracht und sich in den Fischzüberlen „schöne, große Ferhen“ be-

1. S. unten (S. LXXI) die Beschreibung der Chronik und ihres Inhalts.

2. In den Baurechnungen (Stadtrechnungen).

fundes; daß von den drei mit Goldstücken gefüllten „Scheuren“ die eine mit einer roten, die zweite mit einer weißen, die dritte mit einer grünen Seidendecke geziert gewesen seien. Von solchen Dingen konnte nur Mair so genaue Kenntniss haben, der die Wappen, die Decken und die Fische hatte herbeischaffen müssen, eine der drei Scheuren, in die er das Geld hineingezählt, bei der Überreichung getragen¹ und sich bei dieser Gelegenheit als wichtige Persönlichkeit gefühlt hatte. Weiter sehen wir, daß sich der Chronist gern und genau die äußere Aufmachung des Schauplatzes der von ihm erzählten Begebenheiten betrachtete. Er berichtet, wo er (Bl. 31^a) von der Predigt des Bischofs Otto am Anfang des Jahres 1549 spricht, „von dem großen Predigtstuhl“, den der Kirchenfürst hierzu „vor dem alten Chor aufrichten und machen lassen“, bemerkt, daß die Kanzel „mit Sammet und schönem Tuch behenckt“ gewesen, daß rechts und links „ein groß wechsin Liecht“ gebrannt und der Bischof „ain dick, geschriben Buch vor sich gehabt“. Eine solche Schilderung paßt ganz und gar auf den Dekorateur und Tapezierer des Rates, als den wir Mair kennen gelernt. Ebenso sein Verweilen bei den zu der „Besingnus“ Kaiser Karls V. verwendeten „Eleineteren“ (Bl. 285^b) — „Cron, Apfel, Zeppter, Helmelin und Schwert, Schilt und Adler“ —, bei den Fahnen der von dem Verstorbenen beherrschten Länder, bei dem Rock des Kaisers und der „guldir Bärßen . . . mit den Adlern, so darauf gemacht gewesen“; er weiß auch zu sagen, was mit all diesen Stücken geschehen: daß man das goldene Tuch zerschnitten und zu „ainem Choraltar gemacht“ und die „schwarz sametin Decken, darmit die (bei der Besingnus mitgeführten) Pferde bedeckt gewesen“, in „die Stift und Klöster zu Messgewandten geben“ hatte. Ferner sind verschiedene Notizen der Chronik so wenig belangreich, daß man sich ihre Aufnahme in diese nur erklären kann, wenn man annimmt, daß der Autor an den Dingen, die sie berichten, beteiligt war und sie deshalb der Aufzeichnung wert hielt. So die wiederholte Notiz (Bl. 295^a), daß man an einem bestimmten Tage die „wilde Wache“ — so nannte man die gelegentlich aus Landsknechten und armen Bürgern gebildete Verstärkung der gewöhnlichen Wache — entlassen und ausbezahlt habe. Das konnte nur Mair als wichtig erscheinen, der über diese Wache Liste zu

1. Was er bei der Überreichung von Geschenken an hohe Herren zu tun hatte, beschreibt er im großen Memoryb. (S. B. 2), Bl. 407^a mit folgenden Worten: „Wir ratsdiener muessent allwegen den herren nachtragen, wann sie einen herren empfangen, daß sie in mit silbergeschirr ver-

ehren, und ich Paulus Hector Mayr, hab das best getragen. und wann ich das geschirr von mir setze, so darfs ich nit credenken, sonder thue nun die deckin ab dem geschirr und legs neben den kopf und stand wider hinder die herren.“

führen und das Geld für die entlassenen Leute „auszugeben“ hatte. Und wenn bei Aufzählung der vom Räte für den Reichstag im Jahre 1550 getroffenen Vorkehrungen mit genauer Angabe des Gewichtes und der Kosten von den vielen Nägeln gesprochen wird (Bl. 158^b), die man bei der Herstellung von hölzernen Ställen und sonstigen Zimmermannsarbeiten verbraucht hatte, so weist auch dies wieder auf den Ratsdiener Mair hin, der die Nägel bei den Nagelschmieden zu bestellen und den Werkleuten zu übermitteln hatte, — die Nägel, mit denen er sich, wie wir wissen, zu seinem Unglück und Verderben nur allzu viel zu schaffen gemacht. Die in die Chronik eingerückten Notizen und Tabellen über die während eines Jahres Geborenen und Verstorbenen zc. bekam Mair aus erster Hand, nämlich von den Mesnern der Pfarreien und den „Totengrebeln“, die ihm auf Neujahr die Zettel zu überbringen hatten und dafür durch ihn eine Verehrung des Rates erhielten. Und auch die Liste der fürstlichen und anderen Reichstagsgäste vom Jahre 1559, aus der er in der Chronik einen Auszug mitteilt, lag wol in seiner Schreibstube, wo sich Nachfragende Auskunft erholen konnten, auf.

Überhaupt zeigt sich, daß die Chronik nur von jemandem herrühren kann, der Einblick in die Ratsdekrete, in die Sammlung der vom Räte erlassenen Bekanntmachungen („Berufe“), in die Strafbücher, die Stadtgerichts- und andere Akten hatte, und ein solcher Einblick war niemand in so ausgedehntem Maße möglich als eben Mair, für den es im Rathhaus nur ganz wenig verschlossene Türen gab; und außerdem stand dieser zu denen, die die städtischen Bücher führten, in so engem persönlichen und dienstlichen Verhältnis, daß sie aus dem Inhalt dieser ihm gegenüber kaum ein Geheimnis gemacht haben werden. Die „Berufe“, deren er mehrere wörtlich oder inhaltlich mitteilt, waren bis auf wenige, die die Stadtpfleger bei Handen hatten, in seinem Verwahr; was in den Baurechnungen stand, wußte er besser als die Baumeister und Einnehmer selbst, da ja ein großer Teil der Einträge aus seinen, Mairs, Wochenrechnungen genommen war. Selbst das große Ratsbuch, in das in der Regel nur besonders wichtige Dinge und Beschlüsse eingetragen wurden, war für ihn, wie verschiedene Stücke der Chronik verraten, nicht unerreichbar, und es läßt sich dies auch wol erklären, wenn wir uns erinnern, daß der Ratschreiber Wolfgang Hebenstreit Mairs Schwager und ein guter Freund von ihm war. Ganz leicht auch konnte er sich über die auf den Reichstagen gepflogenen Verhandlungen und die daraus erwachsenen Aktenstücke unterrichten, denn der Rat erhielt ja Abschriften der letzteren, die Mair einsehen konnte. Über die Vorgänge auf der Kaufmannsstube, von denen er wiederholt

erzählt, wußte er gut Bescheid, da er ja mit vielen der „Stubengenossen“, bei denen er Kunde war, auf vertrautem Fuße stand und später, wie wir sahen, selbst Aufnahme in die „Stube“ fand. Das häßliche Bild, das die Chronik von dem bekannten Jakob Herbrot in dessen Eigenschaft als Kaufmann wie als ehemaliger Bürgermeister von Augsburg entwirft, ist ein Ausfluß des unauslöschlichen Hasses, den Mair gegen diesen einst von ihm als Gönner umschmeichelten Mann hegte, seit er durch ihn Geldverlust erlitten. Ferner: wo in der Chronik von Unglücksfällen, Verbrechen, Verhaftungen und Bestrafungen Verurteilter die Rede ist, geschieht dies manchmal unter Beifügung von Umständen, die nur einem, der wie Mair, beständig „auf dem Haus war“, bekannt sein konnten. Er war einer der ersten, die von einem zur Meldung gebrachten Unfall oder Verbrechen hörten. Er sah es von seinem Fenster aus, wenn die Gassenknechte oder andere Schergen einen Gefangenen einbrachten, wenn die „Verhörherren“ kamen, um ihn auszufragen, wenn man den Schuldigen auf den am Rathaus stehenden Pranger stellte und „den armen Menschen“, der mit dem Leben büßen sollte, „hinausführte“. Bei Banketten, Festtänzen und anderen vom Räte veranstalteten „Kurzwelten“, die er als Dekorateur „zurüsten“ half, war er nach geschener Arbeit von bequemer Stätte aus Zuschauer, der auch manchen Blick „hinter den Vorhang“ werfen konnte und bis auf den Pfennig wußte, was alles gekostet. Die Bedelldienste, die er und die beiden andern Ratsdiener gelegentlich zu verrichten hatten, führten ihn bei Reichstagen in die Herbergen von Kaiser und König, von Fürsten und Fürstenräten, und da er als kluger Mann mit den „Dienern“ und dem Gesind der Herren gute Kundschaft unterhielt, gelang es ihm, manches zu erlauschen und zu erfahren, das anderen verborgen blieb. So hörte er von den am Hofe Karls V. (1550) wegen der von diesem betriebenen Erbfolgepläne in der kaiserlichen Familie sich abspielenden heftigen Szenen, von den Zusammenstößen der bayerischen Herzoge Wilhelm und Albrecht und zuletzt auch des Kaisers mit dem Herzog von Alba, sowie von den letzten Worten des sterbenden Granvella. Als guter „Evangelischer“ unterhielt er mit den Prädikanten vertrauten Verkehr, scheint aber auch „Zugang“ zu Herren des Domkapitals gehabt haben, vielleicht infolge seiner Sammlertätigkeit, die ihm viele Verbindungen vermittelte.

Die äußeren Merkmale der Chronik führen ebenfalls alle zu dem Schluß, daß sie nur von Mair herrühren kann. Die einzelnen Absätze sind mit Überschriften versehen, wie sie dieser in anderen Chroniken und Schriftstücken seiner Sammelbände, vor allen in seinem großen Memory-

buch (H.-B. 2) eingeführt hat, und fast alle Handschriften der Chronik weisen die für seine Codices charakteristischen ausführlichen Register auf. Der Titel ist so langschweifig wie etwa im Memorybuch vom Jahre 1575 (H.-B. 3). Hier wie dort findet sich der Hinweis, daß der Verfasser bei Herstellung seines Werkes von patriotischen Gedanken geleitet worden sei: In dem der Chronik sagt er, er habe sie zusammengetragen „dem gemainen Vatterlandt zu Nutz und Gütem“ — in dem des Memorybuchs: das Werk sei entstanden „seinen Nachkommen und gemainem Vatterland zu gütem“. In dem Titel unserer Chronik wird gesagt, daß in dieser vor allem berichtet werden soll, was in Augsburg geschehen, aber auch über das, „so sich . . . sonst hin und wider under den Stenden des hail. röm. Reichs verlossen und zugetragen“. In dem Titel des Memorybuches heißt es, daß dieses nicht nur die Ereignisse „in der kais. Reichsstatt Augspurg“, sondern auch die, „so sich hin und wider under den Stenden des hail. röm. Reichs . . . verlossen und zugetragen“, erzählen wolle — also wieder fast wörtliche Übereinstimmung. In der Handschrift H unserer Chronik wird bemerkt, daß in dem Bande Raum für Nachträge und Fortsetzungen, die Spätere einschreiben möchten, gelassen sei; ganz so sagt Mair auch in dem Titel des von ihm angelegten Codex 2648 der k. Staatsbibliothek (H.-B. 8). Solche Parallelen ließen sich noch mehr beibringen. Ferner ist die Schreibart in der Chronik genau die gleiche wie z. B. im großen Memorybuch (H.-B. 2): ungekünstelt, nüchtern, trocken, einfach, ohne jeden Versuch, die Sache auszuschnücken oder den Stil durch Bilder, Redefiguren oder andere „Zierlichkeiten“ zu heben, und auch die in einigen Fällen den Berichten angehängten frommen Redensarten sind die gleichen wie die in dem genannten Memorybuch. Weiter ist hervorzuheben, daß von den Handschriften der Chronik nicht weniger als acht von der gleichen Hand herrühren, und diese Hand eine von denen ist, die für Mair viel geschrieben hat; so außer anderm das lange Gedicht des Meisteringers Barnabas Holzmann über die in Augsburg 1570 und 1571 herrschende Teuerung, das in Mairs Memorybuch (H.-B. 2) steht¹. Ganz besonders wichtig aber ist, daß eine ganze Anzahl von Stücken unserer Chronik, freilich erst vom Jahre 1560 an, wörtlich, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Überschriften in dem Memorybuch vorkommt, und daß eine der Handschriften (n) gleich das ganze Diarium Mairs, einhundertundzehn Blätter, aus diesem herübergewonnen hat. Ferner: schildert unsere

1. Gedruckt bei Radtkofer, „Die Teuerung zu Augsburg in den Jahren 1570 und 71, in Versen beschrieben von

Barnabas Holzmann, Maler und Bürger zu Augsburg“, in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. XIX.

Chronik genau den Himmel, unter dem Kaiser Ferdinand im Jahre 1559 eingeritten ist, so ist dieser im Memorybuch im Bild zu sehen; berichtet die Chronik über das im Jahre 1559 abgehaltene Rennen und die dabei verteilten Preise, eine Armbrust und ein Richtschwert, so sind auch diese im Memorybuche abgebildet. Es kann also kein Zweifel bestehen: der Verfasser der Chronik hat den im „Memorybuch“ aufgestapelten „Vorrat“ von Historien vor sich gehabt, und da nicht die geringste Spur vorhanden ist, daß Mair diesen jemand anderem zur Benützung überlassen, so ergibt sich im Zusammenhalt mit den übrigen von uns angeführten Argumenten der sichere Schluß, daß der Verfasser das Memorybuchs und der unserer Chronik dieselbe Persönlichkeit, nämlich Paul Hektor Mair, ist. Dieser Schluß könnte nur hinfällig werden, wenn man annehmen wollte, daß nicht die Chronik aus dem Memorybuch, sondern umgekehrt dieses aus der Chronik geschöpft sei; aber davon kann, wie sich beim Vergleich der beiden Werke sofort zeigt, keine Rede sein, denn das Memorybuch ist in allem viel reicher als die Chronik. Wenn z. B. in letzterer die „namhaften“ Verstorbenen des Jahres 1563 zusammengestellt werden, so finden wir im Memorybuch auch die Namen der „namhaften“ Toten der Jahre 1560, 1561 und 1562; wenn in der Chronik die Zahl der Geburten, Todesfälle und Hochzeiten der Jahre 1550 und 1559 angegeben sind, so bietet das Memorybuch die entsprechende Statistik für die Jahre 1547—1573; wenn in der Chronik (Handschrift a) unter 1560 die Bestrafung eines Ehebrechers (des Walthar von Depshofen) erzählt wird, so berichtet das Memorybuch wörtlich das gleiche, aber vorher ausführlich den ganzen „Hurenhandel“, der hiermit seinen Abschluß fand. Wenn in der Chronik (Handschrift a) unter 1563 kurz die Rede ist von Unholden, die im Spätherbst des Jahres an verschiedenen Orten verbrannt worden seien, so zeigt sich, daß diese Notiz im Memorybuch den Schluß eines längeren Eintrages über die Verbrennung von Hexen und Unholden in Burgau und Wiesenstiegl bildet. Und so durchweg. Der Umstand, daß die Chronik ca. 1565, das Memorybuch zwanzig Jahre später, in den letzten Lebensjahren Mairs, vollendet worden ist, darf natürlich nicht irren, denn das Memorybuch ist nur die Codifizierung eines Konglomerats von Stücken, die innerhalb mehrerer Jahrzehnte, die ersten schon um 1540, nach und nach niedergeschrieben worden sind.

Da drängt sich nun die Frage auf, warum Mair, der doch in andern Werken seine Autorschaft nicht verschwiegen, sich nicht auch als Verfasser dieser Chronik bekannt hat. Die Antwort ist nicht allzu schwer. Er hatte sich in dieser Chronik, die nicht in seinem Bücherschrank stehen bleiben,

sondern „ausgehen“ sollte, über manche bei der Fertigstellung derselben noch lebende Persönlichkeiten und manche der von ihm erwähnten Begebenheiten und Einrichtungen in einer Weise geäußert, die ihm Unannehmlichkeiten und „Ungnade“ zuziehen konnte, und so viel amtlichen Quellen Entnommenes darin mitgeteilt, daß er fürchten mußte, wegen der Wege, auf denen er zu diesen gekommen, zur Rechtfertigung gezogen zu werden. Und so ließ er, damit er im Notfall seine Autorschaft verleugnen könnte, seinen Namen weg und trug Sorge, daß Abschriften der Chronik nur in die Hände vertrauter Leute kamen, von denen er voraussetzen durfte, daß sie ihn nicht verraten würden, oder in die solcher, die nicht wußten, daß das Werk von ihm sei.

* * *

Gegenstand
und Anlage
der Chronik.

Mair besaß, wie wir sahen, bereits mehrere Chroniken, die sich mit der Vergangenheit der Stadt Augsburg beschäftigten. Die neue Chronik A sollte Zeitgeschichtliches festhalten und der Zukunft überliefern, Ereignisse und Vorfälle aus der Gegenwart, die sich durch die Entscheidung des Religionskrieges (1547) und die sich daran knüpfenden Folgen scharf von dem, was davor lag, abzugliedern schien. Er zeichnete alle an ihm vorüberziehenden Begebenheiten, die er für „schriftwürdig“ hielt, unmittelbar, nachdem sie sich zugetragen, auf losen Blättern und Zetteln, jede für sich, auf und gewann so eine Menge von zuverlässigen, in den Daten und allen Einzelheiten richtigen Notizen, die er mit kurzen, entsprechenden Überschriften versah. Da er aber ein Mann war, der sich etwas zutraute, wollte er sich nicht begnügen, gleich den meisten andern Chronisten, die er kannte, einfach das so gewonnene Material chronologisch aneinanderzureihen, sondern er suchte wenigstens die „wichtigeren Geschichten“ einigermaßen „pragmatisch“ darzustellen, indem er die einzelnen Stücke, die er über sie gesammelt, zu einem in sich geschlossenen Kapitel zusammenfaßte. So entstand eine Reihe selbständiger Abschnitte, die, wenn auch nur lose, wieder in innerer Verbindung unter sich standen, so daß alle zusammen eine gewisse Einheit bilden. Er wollte sich dabei auf Augsburg, seine Vaterstadt, beschränken, konnte es sich aber angesichts der vielen ihm von auswärts zufließenden Nachrichten und Zeitungen nicht versagen, auch ein paar in den Rahmen des Werkes passende „Historien“, die sich in Konstanz, Ulm und anderen Orten „dieser Landsart“ zugetragen, hereinzuziehen, und in sein „Diarium“ nahm er sogar ziemlich viele Notizen und Berichte über Vorgänge in fernen Ländern: in Frankreich, England und Schottland, in den Niederlanden, Spanien, Italien und Livland auf. Aber auch in bezug auf die Einteilung des Werkes in

Kapitel, von denen jedes nur eine Sache zum Gegenstand haben sollte, kam der Chronist im Verlauf der Ausarbeitung von seinem ursprünglichen Plan ab, indem er in mehrere derselben eine Menge inhaltlich nicht dazu gehörender Stücke, die er nicht zu eigenen Kapiteln verarbeiten konnte oder mochte, einschob oder ihnen anhängte. Damit verlor er die feste Gliederung, die er der Chronik hatte geben wollen, und die Übersicht über die Stoffmasse, was besonders in dem Mangel einer genaueren chronologischen Ordnung störend zu Tage tritt. Ein Versuch, den Mair machte, in späteren Niederschriften der Chronik diesem Mißstand abzuhelpfen, hatte verschiedene Verschiebungen zur Folge, doch bedeuten nicht alle eine wirkliche Verbesserung. Und wie in der Zusammenordnung des Materials, zeigt Mair auch bei der Auswahl desselben, soweit es sich um kleinere Stücke handelt, wenig Umsicht. Er hätte sich bei der großen Reichhaltigkeit des ihm vorliegenden Materials ein sehr hohes Ziel stecken können, aber man erhält häufig den Eindruck, als ob er statt dessen aus der großen Masse von Blättern und Blättchen, die sich vor ihm aufstürmte, die eine oder andere Notiz wie blindlings herausgezogen und seinem Chronikmanuskript einverleibt hätte.

Das Werk besteht, um bei der gewählten Bezeichnung zu bleiben, aus dreißig Kapiteln, die wir der besseren Übersicht und leichteren Zitierung wegen numeriert haben. Der Inhalt
der einzelnen
Kapitel.

Das erste, „Der Stadt Augspurg Fuesßfall und Huldigung“ nach dem schmalkaldischen Kriege im Januar 1547, das sich außer in der von uns zu Grunde gelegten Handschrift nur noch in ein paar andern Handschriften (o, p) findet, ist eine spätere Zutat und steht zeitlich jenseits des eigentlichen Anfangs der Chronik (1548). Es wurde gewissermaßen als einleitend an die Spitze gestellt, um daran zu erinnern, daß dieser die Stadt aus ihrer bisher gepflogenen Politik mit gewaltigem Ruck reißende Akt es sei, der die Voraussetzung für alles nun Folgende bilde.

Im zweiten Kapitel springt Mair dann ohne irgendwelchen Übergang sofort zu dem Thema über, das ihn im Innern stark beschäftigt zu haben scheint, auf das vom Kaiser den Evangelischen aufgedrungene Interim, dessen Publizierung am 15. Mai 1548 er zunächst erzählt; und im Anschluß daran berichtet er auch gleich über das erst am 9. Juli des Jahres verlesene kaiserliche Reformationslibell, das für den katholischen Klerus bestimmt war. „Dieweil aber“, fährt er dann fort, „zwischen obgemelten Schriften“ — dem Interim und der „geistlichen Reformation“ — „als die nacheinander verlesen worden, auch andere Handlungen mit ainem Rat der Predicanten halber fürgangen, hat mich umb merers und

bessers Verstandts willen für gut angesehen, daß das, sovil das Interim belangt, und was darauf mit ainem Rat zu Augspurg gehandelt, nachinander beschriben werde und volgendts mit den andern Handlungen den Tagen und der Zeit nachgangen werde, doch daß ain jede Handlung in irer Ordnung bleibe." Diesem Vorsatz, der auch durchgeführt wurde, haben wir es zu verdanken, daß wir über die vom kaiserlichen Hof mit dem Räte und den Prädikanten wegen des Interims gepflogenen Verhandlungen, über die ersten Schritte der städtischen Obrigkeit zur Einführung desselben, über die gleichzeitige Rückkehr des 1537 vertriebenen katholischen Klerus in seine Kirchen und andere damals vor sich gehende „geistliche Händel“ in ziemlich ausführlicher, zusammenhängender Darstellung unterrichtet werden, und zwar, wie die Nachprüfung zeigt, fast durchaus verlässlich. Mair hat, was er mitteilt, offenbar teils aus dem Munde ihm befreundeter Prädikanten und Ratsherren gehört, teils sonst in Erfahrung gebracht, teils aus den durch die Verhandlungen angefallenen Schriftstücken ersehen. Dieses zweite Kapitel müssen wir als das wertvollste von allen bezeichnen, sowohl wegen des Inhalts als wegen der geschlossenen Form; den zeitlichen Endpunkt, den er sich selbst gesetzt, den 9. Juli, hat Mair zwar nicht beachtet, sondern seine Erzählung bis Ende 1548 fortgeführt, doch möchten wir dies eher als Vorzug bezeichnen als tadeln.

Das dritte Kapitel springt weit ab von dem Gleise, in dem sich das zweite bewegt, und berichtet ziemlich umständlich über die Untersuchung, die vom Kaiser im Jahre 1548 während des Reichstages gegen den von zahlreichen Feinden bei ihm verklagten Jakob Herbrot eingeleitet wurde und darauf hinauslief, von dem reichen Mann, den man für noch reicher hielt, als er war, eine ansehnliche Geldsumme zu erpressen. Die Schadenfreude, die Mair über die peinliche Zwangslage Herbrots empfand, spricht aus jeder Zeile seiner Erzählung, und er hat in seinem Hass keine Ahnung, daß in diesem Falle die „Schmach“ und das Unrecht nicht auf Seite Herbrots, sondern auf der der kaiserlichen Räte war, und daß man diesen Handel allerdings als „unerhört“, aber in ganz anderem Sinne, als er meint, bezeichnen kann. Einen Anhang hierzu bilden ein paar Stücke, die von betrügerischen Bankrotten ihm bekannter Kaufleute handeln, und Mair benützte den Anlaß, seiner Entrüstung über das in Augsburg damals von Jahr zu Jahr mehr überhandnehmende betrügerische Gebaren in Handelsfachen lebhaften Ausdruck zu geben.

Das vierte Kapitel hat den mißglückten Versuch des von dem berühmten Ingenieur und „Wiedertäuferpapst“ Pilgram Marbeck beratenen Augsburger Rates, sich auf billige Weise einen ausreichenden Holzvorrat

aus dem Oberlande zu verschaffen, zum Gegenstande, bei dessen Schilderung sich Mair einige hämische Bemerkungen über die Unfähigkeit und Ungeschicklichkeit der mit der Durchführung der Sache betrauten vornehmen Ratsherren, seiner Vorgesetzten, erlaubte. Statt eine Ersparnis zu erzielen, mußte der Rat gewaltig darauf zahlen, was nach Mairs Meinung, der als Rechner des Proviantamtes in den Hergang der Sache und die Kosten des Unternehmens einen genauen Einblick hatte, davon herkam, daß man die Warnungen wirklich Sachverständiger in den Wind geschlagen. Aus der Art und Weise, wie er dies vorbringt, möchte man fast schließen, daß er gekränkt war, weil man auch auf ihn manchmal in Dingen, in welchen er sich als Sachverständiger gefühlt, nicht gebührend gehört.

Im fünften Kapitel kehrt der Chronist von den Episoden des dritten und vierten zur Hauptsache zurück, indem er gewissermaßen als Gegenstück zu den im zweiten Kapitel erzählten Vorgängen auf religiösem und kirchlichem Gebiet die gleichzeitig vom Kaiser verfügten politischen „Änderungen“ berichtet: die Aufhebung der Zünfte, der alten Rats- und Gerichtsverfassung, die Einsetzung eines neuen, im wesentlichen patrizischen Rates und eines neuen, auf anderer Grundlage als bisher konstituierten Gerichtes. Den Kern des Ganzen bildet die von Mair wol unmittelbar aus dem großen Ratsbuch entnommene ausführliche Relation über diesen wichtigen Akt, die später aus einer anderen Quelle von Langenmantel veröffentlicht worden ist¹. Angehängt ist der „Beruf“ der über Schertlin verhängten Reichsacht und die Erzählung von dem Wegzug Karls V., der fast dreizehn Monate in der Stadt geweilt hatte. In drastischer Weise schildert Mair, wie der Kaiser die Hauptmasse des von ihm während seines Aufenthaltes in Augsburg unterhaltenen Kriegsvolkes, die nun entlassen werden sollte, nur durch eine List aus der Stadt hinausbrachte, und wie schwer die Bürgerschaft unter dem Druck und dem Übermut der zuchtlosen Söldner, namentlich der Spanier, zu leiden gehabt hatte. Und auch jetzt noch wurde man der Plage nicht ganz los, denn zwei Fähnlein blieben als „Besatzung“ und als eine Art Schutzwache für den neuen „kaiserlichen“ Rat zurück.

Im sechsten und siebenten Kapitel führt uns Mair nach Konstanz und Ulm, die damals ebenfalls von Gewaltmaßnahmen des Kaisers betroffen wurden. Er erzählt uns auf Grund von „Zeitungen“ den Sturm, den die Spanier am 6. August 1548 auf die das Interim ablehnende Stadt Kon-

1. Langenmantel, Historie des Regiments in der Heil. Röm. Reichs Stadt Augsburg. Frankfurt und Leipzig

1725, S. 86; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, Bd. IV S. 231 Nr. 36.

stanz unternahmen, sowie den Übergang der letzteren in die Landeshoheit des Königs Ferdinand im Oktober des Jahres; ferner das Auftreten des Kaisers in Ulm, wo dieser wie in Augsburg die bisherige Ratsverfassung umstürzte und die Prädikanten, weil sie sich weigerten, sich dem Interim zu fügen, verhaften ließ, um sie bei seinem Abzug aus der Stadt in Ketten wegzuführen. Eine Liste des neuen Rates liegt bei. Dann führt uns der Chronist nach Augsburg zurück, berichtet von der Musterung der zwei dort verbliebenen kaiserlichen Fähnlein, die jetzt vom Rate besoldet werden mußten, von dem Zusammentritt und der Vereidigung des neuen Stadtgerichts und einem belanglosen „Beruf“.

Das achte Kapitel hat als Hauptgegenstand das Zustandekommen des für die fernere Gestaltung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse Augsburgs Grundlegenden Vertrags der Stadt mit dem Kardinalbischof Otto vom 2. August 1548, über das Mair, wenn er nicht die zwischen den Parteien gewechselten Schriften selbst gesehen hat, durch Mitglieder des Rates unterrichtet worden sein muß. Daß Mair für die Tragweite des Vertrages, von dem, als einem wichtigen Bestandteil der vom Kaiser in Augsburg betätigten Kirchenpolitik natürlich schon oben, im zweiten Kapitel, hätte gesprochen werden sollen, wie es scheint, das volle Verständnis fehlte, ist etwas befremdlich, doch finden wir dies auch bei anderen, z. B. bei Gasser, der die Sache kaum streift. Was sonst noch in diesem Kapitel Platz gefunden hat, betrifft Dinge, die mit diesem Vertrag weder in irgendeinem inneren oder äußeren Zusammenhang stehen, noch zeitlich damit zusammenfallen, sondern ganz willkürlich an diese Stelle gesetzt worden sind. Wir heben davon hervor: Die Beurlaubung der beiden der Stadt so lästigen Fähnlein durch den kaiserlichen Kommissär, den Herrn von Vière, am Dreikönigstag 1549 und den mehrtägigen Aufenthalt, den der aus Spanien nach den Niederlanden reisende kaiserliche Prinz Philipp im Februar 1549 in Augsburg nahm. Er betrat damals die Stadt zum ersten Male, wurde mit allen bei einer solchen Gelegenheit einem Fürsten zu erweisenden Ehren empfangen und schied von ihr, wie allgemein versichert wurde, mit den besten Eindrücken. Mair, der bei Beschenkung des Prinzen wieder eine der „verehrten“ Scheuren zu tragen hatte, sah ihn in nächster Nähe; von den prachtvollen Büchern, die der Bischof Otto dem hohen Gaste nach einem Mahle auf der Pfalz schenkte, hörte er wol von Tirol, seinem eben damals aus den Diensten der Stadt scheidenden Amtsvorgänger, der sie hatte „machen lassen“.

Das neunte Kapitel enthält den „Ratschlag“, in dem einige Mitglieder des Augsburger Patriziats den Kaiser beschworen, das Stadtrege-

ment den „Herren“ zurückgegeben, die es bis zu ihrer „unbilligen“ Verdrängung durch die Zünfte schon einmal in Händen gehabt und, wie sie ausführten, mit Ehren verwaltet hätten. Mair hat das Schriftstück, das die „Herren“ sehr „in der Enge hielten“, in den beiden Redaktionen, in denen es vorliegt, gekannt und es nicht nur als wichtiges historisches Dokument, sondern auch als ein die Person und Amtstätigkeit des Bürgermeisters Herbrod in der gröbsten Weise „antastendes Schmachlibell“ gern aufgenommen. Auch dieses Stück steht nicht am rechten Platze, sondern hätte vor dem fünften Kapitel eingerückt werden sollen.

Das zehnte Kapitel bietet eine Zusammenstellung der den aufgelösten Zünften und Handwerker-Gesellschaften bisher gehörenden Häuser und Einrichtungsgegenstände und der durch ihren Verkauf gelösten Summen, die unmittelbar in der Schreibstube des Baumeisteramtes hergestellt und vielleicht von Mair selbst verfaßt worden ist. Darauf deutet außer anderem ein ähnliches Schriftstück in einem seiner Sammelbände, das noch verschiedene Einzelheiten enthält und sicher von ihm entworfen wurde.

Im elften Kapitel teilt Mair zunächst die am 24. Januar 1549 von dem kaiserlichen Kommissar Lière publizierte Liste der in den großen Rat einberufenen Personen mit, die im achten Kapitel, nach dem Absatz, in welchem von der Entlassung der beiden „Straffähnlein“ durch Lière gesprochen wird, einzufügen gewesen wäre. An dieses Verzeichnis schließt Mair dann ohne irgendeinen verbindenden Satz die Liste der im „Fürstenkriege“ von 1552 aufgestellten Herren des kleinen Rates, eine Aufzählung der alten bis zum Jahre 1538 blühenden Geschlechter und ein Verzeichnis der 1538/39 in das Patriziat erhobenen Familien — ein Mair besonders vertrautes Gebiet, auf dem er sich, wie wir wissen, schriftstellerisch betätigt hat¹.

Das zwölfte Kapitel schildert den Akt, in dem die im vorhergehenden Kapitel genannten Herren des großen Rates — eingeteilt in „Herren“, „Mehrere der Gesellschaft“, „Kaufleute“ und „Personen aus der Gemeind“ von Lier in ihren neuen „Stand“ eingesetzt wurden, und hätte also vor dem elften Platz finden sollen. Bei dieser Amtshandlung des kaiserlichen Kommissars war Mair, wie seine Erzählung erkennen läßt, dienstlich anwesend.

Das dreizehnte Kapitel berichtet über die erste, ebenfalls von Lière geleitete Wahl des kleinen Rates am 3. August 1549, die gemäß des vom Kaiser erlassenen neuen Wahlmodus vollzogen werden mußte. Dann geht es über auf die scharfen Vorhalte, die Lière damals den Vorständen der

1. Siehe S. LVI.

von Herbrodt und seinen Anhängern geleiteten Kaufmannsstube wegen ihres feindseligen Verhaltens gegen die Geschlechter machte, und auf die Verfügungen, die er traf, um die auch wegen ihrer „antikaiserlicher“ Gesinnung verdächtigte „Stube“ zu demütigen und für die Zukunft unschädlich zu machen. Da es dabei besonders über Herbrodt, „den Buben“, hinging, und man wußte, wie gern Mair etwas diesem Nachteiliges hörte, fand sich natürlich bald der eine und der andere der ihm vertrauteren „Stubengenossen“, der ihm das Geschehene erzählte.

An diese zwei größeren Stücke schließt sich eine bunte Menge „kurzer Handlungen und Geschichten, so wol zu merken (anno 1549 und 1550 fürgegangen“), die in der Folge immer häufiger werden und die umfangreicheren Erzählungen quantitativ überwuchern. Die meisten berichten von Unglücksfällen und Mordgeschichten, sonstigen Verbrechen und deren Bestrafung, auffallenden Himmelserscheinungen, verderblichen Unwettern, Feuersbrünsten und dergleichen. Daneben aber sucht Mair auch wieder, wie er es unter 1548 getan, mehrere Stücke kirchengeschichtlichen Inhalts zusammenzufassen, nur daß er diesmal kein besonderes Kapitel daraus bildet; so die Einführung der evangelischen Beichte vor dem Nachtmahl im Frühling 1549, die Änderung der evangelischen Messe im August, eine Aufsehen erregende Predigt Bischof Ottos im gleichen Monat, das aus den bischöflichen Synodalverhandlungen zu Dillingen hervorgegangene „Statutenbuch“, die im September wegen des Interims vom Räte mit den Präbikanten gepflogenen Verhandlungen, die „Anmutungen“ des Bischofs Otto an sein Kapitel wegen Bezahlung seiner Schulden. Eine andere Gruppe von Nachrichten bilden dann mehrere zuerst in diesem Kapitel vorkommende Zeitungsauszüge aus und über Magdeburg, in denen sich die, wie überall, so auch in Augsburg bei den Evangelischen zutage tretende Sympathie für die ihren Glauben und ihre Freiheit so mutig verteidigende Stadt lebhaft spiegelt. Auch eines der damals über die Lage der Magdeburger entstandenen, von Mund zu Mund gehenden Lieder ist hier eingerückt. In einem längeren Stücke nimmt dann Mair wieder die Person Jakob Herbrodts aufs Korn, spottet über ihn und seinen Sohn Hieronymus wegen ihres aufgeblasenen Wesens und erzählt ausführlich, wie sich beide die Ungnade des Königs Ferdinand zugezogen, weil sie ihn mit einem Pelzmantel zu übervorteilen versucht. Es ist dies eine Klatschgeschichte, die ihm jedenfalls durch jemand vom Gesinde des Königs zugetragen worden ist. Daß durch die Art, wie er sie wiedergibt, auch der wegen einer Kleinigkeit in so grimmigen Zorn versetzte König etwas lächerlich wird, scheint Mair nicht gemerkt zu haben.

Ferner sind noch hervorzuheben die Meldungen von dem Tode des Herzogs Wilhelm von Bayern, seines in Augsburg wohlbekannten Kanzlers Leonhard von Eck und des Herzogs Ulrich von Württemberg.

Das vierzehnte Kapitel hat die Überschrift: „Reichstag, zu Augsburg anno 1550 gehalten, was dazumal gehandelt, darzwischen sich zügetragen, und wie sich ain Rat darauf gerichtet hat.“ Leider hat es der Chronist nicht verstanden, was er uns hier zu berichten hat, auch nur einigermaßen übersichtlich und geordnet vorzuführen, und die Notizen über die Reichstagsverhandlungen im besonderen sind doch gar zu dürftig, zu lückenhaft und zu zersplittert. Es ist dem Chronisten eben mehr um die „kleinen Geschichten“ zu tun, die, jede für sich, nicht besonders belangreich sind, aber uns in ihrer Gesamtheit doch lebhaftere Eindrücke von den Gedanken und Stimmungen, die damals alle Gemüther bewegten, vermitteln und uns den schrecklichen Druck, der während des Reichstages auf der Bürgerschaft, namentlich auf der evangelischen, lastete, nachfühlen lassen. Der unerträgliche Hochmut der bigotten und dabei diebischen, gewalttätigen, überhaupt zu jedem Frevel geneigten Spanier wird uns in verschiedenen Bildern und Bildchen mit wenigen aber sicheren Strichen gezeichnet. Wir sehen, wie sie, obwohl nur gering an Zahl, die ganze Stadt tyrannisieren, ohne Scheu vor der tagenden Reichsversammlung und den anwesenden Häuptern des Reichs die Gottesdienste der Evangelischen stören und durch die ebenso unmotivirte als gefährliche Betätigung ihrer Zerstörungswut in dem Predigthaus zu St. Ulrich eine Probe ihrer Zuchtlosigkeit geben, die im ganzen Reiche von sich reden machte, aber ungestraft blieb, während man ein einfältiges Weiblein aus dem Volke, das in seinem Unverstand einen das Sakrament tragenden Priester verspottet hatte, ohne weiters zur Strafe extränken wollte. Solche Dinge wären unmöglich, meinte man, wenn die, welche die Führer der Evangelischen hätten sein sollen, entschieden für ihren Glauben eingetreten wären und ihre „Lauheit nicht gar zu sehr an den Tag geben hätten“. Aber was sollte man dazu sagen, klagt Mair, wenn der Kurfürst Moriz von Sachsen zwar auf dem Reichstag seine evangelische Gesinnung betonen läßt, gleichzeitig aber sich dazu hergibt, das allen Evangelischen so teuer gewordene Magdeburg zu belagern, um es gebunden an die Verderber zu überliefern? Mit Begierde greift der Chronist nach einem eben damals in Augsburg aufkommenden Lied, das alle „Schandtaten“ des ihm so verhaßten Kurfürsten aufzählt, und verleibt es seinem Werke ein. Zugleich aber auch ein anderes, das einen der Großen aus der „papistischen Pfaffheit“ an den Pranger stellt, indem es ein „Hurenstück“ des durch allerlei Weibergeschichten verrufenen Kar-

dinalbischofs von Trient Christoph Madruzzo in behaglicher Breite aufzählt. Als Seitenstück dazu erzählt dann Mair, wie dieser Madruzzo und der als Verschwender ihm ebenbürtige Kardinal Otto von Augsburg sich um das reiche Erzstift Salzburg bewarben, um ihre Schulden bezahlen zu können, aber „mit Spott“ abziehen mußten. Die die „deutsche Libertät“ bedrohenden Pläne des Kaisers verfolgt Mair mit größter Spannung, und es gelingt ihm, wie schon erwähnt, in den Höfen und Gängen des Fuggerhauses einiges darüber auszukundschaften, das ihn interessiert und auch für uns interessant ist. Daneben verzeichnet er auch die ziemlich häufigen, zum Teil barbarischen Akte von Bestrafungen, die er an den „spanischen Dieben“ vollziehen sah, die kleineren und größeren „Gefsteche“, auf die er mit den Augen eines Sachverständigen blickte, den Tod des allgewaltigen Granvella und anderes der Art. Das größte dieser Stücke berichtet von einer „unritterlichen, unadeligen“ Ausschreitung des von dem Kaiser mit den höchsten Ehren ausgezeichneten Ritters Hans Walther von Hirnheim gegen seinen Freund, den patrizischen Kaufmann Jakob Menting und dessen Familie, durch die er allgemeinen Unwillen erregte. Und ebenso anstößig wie diesen „Handel“ selbst fand Mair, obwohl er nicht viel Worte darüber machte, die so rasch darauf erfolgende Versöhnung der beiden „großen Hansen“, die nach kurzem „wieder mit einander aßen und tranken, als wenn nichts geschehen wäre“.

Den Hauptinhalt des fünfzehnten Kapitels bilden zwei Schriftstücke, die die bekannte, vom Kaiser verfügte Maßregelung der Augsburger Prädikanten vom 26. August 1551 zum Gegenstand haben. Das eine berichtet von dem Verhör, das der Bischof von Arras, des verstorbenen Granvella Sohn, mit ihnen wegen ihres Glaubens und ihres Verhaltens zum Interim anstellte, und ihre darauf erfolgte Ausweisung aus dem Reich; das andere, das Bruchstück eines Briefes, erzählt von einer Unterredung, die Johann Friedrich, der vom Kaiser gefangen gehaltene „gewesene“ Kurfürst von Sachsen, mit einem der Vertriebenen hatte. Beide Schriftstücke beruhen, das erste unmittelbar, das zweite mittelbar, auf der Niederschrift oder mündlichen Erzählung eines oder zweier der betroffenen Prädikanten. Sie konnten bei den Beziehungen, die Mair zu diesen unterhalten hatte und nach ihrem Weggang wol auch noch zu ihren in Augsburg zurückgebliebenen Angehörigen unterhielt, leicht in seine Hände gelangen und waren ihm natürlich willkommener Stoff für seine Chronik. Eingeschoben zwischen die beiden Schriftstücke ist eine Bemerkung Mairs über die tieftraurigen Folgen, die die „Bestrafung“ der Prädikanten für die Evangelischen Augsburgs nach sich zog und noch weiter nach sich ziehen würde, und ein Absatz,

in dem er wieder einmal „über den unleidlichen, großen Hochmut“ der Spanier klagt. Angehängt ist mit einem Sprung in das nächste Jahr das während des Fürstenkrieges, am 7. Juni 1552, von den Kriegsfürsten erlassene und am 11. Juni vom Räte „berufene“ Patent, durch das die Prädikanten von dem dem Kaiser zwangsweise geschworenen Eid, innerhalb der Reichsgrenzen nicht mehr zu predigen usw., absolviert und die nach ihrer Ausweisung vom Räte angenommenen interimistischen Geistlichen abgeschafft wurden.

Das sechzehnte Kapitel teilt die „Ordnung der teutschen Schulmaister“ vom 10. September 1551 mit, durch welche, einem Befehl des Kaisers entsprechend, die bisherige Ordnung den Forderungen des Interims angepasst wurde, ferner die über die „Belohnung“ der Lehrer festgesetzten Bestimmungen und endlich eine Liste der „teutschen und lateinischen Schulmaister“, die das Interim „nit haben halten wollen“ und deshalb ihre Schulen schließen mußten. Dann folgt noch ein Eintrag über die vom Räte am Ende des Jahres 1551 und im Anfang 1552 aufgenommenen „Interimisten“, der natürlich schon vor dem oben erwähnten Patent der sie absetzenden Kriegsfürsten hätte Platz finden sollen.

Nach diesen Stücken findet sich in allen Handschriften unserer Chronik, mit Ausnahme von drei (o, p, H), eine klaffende Lücke bis zum Jahre 1558. Diese drei Handschriften, von denen die eine (H) den von uns zum Druck gebrachten Text der Chronik bietet, füllen diese Lücke wenigstens zum Teil aus, aber nicht mit chronikalischen Aufzeichnungen, sondern mit Schriftstücken aus den Jahren 1552—1555, die sieben Kapitel bilden. Das erste davon, das siebzehnte der Chronik, enthält den von den Kriegsfürsten am 21. Mai 1552 mit den oberländischen Städten abgeschlossenen Subsidienvortrag, das achtzehnte den von den Fürsten am 1. April an den Rat und an die Gemeinde von Augsburg übermittelten Brief, durch den sie diese zum Anschluß an ihr Unternehmen zu bewegen suchten; das neunzehnte sechs Stücke, die die Abänderungen der Ratsverfassung nach der von den Fürsten bewerkstelligten Wiedereinsetzung des Magistrates und die zwischen dem Räte und den Geschlechtern gepflogenen Verhandlungen über eine von den letzteren zu betätigende feierliche Anerkennung der neuen Ordnung (im April und Juli) betreffen; das zwanzigste enthält den von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Friedensvertrag vom 19. Juni 1552; das einundzwanzigste die von dem ehemaligen Bürgermeister Georg Österreicher wegen seiner 1552 erfolgten Ausweisung aus der Stadt im Jahre 1555 an den Reichstag gerichtete Klagschrift gegen den Augsburger Rat; das

zweiundzwanzigste die Zurückweisung der darin erhobenen Vorwürfe durch den Rat; das dreiundzwanzigste einen am 27. Januar 1553 vom kleinen Räte dem großen gemachten Vorhalt, in dem der erstere die Verdienste, die er sich seit Antritt (1548 und wieder 1552) der ihm vom Kaiser übertragenen Regierung um die Stadt erworben, aufzählt, die ihm von „Mißgünstigen“ zur Last gelegten „Verfehlungen“ zurückweist und sich heftig über die Unbotmäßigkeit und Feindseligkeit vieler ihm Auffässiger beschwert.

Von 1555 springt der Chronist (in unserer Hdschr. H) im vierundzwanzigsten Kapitel auf 1558, unter welchem Jahr er ein weiteres Schriftstück bringt, nämlich eine in allen Handschriften stehende Klage des Probstes vom Heiligkreuzkloster gegen die Zecher der evangelischen Gemeinde, der das Predigthaus bei der Heiligkreuzkirche gehörte, sowie den Gegenbericht der Zechpfleger und die von ihnen gegen den Probst erhobenen Gegenklagen. Dieses Stück konnte Mair ohne weiteres erlangen, da es ja jedem Mitglied der Heiligkreuzgemeinde, das sich um kirchliche Dinge kümmerte, bekannt war.

Im fünfundzwanzigsten Kapitel, „Vom Concilium zu Trient“, das sich in der Mehrzahl der Handschriften findet, macht Mair einen Sprung um zehn Jahre zurück, doch geriet das Stück nur irrtümlich an diese Stelle, weil es bei der Einordnung in die Chronik irrtümlich mit der Jahrzahl 1558 statt 1548 bezeichnet wurde. Es ist nämlich eine Abschrift des Vortrags, der am 14. Januar des letzteren Jahres vor den Reichsständen über das Ergebnis der vom Cardinal Madruzzo mit dem Papst und anderen wegen der Zurückverlegung des Konzils von Bologna nach Trient gepflogenen Verhandlungen gehalten worden ist. Mair fand diese Rede in den Reichstagsakten.

Erst mit dem Jahre 1559 lenkt er im sechsundzwanzigsten Kapitel, das die Überschrift trägt: „Reichstag zu Augspurg anno 1559 gehalten; was dazumal gehandelt, darzwischen sich zügetragen hat, sambt angehengter ordenlicher Verzeichnus, wann die Reichsstende auf disen Tag alher komen, wohin auch ain jeder Stand eingefuriert gewesen ist“, in das bei dem Jahre 1551 verlassene Geleise zurück und bietet uns wieder chronikalische Notizen und Erzählungen. Er beginnt mit der vom Räte angeordneten „Ausrufung“ des Reichstages im November 1558, schildert ausführlich auf Grund eines — wol von ihm verfaßten — Eintrages im großen Ratsbuch die Ankunft des neu gewählten Kaisers in Augsburg am 31. Dezember dieses Jahres, seine Besenkung und die Zeremonie der ihm am Dreikönigstag 1559 von der Bürgerschaft geleisteten Huldigung,

bei der Mair dienstlich zu tun hatte. Von den Reichstagsverhandlungen ist wieder wenig die Rede; es finden sich nur Notizen über die Verlesung der Proposition und des Abschiedes sowie über die Werbung der französischen Botschaft und deren „Abfertigung“. Dagegen spricht Mair wieder gern von den Begebenheiten, die zumeist in der Öffentlichkeit vor sich gingen, von der Ankunft und Abreise der den Reichstag besuchenden Fürsten, von der Belehnung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, von der großartigen „Besingnus“ des verstorbenen Kaisers Karl V. und der andern in der letzten Zeit vom Tode abgerufenen Zugehörigen des Hauses Habsburg, von der Feier des Fronleichnamfestes, von einem zu Ehren des Kaisers geplanten, aber wegen „unglücklicher Verhinderung“ nicht zur Ausführung gelangten Feuerwerkes, von einer gefährvollen Schweinhatz des Kaisers, von großen Banketten, die dieser und der spanische Gesandte gaben, von dem „Handel“ Ferdinands mit den Augsburger Rüstlern und dergleichen; auch rückt er eine lange Liste mit den Namen der auf dem Reichstag anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände bzw. ihrer Botschaften ein, die auch bei vielen von ihnen die „Herberge“ angibt, in der sie untergebracht waren — ein Schriftstück, das entweder zu seinen eigenen dienstlichen Beständen gehörte oder ihm von einem seiner Amtsgenossen zur Abschrift überlassen worden war. Angehängt sind außer einigen „Berufen“ verschiedenen Inhalts und kleineren Notizen mehrere Stücke mit statistischen Zusammenstellungen; es wird aufgezählt, „was im 1559. Jar gemainer Stat Augspurg zu gutem gepaut und gemacht worden ist“, wieviel man während eines Jahres in Augsburg Ochsen verbraucht, „wie vil Personen anno 59 zu Augspurg gestorben sein,“ dann, „was für namhafte Personen“ in diesem Jahr in der Stadt das Zeitliche gesegnet, „was für hohe gaisstliche und weltliche Personen das 58., 59., 60. und 61. Jar“ vom Tode ereilt worden, wie im Jahre 1558, 1559 und 1560 die Stadtpfleger und Bürgermeister geheißen, und welche Ratsherren und „namhafte Herren aus dem Stift“ 1559, 1560 und 1561 aus dem Leben abgesehen. Von den Nachrichten aus der Ferne, die den Weg in die Chronik gefunden, ist hier der aus einer Zeitung entnommene Bericht über ein in Spanien veranstaltetes Autodafé zu erwähnen.

Jetzt weist die Chronik neuerdings eine zeitliche Lücke auf und springt, abgesehen von der eben erwähnten Aufzählung von Todesfällen in den Jahren 1560 und 1561 und von einer einzigen Erzählung aus dem Jahre 1560, die in einigen Handschriften steht, mit Übergehung der Jahre 1560, 1561, 1562 von 1559 auf das Jahr 1563. Ausgefüllt ist diese Lücke nur in einer einzigen Handschrift, nämlich der Handschrift n, die hier das schon

wiederholt erwähnte „Diarium“ einschleibt. In den übrigen Handschriften, auch in unserer, H, folgt als siebenundzwanzigstes Kapitel unter 1563 das Stück: „Graff Joachims von Orthenburg Religionshandlung“, die in Augsburg schon deshalb Interesse erregte, weil die Gemahlin des Grafen, Ursula Fugger, eine hier wohlbekannte Persönlichkeit war; es ist die Abschrift einer vom Standpunkt des Herzogs von Bayern aus abgefaßten Zeitung. Kapitel achtundzwanzig bringt eine Liste der 1563 aus dem Leben geschiedenen „fürnehmen“ Personen, eine andere mit der Zahl der Geburten, Hochzeiten und Todesfälle dieses Jahres und eine nach Pfarreien geordnete Übersicht über die Zahl der von Mai 1563—Januar 1564 jede Woche an der Pest Verstorbenen. Dann folgt noch unter der Aufschrift: „Die hernach gesezten Historien seind auch anno 1563 furgangen“ eine Art Nachtrag mit sechs Stücken, von denen das letzte, den eigentlichen Schluß der Chronik bildende von den Verschärfungen erzählt, die auf Anregung des Jesuiten Canisius in der äußern Disziplin der Katharinenonnen eingeführt wurden.

Angehängt sind in H noch die in den übrigen Handschriften an anderer Stelle stehenden Kapitel neunundzwanzig und dreißig, von denen das erste den Titel führt: „Copie der Glückwünschung und christlichen Berthmanung an die röm. Kay. Mt., auf 16. Augusti anno 64 vom Pfalzgraven Friderich ausgangen, als Sr. Mt. in die kaiserlich Regierung getreten ist“, das zweite eine Abschrift des Schriftchens: „Zeytung von der röm. Kay. Mt. Kriegsvold in Zips“ usw. ist — zwei Stücke, die sowohl stofflich wie auch zeitlich als Fremdkörper erscheinen und deshalb als nur zufällig in die Chronik geratene Blätter zu betrachten sind.

Beziehungen
der Chronik
A zur Chronik
mit B.

Wenn wir jetzt, nachdem wir den Inhalt der Chronik dargelegt, auf das Ganze zurückschauen, so fällt zunächst auf, daß Mair nicht, wie man erwarten sollte, mit dem Eintritt des Kaisers im Juli 1547 oder wenigstens mit der Eröffnung des Reichstages im September des Jahres beginnt, sondern erst mit der Publikation des Interims (am 15. Mai 1548) einsetzt. Dann ist es merkwürdig, daß die Chronik kein Wort über den so wichtigen Reichstag vom Jahre 1555 sagt, während doch das Titelblatt ausdrücklich verspricht, es solle außer anderem erzählt werden von „allen“ dem Reichstag von 1548 „nachfolgenden Reichstagen“, die in Augsburg gehalten worden. Das deutet darauf hin, daß die Chronik ursprünglich eben eine andere Gestalt gehabt habe als die, in der sie sich erhalten hat, und diese Vermutung wird bestärkt, wenn wir die oben besprochene Mair-

sche Chronik B heranziehen, denn es zeigt sich, daß in dieser alles vorhanden ist, was in A vermißt wird. B beginnt unter dem Jahre 1547 mit einem längeren Stück, das die Ankunft des Kaisers in Augsburg beschreibt, und enthält dann eine lange Reihe von Reichstagsgeschichten und „anderen Geschichten, die sich während des Reichstags verlossen“, die in A fehlen, während die dort erzählten Ereignisse übergangen werden. Eine Ausnahme bildet nur der patrizische Ratschlag zur Absetzung des Zunftstrates, von dem aber nur eine kurze Inhaltsangabe mitgeteilt wird, sowie die Aufhebung des alten Stadtreiments und die Einsetzung des neuen „kaiserlichen“ Rates, die ebenfalls nur summarisch berichtet werden. Die in A so ausführliche Erzählung der „Schätzung“ Herbrots durch die kaiserlichen Räte wird in B mit einem einzigen Satze abgetan und dabei bemerkt: das Nähere ist „in anderm,“ scil. in dem andern Buch, nämlich der Chronik A, „vermeldet“. Weiter enthält die Chronik B Stücke aus den Jahren 1552, 1553, 1554, statt welcher sich, wie wir wissen, in ein paar Handschriften von A nur Abschriften von Dokumenten aus den Jahren 1552—1555 finden, und — was besonders zu beachten ist — mehrere Einträge über Vorgänge während des Reichstages vom Jahre 1555. Von da an sind dann in B, mit Ausnahme von 1558, sämtliche Jahre bis 1563 mit kleineren oder größeren Stücken besetzt, so daß die in A festgestellten großen Lücken hier nicht vorhanden sind. Näher wollen wir hier auf den Inhalt und die Konstitution der Chronik B nicht eingehen, aber schon das, was wir andeuten konnten, weist unverkennbar darauf hin, daß die Chroniken A und B ursprünglich eine einzige Sammlung waren, die erst bei einer späteren Bearbeitung des Stoffes in zwei Chroniken auseinandergerissen wurde, worauf Mair dann jede für sich weiter ausbildete. Wir werden darauf in der Einleitung zu der Chronik B ausführlich zurückzukommen haben.

Was das zeitliche Werden der Chronik A betrifft, so steht der Anfangspunkt fest, da in ein paar der Handschriften auf dem Titelblatt ausdrücklich bemerkt wird, daß der Verfasser das Werk im Jahre 1548 begonnen hat. Das Kapitel, das den von den Augsburgern im Jahre 1547 vor dem Kaiser geleisteten Fußfall berichtet, ist, wie schon einmal erwähnt, erst später hinzugefügt worden. Beendet wurde die Chronik nicht vor dem Jahre 1565, denn die beiden letzten Stücke — Kapitel neunundzwanzig und dreißig —, die diesem Jahre angehören, stehen in den älteren Handschriften nicht wie in H am Schluß, sondern mitten in der Chronik. Das Wahrscheinlichste ist, daß diese noch in dem genannten Jahre fertiggestellt wurde, denn sonst hätte es sich der Chronist wol nicht versagt, noch

Zeit der
Entstehung
der Chronik.

den Reichstag von 1566 einzubeziehen, über den er manches gesammelt hatte. Auffallend ist, daß Mair den Tod Kaiser Ferdinands, der für das Werk, nachdem es einmal die Lebenszeit des Kaisers Karl überschritten, den natürlichen Endpunkt gebildet hätte, nicht erwähnt, obwohl er von diesem doch so manches darin erzählt hat. Fast möchte man glauben, daß Mair einen eigenen Abschnitt über die Persönlichkeit und die Regierung Ferdinands geplant gehabt, der aus irgendeinem Grunde nicht zustande gekommen, und das würde auch erklären, daß die Chronik so formlos, ohne einen Schlußsatz, endet.

Politischer
Standpunkt
des Verfassers.

Natürlich möchte man gern den politischen Standpunkt kennen, von dem aus ein so viel wissender Mann, wie Mair gewesen, das, was er erlebt, betrachtet hat. Aber dafür bietet seine Chronik nur wenig Anhalt; wir ersehen daraus nur seine in anderm Zusammenhang schon erwähnte Anhänglichkeit an das Evangelium, seine Betrübniß über die schweren Stöße, die die „deutsche Freiheit“ durch Kaiser Karl V. erlitt, seinen Grimm über die Tyrannei und den Übermut der Spanier und dergleichen Züge. Etwas weiter kommen wir, wenn wir Mairs großes Memorybuch (S. = B. 2) heranziehen. Daraus lernen wir wenigstens kennen, wie er das Verhältnis Augsburgs zum schmalkaldischen Bund und die von der Stadt im letzten Jahrzehnt vor dem Religionskrieg betriebene Politik beurteilt. Er zeigt sich hier als echter, „biederer“ Spießbürger, der für die große Gefahr, die den Evangelischen von dem Kaiser drohte, kein richtiges Verständnis hatte und offenbar zu der auch in Augsburg zahlreichen Gruppe derer gehörte, die den Gedanken, sich gegen das Reichsoberhaupt wegen irgend-einer Bedrückung, und wäre es auch in Glaubenssachen, mit Gewalt zu wehren, weit von sich wiesen. Sein Grundsatz war: Verweigert nirgend und niemals dem Kaiser, was des Kaisers ist, und das ist vor allem der Gehorsam. So erscheinen ihm alle die Maßnahmen, die man in Augsburg zur Verteidigung des Evangeliums traf, als verfehlt und unberechtigt, doch ist er dabei ohne Zweifel auch von seinem Haß gegen Jakob Herbrodt, eines der Häupter der augsbургischen Kriegspartei, beeinflusst, denn wie hätte nach der „Meinung“, die er sich über diesen Mann gebildet, von ihm etwas Gutes ausgehen können? Immer und immer kommt er wieder auf den von Herbrodt veranstalteten sogenannten „Bürgerzug“ vom Jahre 1545 zurück, eine Art Heerschau über die bewaffnete Bürgerschaft der Stadt, die ihr bei dem Ausblick auf gefährvolle Zeiten Mut machen sollte¹. Der dabei entfaltete „Hochmut“ und der Trotz, den man damit

1. Siehe hierzu Roth, Augsburgs Ref.-Gesch., III S. 300 ff.

gegen den Kaiser bekundet, habe, meint Mair, diesen auf das äußerste gegen die Stadt aufgebracht, wie denn überhaupt seitdem „kein Glück noch Heil mehr allhie gewest“. Getrieben von dem kriegerischen Gebaren des schmalkaldischen Bundes habe sich die Stadt auch zu den neuen, ihr äußeres Aussehen so gänzlich verändernden Befestigungen bestimmen lassen. „Gott weiß,“ pflegte er später zu sagen, „ob es gut oder böß wer, wenn man die alte Stadtmauer mit iren schenen Thiren und Zwingern und mit gefietertem, gemauertem Graben hette steen lassen! Eine groß Summa Gelds ist verbaut worden, und man hat jeso alle Jar daran zu flicken und zu bessern an denen neuen Gebaien. Das guet Geld ist hin, des Flickens daran alle Jar ist noch kein Endt.“ Und wer war der, der dies am eifrigsten betrieb? Der Bürgermeister Wolf Rehlinger. „Und da alles über ain Haufen abbrochen worden und zerbrochen ist worden, da hat er (1543) sein Bürgerrecht aufgeben und hat sich mit Weib und Kind nach Straßburg gesezt¹ und hat uns lassen bauen“². Trotz seiner „evangelischen“ Gesinnung hielt Mair es für einen schweren Mißgriff des Rates, daß sich dieser so weit gegen den katholischen Klerus „vertieft“, wie er im Jahre 1537 getan: „Weren die Zunftmeister gescheit gewest, so hetten sie die Gaistlichen nit hinaus driben, dann hett auch der Kaiser die Zünften und dieselbige Regierung nit abgesezt“³. Aber man sei eben ganz verblendet gewesen und habe „ein Stück über das andere verbrochen“, womit man die Strafe Gottes und des Kaisers herausgefordert. Die sei auch nicht ausgeblieben und auf den langen Rausch schließlich eine schreckliche Ernüchterung gefolgt. Schon während des Krieges, als man gemerkt, wie wenig treulich es die Fürsten mit den Städten gemeint, und — damit zielte er hauptsächlich auf den ihm auch sonst ganz und gar unsympathischen Landgrafen Philipp von Hessen —, „umb wie vil Geld sie Augspurg und andere beschiffen“; und noch mehr nach dem Krieg: „wie haben uns da der Kaiser, der König, der Bischof und der Bayerfürst gerupft und gezwagen!“ . . . „In Summa, ich main, der Bürgerzug ist uns da vergolten worden, denn Übermut und Hoffart nimmt ain seltzam End und Ausgang, wie dann auch beschehen ist. Gott vergebß allen denen, die daran schuldig sein gewest“⁴. Über die Aufhebung der Zünfte und die Abschaffung des Zunftregiments äußert er sich im Hinblick auf den von den Geschlechtern gegen dieses dem Kaiser vorgelegten „Ratschlag“ mit objektiver Gemessenheit: Ich „will nit disputieren, ob die Zünften nützlich, gut oder bößlich sich ge-

1. Roth, l. c. S. 218 ff.

2. Memorybuch (S.-B. 2), Bl. 145^b,
147^a.3. Ebenda, Bl. 256^b.4. Ebenda, Bl. 375^a.

halten, aber bemelter Ratschlag ist etwas scharpf und were an vilen Orten zu straffen, sonderlich da er meldet, wie es vor alten Zeiten gewesen, darin er nit gegründt, sondern weil feelet und wol zu verantworten wär";¹ und an einer andern Stelle geht er noch weiter und ruft aus: „Ich main,“ man „hab in der Geschrift edlich güt, gewaltig, grob Lügen gethan“². Trotzdem lassen eine Menge von Bemerkungen, die sich in seinen Handschriften da und dort finden,³ keinen Zweifel bestehen, daß er in der Abschaffung des Zunftregiments eine dem Wohl der Stadt förderliche Maßnahme sah und das patrizische Regiment dem der Zünftler vorzog. — Über die Beteiligung der Augsburger am Fürstenkrieg scheint Mair ähnlich gedacht zu haben wie über ihr „Mittun“ beim schmalkaldischen; doch hält er nicht zurück mit der Freude, daß der „Kumor“ für seine Vaterstadt so leidlich abgelaufen. „Es ist schließlich, Gott Lob, alle Sach ganz friedlich und wol abgehandlet worden on alles Blutvergießen, und haben unsere Prädicanten das Evangelium und Gottes Wort widerumb erhalten.“ Sonst finden sich auch im Memorybuch und seinen übrigen Büchern nur wenig Bemerkungen über politische Dinge, obwol er durch die Menge der Zeitungen, die er als Mitglied der Kaufmannsstube kennen lernte, über Politika sicher trefflich unterrichtet war. Desto häufiger begegnen wir im Memorybuch Stellen, in denen er Mitteilungen aus dem Gebiet des städtischen Verwaltungswesens, namentlich der so schwierigen Versorgung der Stadt mit „Proviand“ aller Art, macht, in die er ja infolge seiner beruflichen Stellung genauen Einblick hatte. Es ist durchweg ein recht pessimistischer Ton, der dabei angeschlagen wird: Rückgang in allen Dingen, die eine Stadt groß und mächtig erhalten, und dabei doch unbändige Prachtliebe und Lebsucht. Fast wie im Refrain bricht als Schlußgedanke immer der Stoßseufzer durch: „Gott, hilf, daß es besser werd, sunst wirt es einmal ain beses End nemen. Gott wolle uns vor allem Übel bewaren, darumb sollen wir unsern Herrgott dreilich anrieffen mit unserm Gebet, so wirt er uns sein Gnad auch widerumb mittailen.“

Wert der
Chronik.

Und nachdem wir nun den Autor und sein Werk kennen, wollen wir den Wert des letzteren feststellen. Da muß nun gesagt werden, daß dieser weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, die in Anbetracht der von Mair eingenommenen Sonderstellung erweckt werden. Er, der in alles so „hineinsehen“ konnte wie kaum ein anderer, hätte etwas Außerordentliches zu leisten vermocht, aber es ist von ihm infolge seiner Art zu arbeiten, die wir kennen,

1. S. unten Chron. A, Bl. 50^a.

2. „Schätze“ Nr. 130, Bl. 215.

3. Siehe besonders die Marginalia

in der Handschr. 171 der Augsburger Stadt-Bibliothek (unten S. 21^a).

nicht geleistet worden. Wenn wir aber von einer solchen, von der Person des Autors ausgehenden Würdigung der Chronik absehen, so darf man sie — im Zusammenhalt mit der Chronik B — immer noch als das weitaus Beste bezeichnen, was die Augsburger Historiographie nach dem Werke des Benediktiners Clemens Sender und vor der Vollendung der Gasserschen Chronik hervorgebracht hat. Sie hat auch stets die ihr gebührende Beachtung gefunden und gehört zu denjenigen, die von späteren Chronisten und Geschichtschreibern, angefangen von Gasser bis herauf zu dem älteren Stetten, sehr häufig als Quelle benutzt worden ist, und noch in unserer Zeit haben Ranke, Druffel, Hecker und andere daraus geschöpft. Im übrigen kann über die Stellung, die die Chronik in historiographischer Beziehung einnimmt, erst in der Einleitung zu der Chronik B gesprochen werden.

Über die Gestaltung der vorliegenden Ausgabe ist zu bemerken: Der Text ist hergestellt nach der der Augsburger Stadtbibliothek angehörenden Handschrift H. Stücke, die dieser fehlen, aber in andern Handschriften vorkommen, sind von uns eingeschoben worden, so daß alles, was in den verschiedenen Handschriften enthalten, hier vereinigt ist. Eine Ausnahme macht nur das in die Hdschr. n aufgenommene umfangreiche „Diarium“ Mairs, das, als ein für sich bestehendes Ganzes, im zweiten Halbband zum Druck kommen wird, und eine kleine Anzahl von Stücken aus den Jahren 1560 und 1563, die in einigen der Handschriften stehen, aber auch Bestandteile des „Diariums“ bilden, aus dem wir sie nicht loslösen wollten. Was die Varianten betrifft, so wurde aus Gründen, die in der Handschriftenbeschreibung dargelegt sind, nur der Text der Handschrift a, die wir als die früheste betrachten, mit dem in H von Wort zu Wort verglichen und alles von letzterem Abweichende verzeichnet; Varianten der andern Handschriften wurden nur aufgenommen, wenn sie sachlich anderes boten als H und a.

Bezüglich der in die Chronik eingerückten, textlich durchweg sehr mangelhaften Schriftstücke, die bereits irgendwo gedruckt sind, haben wir unterschieden zwischen denen, die die Stadt Augsburg anlangen, und andern. Von den letzteren haben wir nur die Überschriften mitgeteilt und im übrigen einfach auf die Stelle verwiesen, wo sie gedruckt sind. Die ersteren, die sämtlich in Langenmantels Regimentshistorie — aber ebenfalls fehlerhaft — stehen, haben wir, um einen richtigeren Text zu gewinnen, nach den Originalen oder nach Niederschriften in den Ratsdekreten oder im großen Ratsbuch korrigiert, und auch für die noch ungedruckten Stücke wurden bessere Texte als die in der Chronik sich findenden gesucht. Natürlich blieben in allen den Fällen, in denen die Mairschen Texte durch andere er-

Die vorliegende Ausgabe.

setzt wurden, die Varianten weg. Eine besondere Bewandnis hat es mit dem öfter erwähnten, die Abschaffung des Zunftstrates betreibenden „Ratsschlag“ der Geschlechter, der, wie sich ergab, in zwei, an mehreren Stellen voneinander abweichenden Fertigungen vorliegt. - Die von Mair in die Chronik aufgenommene stimmt mit der bei Langenmantel gedruckten überein, die andere mit einem Exemplar der Schrift, die in der Litteraliensammlung des Augsburger Stadtarchivs aufbewahrt wird. In dieser letzteren Fassung haben wir sie, da sie in dieser bisher nicht bekannt war, mitgeteilt und die Abweichungen des Langenmantelschen Textes, der besser ist als der Mairsche, in den Varianten angegeben, so daß die Unterschiede zwischen den beiden Redaktionen deutlich hervortreten.

Das Register zur Chronik, das in der Mehrzahl der Handschriften dem Texte vorangeht, fehlt in unserer Handschrift H. Wir haben deshalb ein solches selbst hergestellt, indem wir das in der Hdschr. a zum Muster nahmen. Wo im Texte — auslässigkeit des Chronisten oder der Schreiber — in einzelnen Fällen einer Notiz die Überschrift fehlt, haben wir sie ergänzt, schon um das Stück in das Register einreihen zu können.

Ein Anhang zur Einleitung bietet eine Aufzählung und Beschreibung aller uns erreichbaren Codices, die von oder für Hektor Mair geschrieben worden sind oder in seinem Besitz gewesen. Er ist notwendig, um einen richtigen Begriff von dem Sammeleifer Mairs und seinem historischen Verständnis zu geben und den Inhalt der einzelnen Bände einigermaßen aufzuzeigen. Die Beschreibung konnte ganz kurz gehalten werden, wo schon der Titel des Codex einige Auskunft über den Inhalt gibt, und mußte ausführlicher sein, wo dies nicht der Fall ist. Die rein dienstlichen Rechnungsbücher Mairs, deren sich mehrere im Stadtarchiv erhalten haben, wurden weggelassen.

Die Fußnoten, für welche außer der einschlägigen Litteratur sämtliche in Betracht kommenden Bestände des Augsburger Stadtarchivs, namentlich die Baurechnungen (Stadtrechnungen), die Ratsdekrete, das große Ratsbuch, die Urgichtensammlung, die Strafbücher, die „Berufe“ (öffentlichen Bekanntmachungen) und die sog. Litteraliensammlung herangezogen wurden, sollen den Text teils erläutern, teils erweitern und dadurch auch solche Stellen der Chronik, die an sich wenig oder nichts sagen, für unsere Kenntnis des städtischen Lebens und der städtischen Zustände fruchtbar machen. Wo nichts anderes angegeben, sind die zitierten archivalischen Belege stets dem Augsburger Stadtarchiv entnommen. Wo auf Mairsche Codices Bezug genommen wird, werden sie mit der Nummer, mit der sie in der eben erwähnten Beschreibung derselben (S.-B.) stehen, aufgeführt.

Unter den Beilagen sind die umfangreichsten die dritte und die fünfte, welche zu allen von Kaiser Karl V. in den Jahren 1548 und 1549 eingesetzten Mitgliedern des kleinen und des großen Rates, im ganzen dreihundertundeinundvierzig Personen, die wichtigsten Personalien, soweit solche beizubringen waren, zusammenstellt. Der Zweck war, diese Ratsherren, von denen in vielen Fällen bisher nicht einmal der richtige Name feststand, genau zu identifizieren und sie als Vertrauensleute des Kaisers, die nach ganz bestimmten Gesichtspunkten „erliest“ waren und auch außerhalb ihrer Amtsfunktionen in mehr als einer Beziehung eine bevorzugte Stellung einnahmen, in helleres Licht zu ziehen. Damit wurden auch für die vielen von ihnen, deren Namen in der Chronik öfter genannt wird, die Fußnoten erspart, und wir verweisen hiermit für alle Personen, bei denen eine solche fehlt, auf diese Beilagen. Im Personenregister ist die Zahl der Seite, auf der sich die betreffenden Notizen finden, fett gedruckt und die Nummer, unter der sie dort aufgeführt sind, beigefügt.

Die in den Chronikhandschriften ziemlich stark verwilderte Orthographie wurde nach den in den früheren Bänden der Augsburger Chroniken durchgeführten Grundsätzen etwas regelmäßiger gemacht und vereinfacht.

IV.

Handschriften der Chronik A.

Diese Chronik liegt, wie schon bemerkt, in einer ziemlich großen Anzahl von Handschriften — im ganzen konnten wir sechzehn erkunden — vor. Was bei der Vergleichung derselben sofort auffällt, ist, daß keine von ihnen vollständig mit einer der andern übereinstimmt. Die Varianten beginnen schon auf dem Titelblatt, treten in den Überschriften der Kapitel und der einzelnen Stücke innerhalb dieser besonders stark zutage und ziehen sich durch den ganzen Text, ja da und dort sogar durch die der Chronik einverleibten Schriftstücke hin. In der Regel bestehen sie jedoch nur in der Wahl einer andern Redewendung oder eines andern Ausdrucks für dieselbe Sache und in der Umstellung von Worten und Satzteilen. Diese Eigentümlichkeit läßt sich nur erklären, wenn man annimmt, daß Maier oder vielleicht, abwechselnd mit ihm, einer seiner Söhne die Handschriften, von denen einige nur in Kopien vorliegen, nach einem Handexemplar diktierte und beim Ablesen aus irgendeinem Grunde diese kleinen Abänderungen vornahm. Da die Verzeichnung derselben eine Menge Raum beanspruchen würde und, wie man sieht, gänzlich zwecklos wäre, er-

gab sich die von uns oben (S. LXXXVII) angegebene Beschränkung der Varianten ganz von selbst. Im übrigen ist in den Handschriften — abgesehen von den unten beschriebenen vier letzten — der stoffliche Bestand bis auf wenige Stücke, die die eine und die andere vor den übrigen voraus hat, der gleiche und auch die Reihenfolge der Stücke im wesentlichen dieselbe.

Von den sechzehn Handschriften sind nicht weniger als acht von der Hand eines einzigen Schreibers, R., geschrieben. Zwei andere rühren von einem andern, auch sonst für Mair arbeitenden Schreiber her, der, wie R., ebenso in flüchtiger Kanzleischrift wie in schnörkelhafter Künstschrift ausgebildet war. Diese in der Mairschen „Offizin“ betriebene Vervielfältigung der Chronik läßt einmal erkennen, daß er große Stücke darauf gehalten haben muß, dann, daß er auch als „Historicus“ ein Geschäftsmann war, denn er hat wahrscheinlich die meisten der Handschriften gleich dem lateinischen Fachtbuch verkauft, und zwar, da sie ihm keine so großen Auslagen wie dieses verursachten, wohl mit gutem Gewinn.

I. Die Handschrift a.

a) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 10^a, Kleinfolio, Pappendeckeleinband, mit Pergament überzogen, einst im Besitze des Augsburger Prädikanten Friedrich Kenz, nach einem Vermerk des früheren Archivars Herberger vom 20. November 1845 von dem Augsburger Stadtarchiv um den Preis von 2 Fl. 42 Kr. erworben. Die Chronik ist geschrieben von dem Schreiber R. Die meisten Seiten sind am obern und untern Rand mit charakteristischen, in allen Chronikhandschr., die R. gefertigt, wiederkehrenden Schnörkeln ausgestattet, die Kapitelüberschriften in großer starker Schrift herausgehoben, die Zeilenkolonnen rechts und links gegen den Rand mit Bleistiftstrichen abgegrenzt. Auf den Titel, der ähnlich ist wie in Handschrift H, folgt ein 8½ Blätter einnehmendes Register, das den Inhalt der Chronik von Blatt zu Blatt angibt. Der Text beginnt Bl. 1^a: „Wie der ratschlag, das Interim genannt, eröffnet, und was darauf gehandelt worden ist.“ Nach dem Jahre 1551 findet sich, wie oben (S. LXXIX) ausgeführt, in der Chronik eine Lücke bis zum Jahre 1558, unter welchem die „Handlung zwischen zechpflieger und gemain zum Creuz und dem probst daselbs“ (Bl. 147 ff.) berichtet wird. Nach diesem Stück sind in a eingeschoben zwei Schriftstücke aus dem Jahre 1565: „die Copi der christlichen vermanung und glückwünschung an die röm. kay. m. von pfaltzgraf Friderichten ausgangen“ (Bl. 160), und die „Eroberung der türckischen festin, Togkey genannt“ (Bl. 165). Hierauf folgt eine Zusammenstellung, „was für hohe gaisstliche und weltliche per-

sonen gestorben sein anno 58, 59, 60 und 61" (Bl. 168), und dann erst beginnen mit dem Stück „Anno 58 reichstag auf 1559 ausgerüft" (Bl. 169) wieder chronikalische Einträge in der früheren Art. Diese setzen sich zunächst fort bis zu den Notizen von dem „schwebischen" und dem „sechsischen" Freistag im Jahre 1559 (Bl. 193), woran sich dann noch folgende in der Handschrift H fehlende Stücke aus den Jahren 1560 bezw. 1563 anschließen: Ein böse handlung, daraus ein todschlag ervolgt (Bl. 193), Der gleichen bößer handel (Bl. 194), Wilde wach gemustert (Bl. 194), Ein wilts schwein im wasserthurm gefangen (Bl. 194), Vil unholden verprent worden (Bl. 194), Eichmaister gefalliert (Bl. 195), Herbrotische heuser zu Raugingen vergandet (Bl. 195), Cristoff Tiefstetters handlung in Tuna- werdt (Bl. 195). — Das letzte Stück der Handschrift ist wie in H.: „Die Jesuiten zu s. Katharina vil enderungen furgenomen" (Bl. 314); es schließt mit den Worten: „Man sagt, daß der provincial prediger ordens dise zwo ausgetretne closterfrauen, Kemmerin und Rehlingerin, mit ime nach Esterreich soll gefuert und sie in ain anders closter gethan haben." — Diese Handschrift a, die wir auf Grund verschiedener Merkmale für die älteste halten, nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als ihr unter 1549 drei Stücke fehlen, die in allen andern Handschriften außer in o und H vorkommen; es sind dies die Erzählung von einem Münzbetrug des bekannten Silvester Raid sowie die Notizen von einer auffälligen Himmelserscheinung und von dem reichen Kindersegnen zweier Schwestern.

Hinter der Chronik finden sich, von einer andern Hand geschrieben, folgende Stücke: Die „Historia von der wale und chronung kaisers Caroli des fünften", die selbständig foliiert ist und Bl. 70^b mitten im Satze abbricht. Dann kommt, wieder von anderer Hand und mit neuer Follierung (Bl. 1—93), noch eine Reihe von Notizen und Erzählungen mit der Überschrift: „Volgen etliche handlungen, die sich in clöstern und gestifften mit verträgen und andern sachen ain zeit her zu Augspurg zügetragen und verlauffen haben", die der von Mair abgeschrieben Langenmantelschen Chronik entnommen sind. Sie sind sehr verschiedenen Inhalts, beginnen mit dem Bau von St. Moritz und einer Schenkung des Kaisers Heinrich an St. Ulrich, betreffen weiterhin Ereignisse aus den Jahren 1087, 1096, 1288, 1470, 1490, 1498, 1515, 1516, 1524, 1538, 1547 und enden mit der Angabe der Bedingungen, die der Kaiser Karl V. dem Rate bei der Ausföhnung nach dem schmalkaldischen Kriege stellte.

II. Handschriften, welche die in Handschrift a als fehlend bezeichneten drei Stücke als Plus haben, sonst aber mit ihr im wesentlichen übereinstimmen.

b) Papierhandschrift im Augsburger Stadtarchiv, „Schätze“ Nr. 10^b, ebenfalls von der Hand des R., äußere Gestaltung ganz wie in a. Das dem Titelblatt folgende Register umfaßt 10¹/₂ Blätter, die Chronik steht auf Bl. 1—216^a. Einige Blätter sind vom Buchbinder verbunden, viele andere fehlen, und zwar 9—16 inkl., 89—104, 114, 116, 117, 119, 129, 130, 135, 136, 141, 142, 143, 144, 153—160. An vier Stellen finden sich von Mair eingeschriebene kurze Bemerkungen, deren jede nur ein paar Worte enthält.

c) Cod. germ. 2037 der k. Staatsbibliothek in München, ohne Einband, Papierhandschrift, Kleinfolio, geschrieben von R., in der äußeren Anlage ganz wie a. Auf dem Titelblatt folgt ein 9 Blätter langes Register, der Text der Chronik steht Bl. 1—222^b.

III. Handschriften, die als weiteres Plus noch ein neues Kapitel (bezw. Stück) „vom Concillium“ haben.

d) Papierhandschrift, Cod. germ. 2038 der k. Staatsbibliothek in München, Kleinfolio, Pergamenteinband. Geschrieben von dem Schreiber R., äußere Gestaltung wie in a. Auf der Innenseite des oberen Einbanddeckels ein kaufmännischer Vermerk aus dem Jahre 1582. Titelblatt, Register von 9 Blättern, die Chronik auf Bl. 1—244^b. Dann folgen von Bl. 245—377, von späterer Hand geschrieben, noch einige andere Stücke: die auf dem Blutgerüst gehaltene Rede des im Jahre 1548 auf Befehl des Kaisers hingerichteten Söldnerführers Bogelsberger, ein Register der Augsburger Stadtgerichtsgebräuche und diese selbst, ein Spruch „Von dem Wappen der alten und kaiserlichen Stadt Augspurg im Rieß“, ein Extrakt aus einer gedruckten Predigt des im Augsburger Kalenderstreit eine so große Rolle spielenden Augsburger Prädikanten Dr. G. Mylius, ein Ratsdekret über die Steuer vom Jahre 1629, die Supplikation des aus der Stadt verbannten früheren Bürgermeisters Georg Österreicher an den Reichstag im Jahre 1555, verschiedene Augsburger Statuta, Ordnungen und Privilegien.

e) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, Cod. Aug. 95, Kleinfolio, brauner Pappendeckeleinband, geschrieben von R., in allem aufs nächst verwandt mit Hdschr. d, Titelblatt, Register, Chronik auf

Bl. 1—245^a, die übrigen Blätter unbeschrieben. Ein paar geringfügige Korrekturen von Mairs Hand, so unter 1559: Herzog Heinrich von Liegnitz „stebelmaister“ aus „mundschend“.

f) Papierhandschrift aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, Cod. Aug. 92 der Augsburger Stadtbibliothek, Kleinfolio, Pergamenteinband. Titelblatt, Register, Text der Chronik auf Bl. 1—365. Der Text nah verwandt mit dem in Hdschr. d; die einzige wesentliche Abweichung ist die, daß in f eine Abschrift des im Jahre 1559 vom Kaiser erlassenen Reichstagsberufes, der dem Schreiber wol in einem gedruckten Exemplar zur Hand gekommen, eingeschaltet worden ist. Außer der Chronik enthält der Codex von anderer Hand noch: die schon erwähnte Rede Bogelsbergers, verschiedene Stadtgerichtsstatuta, Gebräuche und Stadtrechte, „auch das Einkommen des Stadtvogts“ (zusammengestellt von dem Gerichtsschreiber Franz Kötzler), die Augsburger Mühlenordnung vom Jahre 1584, ein Verzeichnis der Stadtpfleger und Bürgermeister von der frühesten Zeit bis 1624 mit eingestreuten Notizen mannigfaltiger Art, kaiserliche und königliche Privilegien der Stadt aus den Jahren 1162, 1276, 1306, 1344, 1355, 1426, 1500, 1521, 1593, chronikalische Notizen, beginnend mit der Hinrichtung der beiden Wittel 1477 und dem Prozeß des Bürgermeisters Ulrich Schwarz, endend mit Begebenheiten im Jahre 1578. Dann folgt noch eine „Beschreibung, wie alle hiesige statt zu pflestern, auch das umgelt auf ainen ersamen rat komen“ (Gedicht), Leben und Taten Schertlins (wie im Drucke bei Mencken), ein „Extract des Kriegs zwischen Kay. mt. und den fürsten des reichs 1546“ und ein Bericht über die Eroberung von Szigeth im Jahre 1566.

g) Papierhandschrift des Geheimen Staats-Archivs in Berlin, Cod. R, 94, VI, A^a, Folio, Pergamenteinband. Geschrieben von N., äußere Gestaltung wie in a. Titelblatt, Register Bl. 2—13^b, dann mit neuer Follierung die Chronik auf Bl. 1—240. Einige wenige Randbemerkungen von späterer Hand.

h) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, zweite Hälfte des XVI. Jhrdts., Aug. 94, Folio, gelber Pergamenteinband. Auf der Innenseite des Oberdeckels ein Wappen, darunter „Bibliotheca Spizeliana“. Titelblatt, Register, dann der Text der Chronik, der dem in Handschrift g sehr nah verwandt ist, auf Bl. 1—177^b.

i) Papierhandschrift der k. öffentl. Bibliothek in Dresden, Cod. H 121, Folio, Pergamenteinband, geschrieben von dem Schreiber N. Äußere Gestaltung wie bei a. Titelblatt, Register, Text der Chronik auf Bl. 1 bis 206^b.

k) Papierhandschrift der herzoglichen öffentlichen Bibliothek in Wolfenbüttel, Cod. 2443. Folio, Pergamenteinband, am Rücken der verkürzte Titel der Chronik darunter: 37. 33. M. L. Der Codex ist von einem Schreiber des XVI. Jhdts. geschrieben, die äußere Gestaltung ist wie die in a. Auf den Titel folgt das Register, auf Bl. 1^a der Anfang des Chroniktextes, der auf Bl. 238^b endet; dann noch eine Anzahl leerer Blätter. — Hinter dem „Ratschlag“ der Geschlechter steht das Stück: Rō. kay. mt. mandat, nichts wider die verenderung des augspurgischen regiments zu reden (25. Aug. 1552), gedruckt bei Langenmantel S. 153, das offensichtlich nur irrtümlich an diese Stelle gekommen.

l) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, Aug. 96, Folio, gelber Pappdeckeleinband, geschrieben von Schreibern in dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts und dem ersten des XVII. Die ersten Blätter (von Bl. 3 an) sind beschrieben mit einem Bruchstück von Küchlin's Reimchronik, das abbricht mit dem Empfang des Bischofs Narcissus von Gerundt in Augsburg. Außer dem eigentlichen Titel der Chronik, der hier bedeutend gekürzt ist, findet sich noch (auf dem 1. Blatt) ein anderer: Cronica von a^o 1546 (!) an, wie alhie das Interim hat angefangen etc.) Die Chronik steht auf Bl. 1—164^b. Ausgelassen sind in ihr die zwei Schriftstücke aus dem Jahre 1565 (Eroberung von Tokay und Glückwunschsreiben des pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. an Kaiser Maximilian), doch haben sie in einem auf Bl. 165—219 stehenden „Anhang“ Platz gefunden (Bl. 177^a—183^a). Dieser Anhang enthält außerdem: eine „Beschreibung, wie König Heinrich von Polen 1574 von Krakau heimlich abreist“ etc., und drei damit zusammenhängende Briefe. Dann folgen von anderer Hand chronikalische Notizen von 1547—1617, darunter eine Beschreibung von Hector Mair's Ende (Bl. 184^b—187^a). Bl. 212^a—216^b drei Gedichte, die die „Tätigkeit“ der „Jesuwiter“ zum Gegenstand haben, und zum Schluß (217^b—219^a): eine „Gründtliche, warhafftige geschicht und histori von der frauen Hilberta, so ain papst zu Rom war, sonsten genannt Johannes der sibende“ etc.

m) Papierhandschrift der fürstl. Wallersteinschen Bibliothek in Mählingen, Cod. III. Deutsch, 2., Fol., 16, sehr schöner roter Ledereinband, Goldschnitt, früher im Besitze des „Joh. Carl Edlen Gutermann von Gutershoffen, des H. R. Reichs Ritter und der freyen Reichsstadt Augsburg Rittmeister“, geschrieben von dem Schreiber R. — Bl. 1 und 2 leer, Bl. 3: „Die namen der jüden, so wider Ihesum zu Iherusalem in den rat berüft worden, wie sie Ihesum zu dem tod verurthailt“ zc. Daran an-

schließend Bl. 4 die den Pilatus zur Tötung Jesus aufreizenden Rufe des Volkes und der Wortlaut des von Pilatus über ihn gefällten Todesurteils. Darunter Bl. 5^a: „Das ist gefunden worden zu Wien in Österreich in ainem trüchlin under der widen.“ Bl. 6^a ein, wie es scheint, von Mair herrührendes längeres Gedicht: „Kurze, ainseltige underweisung und bericht, wie sich der mensch gegen Gott und der welt halten soll“ (der von uns oben S. XVI erwähnte Tugendspiegel) beginnend mit den Worten:

„Wer leben will gottseliglich,
Sein thun und lassen wesentlich
Ausrichten und sein burgerlich,
Bernim die lehr und beßre sich“ zc.

Bl. 8^b: „Extract aus einem (sog. geistlichen) testament und leyten willen aines christlichen abschaidens aus disem jamerthal“ zc. (Prosa).; 10^a ff.: Zwei Grabchriften Christi, die auf bzw. bei seinem Grab in Jerusalem stehen; Bl. 11^b: „Die gestalt unfersherren und hailants Ihesu Christi, geschriben von Iherusalem geen Rom (der bekannte Brief des Publius Lentulus an Kaiser Tiberius); Bl. 12^a ein Gedicht: „Das Buch von der geburt des wuesten gewels des antechrists, der da ist ain son der heuchelei, des sons des teufels.“ Bl. 13^a das Titelblatt der Mair'schen Chronik, in dem jedoch das Kapitel „vom Concillium“ nicht als solches aufgeführt ist. Bl. 14^a—23^b das Register, das auch alle der Chronik vorangehenden Stücke, die wir angeführt haben, umfaßt. Bl. 24^a beginnt der Text der Chronik, die mehrere sonst nur noch in Hdschr. n vorkommende Stücke enthält und auf Bl. 184^a endet. Letzter Eintrag wie in der Handschr. a. Auf der gleichen Seite noch: „Hernach volgen etlich 100 herrlicher und schöner carmina oder gedicht von der lanwirigen, schweren gewesten theurung, großen hungerstot und allerlai züvor unerhörten, grausamen straffen und plagen, so wir mit unsern sünden auf uns geladen, aber, Gott lob, zum tail ausgestanden haben, darbei auch anzaigt wirt, wie bei allen stenden und handtwerckern der wucher, geiz, untreu und alle ungerechtigkait überhand genomen haben und die liebe gegen dem nechsten ganz und gar verloschen wirt. anno 1570.“ Das Gedicht selbst, welches identisch mit dem oben S. LXVIII erwähnten ist, fehlt.

IV. Handschriften mit größeren Abweichungen von den bisher beschriebenen.

n) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, Aug. 98, Fol., Pergamenteinband, auf der innern Seite des Oberdeckels: Ex libris Spiceliana, ohne Titel, ohne Register. Die Schrift aus dem letzten

Viertel des XVI. Jahrhunderts. Der Text der Chronik gliedert sich hier in zwei Teile, die gesondert foliiert sind. Der erste Teil beginnt wie alle Handschriften mit der Publizierung des Interims am 15. Mai 1548 und enthält im wesentlichen die gleichen Stücke in der gleichen Reihenfolge, wie sie in den Handschriften unter III stehen. Dazu ein neues Plus: eine Anzahl von kleinen Notizen, meist Mordgeschichten und Bestrafungen von Verbrechern betreffend, die größtenteils auch in Hdschr. m stehen, und zwei größere Stücke — eine Erzählung von den vergeblichen Bemühungen des Kardinals Otto von Augsburg und des Kardinals Christoph Madruzzo von Trient um das Erzbistum Salzburg und ein obszönes „Lied“ auf den letzteren, das die „Pfaffenkeuschheit“ verspottet. Den Schluß dieses ersten Teils (Bl. 120) bilden die zwei Schriftstücke aus dem Jahre 1565, bei denen die Bemerkung steht: „Diese hievor geschribne zeitung auß Tokay und die coppia von pfaltzgraff Fridrich etc. sollen hernach (scil. in künftigen Niederschriften der Chronik) volgen auf das 1563. jar“, was auch, wie wir sehen werden, der Fall ist.

Der zweite Teil beginnt (Bl. 1) mit dem Abschnitt: „Was für hohe personen von gaistlichen und weltlichen das 1558., 1559., 1560. und 1561. jar gestorben sind“, und deckt sich im weiteren Fortschreiten wieder mit den Handschriften der Gruppe III. Erst beim Jahre 1560 tritt eine — und zwar sehr bedeutende — Abweichung ein. Während nämlich die andern Hdschr. unter dem Jahre 1560 nur zwei Stücke bringen und dann gleich zum Jahre 1563 überspringen, schiebt Mair hier sein ganzes, im großen Memorybuch (H.-B. 2) stehendes „Diarium“ ein, das, wie schon bemerkt, die Jahre 1560, 1561, 1562 und 1563 umfaßt und auch alle die Stücke enthält, die in den Handschriften der Gruppen I, II, III unter 1563 stehen. Damit wird die in diesen vorhandene zweite Lücke, von der oben (S. LXXXI) die Rede war, ausgefüllt, während die erste — die zwischen 1552 und 1558 — auch hier bestehen bleibt. Die Handschrift endet (Bl. 72) wie alle bisherigen mit der Reformation des Katharinaklosters. Bezüglich der äußeren Form dieser Handschrift ist noch zu erwähnen, daß der Schreiber mit geringer Sorgfalt verfahren ist und, abgesehen von andern Mängeln, viele der Überschriften, von 1549 an regelmäßig, weggelassen, auch die Einteilung in Kapitel fast gänzlich verwischt hat.

o) Papierhandschrift der k. Staatsbibliothek in München, Cod. germ. 3909, Folio, Pergamenteinband, ohne Titel und ohne Register, geschrieben von dem Schreiber R. Die Handschrift kongruiert mit a bis zu der Erzählung des „Pelzhandels“ zwischen den Herbroten und König Ferdinand im Jahre 1550. Dann aber beginnen bedeutende Abweichungen. Von

den sich in a hier anschließenden Stücken finden sich in o nur folgende: der Tod Eck's, der Tod Granvellas, der letzte Rat, den Granvella dem Kaiser gab, der Spruch von Herzog Moritz (Herzog Moritz heiß ich etc.), die Ankunft der Königin Maria in Augsburg am 10. September 1550, ihr Zwist mit dem Bischof von Arras, die Aufstellung der interimistischen Präbikanten, die Austreibung der evangelischen Präbikanten im Aug. 1551; alles übrige, wie auch das Kapitel „vom Concil“ in den Handschr. unter II und III fehlt. Dagegen hat Mair hier zum ersten Male jene in die Jahre 1552—1555 fallenden Schriftstücke eingerückt, die wir oben (S. LXXIX) in unserer Beschreibung der Chronik H und der von uns ihr einverleibten Zusätze unter Kapitel XVIII, XIX, XVII, XXIII, XX aufgeführt haben, und auch der „Beruf“ vom 11. Juni 1552, der in a an anderer Stelle steht, ist hieher versetzt. Für weitere Einträge dieser Art hat der Chronist eine Reihe von Blättern leer gelassen; dann berichtet er über den im Januar 1547 durch eine Deputation des Rates dem Kaiser geleisteten Fußfall und schließt mit den im wesentlichen mit dem Text in a sich deckenden Erzählungen von der „Besingnus“ des Kaisers Karl im Februar 1559, von der Besenkung Kaiser Ferdinands auf Neujahr 1559 und der Vereidung der Augsburger Bürgerschaft an Dreikönig des Jahres auf Blatt 213^b die Chronik ab. Die Handschrift stellt also einerseits eine Erweiterung der Chronik dar durch Aufnahme von Schriftstücken, die den Handschriften unter I, II, III fehlen, anderseits aber auch eine Kürzung der Chronik, durch die außer anderem der Reichstag vom Jahre 1559 bis auf ganz wenig abgestoßen, also einer der wertvolleren Bestandteile des Werkes preisgegeben wird. Was Mair hierzu bewogen, ist nicht ersichtlich; es hat ihm diese Kürzung aber wol selbst nicht gefallen, denn sie kommt in keiner andern Handschrift mehr vor.

p) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, Aug. 93, Kleinfolio, gelber Pappendeckeleinband, Ecken und Rücken von braunem Leder, roter Schnitt. Am Rücken in Gold: Augsburgerische Cronik. Der Codex ist bis auf wenig geschrieben von der Hand N., von der auch die Handschr. H herrührt. Auf dem 1. beschriebenen Blatt: Cronica Augustana, angefangen nach Christi, unsers lieben herrn und haylands geburt, als man zalt M. D. XLVIII. Auf Blatt 2 der Titel; ein Register fehlt, obwohl im Titel auf ein solches verwiesen wird. — Der Chronik voran geht ein „Bericht und anzaigen der loblichen kaiserlichen reichstatt Augspurg aller herren stattpflegern von den uralten geschlechtern, so vor 326 jarn zu regiern angefangen, und das statpflegeramt bei 100 jarn ledig gestanden, und dann hernach an der abgestorbnen

statt eingesetzt und geordnet hat die röm. k. m., unser allergenebigster herr Carolus der fünfft, sambt aines jeden geschlechts und der verordneten personen schilt und helmen, so beschehen ist auf den 3. augusti anno 1548, und regiert haben bis auf dise zeit, wie dann das buch hernach clerlichen ausweisen thuet." Das Beste an dieser Zusammenstellung sind die hübsch gemalten Wappen. Der Text, der natürlich nicht von dem wolunterrichteten *Mair* sein kann, enthält schwere Irrtümer, denn er setzt, wie man sieht, in der Liste, die mit 1250 beginnt, auch die Bürgermeister von 1368—1447 als Stadtpfleger und nimmt an, daß das Stadtpflegeramt von da an hundert Jahre „ledig gestanden“, bis es im Jahre 1548 wieder zur Einführung gekommen. Von 1585 an schreibt eine spätere Hand, die die Liste bis 1626 fortführt, „in dem Hieronymus Imhof und Bernhard Rehlinger im Amt waren“. Die Chronik beginnt auf Bl. 53^a mit dem Bericht über den von den Augsburgern dem Kaiser geleisteten Fußfall (wie in H) und deckt sich dann bis zum dritten Kapitel mit dem Texte in a. Von da ab aber versuchte *Mair* eine bessere chronologische Ordnung herbeizuführen und nahm eine Reihe von Umstellungen vor (s. oben S. LXXI), die aber nur zum Teil als zweckmäßig bezeichnet werden können. Zugleich suchte *Mair* aber auch die Chronik zu bereichern, indem er die oben S. XCVII näher bezeichneten Schriftstücke auch hier aufnimmt, mit Ausnahme des letzten das — an anderer Stelle — durch die Supplikation Österreichs an den Reichstag (1555) und die dagegen eingereichte Rechtfertigungsschrift des Rates ersetzt ist. Besonders häufig werden die Änderungen in der Reihenfolge der Stücke gegen den Schluß der Chronik. Die Erzählung von der Reformation des Katharinaklosters ist hier nicht das letzte, sondern es folgen ihm eine Reihe anderer, die in den Handschr. unter I, II, III diesem vorausgehen, nach; darunter auch die zwei öfter erwähnten Stücke aus dem Jahre 1565, die hier unmittelbar vor dem Bericht über die Reformation in der Grafschaft Ortenburg stehen. Die letzten Stücke sind: Ein Verzeichnis, „was für hohe geistliche und weltliche Personen das 1558., 1559., 1560. und 1561. Jahr gestorben“, ein Verzeichnis, „was für namhafte Personen in diesem 1559. Jar alhie zu Augspurg gestorben sind“, die „Namen der sieben Stend so in der (Landsberger) Bundtnuß seind“, „schwebischer Kreistag“ und (Bl. 749) „sechsischer Kreistag“. Das Kapitel „vom Konzil“ fehlt.

H. (Haupthandschrift.) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, Aug. 91, Folio, weißer gepreßter Schweinsledereinband mit Spangen. Auf Bl. 1^a: Cronica, angefangen nach Christi, unserß lieben herrn und heilands, geburt, als man zelt M. D. XLVII.

Auf Bl. 2^a das Titelblatt; der Text der Chronik beginnt auf Bl. 3^a und endet auf Bl. 328^b, worauf noch foliierte leere Blätter (Bl. 329—389) folgen. — Diese Handschrift hebt sich schon durch ihre äußere Ausstattung von allen übrigen ab und macht in allem den Eindruck, als ob sie die Schlußredaktion der Chronik enthielte und deshalb in besonders schöner Form, gewissermaßen als Prachtausgabe hergestellt worden sei. Sie ist geschrieben von dem Schreiber N., dessen Hand wir schon in der Handschrift p begegnet. Er hat sein Augenmerk besonders darauf gerichtet, die äußere Struktur der Chronik schärfer zu betonen, als dies in den übrigen Handschriften geschah. Die einzelnen Kapitel, deren Anfang auch durch Pergamentvorstöße „gemerkt“ sind, werden durch hübsch gezierte Titelausschriften, die für sich allein auf einem besonderen Blatt stehen, abgegliedert und in der Regel noch durch ein paar leere Blätter voneinander getrennt, so daß sich der ganze Inhalt des Bandes selbst bei nur flüchtigem Durchblättern dem Beschauer klar und übersichtlich darstellt. Leider fehlt das Register, das weitaus den meisten Handschriften der Chronik beigegeben ist, doch ließ sich diesem Mangel leicht abhelfen, indem wir ein solches nach dem Vorbild des Registers in Handschrift a selbst anfertigten.

Aber nicht nur der Schreiber hat in der Handschrift H sein Bestes getan, sondern auch der Autor selbst war bemüht, sein Werk durch eine durchgreifende Revision von manchen Mängeln, die in den früheren Handschriften vorkommen, zu reinigen und ihm eine bessere Gestalt zu geben. Eine Menge von störenden Schreib- und Hörfehlern sind getilgt, ebenso die ziemlich häufigen Verstöße gegen die Rektion und die Rechtschreibung von Fremdwörtern. Und noch mehr: der Autor strebt auch — freilich nicht durchweg mit Erfolg — nach stilistischer Glättung und mehr Flüssigkeit im Ausdruck, kurz nach größerer formaler Korrektheit und Vervollkommnung.

In stofflicher Beziehung läßt Mair zwar mehrere Stücke der älteren Handschriften, das Kapitel „Vom Concilium“ und das „Diarium“ weg, nimmt aber dafür die Schriftstücke von 1552—1555, die er den Handschriften o und p eingefügt, alle bis auf eines (den Friedensschluß des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Nürnberg) auf. Ebenso die Erzählung von dem Kaiser Karl von den Augsburgern 1547 geleisteten Fußfall, die er, wie in p, an die Spitze des Ganzen stellt. Der Versuch, eine bessere chronologische Ordnung zu erzielen, den er schon in Hdschr. p unternommen, wird mit Variationen erneuert, und dabei rücken die beiden Schriftstücke aus dem Jahre 1565 endlich, wie es schon früher beab-

sichtigt war, hinter den Schluß der eigentlichen Chronik, die jetzt wieder mit der Reformation des Katharinaklosters endet.

Es stellt also die Hdschr. H im wesentlichen eine Zusammenfassung früher schon vorgenommener Verbesserungen und Bereicherungen der Chronik dar, und das hat uns nebst ihren formalen Vorzügen veranlaßt, sie bei Herstellung des Chroniktextes zugrund zu legen und das, was die andern Handschriften als Plus besitzen, einzugliedern.

V.

Anhang: Verzeichnis und Beschreibung der Handschriften, die für den oder von dem Ratsdiener Paul Sektor Mair geschrieben wurden oder in seinem Besitz gewesen¹; dazu ein von ihm verlegter Druck.

A. Memorialbücher².

1) Memorialbuch: „Schätze“ Nr. 63 des Augsburger Stadtarchivs. Papierhandschr., Folio, brauner, gepreßter Ledereinband. Titel: Anno 1501. jar. Memorialbüch, so mein lieber anherr Hans Mair, ratsdiener selig, im 1501 jar zu schreiben angefangen hat und im 1537. jar an der ersten Knöpflinsnacht in seiner stuben im Rathaus sein leben in Gott geendet; hat seines alters erraicht 74¹/₂ jar. Darnach hab ich, Paulus Sector Mair, ratsdiener, angefangen und von jaren zu jaren das büch gemert mit den teglichen gebreichen, in meinem ratsdienerdienst mir nutzlich zu wissen. Das Buch enthält, wie schon aus dieser Aufschrift zu ersehen, zunächst Einträge des alten Mair, dann, von 1549 an, solche des Enkels, die die ersteren fortsetzen und erweitern. Was den Inhalt dieser Aufzeichnungen bildet, wurde oben S. XLVIII schon dargetan und braucht hier

1. Dieses Verzeichnis enthält alle „Sector Mair-Codices“, die ich erkunden konnte, mit Ausnahme seiner Dienstbücher, von denen sich einige im Augsburger Stadtarchiv erhalten haben. Da diese Codices im Laufe der Zeit zerstreut wurden, kann ich nicht hoffen, von allen, die noch vorhanden sind, Kenntnis erhalten zu haben, aber es

dürften doch nur wenige sein, die fehlen. Für Nachweise solcher wäre ich sehr dankbar.

2. Einige der hier eingereichten Bände führen wol diesen Titel, sind aber in Wirklichkeit gewöhnliche „Sammelbände“ und könnten ebenso gut in der Gruppe B stehen.

nicht wiederholt zu werden. Der letzte Eintrag ist eine sehr ausführliche Relation über den Einzug Kaiser Maximilians in Augsburg im Jahre 1566, dem ein von Mair selbst geschriebenes, den Inhalt des ganzen Codex umfassendes Register folgt.

2) Großes Memorybuch: Papierhandschrift, früher dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg zugehörend, jetzt im Augsburger Stadtarchiv verwahrt, erwähnt bei Zapf, Augsb. Bibliothek, II S. 1004. Ein mächtiger, schon etwas abgegriffener Folioband, der, bevor er Eigentum des historischen Vereins geworden, im Besitze des bekannten Sammlers Benedikt von Paris war. Auf dem Vorblatt ist von einer Hand des 18. Jahrhunderts eingeschrieben: „Der Sammler dieser Materialien zu einer Chronik, Paul Hector Mair, ist wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder den 21. November 1579 gehenkt worden. Seine Ehefrau war Feliz Ketzlerin, welcher Sigmund Fehrabendt, Buchhändler zu Frankfurt, das in seinem Verlag A°. 1579 in 4 herausgegebene güldene Kleinot oder den Catechismus Lutheri durch M. Johann Tetelbach dedicirt hat.“ — Der Codex ist eine Reinschrift verschiedenartiger, im Laufe der Zeit von Mair gemachter Aufzeichnungen, die, soweit sie nicht Vergangenes betreffen, sofort, nachdem sich „jedes Ding“ zugetragen, zu Papier gebracht worden waren, und rührt von mehreren Schreibern her, unter denen auch Mair selbst, freilich nur selten, erscheint.

Titel: Memory zu ainer Cronica, so ich Paulus Hector Mair aus alten geschribnen und warhafftigen buechern zusamen hab getragen, bis ichs erst in ain rechte ornung bring, oder ein anderer mach es nach mir aus nach seinem gefallen. P. H. M. Dann folgt ein 63 Blätter langes alphabetisches Register; nach ein paar leeren Blättern eine farbige Abbildung des „schwarzen, damasten himells“, unter dem Kaiser Ferdinand im Jahre 1559 eingeritten, und auf dem nächsten Blatt das „Gemäl“ des Himmels, das beim Einritt des Kaisers Maximilian im Jahre 1566 benützt worden war. Andere Bilder, Kupferstiche und Holzschnitte, bemalte und unbemalte (zeitgeschichtliche Ereignisse und Merkwürdigkeiten darstellend), mit und ohne Text, sind am Schlusse des Bandes eingeklebt; zu allerlezt in Handmalerei eine prächtig gezierte Armbrust und ein Reitschwert, beides Preise bei einem Pferderennen.

Das ganze Werk zerfällt in vier, mit den Buchstaben a, b, c, d bezeichnete Hauptabteilungen, die die Aufschrift tragen: Verehrungen und Schenkungen (a), von Gebeien (b), von Historien (c), Deutung (d). Dann kommt noch eine Art Anhang: Er enthält: 1) unter 1573

ein längeres Stück: „Von des bischofs zu Augspurg, herren Johann Egolfs von Rndringen, wahl, seiner fürstlichen guaden tödtlichem abgang, und wi mans dazumall mit der wahl, besincknuß und in all annder wög gehalten hat“. 2) unter 1575 die Relation: „Bischoff zu Augspurg, herr Marquart vom Berg, wann er zum bischof erwölt ist worden, und wann er seine erste möß hat gehalten“. 3) unter 1575: „Herren Johan Egolfs, bischoven zu Augspurg seliger gedechtnus besinckhnus, was man für sondere ceremonien gebraucht, wie auch mans dazumal gehalten hat“. 4) Eine lange Liste mit den Namen der im Jahre 1502 bei einer Teuerung mit Kornspenden bedachten Angehörigen der einzelnen Zünfte. 5) Das schon erwähnte umfangreiche Gedicht des Barnabas Holzmann über die Teuerung im Jahre 1570 und 1571. 6) Eine Reihe von Einträgen, die von „Schitzen und schießen“ handeln (1411—1575) und eine Hauptquelle seines oben (S. LXIII) aufgeführten Buches von „Stahel- und Buchffen-Schießen“ bilden. 7) Eine Anzahl längerer und kürzerer Stücke verschiedenen Inhalts, darunter zwei gedruckte Bittschriften der Almosenherren und der Zechpfleger zum Hl. Kreuz um Geldspenden.

In der ersten Hauptabteilung, in die einige wenige „Historien“ eingestreut sind, schöpft Ma ir größtenteils aus alten und neuen Baumeister und Schenkbüchern. Er beginnt mit Notizen aus den Jahren 1390, 1412, 1424 usw., führt sie, die chronologische Ordnung ein paar Mal unterbrechend, herauf bis in die achtziger Jahre des XV. Jahrhunderts, springt dann auf 1530, 1527, 1548, 1553 und besetzt von da an jedes Jahr mit Einträgen bis 1573. Dann geht er wieder auf frühere Jahre zurück, bringt eine Menge von Stücken unter 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1554, 1555, 1558, 1559, 1561, 1562, 1566 und schließt mit je einem Eintrag unter 1567, 1574 und 1576.

Für die zweite Hauptabteilung hat Ma ir zum Teil ebenfalls die Baumeisterbücher, außerdem aber alte Rechnungen sowie Nachrichten aus Chroniken und, von etwa 1540 an, auch eigene Aufzeichnungen als Quellen benützt. Nach einigen Notizen aus den Jahren 1346, 1416, 1427, 1431 und einer unter 1409 greift er auf das XIV. Jhdt. zurück, bringt einiges aus dem X., XI. und XII., kommt dann wieder zum XV., um diesmal länger dabei zu verweilen und von da zum XVI. Jahrhundert fortzuschreiten, in das er aber wieder manches aus früherer Zeit einschaltet. Das letzte, was er berichtet, fällt in das Jahr 1575. Was Ma ir hier zusammengetragen, enthält eine Menge von wichtigen Materialien für die Baugeschichte und die Topographie der Stadt, die einer Bearbeitung, Erweiterung und Verifizierung durch die Baurechnungen und andere Dokumente wol wert

wären. Angehängt sind einige Stücke über „Brünste“ aus der Zeit von 1524—1571.

Die Einträge der dritten Hauptabteilung, die „Historien“, sind, soweit es sich um Geschehnisse aus älterer Zeit handelt, den zahlreichen Chroniken und Geschichtsbüchern entnommen, die Mair besaß oder sich zu leihen nahm. Er fügte sie, ohne Kritik daran zu üben, seiner Sammlung ein, wie er sie fand, und schuf so eine umfangreiche Kompilation, die in stofflicher Beziehung sehr willkürlich zusammengestellt ist. Viel wichtiger sind natürlich die Stücke, in denen Mair von Dingen erzählt, die sich zu seiner Zeit zugetragen, die er selbst gesehen, an denen er in irgendeiner Weise beteiligt gewesen; und hier findet sich auch das meiste, was wir in der Biographie Mairs zu seiner Charakterisierung anführen konnten. Dieser Teil des Memorybuches beginnt mit Erzählungen unter 1537 und 1541 und reicht bis zum Jahre 1576. Näher auf den Inhalt einzugehen, verbietet uns hier die Rücksicht auf den Raum, und wir müssen uns begnügen, nur einige der größten und größeren Stücke daraus hervorzuheben, wobei wir die Reihenfolge, in der sie uns begegnen, einhalten. Wir nennen: Den Bürgerzug vom Jahre 1545 (Bl. 258^a u. 368^b), das Blutbad in Frankreich anno 1572 (Bl. 302^b), die gewaltige Wasserflut am Reinstrom 1573 (Bl. 308^a), den Volksauflauf zu Augsburg im Jahre 1524 aus der Langenmantelschen Chronik (Bl. 322^a), das „Abfahren“ eines Seiltänzers vom Perlachturm im Jahre 1574 (Bl. 394^a), Granvellers, Kaiser Karls Rath, und seiner drei Söhne Heerkunfft anno 1543 (Bl. 405^a), den Fußfall der Augsburger vor Kaiser Karl im Januar 1547, wie in Mairs Chron. A (Bl. 410^a), das Einreiten des Kaisers in Augsburg am 23. Juli 1547 (Bl. 412^b), den Vertrag der Stadt mit König Ferdinand, mit dem Herzog von Bayern, mit dem Cardinal von Augsburg (Otto), mit Hans Baumgartner und mit dem Bischof von Trient im Jahre 1547 (Bl. 421^b, 422^b, 424^b, 425^b, 427^b, alles aus Langenmantel), das Verzeichniß der Herren, die 1548 im Rat und Gericht gesessen (Bl. 429^b), die Liste der Herren des „Kaiserlichen Rates“, vom 3. Aug. 1548 (Bl. 434^a), die Resignierung Karls V. zu Frankfurt 1558 (Bl. 442^a), den „Fürhalt“, den der kleine Rat dem großen am 7. Januar 1553 gemacht (Bl. 449^a, aufgenommen in Mairs Chron. A), die Supplikation Georg Osterreichers an den Reichstag im Jahre 1555 (Bl. 461^a, ebenfalls in Mairs Chron. A), der Kön. mt. Resolution auf das Bedenken über den Articul des Fridens in der Religions Sach vom Jahre 1555 (Bl. 474^a). Daran schließt sich Mair in den Jahren 1560, 1561, 1562, 1563 verfaßtes „Diarium“ (Bl. 491^a—602^a), das hier in

Reinschrift kodifiziert ist, die „Handlung“ Karls V. mit Genf im Jahre 1540 (Bl. 603^a) und endlich eine interessante Zusammenstellung der bei dem Sterben im Jahre 1572 und 1573 vom Räte verfügten Maßnahmen und der damit verbundenen Kosten (Bl. 606^b). Wie man sieht, ist es mit der chronologischen Ordnung auch in dieser Abteilung schlecht bestellt, und was noch schlimmer ist: es hat sich auch einiges, was eigentlich in die erste und zweite Abteilung gehört hätte, in die dritte verirrt. Das sind Flüchtigkeiten, die man bei *Mair* eben mit in Kauf nehmen muß. Zum Schlusse möchten wir noch auf die mancherlei in diesem Abschnitt vorkommenden statistischen Zusammenstellungen hinweisen, die sich in solcher Häufung in keiner früheren Augsburger Chronik finden. *Mair* war eben ein echter „Zahlenmensch“ von Beruf, der aus Tabellenmachen gewöhnt war und diese Gepflogenheit unwillkürlich auch auf seine „Historien“ übertrug. So verzeichnet er: die Zahl der Gefangenen, die der Eisenmeister 1550—1568 zu verköstigen hatte (Bl. 243^a), wieviel Schritt der äußere Umfang der Stadt im Jahre 1564 (von Tor zu Tor gemessen) betrug (Bl. 245^a), wieviel Personen auf Ostern 1570 in allen sechs Pfarren zur Kommunion gegangen (Bl. 245^a), wieviel Personen 1509 in Venedig gelebt (Bl. 350^b), die Namen der Augsburger Bankrotteure in der Zeit von ca. 1545—1575 (Bl. 357^a), die Bankrotteure in den Jahren 1559 und 1560 (Bl. 320^a), die Vermögen der einzelnen Handwerke im Jahre 1570 (Bl. 359^b), die Namen der Augsburger Notare im Jahre 1575 (Bl. 362^b), die Zahl der während der Pest in den Jahren 1563 und 1564 Gestorbenen (Bl. 364^a), ein Verzeichnis der Fuggerschen liegenden Güter, die bei der „Abteilung“ vom Jahre 1575 jedem der Teilenden zugefallen (Bl. 441^b), Listen fürstlicher und anderer vornehmer Personen, die in den Jahren 1560, 1561, 1562 verstorben (Bl. 519^a, 553^a, 574^b), unter 1527 eine Zusammenstellung der um die Krone Böhmens auftretenden Bewerber (Bl. 602^a), eine Tabelle der Geburten, Hochzeiten und Todsfälle von 1547—1573 (Bl. 612^b). Damit schließen die „Historien“.

In der vierten Hauptabteilung, „Deurungen“, sammelt *Mair*, mit 851 anfangend, bei sehr lässiger Beobachtung der chronologischen Ordnung alle ihm in seinen Chroniken zu Gesicht kommenden Nachrichten über diesen Gegenstand und zieht dabei auch alte amtliche Aufzeichnungen, die er da und dort vorfand, zur Ergänzung und Erweiterung des Überlieferten heran. Für die Zeit seiner Zugehörigkeit zum Proviantamt lag ihm natürlich zuverlässiges Material in größter Fülle vor, und er hat daraus namentlich für die „Beschreibung“ der Teuerungen in den Jahren 1570—1575 viel entnommen. Er richtet dabei seinen Blick nicht nur

auf das Getreide, sondern auch auf das Schlachtvieh, auf Holz, Wein, Schmalz und anderes, das man „nießen muß“, und zeigt uns, welche gewaltige Anstrengungen die städtische Obrigkeit machte, um der in den ärmeren Schichten der Bürgerschaft herrschenden Noth einigermaßen abzuhelpfen.

3) Papierhandschrift des Stadtarchivs in Augsburg, Großfolio, blauer Pappdeckeleinband. Am Rücken die Worte: Paul Sect. Mayr, Cronik; darunter die Zahl 248 (Nummer der Augustana in der Bibliothek des Bened. v. Paris, der den Codex besaß). — Auf dem ersten Blatt der Titel: Chronica. Gott ist allein guet und seine gute weret ewig, von dem alle gute gaaben von oben herab kommen, und die die menschen ganz unterschiedlichen mit ihren complexionen und eigenschaften geformirt und gestaltet; also sein auch die gaaben Gottes wunderbarlich und auf mannicherley weiß und weeg unter sie ausgetheilet, das ja einer den andern jetzt in dem, dann in einem andern übertrifft und also von der hohen weißheit Gottes dahin löblich gericht und fursehen, daß wir alle in diesem zeitlichen leben einander dienen, unserm nächsten rätzlich und behülflich sein mögen, solches auch zu thun schuldig und pflichtig sein, und dann ich, Paulus Hector Mayer, jetziger oberster rathsdienner zu Augspurg, mein lebenslang, doch ohne ruhm zu melden, für ander nit geringen fleiß furgewendt, auch keinen kosten gespart, allerley notwendige, nützliche und schriftwürdige historien, lobliche gebreuch, geschichten und thaten, so sich nicht allein in und außershalb der reichstagen und in der löblichen reichsstadt Augsburg, sonder hin und wider under den stenden im heiligen römischen reich, auch sonst in andern nationen verlossen und zügetragen, zur hand zü bringen, wie ich dann auch derselben viel und manigerley mit sonderer mühe und arbeit nit allein mir, sondern auch meinen nachkommen und gemeinem vaterland zü gutem züsamen gebracht. hat mich für gut angesehen, solches in gegenwärtiges büch, dessen inhalt nachfolgend register zü verstehen geben wurdet, züsamen zetragen und hinter mir zü lassen, zweifels ohne, meine nachkommen, denen es nach mir zuesteen, werden ihnen solch werck angenehm, lieb und werth sein lassen und, wie die bien das honig aus den lieblichen blumen züsamen zü tragen pflegt, also auch solchen meinen furgewendten fleiß, müh und arbeit nit anders, dann

wie ichs vätterlich und treulich [Bl. 1^b] gemaint, versteen und hieraus ursach nemen, dieses werck künstglichen zu meren und zu bessern, damit wir alle zeit desto baß gottseeliglich und gehorsamlich leben und des güten besfleißten, vor dem argen und bösen verhütten und dem allmechtigen um diese und andere gaaben und güthaten hie zeitlich und dort ewiglich danckbar sein, loben und preißen mögen. amen. anno 1575.

Auf Blatt 2 prangt das Wappen Mairs in farbiger Ausführung. Darüber der spätere Vermerk: „Dieses ist des gehendten Paulus Hector Maiers wappen“. Unter diesem von Mairs Hand sein Lieblingspruch: Es macht gar oft ein falscher Gruß zc. — Der ganze Codex ist von einer geübten aber unschönen und undeutlichen Schreiberhand geschrieben und wurde erst unmittelbar vor Mairs Ende fertig. Dem Text, der 914 Seiten umfaßt, geht ein umfangliches Inhaltsverzeichnis voraus, das überschrieben ist: „Register nach dem alphabet auff das aller kürzest zusamen gezogen, was zu wissen, darinnen bald zu finden“. In der Mitte steht das Schlagwort, links sollte die dazu gehörende Jahreszahl, rechts die Seitenzahl beigefügt werden, doch ist dies nur sporadisch zur Ausführung gekommen, da Mair gleich nach dem Beginn dieser Arbeit von der Katastrophe, die sein Ende herbeiführte, überrascht wurde.

Der Inhalt des Codex berührt sich, soweit „Gebräuche“ in Betracht kommen, auf das engste mit dem des Memorybuches unter 1, nur daß manche Einträge ausführlicher sind und neue in größerer Anzahl hinzutreten. Die „Geschichten und Thaten“ sind meist unter die von den „Gebräuchen“ handelnden Stücke eingestreut, darunter auch Notizen und Berichte über Schützenfeste und Schützenwesen sowie über Teuerungen und Bauten, die, wie wir sahen, im großen Memorybuch (S. = B. 2) in eigenen, größeren Abschnitten vereinigt worden. Das zeitlich letzte Stück ist die Notiz von dem Tode des Herzogs Albrecht V. von Bayern, der am 24. Oktober 1579 erfolgte, das örtlich letzte (S. 703—914) eine Abschrift des Augsburger Stadtbuchs vom Jahre 1276. Den Schluß des Ganzen bildet ein zweites „Register über das Memorialbuch nach der länge, aber nicht nach dem alphabet wie das vordere register, ein jedes bald darinnen zu finden“. Auch dieses Register wurde nicht fertig, denn es fehlen wieder die den Schlagwörtern beizusetzenden Seitenzahlen.

4) Pergamenthandschrift der Augsburger Stadtbibliothek. Folio. Prachtvoller Ledereinband mit Pressungen. Auf der Innenseite des oberen

Deckels: „von Halber Nr. 529“ und das Exlibris eines früheren Besitzers: „Ludwig Barth, Edler von Herttenstein, Augsb. Ratsconsulent und Syndikus.“ Der Codex ist geschrieben von dem Schreiber N., kurz vor Mairs Ende. Erwähnt bei Zapf, I, S. 86.

Titel: Ordnung und beschreibung ettlicher alter, löblicher gebräuch und herkommen, fürnemlich wie es in den reichstügen gegen allen hohen und niedern stennenden des heil. römischen reichs, auch andern nationen und derselben pottschaften, sonderlichen gegen newerwelten römischen kaisern und königen mit empfangungen, schenkungen und verehrungen, desgleichen, wie es in sterbenten leussen und sonst in andre weg inn diser statt Augspurg gehalten worden ist. erstlich durch Hans Mair, ratsdiener, anno 1502 angefangen, völgends durch mich, Paulus Hector Mair, diser zeit ratsdiener daselbst auf dem Rathaus, sein enigkin, seither anno 1537 bis anno 1579 auf ettlichen allhie gehaltenen reichstügen und sonst durch tegliche erfahrung mit sonderm vleiß gemert und in diß buech zusammen gebracht innhalt nachvolgennten registers.

Auf der Rückseite des Tittelblattes Mairs Spruch: „Es macht gar oft ein falscher gruß“ zc., und unter der Zahl 1564, in welchem Jahr wohl der Grund zu diesem Buche gelegt wurde, die Worte: „Paulus Hector Mair, ratsdiener“, denen eine spätere Hand angefügt: „Ist den 21. November [1579] gefänglich angenommen und wegen überwiesner untrei den 10. decembris d. a. mit dem strang hingerichtet worden.“ Es folgen zwei Register; das erste, ein großes Sachregister, das zweite, ein „kurzer begriff und innhalt der furnemesten und notwendigisten puncten und articeln dises büchs, damit die bald zu finden, aus vorsteendem laungen register in ain summari zusammen gezogen“ (4 $\frac{1}{2}$ Bl. einnehmend); dann, nach vielen leeren Blättern auf einem nicht follierten Blatt: „Hochzeiten, darauf man gibt.“ Auf dem ersten follierten: „Weinschandungen den gaistlichen und weltlichen churfürsten und andern stennenden“ usw. Besonders ausführlich die Vorkehrungen des Rates bei der Pest anno 1563 und 1564 Bl. 102^b ff.; Bl. 160^b: Kleidung der Ratsdiener zc.; Bl. 162^b: das Festmahl des Rates nach der jährlichen Wahl der Stadtpfleger; Bl. 163^a: der Besuch der Königin von Frankreich in Augsburg (1576), Bl. 163^b: der des Herzogs Albrecht von Bayern (1578), Bl. 164^b: das Schießen in München (1578); Bl. 166^a: die Hochzeit des Dr. Sigm. Viehhäuser

mit Felicitas Nehlinger (1578); Bl. 166^b: der Tod der beiden städtischen Sekretäre David Eins (1577) und Thomas Kolbinger (1578); Bl. 167^a: der Tod des Stubenheizers Ulrich Reisch (1578); Bl. 167^a: die „Berehrung“ des neu verheirateten kaiserlichen Bizkanzlers Dr. Joh. Weber durch den Augsburger Rat (1578), womit der Text der Chronik schließt.

Bilderanhang (Aquarellmalereien): Der Adler, wie ihn Kaiser Karl V. im Jahre 1530 geführt, der Adler, wie ihn dessen Bruder Ferdinand als ein röm. König geführt, der Himmel, unter dem Ferdinand am 1. Januar 1559 als Kaiser eingeritten (wie im Memoryb. unter 2), der Himmel, unter dem Kaiser Maximilian 1566 in die Stadt kam (wie im Memoryb. unter 2), der im Jahre 1577 gefertigte Himmel, unter dem man den Erzherzog Ferdinand einholen wollte, und noch ein paar Kleinigkeiten.


Der Grundstock des Ganzen ist, wie schon der Titel zeigt, auch hier das Memorybuch 1, das hier unter mancherlei Änderungen, Auslassungen, Erweiterungen und Zusätzen eine freie Bearbeitung und Fortsetzung erfahren hat.

5) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 118, Folio, gepreßter Schweinsledereinband, auf dem Rücken Nr. 14 (der Mair'schen Handschriftensammlung) und das Merkzeichen, mit dem er gern seine Handschriften versah: †. Verschiedene Schreiberhände des XVI. Jahrhunderts, einiges von Mair selbst. Der Codex scheint 1560 fertig gestellt worden zu sein.

Titel von Mair's Hand: „Memmorj Büch, waß sy im jar 46. jar vund im 1547., mer im 48. jar biß auff das 59. jar ungesarlich alhie und anderswa hat zügetragen, so ich, Pauls Hector Mair, züsamem habe getragen. Ist nit auszuleichen“. Nächstes Blatt, auch von Mair geschrieben: Register über das ganz büch und vom Bassawischen vertrag. — Wir heben aus dem Inhalt dieses Sammelbandes hervor: das erste Stück der Sammlung: protestierender Fürsten, Stendt und Stötte Bunds Ainigung, Montag nach Sonntag invocavit Bl. 1—20; eine Abschrift des Büchleins: Ursachen, warumb Herzog Johann Fridrich, gewesner Churfürst zü Sachsen, wider seine Feind nit gesiget hab, auch wie es sonst ergangen ist, Bl. 23—41; was die Schantzkörbe gekostet (angefangen im Mai 1546), die die Stadt zur Befestigung verwendete, — genaue Angabe der Beträge, die Mair als Stadtkassier ausbezahlt, Bl. 49—64; Verzeichnis der 4 Stück, so man dem Duca de Alba praeferentiert, Bl. 64—66; was der Rat am 4., 5., 6., 7. August 1548 dem

Kaiser an Geschütz und allerlei Munition geliefert, Bl. 67—73; den Vertrag, den Kurfürst Moritz 1551 mit dem bei Verden „vergarderten Haufen“ geschlossen, Bl. 74; ein Gespräch von Kay. Mt. Kriegszuge auf den Churfürsten von Sachsen, Landtgrafen von Hessen sambt iren Ahnungsverwandten, auch derselben Gegenrüstung und Defension, auch entlichen des Churfürsten Erlegung des 46. und 47. Jars. (Sprechende Personen: Allynobb, Grehnochs und Flow-Sol neutral), Bl. 76—96; einige Schreiben Anton Fuggers an den Augsburger Rat im Januar und Februar 1547, Bl. 98—118; den Fußfall der Augsburger vor dem Kaiser, Bl. 123 bis 124; den Eid, den die Konstanzer dem König Ferdinand am 15. Oktober 1548 schwören mußten, Bl. 128—129; Herzog Moritzens Lied beim Wegzug aus seinem Land (Weller I Nr. 248), Bl. 130—131; ein Klage- lied der Magdeburger (Man thut böß Lieder dichten, — als hätten wirs gethan), Bl. 132—135; wie sich Magdeburg ergeben (9. Nov. 1551), Bl. 135—137; Artikel der Magdeburger Kapitulation (vom 7. Nov. 1551), Bl. 137—139; den Eid, den die Magdeburger dabei geschworen, Bl. 139 bis 140; Abschied der Kriegsfürsten und der oberdeutschen Städte (vom 21. Mai 1552), Bl. 148—151; die in Passau anwesenden Stände und Gesandten (1552), Bl. 151—152; ein paar Schriftstücke, den Passauer Vertrag betreffend, Bl. 153—160; Bulla plenaria indulgentiae per papam Christi fidelibus pro pace inter principes christianos precantibus concessae (Juni 1552) Bl. 164—166, deutsch Bl. 173—175; Lied aus Magdeburg (Magdeburg ist ain schöne stat etc.), Bl. 232; Zeitung aus Siebenbürgen (1550), Bl. 234; Verkauf der Zunft- häuser in Augsburg (1548), Bl. 234—236; ein Fechterlied, gemacht durch Paulus Rot, in der Hauweis (1552), Bl. 238—239; mehrere weltliche Gedichte lyrischer Art, Bl. 240—243; den von den Kriegsfürsten am 1. April in die Stadt Augsburg hineingesandten Brief an Rat und Gemeinde, Bl. 264—266; die „Klagred Christi,“ Bl. 277—281; Zeitung aus dem Lager zu Metz (4. Dez. 1552), Bl. 287—288; verschiedene Schriftstücke über die Schlacht bei Sievershausen (1553), Bl. 297—309; Kapitulation des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Kaiser vor Metz (1552), Bl. 324—326; den Vertrag von Passau, Bl. 341 bis 361; zwei Lieder wider den schmalkaldischen Bund. (Mit mir furt ich mein Federpil — als ich hernach erzelen wil; Du armer Schmalkald, was hast du getan etc.), Bl. 364—373; die Niederlage bei Rochlitz (1547), Bl. 370—372; ein Spottlied auf Caspar Huberinus, den Augsburger Interimsprädikanten, Bl. 373; einen Spruch „wider die Stätt“ (Augsburg ist noch haimlich im Trutz etc.), Bl. 374; ein Spottlied auf die Stadt

Augsburg und ihre Prädikanten (Ein veste Burg ist unser Geld, ein gute Wehr und Waffen (1546), Bl. 375—376; Pasquill von der kranken Meß, Bl. 377—384; Abdankung Kaiser Karls V. (1558), Bl. 395—400; Abthnung der Zünfte (1548), Bl. 401—410; Eingabe des österreichischen Adels an Kaiser Ferdinand wegen des Nachtmahls, Bl. 421—423.

6) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs. „Schätze“ Nr. 119, Folio, Schweinsledereinband, 651 Bl., von mehreren Schreibern geschrieben, etliche Seiten von Mair selbst. Auf der Innenseite des Oberdeckels der von ihm gemachte Vermerk: Memmorbuch, darauss ain auszug zu machen were edlicher vergangner sachen, so sich alhie in Augspurg zwischen einem e. rat und derselben diener und burger, auch edlichen fürsten hat zügetragen, 1550; dabei sein Bücherzeichen (etwas geändert). 

Aus dem Inhalt: (erster Eintrag): „Hernach volgt, wie alhie ain ersamer rath geordnet ist worden aus allen zünften, auch wie man jeglicher zunft ordnung geben, auch was ain jegliche zunft für clag gehabt, dasselbig haben sie an ain ersamen rath gebracht, 1368. jar;“ Aufzählung der Gassen, die bei bestimmten Gelegenheiten mit Ketten abgesperrt werden sollten (topographisch beachtenswert); eine Reihe von Ratserkenntnissen aus den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts mit verschiedenem Inhalt, meist aber Handwerkersachen betreffend; die Stiftung Ulrich Langenmantels vom Jahre 1464; Geleitsangelegenheiten; viele „Missive“, darunter solche, die die Händel der Stadt mit Hans von Rechberg, Burkart von Röringen und Hans von Reinau, die Streitigkeiten Augsburgs mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und anderes der Art zum Gegenstande haben. Eine eigene Gruppe von Aktenstücken ist dann den Zwistigkeiten der Augsburger mit der Familie Argon und mit Heinrich von Erlbach gewidmet, der der Stadt soviel Verdrießlichkeiten und Schaden zugefügt. Dann folgen noch allerlei Ratsverordnungen über Ungeld und Steuern, Eidformeln für verschiedene Ämter, Normierung der Schenkweinquantitäten für Fürsten und sonstige vornehme Gäste, verschiedene Reichssachen wie die Bestellung der 1474 für Kaiser Friedrich aufzubringenden Söldner, Schriftstücke zu den Regensburger Ratshändeln im Jahre 1495. Schluß (Bl. 609^b ff.): „Hernach volgt deren erbarn stetten Augspurg, Rauffbeuren, Werdt uncosten zü erhaltung ires Kriegsvolck, so auff dem zug, so Maximilian loblicher gedechtnus . . . wider den König von frandreich getan hat“, erwachsen sind. (Von dem Augsburger Pfennigmeister Hans Kaiser.)

7) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 99, Großoktav, sehr schöner, gepreßter, brauner Ledereinband. Schreiberhand. Titel: Memorial etc., wie es mit Kaiser Maximiliano dem andern alhie zu Augspurg auff dem reichstag anno 66 gehalten ist worden. Darunter von Mair selbst geschrieben: „1566. Da Ir maiestet als ain romischer Kaiser under dem himel ist alhie inn Augspurg eingeriden, wie mans gehalten hab. Paulus Hector Mair. Auch waß man denen officier und andern verert hab.“ Fol. 1 Text der Relation: Wie dem Kaiser entgegeneschiedt wurde, der Einritt, die „Berehrungen“, die Kosten der Geschenke, die man der Kaiserin und ihren Töchtern darbrachte, die Kosten des Himmels, die Verehrungen, die man dem Gefolge spendete, die dem Kaiser geleistete Eideshuldigung, verschiedene Ausgaben, die dem Rat durch den Reichstag erwachsen, und Anderes. Dann kommen „Gebräuche“: wie man es mit den Einspännigen, mit den Scharwächtern, mit dem neuen Stadtvogt beim Umreiten gelegentlich der Michaeliskirchweihe hielt, usw. Bl. 26: Register über das ganze Buch bis hieher. Bl. 29 ff: Die poetische Beschreibung der Hochzeit des Herzogs Wilhelm von Bayern mit Renata am 21. Februar 1568 (von Ulrich Wirre), am Schluß, Bl. 114^b, von Mairs Hand eine Notiz über die von der Stadt Augsburg nach München zur Hochzeit abgeordnete Gesandtschaft (Christ. Peutingen und Hier. Imhof mit sieben Einspännigen), die dem Herzog Geschenke (zwei prächtige Scheuren) überbrachte, und eine Zusammenstellung der Kosten hiesfür (471 fl. 26 fr.).

8) Papierhandschrift der k. Staatsbibliothek in München, Cod. germ. 2648. Folio, Pergamenteinband. Auf dem Oberdeckel: Geschribne Cronic, item von zünfften, und was sich zu Nürnberg, auch zwischen Baiern und Augspurg zügetragen, sampt anderm. Nach drei leeren Blättern auf 3^a: „Memory oder Cronica Buch, aus alten, waren, geschribnen buechern hierein zusammen gebracht, den nachkomlingen zü wissen, was vor jaren sich hab zügetragen, damit sie in vill sachen nachdencken sollen, damit sie sich vor viler gefahr wissen zü huetten und ich ihnen hiemit ursach gebe, auch zü beschreiben, wz sich bey iren zeitten hab zügetragen, durch mich, Paulus Hector Mair, volendt.“ Darunter von späterer Hand: Ex libris Ignatii Mardon. — Der Codex geschrieben von mehreren Händen aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts; von der Hand Mairs etliche Überschriften und Korrekturen. Bl. 1^b beginnt eine Augsburger Chronik, die mit der römischen

Zeit der Stadt anhebt und dann übergeht in eine Chronik der Schusterzunft in Augsburg. Einleitender Satz: „Von anfang der welt 4447 jar wart Rom angefangen zu bawen und ir erster könig Romulus genannt.“ Bl. 8^a ist der Chronist bei der Kaiserzeit angelangt, in der Augsburg gegründet wird. Bl. 10^a: „Nun wöllen wir dise Cronick mit der Gottes hilf ausfieren und . . . anheben, wie die zünften alhie zu Augspurg zum ersten aufkommen sennd und nach der ordnung der zunftmaister meiner zunft von schüch machern zu Augspurg [geschichten], als vil man noch ist eingedenck, und was bei jedem under unser zunft beschehen . . ., doch alles warhafftig, auf das kürzest melden und anzaigen.“ Dieser Teil der Chronik fängt an mit 1368, in welchem Jahre die Zünfte in Augsburg begründet wurden, und endet (Bl. 42^a) mit dem Jahre 1536. Der Autor, dessen Name nirgend genannt wird, ist der uns wolbekannte Clemens Jäger, der ursprünglich Schuster und Zunftmeister seines Handwerks war, bevor er Ratsdiener wurde. (Vgl. Dirr, Clemens Jäger, I. c. S. 12).

Bl. 45^a beginnt eine Augsburger Chronik allgemeinen Inhalts. Erste Notizen: der Bairfürst verbrennt die Jacober vorstat 1077, Augspurg wirt übergeben 1084, Augspurg wil man übergeben 1087. Bl. 46^a: das stattbuch gemacht. Viele Stücke wie im Memorybuch unter 2. Besonders ausführlich Bl. 271^a: Bei dem „Zunftmaister [Hans] Zeger hielt Kaiser Carol, des namens der 5., ain großen reichstag anno 1530 (offenbar eine Aufzeichnung des Clemens Jäger). Dann, von Bl. 278^b an, Varia: Kämpfe, Rennen, Schießen, Feuersbrünste und Hochwasser, Bauten, Steuer und Ungeld, Teuerungen, Elementarereignisse, Todesfälle von Fürsten und anderes der Art. Schluß Bl. 327^b. Bl. 328—346 ein ausführliches alphabetisches Register.

9) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, ohne Signatur, von uns als Privat-Memorybuch bezeichnet, Kleinfolio, braune gepreßte Lederdecke. Ganz von Mairs Hand. Auf dem ersten Blatt der Titel: Mein Memorjbuch, Paulus Hector Mair. Der Inhalt ist wichtig für Mairs Lebensumstände, Verwandtschaftsverhältnisse, Vermögenslage und Geschäftsgebahren, enthält aber nicht alles, was man darin zu suchen berechtigt ist. Auch dieses Buch hat ein Register. — Wir finden in dem Band unter anderem ein Verzeichnis der Personen, an die Mair Darlehen gegeben hat, die Höhe derselben und den hiefür verlangten Zins; ein Verzeichnis der Beträge, die Mair schuldete, wem und zu wieviel Prozent, eine Übersicht über die Häuser, die er gekauft und gebaut, und die daraus gelösten Zinse, eine Zusammenstellung der „Verehrungen“.

auf die er in seiner dienstlichen Stellung Anspruch hatte und rechnen konnte. Unter 1539 steht der Eintrag: Nachvolgen, was ich, Paulus Hector Mair, aus meines Enis, Hans Mairs seligen, verlaßne silbergeschirr vir neus daraus hab gemacht, dann es sind nur alt, unansehnliche geschirr gewest. Unter 1556: Auf. 9. marcii hat sich mein stieffater Wolf Meselthaler, hoffschrainer zu Straubingen, alhie mit mir von wegen meiner müter seligen, Urschala Herbredin, vir mein vetterlich und niederlich erb verglichen und mir das silbergeschirr, wie folgt, überantwort etc. Bl. 9^a: „Der Herzog Albrecht in Baieren soll mir, so ich Iren fürstlichen genaden ain zins auf dem hohen zoll zu Fridberg hab abkauft, fl. 165 zins umb 3300 fl.; den zins muß Ir f. gn. mir allweg auf neug jar alhie erlegen.“ Die Schuld wurde, wie aus einem späteren, von anderer Hand gemachten Vermerk ersichtlich, erst nach dem Tode des Schuldners und des Gläubigers im Jahre 1581 zurückbezahlt. — Diese Aufschreibungen Mairs kamen bei Beginn der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung in die Hände des Rates, der sich daraus über dessen Vermögensstand unterrichtete und die so gewonnene „Erfahrung“ mit den mündlichen von ihm darüber abgegebenen Erklärungen vergleichen konnte.

B. Sammelbände historischen Inhalts und Chroniken.

10) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs. „Schätze“ Nr. 124, Folio, Pergamenteinband, 488 Blätter, von verschiedenen Händen geschrieben. Den Kern des Inhalts gibt die Aufschrift an: In diesem buch sein eitel copiae vonn allerley missiven der handlung halben zwischen Bayern und der statt Augspurg bei hertzog Ludwigs in Bayern zeiten; item schrifften der Wertach und Lechs halben; item etlich der statt feind halben, Nr. 5, von Paulo Hector Mair. — Das Ganze zerfällt, dem Titel entsprechend, in drei Abteilungen, von denen die erste ein Register hat.

11) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs. „Schätze“ Nr. 40. Folio, neuer, brauner Pappdeckeleinband, am Rücken eine Etikette mit den Worten: Notizen über die Herzoge von Bayern, 1392 bis 1505. Auf dem innern Pergamentumschlag des Codex die alte Aufschrift: Von hertzog Rupprechten und hertzog Albrechten ufrur und vil andern dingen. Darunter von anderer Hand: „hierin hertzog Georgen in Bairn testaments copia, verher, kay. decret, achterkflerung und andere handlung, daraus der bairisch krieg

entstanden. Auf dem Vorschlagblatt von Mairs Hand: „Im 1549. jar dieß büch vonn zunftmaisters Hanns Weier seligen erben abkhauft und jeko mir, Paulus Hector Mair, zügehorig;“ darunter:

Wil Reithaser hab [ich], das wais ich,
 Got, mein herr, erhelt und beschirmet mich
 Vor aller irer besen gedanken und lieften.

Inhalt des Bandes: der Landshuter Erbfolgekrieg, „und was dazu geführt“.

12) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 123, Folio, Pergamenteinband, Schreiberschrift, 459 Blätter. Aufschrift: Ein geschriben büch, darin verzeichnet die irrung zwischen Bayern und Augspurg, item deren von Argen und Bittel handlungen, item Ulrich Schwarzen und Martin Mairs (zunftmaister der lederer) sachen. Von Paulus Hector mair. An der Innenseite des Oberdeckels ist das Augsburger Stadtwappen mit dem Eisakopf eingeklebt. Viele Inhaltsverweise (am Rand) und Überschriften von Mairs Hand.

13) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 127, Pergamenteinband mit Mairs Bücherzeichen, geschrieben von mehreren Händen. Auf dem Rücken und auf der Decke die alte Nummer 28. Aufschrift auf dem Oberdeckel: Der statt Augspurg handlungen mit Bayern, bischoff und capitul, Nr. 28, von Paulo Hector mair, 454 von neuer Hand foliierte Blätter. Auf Blatt 2 oben die Jahreszahl 1547, zu welcher Zeit der Codex wohl angelegt oder vollendet wurde; darunter der erste Untertitel: Die bayrischen handlungen mit denen von Augspurg und under inen selb volgent hernach: meist Schriftstücke zur Geschichte der zwischen Augsburg und den bayrischen Herzögen Ludwig von Bayern-Landshut sowie seinem Sohne Georg bestehenden Streitigkeiten, zur Geschichte der großen Reichskriege im XV. Jahrhundert und anderes der Art. Zweiter Untertitel auf Bl. 268: Volgt hernach, was den bischoff, forherrn und pffaffen betreffend ist, wovon jedoch einiges — so das über den Zwist der Augsburger mit dem Bischof und dem Kapitel wegen Ausschlusses der Bürger söhne aus dem letzteren (1482) Beigebrachte — in die erste Abtheilung geraten ist.

14) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 128, Folio, Pergamenteinband. Auf dem Rücken: Nr. 15, spätere Nummer: 128, darunter: V. Auf dem Oberdeckel Mairs Bücherzeichen

und die Aufschrift: Ein alt copier buech, darinn copiae von allerlai alten rats sachen und schriftten. ist alles falsch geschriben und nicht glaubwirdig, Nr. 33; 463 Bl., verschiedene Schreiber. — Inhalt: Die Entführung der Ursula Mörler durch Hans Welser (aus der Chronik von Hektor Müllich) und der in dem hierüber entstehenden Streit gefällte Schiedsspruch des Kardinals Peter von Schaumburg usw.; dann chronikalische Notizen aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhds., die anderen Vorlagen entnommen sind, endlich eine Menge von Korrespondenzen und Schriftstücken verschiedener Art, die städtische Händel, Irrungen Augsburgs mit Bayern, mit den Argon, mit Heinrich von Erlbach sowie die Reichskriege des XV. Jhdts. betreffen. Auf Bl. 464^b von Mairs Hand bemerkt: „Aus den ratsachen-büchern“. Warum Mair den Inhalt des Bandes für „unglaubwirdig“ hält, ist nicht zu ersehen, da die in ihm mitgeteilten Stücke sicher alle echt sind.

15) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs mit einer alten Signatur „Nr. 17“, gepreßter, weißer Schweinsledereinband. Mairs Bücherzeichen, Register von seiner Hand, der Text von Schreibern gefertigt.

1) Bericht über des bischofs brugtzoll zu Wertach brugt von Element Jäger, stattzoller. 1556. Darunter von Mair: „Paulus Hector Mair.“ Auf der nächsten Seite: „Paulus Hector Mair das buch solendt im 1545 jar.“ (d. heißt wol zum Einschreiben zurecht gemacht im 1545. jar!) Unter diesen Bericht Jägers schrieb Mair: „Wer vil klagt und anspruch sucht, der muß vil güter beweifung mit gutem grundt haben. kurzer, warhaftiger virtrag darf nit vil beweifung. anno 1556 jars den 10. december, P. H. Mair, ratsdiener.“

2) Überschrift von Maier: Von s. Petters kirchen allhie in Augspurg anno 1260. jar. — Von sannt Peters kirchen und vom Lech und der Werda belangent, anno 1260 jar. (Urkunden und andere Schriftstücke, wahrscheinlich von El. Jäger gesammelt.)

3) Überschrift von Mair: Verzeichnus, was man vor jaren denen herrn burgermaistern und herrn baumaistern alle jar vereret hat aus dem bauamt und denen dienern. ließ wunder!

4) Ordenliche beschreibung des durchleuchtigen, hochgeborenen fürsten und herren herren Wilhelms, pfalzgraven bei Rhein etc., und der durchleuchtigen, hochgeborenen fürstin Rennea etc. hochzeit, so auf den 22. tag februarii anno etc. 68 in der fürstlichen hauptstatt Minichen furtgangen etc. P. H. M.

5) Wie es im Brechhaus etc. während der Pest züging: beschrieben durch Michael Reischlin, pfleger im Brechhaus und Platerhaus (mit einem kurzen Anhang von Mairs Hand), 1563. (Gedruckt als Beilage VIII zur Chronik. A.)

6) Stubenzettel (der „Herren“) vom Jahre 1567 von dem Schreiber R.

7) Stubenzettel (der Kaufleut) 1567 von dem Schreiber R.

8) Kaufleutstubenordnung (nach 1548) von dem Schreiber R.

Am Schluß: Paulus Hector Mair zügeherig. anno 1545 gar vollendt das büch.

16) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 122, Folio, geschrieben von verschiedenen Händen, Pergamenteinband, Mairs Bücherzeichen. Aufschrift: Ein geschriben büch, darin kaysers Karoli 5. verschreibung gegen dem reich, reformation des westphälischen gerichtz, Ulrichs Schwarzen handlung und anders, Nr. 2, von Paulo Hectormair. Auf dem ersten Blatt oben die Zahl 1546, in welchem Jahr der Codex angelegt worden. Von den Stücken desselben, die in dem Titel nicht angeführt sind, seien erwähnt: „Der gemain von der alten stat Prag antwurt auf das mandat, das die Kai. mt. an sy gebotten hat“ (Januar 1547) mit einem Anhang. Darunter von Mairs Hand: „Ich main, sie habens droffen; beißt dich die haut, noch last dirz baß erkragen. es stat geschriben, ir underthanen seid eurer oberkait gehorsam in allen dingen, so nit wider Got ist, und gebt Got, was Gotes ist, und dem kaiser, was kaysers ist, und lainet euch nit also auf wider euer oberkait, thann es nimbt gar böses end, wie dann da auch beschehen ist.“ — Ferner: ein Lied von „Berg von Freuntsperg thaten“ (Herr Berg von Freuntsperg bin ich genant — ein strenger ritter weit bekant etc.). — Granvellas Einreiten in Augsburg im Jahre 1543. — Eine Relation über Kaiser Friedrichs III. Romzug im Jahre 1452, wozu Mair bemerkt: „Durch verordnung des fürsichtigen Johann Rymann von Dringen und Jakob Wackers von Salzburg hat maister Hans Dthmair dise hystori getruckt zu Augspurg und geendet am hailigen wehennacht abent des jars 1503.“

17) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 130, Folio, Pergamenteinband, der die durchstrichene Aufschrift trägt: Aventini Cronic, das 3., 4., 5., 6., 7. büch, geschriben, Nr. 8, von Paulo Hector Mair, also ursprünglich als Einband des unter Nr. 26, II verzeichneten Cod. dienen sollte oder gedient hat. Der Inhalt

des Bandes besteht aus Schriftstücken (von verschiedenen Händen geschrieben), die fast ausschließlich Vorgänge und Begebenheiten unmittelbar nach dem schmalkaldischen Krieg zum Gegenstande haben. Die erste Nummer ist, Bl. 1—17, (Mameranus'), „Itinerarium Caesaris, rathsbuchl kay. mt. 1545“, welchem Titel Mair noch mit eigener Hand den Satz beifügte: „Und was sich alle tag inn der kay. mt. feltzug zügetragen hat in dem 1546;“ darunter: 1549, P. H. M.; Bl. 40—59: „Was sich zügetragen im schmalkaldischen veldtlager wider kay. mt. 1546“; Bl. 70: der Anton Fugger vom Augsburger Rat wegen seiner Bemühungen um die Ausöhnung der Stadt mit dem Kaiser zuerkannte Dank (März 1547); Bl. 74: Kaiserliche Kredenß für die Kommissäre, die die Stadt Augsburg von neuem in Eid und Pflicht nehmen sollten; Bl. 76: der Wortlaut des von ihr zu leistendes Eides; Bl. 82: Verzeichniß der Geschütze zc., die nach dem Krieg vom Kaiser aus Hessen weggeführt wurden; Bl. 139: die Abschaffung der Zünfte in Augsburg zc. am 3. August 1548; Bl. 189: die Hinrichtung Bogelsbergers; Bl. 190: der von Augsburger Patriziern dem Kaiser eingebrachte „Ratschlag“, in dem sie die Aufhebung der Zünfte und die Absetzung des bisherigen Rates forderten; Bl. 224: eine (von Jäger) verfaßte Relation über die Aufrichtung der Zünfte im Jahre 1368, über die Entstehung und weitere Entwicklung der „Herrenstube“ usw.; Bl. 361: Entwurf einer Kriegs-Ordnung für den Fall, daß die Stadt Augsburg belagert würde, 1545; Bl. 402 ff.: Register von Mairs Hand; Anhang, Bl. 404: Ein Bericht, „wie sich der Krieg mit den Schweizern angefangen“ (1499).

18) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 100, Folio, roher, grauer Pappdeckeleinband. Schreiberhand des XVI. Jhdts., 183 Bl., Mairs Bücherzeichen. Aufschrift von seiner Hand: Reichs-anschlag wider dem Thircken und andere anlagen mer. — Was wir herrn hie sindt auf dem reichßtag anno 1548 geweest (auf Grund der sog. Furierzettel). — Mer: Ein vertrag zwischen dem König inn Hispania und dem König in Frankreich; darunter: „Paulus Hector Mair zügehörig“.

Am Schluß des Bandes: „Diese buecher (d. h. die einzelnen Stücke des Bandes) geheren mir, Paulus Hector Mair, zü und ist mein eigendumb. — Ain anderer, wer solche buecher wel haben, der sech im auch darumb, wie ich gethan hab.“

19) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 120, Folio, Pergamenteinband, von verschiedenen Schreibern gefertigt, Mairs Bücherzeichen, kein Titel, kein Register. Bl. 214 von

Mairs Hand: 15 B. Mair 50. Auf dem Rücken des Codex, von Mair geschrieben: „Alt, geschriben historia“, darunter der Buchstabe E, auf dem Oberdeckel Nr. 4.

Zunächst enthält der Codex eine sehr große Anzahl von Schriftstücken, die hauptsächlich die Reichskriege des XV. Jahrhunderts, darunter auch die gegen die Hussiten und gegen Ungarn, zum Gegenstande haben. — Dann beginnt auf Bl. 267 eine Chronica von der ältesten Zeit bis 1508 (Tod des Herzogs Albrecht IV. von Bayern), offenbar eine Kompilation, die aber auch viel Eigentümliches enthält. Sie wird eingeleitet durch Stücke aus der Rüdchlin'schen Reimchronik, geht sofort über auf die Ankunft des heiligen Lucius in Augsburg im Jahre 184 und des heiligen Narcissus, der der erste Bischof von Augsburg wird. Von da an werden an der Hand der alten Tradition und der Bischofskataloge die einzelnen Bischöfe aufgeführt und das, was an reichs- und stadtgeschichtlichen Begebenheiten erzählt wird, in den Rahmen der Bischofsgeschichte gestellt. Dabei wird besonders ausführlich die Regierungszeit des Kaisers Friedrich III. und Maximilians I. behandelt, die Bl. 304—422 umfaßt; auch die bairische Geschichte (Landsknechtkrieg) wird häufig berührt. — Nun folgen einige Schriftstücke aus dem XV. Jhd., denen sich dann in größerer Menge solche aus dem XVI. anschließen. Von den letzteren heben wir hervor die im Januar 1548 den Reichsständen vorgetragene Relation über die von dem Cardinal Madruzzo als kaiserlichem Gesandten wegen des Konzils mit dem Papste gepflogenen Verhandlungen, verschiedene schmalkaldische Bundesfachen, die beim Augsburger Räte eingereichte Klage Herbrot's (25. April 1551) über die gegen ihn in Umlauf gesetzten anonymen Berunglimpfungen und den bekannten Dialog Herbrot's mit seinem Freunde, dem Bürgermeister Georg Österreicher. Der immer „gesetzliche“ Mair schreibt darunter: „Der die schmach geschrift gebicht oder gemacht hat und er sich mit seinem namen nit darf nennen, der ist meines verstants gewis ain verdorbner und ain unriebiger, beser anraitzer, dem wol mit unglück ist, denn er sücht mit der geschrift nit ain burgerlichen Frid; das kan ain aufrecht ehrenliebender man wol abnemen, was er sücht. aber wer des dichters gemiet und sinn hat, dem gefellt es wol, unangesehen daß er leugt, es mechten sich die balcken biegen.“ Dann noch weiter mit roter Tinte: „Wem wol ist mit schmachgeschriften, ist [die schrift] ain herzlich frebt und kurzweil zum lesen und zu hören, aber die ain solche liebe oder frebt darab haben, sendt gleich wie der dichter, der die schrift gemacht hat.“ Ferner seien noch erwähnt Auszüge in deutscher Sprache aus Werken ita-

lienischer Autoren über das „geistliche und weltliche Regiment der Römer“, aus denen Clemens Jäger seine Vergleiche der römischen Magistrate mit den Ämtern in den reichsstädtischen Republiken (Consules = Bürgermeister, Aediles = Baumeister, Quaestores = Einnehmer, Tribuni plebis = Zunftmeister usw.) entnommen haben wird, und zwei Schwentfeldiana — Schwentfelds mit den Ulmer Prädikanten im Jahre 1535 abgeschlossener Vertrag und seine dem Augsburger Räte eingereichte „Protestation“ vom Jahre 1534.

20) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 125. Folio, Pergamenteinband, Nr. 6 (der Mairischen Handschriften-sammlung), 532 Blätter. Auf der Außenseite des Oberdeckels steht: „Eingeschriben buch von allerlay alten sachen, insonderheit vom krieg zwischen Baiern und der statt Augspurg, auch dem kaiser“. Nr. 6. Von Paulo Hector Mair. Auf dem ersten Blatt von Mairs Hand: „Die cronica hat der Burckhart Zing zusammen gebracht und beschriben.“ Beginn des Textes Bl. 1^a: „Von ainem auflauff, und wenn zünst gemacht und erdacht sinndt.“ Dieser erste Abschnitt der Zinkschen Chron. ist eine Bearbeitung der Augsburger Chronik von 1368—1406, die im ersten Bande der Augsburger Chroniken gedruckt ist; er endet Bl. 95^b, wo der zweite, selbständige Teil der Chronik Zinks anfängt. Letzterer schließt Bl. 532^b mit den Worten: „Hie hatt das buch ain ennd, das Gott zum pesten wennnd.“ Daran reiht sich, von späterer Hand geschrieben, ein Bericht über „die zwispenn und stöß, so die vonn alten geschlechtenn und ein gemain mit einander gehebt haund zu Costniz anno 1429“ (neu folliert Bl. 1—36^a); weiter, Bl. 36^b, wieder von anderer Hand: „Hernach volgent ain registerr uberr das Burckharts Zinkhen buch seinnes inhaltts unnd an ainem jedem blatten ain jedenns zu sinnden unnd auch, wa ain jedenns annsacht mit deme zaichen dapeh verzeichnnett.“ Auf der ersten Seite des Registers von Mairs Hand: „Pauluß Hector Mair, rathsbdienner, zügenderig.“ Den Schluß des Codex bilden dann „Missiffen“, eine Relation der vom Augsburger Rat nach Konstanz gesandten Herren und andere hieher gehörende Altentstücke, deren letztes mitten im Texte abbricht. Siehe die Beschreibung des Codex von Leyer im II. Bande der Augsburger Chroniken S. XLVI; ihm wurde bei der Herausgabe der Zinkschen Chronik der Grundtext entnommen.

21) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 129, Folio, Pergamenteinband, mit Ausnahme des Registers

ganz von Mair selbst geschrieben. Auf dem Oberdeckel: Geschriebene Chronik über die statt Augspurg und anders, Num. 4, von Paulo Hectormair. Am Rücken des Codex oben die neuere Nr. 129, unten die alte Nr. 4. Die Blätter der Chronik vom Buchbinder teilweise verbunden. Haupttitel: Dise Cronica und Schrifften hab ich, Paulus Hector Mair, auß warhafftigen, geschribnen buechern hierinnen zusamen getragen, den nachthommenden damit ursach zu geben, hinfürtter auch die warheit weiter zu schreiben, und volgt das register seines innhalts hernach. anno 1574. jar vollendt. Dieses Register, 9 Bl. umfassend, ist ein alphabetisches. Auf Bl. 1^a steht dann der bekannte alte „Spruch“ von der Entstehung des Augsburger Stadtwappens: „Christus, Dir sei lob und ehr — in der kais. stat Augspurg vil her“ etc., dann beginnt Bl. 1^b der Text der Chronik, die aber nicht, wie man nach dem Titel annehmen möchte, eine Kompilation Mairs, sondern ein Werk des Matthäus Langenmantel ist, wie Mair nun selbst in der Aufschrift sagt: Cronnica vonn herrn Mathaius Langenmandel, deß raths zu Augspurg.

Anfang der Chronik: „Nun wollen wir in dem namen Gottes anfangen zu schreiben und etlich ursachen anzaigen, wie und etlicher maßen die statt Augspurg iren ursprung gewonnen und herkomen sei.“ Einige wollen Augspurg ehren, indem sie sagen, sie sei von den Trojanern gebaut worden. Das ist nicht so, und wenn es so were, wäre es den Augsbürgern eine „kleine Ehr“; denn dann wäre sie gegründet worden von Antenor oder von Eneas, der, wie einige sagen, ein Verräter Trojas und böser Zauberer gewesen und seine eigene Frau Creusa den Abgöttern aufgeopfert. Augsбург ist in Wirklichkeit von den Schwaben erbaut worden, wie die Gallica historia und die Vorrede zur St. Afra-Legende zeigt. Langenmantel erzählt nun die älteste Geschichte der Stadt im engsten Anschluß an das zweite Buch der bekannten Meisterlinschen Chronik, der er dann mit mancherlei Auslassungen und Kürzungen bis zum Anfang des Kapitels XV im vierten Buche folgt. Größere Einschaltungen kommen erst vom XI. Jahrhundert an vor, dann werden sie immer häufiger, bis endlich am Schluß der Stauferzeit eine selbständige, aus anderen Chroniken und urkundlichen Materialien geschöpfte Geschichtserzählung entsteht. Schließlich geht Langenmantel — von wo an, ist nicht genau festzustellen — zu eigenen Aufzeichnungen über, die natürlich den wertvollsten Teil der Chronik bilden, denn er war als einer „vom innersten Rat“ mit aller „Geheim“ der Stadt wol vertraut und sichtlich auch bemüht, sich

(Gotha 1897), S. 248 ff. — Der Bericht über den Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 beginnt Bl. 6^a; dieser ist von Roth aus der Handschr. Aug. 89 der Augsburger Stadtbibliothek als Beilage im fünften Bande der Augsburger Chroniken S. 363 ff. mitgeteilt. — Bl. 32 folgt im Cod. die Relation: „Der reichstag, zu Regenspurg gehalten, sambt der ursach des laidigen kriegs zwischen dem kaiser und den evangelischen des schmalkaldischen pundts“, die mit der oben erwähnten Bittschrift des Landgrafen Philipp von Hessen auf Bl. 62^a endet.

21^a) Papierhandschr. der Augsburger Stadtbibliothek, Aug. 171, Folio, gelber Pappdeckeleinband, Ecken und Rücken von braunem Leder, Aufdruck auf dem Rücken „Augsburgische Kronick, Mst.“, roter Schnitt. Geschrieben von Schreiberhand, Marginalien und Zusätze von der Hand Paul Hektor Mairs. Inhalt: 1) Mins erbern rats der statt Augspurg consulat- und burgermeister eeregedechtnus buch, 1545. Das Verzeichnis der Bürgermeister mit deren Wappen und einem von Mair angehängten Register. — 2) Mins erbern rats der statt Augspurg des hailigen römischen reichs land- vnd statt- nögt heerkomenn- vnd erngedechtnus buch, 1545. Dazu Nachträge von Mair, endend mit dem Jahr 1569, und noch ein anderer, späterer. — Der Verfasser der beiden Bücher war Clemens Jäger. S. zu dem Inhalt derselben Dirr, El. 3., l. c. S. 1 ff., wo diese Handschr. erwähnt ist.

22) Grundtliche vnd ordenliche beschreibung der notwendigsten und fürnembsten handlungen, geschichten und tatten, beides in gaitlichen und weltlichen stenden und sachen seither Kaiser Carlen des fünfften: die in diesem Halbband gedruckte Chronik A von Mair (s. oben S. LV).

23) Chronica, darinnen die furnembsten und namhafftigsten geschichten, auch gaitlichen und weltlichen historien, so sich vor und nach Christi geburt bis auff 1565 verlauffen und den merern thail zu Augspurg zuegetragen, auffss kurzest verfaßt und beschriben: Mairs Chron. B (s. oben S. LV).

24) Papierhandschrift der k. Staatsbibliothek in München, Cod. germ. 1557, Folio, Pergamenteinband, geschrieben von Schreiberhand. Aufschrift: Aventinus, vom jamer vund noth des Türckhen halben, wo es hercome und wie ihm zu begegnen: item von der statt Regenspurg vnd herzogem inn Baiern, Nr. 3, von Paulo

Hectormaier. Auf dem Vorschlagblatt hat Mair drei seiner Lieblingsprüche eingeschrieben: so den vom „falschen Gruß“, dann noch zwei andere:

„Das sendt falsch vund helee tazen,
So fornu lechhen und hinden krazen.“

„Her vil und antwurt nit behendt darauff,
Damit man dich inn deinen worten nit greiff.“

Den Inhalt des Bandes bilden die Schriften Aventins vom „Jamer“ zc. (Bl. 1^a—33^b), vom Kriegsregiment (Bl. 33^b—48^b), vom Herkommen der Stadt Regensburg (Bl. 77^a—123^b), ferner des Andreas von Regensburg „Chronika von den fürsten aus Bairen“ (Bl. 77^a bis 123^b), Ebraus von Wildenberg „Chronik von den fürsten aus Bayern“ (Bl. 124^a—180^b), die „Chronik von den herzogen in Bairen, vund wie die Pfalz an sie komen ist“ (Bl. 182^a—197^b), die „Chronik vom Closter Scheuren vnd andern bairischen Handlungen“ (Bl. 200^a—203^b), die „Chronika von dem Hailigen Berg“ zc. (Bl. 203^b—213^a), eine „Epistel oder Sendbrieff Kaiser Friedrichs III.“ (1470) und eine andere mit der Aufschrift: „Das ist die Copie, wie herzog Sigmund von Osterreich geappelliert hat“ (Bl. 213^a—220^b). — Am Schluß der Regensburger Chronik des Andreas steht der Vermerk: „Durch mich, Paulus Hector Mair, zûsamen gedragen jm 1559. jar vnd auff denn 17. augusti volendt. Vgl. die Beschreibung der Hdschr. bei Wiedemann, Aventin S. 308 und Roth, Ebran von Wildenberg S. XXIV.“

25) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 132 und 133, Folio, zwei Bände, enthaltend eine (unvollständige) Abschrift von Aventins bayrischen Chroniken. Vgl. die Beschreibung dieser Bände bei Leyer, Aventins Bayerische Chron. in Bd. V der Werke Aventins S. VIII, Hdschr. 7 A.

Bd. I, Pergamenteinband, 308 Blätter. Gewandte Schreiberschrift. Aufschrift auf dem Oberdeckel: *Aventini historia, teutsch geschriben*, lib. 1 Nr. 1 von Paulo Hector Mair. Bl. 2 oben am Rand von Mairs Hand: „Paulus Hector Mairs; ist jeko nimer mein. adj. 17. october.“ Am Rand unten: „Paulus Hector Mair, zûgehorig.“ Der Codex enthält das erste und letzte Drittel des ersten Buches, während das zweite Drittel fehlt. Schluß auf Bl. 368^a: Hie endet sich das erst büch der bairischen croniken, geteutsch durch Johannsen Aventinum aus bevelch meiner gnedigen herrn hertzog Wilhelmen und Ludwigen zû Abensperg am suntag vor dem neuen jar, am dreissigisten tag des christmonats im jar nach Christi geburdt 1527.

Bd. II, Pergamenteinband, Nr. 3, so daß also Band Nr. 2, der das zweite Buch enthielt, verloren ist. Auf dem Vorschlagblatt von Mair's Hand wieder: 1567, Paulus Hector Mair's; ist jetzt nimer mein. adj. 17 october. Der Codex enthält das dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente Buch, jedes mit besonderer Blatt- bzw. Seitenzählung; Schluß auf Bl. 122^a. Dem dritten, sechsten und siebenten Buch hat Mair eine von ihm geschriebene Inhaltsangabe und eine aus Aventin's *Annales Bojorum* entnommene Aufzählung der von dem Chronisten benutzten Autoren beigelegt.

26) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 134 und 135. Zwei Bände, Großfolio. Sie enthält eine zweite für Mair hergestellte Abschrift von Aventin's bairischen Chroniken. Vgl. zu ihr wieder Lexer, l. c. S. IX, Handschrift 8a.

Bd. I, Pergamenteinband. Aufschrift: „Erst und ander buch Aventini, geschriben, Nr. 24“ (der Mair'schen Sammlung). Auf dem Vorschlagblatt: „Register über das erste buch der bayrischen cronica doctor Johannis Aventini, Nr. 1.“ Dann die Bemerkung Mair's: „Dieses buch hab ich meinem sone Esseias Mair vereert auff primo junio anno 1579.“ Der Codex ist von einem Berufsschreiber hergestellt. Bl. 2 ein alphabetisches Namen- und Sachregister für das erste Buch, Bl. 3 ein Verzeichnis der Quellen, Bl. 4 die Vorred, Bl. 7^b Anfang des ersten Buches, das Bl. 305^b endet. Nach dem ersten Buch ein Register „über das ander buech“ zc., von dem jedoch nur die zweite Hälfte mitgeteilt ist. Schluß auf Bl. 496. Darunter wieder: Paulus Hector Mair zugehörig.

Bd. II, Pergamenteinband. Auf der Decke: das drit, viert, fünffte, das sechst und sibent, mehr das achte buch Aventini, geschriben, Nr. 25. Von Paulus Hector Mair. Schreiber des Codex, dessen Follierung zunächst mit Bl. 497 weiterläuft, ist im dritten Buch derselbe, der den ersten Band geschrieben, vom vierten an Reißmüller. Auf dem Vorschlagblatt: 1559, Paulus Hector Mair zugehörig. Das register über das drit buech der bairischen cronica doctor Johannis Aventini. Dann der gleiche Vermerk über die Verschönerung des Codex wie in Bd. I. Das dritte Buch steht samt Zubehör auf Bl. 497^a—556^a, dann folgen mit eigener Numerierung die andern, wobei das vierte Buch 73 Blätter, das fünfte 131, das sechste 24, das siebente 41, das achte 90 Blätter einnimmt. Eingelegt sind zwei Pergamentblätter, von denen das eine eine Stammtafel „der alten fürsten und könig von Baiern“ zc. von 456—788, das andere eine solche „der

Grafen von Altorff und Amberga, genannt Welfen" enthält. Unter dem Schluß des achten Buches nochmal: „Paulus Hector Mair zugehörig.“

27) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 126, Folio, Pergamenteinband, am Rücken Nr. 21, im Innern Mairs Bücherzeichen. Aufschrift: Ein geschriben büch oder cronic von der stat Strasburg; item auch etwas von Augspurg und Baiern. Darunter wieder: Nr. 21 und der Vermerk: Von Paulo Hectormaier; 358 Bl.; verschiedene Schreiberhände, einige Einträge von Mairs Hand. Auf Bl. 1^a der Untertitel für die erste Abteilung des Bandes: Dese Cronica sagt von den bischoffen von Straßburg und etwas von den königen von Franckreich, von iren geschlechten und wercken. Bl. 2^a wird diese Überschrift von Mair selbst wiederholt mit den Worten: Straspurger bistumb herkunft von dennen kinigen von Franckreich und andern. Dann beginnt der Text der Chronik — an der Hand der Straßburger Chronik von Königshofen — mit dem einleitenden Satz: „Seid nun das bistumb von Straßburg und das maiste tail der stift und elöster in demselben bistumb gestiftt und gemacht sind von den künigen von Franckreich und von iren Freunden und magen, davon will ich etwas mit kurzen worten begreifen, wie dieselben künig von Franckreich iren ursprung hatten und herren waren über Teutsch- und Welschland“ (Hegel, Königshofens Chron. II, S. 621) und endet Bl. 132 unter 1363 mit der Notiz von der Ankunft des Königs von Cypern und der des Königs von Dänemark in Straßburg (Hegel, II 858).

Daran schließt sich von Bl. 133—137 die zweite Abteilung des Codex, deren Stücke aus der Augsburger Chronik von Hector Mülich genommen sind; sie enden unter 1372 mit der Notiz von dem Kriegszug, den der Herzog von Württemberg in diesem Jahre gegen Augsburg unternehmen wollte. Von da springt Mair dann auf das Jahr 1548, indem er kurz von der Absetzung des Augsburger Zunstrates und der Auflösung der Zünfte am 3. August dieses Jahres berichtet.

Auf Bl. 137^b beginnt dann eine dritte Abteilung. Mair kennzeichnet deren Anfang durch die Aufschrift: Adj. 18. augusti im 1547. verferdiget das büch ^{h.} ¶ _{p.} m.; darunter der Spruch: „Bedenck den anfang und das end recht, dann unversücht ist unerfahren“. Bl. 138^a oben: „Paulus Hector Mair, ratsdiener zugehörig“. Dann folgt eine aus verschiedenen Vorlagen kompilierte Chronik reichs- und stadtgeschichtlichen Inhalts. Erster Eintrag: „Von dem ersten römischen kaiser

Julio bis zu dem großen Carolus sennd gewesen 77 römische kayser und künig; der ainer ward erhenckt, ainer ward verprent, zwai ertodten sich selber, vieren ward vergeben, 33 wurden erschlagen und ermördt, die andern starben rechts tods“. Von da springt der Chronist sofort auf Kaiser Karl und den Augsburger Bischof Simpert über, notiert außer anderm unter 838 die Fabel von dem Papst, „der ain weib war“, unter 954 die Schlacht auf dem Lechfeld, unter 993 den Einsturz der Frauenkirche in Augsburg, unter 1156 die Erhebung Böhmens zum Königreich und läßt dann weiterhin mehr und mehr die Stadtgeschichte, zum Teil wieder unter Benützung der Müllischen Chronik, in den Vordergrund treten. Die Nachricht von der Errichtung der Zünfte in Augsburg ist ganz kurz, desto länger verweilt der Chronist bei den großen Kriegen, die Augsburg im XV. Jahrhundert auszusechten hatte, wobei Bayern, der nächste Nachbar, stets auf Seite der Gegner stand. Die letzten Einträge fallen in das Jahr 1513, dann kommt noch ein von anderer Hand geschriebener Nachtrag, der ein paar Stücke über das Vordringen des „Türcken“ im Jahre 1456 bringt.

28) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 19, Folio, Holzdecken, Mönchsschrift des XV. Jahrhunderts. Auf dem Vorschlagblatt: „Paulus Hector Mair, ratsdiener, 1542,“ in welchem Jahre der Codex wol von ihm erworben wurde. Die Seiten des Bandes sind in zwei vertikale Kolonnen geteilt, die Initialen mit roter und blauer Farbe geschrieben. Titel: Sie hebet sich an ain kurze cronick von anfang der welt und wirtt genannt die zale der römischen künig, so geregnieret hond, und auch [von] etlichen bäbsten und geschehen dingen, als hernach geschriben stat. Beginn der Chronik: „In dem anfang und zu aller ding begynn schüff Gott des ersten himel und erde, wasser, feire und lufft, die vier elementen.“ — Schluß: „Nach Christi gepurt tausent vier hundert zwai und vierzig jare ward herzog Fridrich von Osterreich erwelt zu einem röm. künig, der neun und hundertist kayser von Augusto Octaviano, der drit oder vierdt des namens, darnach man rechnet von künigen oder kaysern. darnach, da man zalt tausend vierhundert vierzig und fünff jare, da . . .“ (hier bricht die Chronik ab). An ein paar Stellen des Codex kurze Randbemerkungen von Mairs Hand.

29) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 121, Folio, 204 foliierte Blätter. Alte geschribne sachen und extract aus der bibel, Nr. 1, von Paulo Hector Mair. Auf dem ersten Blatt: Paullus Hector Mair, ratsdiener, züge

herig, 1540 (Jahr der Erwerbung des Codex). Auf der Rückseite (Schrift aus dem XV. Jahrhundert): „Das ist die bybli nach dem kurtsten, als Cristus von Adam durch die patriarchen mensch wolt werden umb unser hail willen, daß er uns also zü ym in sein reich züg, das er mitsampt allen hailigen besitzen ist.“ — „Das püch und schrift, so uff die spacium geschriben, ist gezogen worden in sunderhait auß eim lateinischen püch, dergleich in dem closter zum hailigen berg, genant Andechs.“ Bl. 1: „Ditzs ist der vorspruche oder vorrede der kurzen bybel, die der keren haiffet. ich was betrachten die lengin der hailigen geschriffte und die flughaitte, die daran lieget, und den flehyffe der schüler umbe die lernung der hayligen lectzen und rede und allermayst umb die versaumunge, die da werdent gehandelt an der gruntvestin der waren sage und von der armüt der pücher, das man sie nit wol gehalten mag, und die da süchent den trost und die fröude, das sie geren wolten lernen, ob sie möchten, und das sie die hailigen geschriffte geren wölten behalten recht als in ainem sacke: da versücht ich, ob ich möcht züsamen pringen in ain klaines werck den ernst und die weise der hailigen vätter, von den Ihesus Christus den ursprung empfieng etc.“ — Also eine Bibel in nuce. Im Text viele Stammbäume der heiligen Personen, Patriarchen usw. Diese Arbeit endet Bl. 58^a.

Bl. 59^a steht der Titel eines zweiten Werkes: „Das ist die kronick von allen kunigen und kápsten und wie allu kunigreich herkomen seind und allu land von anfang der welt“ (Schrift des XV. Jahrhunderts). Der Text beginnt mit den Worten: „An dem anfang geschüf Got des ersten himel und erden, wasser, fuir und lufft, und die vier element warend ongeschaiden. in dem himel machet auch Got neun chör der engel, die in loben sollen.“ Die Chronik endet Bl. 150^a mit Kaiser Friedrich III.: „do lagen die stett nyder zü Esslingen uff der Blienshalden. darnach im fünffzigisten jar ward Frid und annus jubileus, das gnadenreich jar. in dem jar ward, ob Got wyl, aller krieg und haß, hoffart, übermüt, raub, nam und prand und todslag, alles gebessert und gebußt, amen. anno Dxxv. geschriben.“

Bl. 150^b schließt sich ein drittes Schriftwerk an: Di Cronica ist gemachet in Gottes namen den von Smünd, im Augspurger bistum gelegen, und ist gemachet uff das allerkurzest, uß andern cronican gezogen, darumb das man von langer red wegen nit vertrußig werde, darinn zelesen doch etwas von den römischen künigen, sonderlich von den, die siber dem

großen kaiser Karolo zü dem römischen rich komen sind, und allerfunderlichsten von den, die von dem herzogtum von Schwaben zü dem römischen rich komen syen, darinne lesen mügen, wann die statt zü schwäbisch Gmünd von den herzogen von Schwaben des ersten gestifft und gefrhet ist, als dieselben herzogen auch die egenantten statt ettween fur ir aigen güt gehebt und geschriben hand. Ende Bl. 160^b unter dem Jahre 1356 mit der Erwähnung des Erdbebens, das die Stadt Basel sowie andere Orte in den Bistümern Basel und Konstanz heimgesucht und unter 1376 mit dem Satz: „By dem kinig Wentzleum ist auch underwilen frid gewesen und wolfail. wer das gruntlich lesen wil, der findet die ding alle in der großen cronica und in speculo historiarum.“ (S. Maßmann, Kaiserchronik III S. 254, Potthast, Bibl. hist. medii aevi S. 424, Hegel, Königshofens Chronik I S. 190.)

Nun mit neuer Follierung und anderer Schrift des XV. Jahrhunderts auf Bl. 1^a: „Ich, Hermanus, ain unwirdiger brüder der juncdfrowen Maria von dem orden der parfüssen, bin alzit genaigt gewesen zü wissent, zu welcher zeit die hailigen Gotts gelebt hetten auf ertrich. umb das, so han ich vil und mengerlay coronick mit vleys überlesen, was geschehen ist von anfang der welt bis zü dem jar der genanten, das nach ordnung gehaisen wirt tausent drehundert und xlix, mit vil Worten und algorißmischer zal außen an dem ort bezaichnet, die ich mir allain zü schreiben betracht hett.“ Als Quellen nennt er an alten und neuen Historikern: Drosius, Syderius und Bruder Martin. Das Werk (eine Heiligen-, Papst- und Kaisergeschichte) hebt an mit der Erschaffung der Welt und endet mit 1349 auf Bl. 200^b: „Hie haut die coronick ain end — Godt sy gedankt meiner händt.“

Dann ist auf Bl. 201^a ff. noch von Mair angehängt die von uns oben S. IX Anm. 1 mitgeteilte Zusammenstellung der Kosten, die ein Familienhaushalt erfordert, eine Berechnung, „wie vill stundt und teg sint im jar (1537) und auch necht und wuchen“, und die Aufschrift „Register über das erst büch, so ich nenen düg †“, das aber nicht zustande kam, sondern fehlt.

30) Papierhandschrift der k. Staatsbibliothek in München, Cod. germ. Nr. 426, Schrift aus dem XIV./XV. Jahrhundert, 4^o, brauner Ledereinband, viele illum. Zeichnungen. Inhalt: Fol. 1—45 eine allgemeine Weltchronik mit besonderer Rücksicht auf Stadt und

Bistum Konstanz bis zu Ende des XIV. Jahrhunderts („auszogen von vil andern püchern“); Bl. 46—50 ein Meistergesang (Sybillen Weissagung in achtzehn Strophen); Bl. 51—85 vom Endechrist, den fünfzehn Zeichen und dem jüngsten Gericht. An der Innenseite des Oberdeckels von Mairs Hand: „Inn 1568. am 25. tag januarii ist mir durch ainen guden fraindt das büchlin worden. Paulus Hector Mair.“ Darunter noch weiter: „Wan es war wer, wie das büchlin in sich helt, so haben wir, so jeko im leben send, weit nachzudencken.“ Unter dem letzten Bild des Bändchens, Bl. 85^a, nochmal: „1568 über kumben adj. 25. januarii.“

31) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 131, Folio, Pergamenteinband, Schreiberhand, Aufschrift: Dises ist ein register uber andere buecher, Nr. 30, von Paulo Hector mair, B. (Siehe oben S. LIII.) Auf dem ersten beschriebenen Blatt die Jahreszahl 1577. Darunter von Mairs Hand sein Spruch vom „falschen Gruß“ und ein anderer:

„Was du nit geren hast,
Das überheb ander auch,
So kumbst du in kain noth oder geffar.“

Das Register, das zunächst fünfzehn Bände umfaßt, ist in der Art angelegt, daß die den Inhalt der einzelnen Stücke angehenden Schlagwörter alphabetisch eingestellt sind, und zwar für jeden Codex gesondert. Zwölf davon ließen sich mit Handschriften, die wir vorstehend aufgeführt, identifizieren; von fünf nachträglich angehängten nur zwei. Um die nicht identifizierten kenntlich zu machen, sind hier aus ihrem Inhalt je einige Stücke herausgehoben. Die fünfzehn Codices sind:

- Nr. 1 Das schwarz büch = „Schätze“ Nr. 125 (oben Nr. 20).
 „ 2 = Abschrift von Mairs Chronik B (oben Nr. 23).
 „ 3 = das große Memorybuch (oben Nr. 2).
 „ 4 Langenmantels Cronica = „Schätze“ Nr. 129 (oben Nr. 21).
 „ 5 = Cod. germ. 2648 der k. Staatsbibliothek in München (oben Nr. 8).
 „ 6 „Nürnberger Cronica“: unbestimmbar. Auf Bl. 5: Kaiser Karl der erst, Bl. 8: Kaiser Otto der erst, Bl. 10: Kaiser Heinrich der vierdt, Bl. 20: Im römischen reich ist es übel, Bl. 28: Metzger werden mit einem fastnachtspiel begabet zue Nuernberg, Bl. 31: Plassenburg, ebenda: Der schön brunnen, Bl. 36: Zunsten zu Nurnberg abgethan, Bl. 41: Turnier.

Nr. 7: unbestimmbar. Bl. 17: Weimar in Saxon — zeitung darvon,
Bl. 18: Gotta, die statt, und das schloß Grimmenstein ein-
genommen worden, Bl. 338: Kaiser Fridrichs besingnus,
Bl. 403: Kaiser will Höchstett zum gehorsam bringen,
Bl. 483: Ain lied vom abfall Brabants wider den könig
von Hispanien, Bl. 560: Zeughaus zu Venedig abbrunnen,
Bl. 561: Herzog Albrechten in Bayrn ordnung in religion-
sachen.

„ 8: Ein Memorybuch: unbestimmbar. Bl. 228: Predicanten,
wann sie das erstmal in chorröcken alhie gepredigt, Bl. 293:
Zunften widerumb von den kriegsfürsten eingesetzt, Bl. 297:
Kaiser Karl laßt anschlagen, warumb er die zunften hab ab-
than.

„ 9 = Mairs Chronik A (oben Nr. 22).

„ 10 = „Schätze“ Nr. 126 (oben Nr. 27).

„ 11 = „Schätze“ Nr. 122 (oben Nr. 16).

„ 12, Von stat vögten = El. Jägers Bogtbuch (oben Nr. 21^a).

„ 13 = „Schätze“ Nr. 123 (oben Nr. 12).

„ 14 = „Schätze“ Nr. 118 (oben Nr. 5).

„ 15 = „Schätze“ Nr. 128 (oben Nr. 14).

Dann folgt ein Nachtrag mit Nr. 16—20, in welchem der
Inhalt jedes Codex außerhalb der oben angegebenen Ord-
nung verzeichnet ist.

Nr. 16 = dem Wolfenbüttler Codex Nr. 1581 (unten Nr. 33).

„ 17: unbestimmbar. Bl. 1: Abconfettung des frantreichischen
kriegs in 39 tafeln, Bl. 114: Kunig in Pollen, was er dem
türkischen kaiser alles zusagt, Bl. 113: Ein spruch der pol-
legken, wie sie sollen ainen könig wöllen, Bl. 81: Papisten
— ain schmackschrift von inen wider das Teutschlandt.

„ 18: unbestimmbar. 1) Kurzer bericht der furnembsten stück in
kriegen und mit kunstlichen gemel darbei, 2) Mer vom krieg
auf dem mör mit schönen, gemalten kriegsschiffen,
6) Ausreden deren schützen — ein schrift darvon, 7) Die
alten gestech in irem zeug und das scharpf rennen mit schö-
nem gemel.

„ 19 = „Schätze“ Nr. 100 (oben Nr. 18).

„ 20: unbestimmbar. Register von anderer Hand. Bl. 643: Ain
sinabol wider uns lutherische, Bl. 112: Kaiserlicher Mayer

stat rayß von Prag aus zum hertzog Augusti, Churfürst zu Sachsen, gehn Dessen, Bl. 1: Mosgowitterische botschaft zu der kay. mt. auf den reichstag gegen Regenspurg, Bl. 15: Mer von irer klaidung, Bl. 390: Statpfleger und die alten geschlechter, Bl. 539: Mer vom anfang der zünften, Bl. 580: Wie man allerlai waidwerck verstehen und davon reden soll.

32) Der oben S. LV besprochene Druck, von dem wir schon bemerkt haben, daß er auf eine frühere Arbeit anderer zurückgeht und diese fortsetzt. Nach dem Büchlein von H. Röttinger, Hans Weiditz (Straßburg 1904) S. 19 wäre der Sachverhalt folgender: Im Jahre 1537 übernahm der Holzschnneider Christoph Widitz in Gemeinschaft mit David Kannel (Kandel) die Straßburger Buchdruckeroffizin Johann Albrechts, die schon im Jahre 1539 an Sigismund Bunn überging. In der Zwischenzeit ging aus dieser Druckerei ein Bilderwerk¹ hervor, das wol identisch ist mit einem auf der k. Staatsbibliothek in München aufbewahrten mit folgendem Titel: Bericht vnd / anzeigen aller Herren Geschlecht / der loblichen Statt Augspurg, so vor fünfhundert vnd / mehr Jaren, auch lenger dann yemandt wissen und erfahren / kan, daselbst gewonet vnd biß auff Achte abgestorben. Auch deren, so an der / abgestorbenen stat ein- und angenommen, auch erhöhet worden seind, sampt eines / jeden Geschlechts Schilt vnd Helm, in künstliche possen vff art der alten Har- / nisch, Waffen vnd Wören artlich gestellet, zugefallen allen kunst liebhabern / vnd sonderlich zu übung der vnerfarnen Lehrjungen, Goldtschmidt / Moler, Sidensticker, Bildhawer, Steinmeger, Schreiner / vnd anderer subtiler Handtwerck in zwey / Bücher zúsamten bracht vnd im / Truck neulich auß- / gangen. / Mit Röm. kay. Majestat freiheit. / Getruckt zu Straßburg durch Christoffel Widitz vnd David Kannel, ohne Jahrzahl. Inhalt: die Namen der 51 „uralten“ Augsburger Geschlechter, dann die Namen der 8 von ihnen 1538 noch blühenden und der in eben diesem Jahre in das Patriziat neu aufgenommenen 39 Familien mit je einem Wappenhalter. Die Stücke dieser 98 Holzschnitte kamen später in den Besitz Hektor Mairs², der sie durch Widitz um 58 — den am

1. Das von Röttinger beschriebene Exemplar ist angezeigt in einem Katalog von Rosenthal (München): Cat. 100 Nr. 158.

2. Röttinger meinte: In den Besitz des Druckers M. Kriegstein, der dann

Hektor Mair zur Verfassung eines Textes veranlaßt und das Buch verlegt habe; das ist jedoch, wie der Schlusssatz der Mairschen Ausgabe erkennen läßt, ein Irrtum.

3. August 1548 vom Kaiser eingesetzten 41 Ratsherren und 17 Gerichtsherrn gewidmet — vermehren ließ, das Werk mit einem ergänzenden Text versah und 1550, gedruckt von dem Augsburger Drucker Melchior Kriegstein, neu „ausgehen“ ließ. Der Titel lautete nun: Bericht vnd / anzeiggen der loblichen Statt Augspurg aller Herren Geschlecht, so vor / fünfhundert vnd mehr Jahren, weder yemandt gemaindt, wissen oder / erfahren kan, daselbst gewont vnd bis auff Achte abgestorben. / Auch deren, so in newligkait an der abgestorbenen stat eingenommen vnd / erhöhet sein: Vnd dann, mit was personen die R^ö. Kai. Mat^r vnser aller / gnedigster Herr am Dritten Augusti im nechstverschinen Achte vnd / vierzigisten Jar ain New Regiment von Rath vnd Gericht, / auch alle Empter besetzt hat sambt aines jeden Geschlechts / vnd der verordneten Personen Schilt, Helm vnd / Zeichen, in künstliche possen auf art / der alten Klaidung, Waffen vnd Wören gestellt. / Mit R^ö Kai^r Mat^r gnaden / vnd Privilegio, inn zehen / Jahren nit Nachzutrucken. / 1550. — Die Vorrede ist die gleiche wie in der Straßburger Ausgabe, nur daß ihr ein entsprechender, die „Vermehrung“ des Buches anzeigender Zusatz angefügt ist. Statt der zwei „Bücher“ in jener sind es hier drei, deren letztes die Namen und Wappenhalter der neuen Ratsherren und Richter enthält. Das Schlußbild jeder Gruppe ist mit C W bezeichnet, was, wie wir nun wissen, mit Christoph Weibitz aufzulösen ist¹. Angehängt ist ein Schlußwort, das unterzeichnet ist mit „Paul Hector Mair, Rathsdienner zu Augspurg“, und auf der Rückseite sein Wappen trägt, dann ein „Register dieses Buchs“, das „anzeigt, wo aines jeden Namen vnd Wapen zu finden sey. Mit Antzaigung, was Farben der Wapen zu weiterm Aufstreichen oder malen gebirt“. — Getruckt in der kaiserlichen Reichsstat Augspurg durch Melchiorn Kriegstein auf vnser Frauen Thor, Auß ansinnen und verlegung hievor benants Hector Mair.

Die oben (S. LVI) erwähnte lateinische Ausgabe des Druckes ist bezüglich des Bilderwerks vollständig identisch mit der eben beschriebenen und unterscheidet sich von dieser nur dadurch, daß alles Textliche ins Lateinische übersetzt ist. Titel: Declaratio / Et Demonstratio / Omnium Patricii Loci Atque Ordinis / Familiarum, quae in lau-

1. Welcher der in der Kunstgeschichte bekannten Christof Weibitz (Weibitz) der Zeichner der Bilder ist, steht noch nicht ganz fest. Siehe Röttlinger, l. c. S. 23;

Sabich in dem Jahrbuch der k. preussischen Kunstsammlungen, 1913, Heft 1 S. 30 Num. 1.

datissima Augustae Vindelicorum Ciuitate ab An-/nis
 Quingentis & amplius, quam hominum quisquam vel me-
 minisse vel in-/uestigare possit, quae successu temporis
 abolitae ad octo usque sunt. Item illarum, / quae recens
 in locum istarum, quae antiquatae fuerant, subrogatae
 & ad patriciam / dignitatem euectae sunt. Hinc earum
 etiam personarum, quibus Inuictissimus / & Maximus
 Caesar Carolus V. tertio Augusti Anni proximi elapsi,
 nempe / M. D. XLVIII, cum Aristocratiam hic instauraret,
 gubernacula reipub., hoc / est Senatus & Iudicii om-
 niumque functionum administrationem commisit. / Unà
 cum cujusque familiae, tum personae lectae insigni
 galeaque seu / signo, in quib. venerandae vetustatis de-
 corum tam in / vestibus quam in armis diligentis- / sime
 seruatum est. — Cum Ro. Caes. Ma. gratia & priuilegio,
 ne quis intra Decennium hoc / Exemplar imprimendo
 sequatur. / MDL. — Am Ende: Excusum hoc opus est in Im-
 periali municipio Augusta Rhetica / per Melchiorem
 Cerasopyrenum, alias Kriegstein, in porta Mariana, /
 Sumptibus memorati iam superius Pauli Hectoris Mair:
 Magnifici Senatus Augustani / Famuli primarii.

Im Jahre 1580 kam das Buch in einem Frankfurter Druck heraus
 (Zappf, I S. 579): Amman Kost, Geschlechter Buch: Darinn der
 loblichen Kaiserlichen Reichs Statt Augspurg, so vor Fünff-
 hundert vnd mehr Jaren hero daselbst gewonet, vnd bisz auff
 acht abgestorben, auch deren, so an der abgestorbenen stat ein-
 genommen vnd erhöhet worden seyn. Deszgleichen, mit was
 Personen die Röm. Key. May. etc. am dritten Augusti im M. D.
 XLVIII. Jare ain new Regiment Von Raht vnd Gericht, auch
 alle Empter besetzt hat, sampt aines jeden Geschlechts Wapen,
 Zeichen, Schilt vnd Helm . . . jetzt widerumb an Tag gegeben.
 Durch Sigmund Feyrabend¹ . . . Gedruckt zu Franckfort am
 Mayn etc. M. D. LXXX. — (Von Amman sind nur die zwei Titel-
 blätter, ein großer Holzschnitt auf S. 3 und 2 leere Wappenschilder.)

Die letzte Ausgabe des Buches, die mir zur Kenntnis gekommen,

1. Feyrabend hat sich wahrscheinlich
 mit Mair wegen dieses Druckes „vergli-
 chen“, und der oben S. xxx besprochene
 Widmungsbrief an dessen Frau ist wol

der Dank für die Übermittlung der Bild-
 stücke. Vgl. Pallmann, Feyrabend
 S. 99, Anm. 23.

ist ein Nachdruck dieses Frankfurter Druckes. Druckvermerk: Frankfurt am Mayn, in Verlegung Joh. Wilhelm Ammons und Wilhelm Serlins (gedruckt bei Nicolaus Kuchenbecker) 1661. — Sie ist beschrieben im Auktions-Katalog von C. G. Boerner: Sammlung Becher (Karlsbad) S. 27.

C. Varia.

33) Papierhandschrift der herz. Bibliothek in Wolfenbüttel Nr. 1581, Folio, Papierdeckeleinband mit gepreßtem Schweinsleder überzogen. 389 bezifferte Blätter, 7 unbezifferte, von verschiedenen Schreibern aus dem letzten Viertel des XVI. Jhdts. geschrieben. Titel: Beschreibung etlicher furnemer stahel- und puchssenschießen, so ein er- samer rath der loblichen reichs statt Augspurg gehalten, auch wie sy ire burger auf frembde und auslenndische schiessen ge- schickt, mitzerung und inn anuder weg abgeferttigt haben, alles von anno 1411 bis auff das 15.67. jar durch mich, Paulus Hector Mair, mit besonderm vleisz inn dises buech zûsamen- gebracht, lustig unnd kurzweillig zû lesen laut folgenden registers (6 unbezifferte Blätter). — Bl. 1—88: Stahel schiessen zû Stutgart, so herzog Christoph von Wirtemberg 1560 gehalten. Bl. 88 bis 209: Stahel schiessen, zu Augspurg hertzog Albrechten in Baiern zû ehren gehalten den 6. october 1567. Bl. 211—221: Des wolgeborenen Jeronimus Fuggers, Freyherrn zû Rûrchberg und Weysenhorn, schiessen zû Augspurg in der Rosenau den 10. october 1569 gehalten, in reymen gestellt durch Kaspar Dannböckh. Bl. 222—223: Krenntzlschiessen des- selben, den 10. october 1568 gehalten. Bl. 224—227: Auszred aller schützen, was sie pflegen zû reden, wann sie nit vill treffen, in reimen ge- stellt durch Balthasar Hamburger zû Franckfurt 1568. Bl. 239—293: Ordenliche Beschreibung der zwaien herrlichen, großen schiessen, so der rath der stat Augspurg 1509 in der Rosenau gehalten, nebst dem puchsen- schiessen, wie das gehalten ist worden 1508. Bl. 293: Verzeichniß, wie ein erber rath der stat Augspurg ire burger und schützen auf auslenndige und frembde schiessen abgeferttigt haben (1550—1560). Bl. 293: Ursach, warumb e. e. rath auf die schiessen, so nit ordenlicher weisz ausgeschriben werden, nit hat schencken lassen, 1555. Bl. 294: Abfertigung der Augs- purger schützen durch den dortigen rath zû dem büchsen- und stahelsschiessen, durch erzhertzog Ferdinandus am 14. Febr. 1574 zû Innsprugg ge- halten. Bl. 294—300: Was der Rath zû Augspurg in den jaren 1411 bis 1478 an schiessen gehalten, und wie sie ire schützen auf andere schiessen

geschicket. Bl. 301—304: Des Kurfürsten von Sachsen schießen zu Zwickau den 25. august 1573. Bl. 306—340: Ordenliche beschreibung, wie es mit des Geörgen Widenmans, burgers zu Augspurg, glücklichsten vom 28. september bis auf den 6. octobris anno 1578 beschaffen gewesen und gehalten worden ist. Bl. 341—379: Tractation von dem grossen schießen aus falkaneten, welches zu Augspurg 1578 gehalten worden. Bl. 380—383: schießen zu Minichen, September 1577 und zu Passau, 1579. Bl. 384—389: Inventur, was einer erbaren gesellschaft von buchschützen inn der Rosenau gehoerig.

Diese Aufschreibungen, die, wie man sieht, sich von 1411—1579, das Todesjahr Mairs, erstrecken, sind mit vielen zur Illustrierung des Textes dienenden Bildern ausgestattet: 39 farbigen Blättern, einem Holzschnitt, einer Radierung. Näheres in der Beschreibung des Cod. bei Heinemann, die Handschr. der herz. Bibl. in Wolfenbüttel, Bd. II, 1 S. 18.

34) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, Signatur „ad Schätze 77,1“, Folio, Pergamenteinband, Mairs Bücherzeichen, Nr. 32 seiner Sammlung mit der Bemerkung: „Ein statbüch, wais niemand, wo es her kumbt.“ Die dabei stehende Jahreszahl 1544 bezeichnet wol das Jahr, in dem er sie zuhanden nahm. Auf dem ersten beschriebenen Blatt die Aufschrift: Statbüch der stat Augspurg. Am Rand: 1567, bist nimer mein. Adj. 5. november, Paulus Hector Mair. Der Band, der nach einer Abschrift vom Jahre 1424 von einem Berufsschreiber hergestellt ist, umfaßt 252 Blätter und auf Bl. 253—293 ein sehr ausführliches Register.

35) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs mit der alten Signierung „ad Schätze 77“, Folio, Pergamenteinband. Auf dem Oberdeckel von Mairs Hand: Statbüch der stat Augspurg, anno 1276 jar, P. H. M., Nr. 32. Erstes Blatt: Statbüch der stat Augspurg, mir, Paulus Hector Mair, zugeherig, anno 1540 überkumben. Der Codex ist geschrieben von der Hand eines Kunstschreibers, der sich am Schluß unter der Jahrzahl 1457 unterschreibt: Wolf Landesperger. — Auf dem letzten Blatt ist von späterer Hand eine Augsburger Zimmermannordnung eingeschrieben.

36) Papierhandschrift des Augsburg Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 27, Oktav, brauner Ledereinband. Aufschrift: Der heyligen, heimliche echt, freigraven und schöpffen westphalischen gerichts ordnung und statuten etc. — Treulich zúsamten gebracht. anno 1546 (Jahr der Erwerbung). Auf dem letzten Blatt in prächtiger

Ausführung Mairs Wappen; darunter von seiner Hand: „Paulus Hector Mair, mein waben.“

37) Papierhandschrift der Augsburger Stadtbibliothek, Cod. Aug. 252^a, Folio, brauner Ledereinband. Auf dem Vorschlagblatt steht von Mairs Hand: Vonn Anthoni Rißen, rechenmaister, so in meiner herren bau ain schreiber gewest ist, hab ich im das büch abkaufst im jar 1543. Es ist ein technisches Rechenbuch über den Bau der mauer, das aus vier Teilen besteht. Die drei ersten enthalten Berechnungen, wieviel Ziegelsteine man für eine Mauer bei bestimmter Höhe und Dicke derselben braucht, der vierte, der durch Verschulden des Buchbinders zwischen den ersten und zweiten geraten ist, bietet eine Berechnung der Löhne, die den beim Bau beschäftigten Maurern für Akkordarbeit zu bezahlen waren.

38) Papierhandschrift der k. Staatsbibliothek in München, Cod. germ. 407, Quart, brauner Ledereinband, auf der Innenseite eingeschrieben: 1544. Bedenck den anfang und das end. Paulus Hector Mair. Der Inhalt des Bandes ist von verschiedenen Schreibern geschrieben. S. 1—56: Das heilige Almadol (von den XII Höhen des Himmels, zuletzt von den IX Chören der Engel). S. 59—106: Baumzucht. S. 107—198: Wann man Wein lesen soll. S. 199—253: Arnoldus de Villanova von Bereitung und Brauchung der Weine. S. 255—297: Von Behandlung der Weine. S. 298 bis 317: Hans Volk, Spruchgedicht vom gebrannten Wein. S. 325 bis 392: Mich. Schrick: Von ausgebrannten Wassern. S. 393 bis 515: Medizinische Rezepte. S. 516—530 und 617—688: Roßarzneikunst, S. 537—598: Steinhöwels Regiment der Pestilenz, Druck s. l. e. a.

D. Fechtbücher.

39) Papierhandschrift der k. Staatsbibliothek in München (Cimelien-sammlung), zwei mächtige Bände im größten Regalformat, prachtvoller roter Ledereinband mit dem herzoglichen Wappen, Goldschnitt. Das ganze Werk in lateinischer Sprache, geschrieben in „calligraphischer Zierlichkeit“ von einem Kunstschreiber. Der Titel desselben, von einem sehr schön gemalten Renaissancerahmen umgeben, lautet: In hoc libro continetur artis athleticae non solum habitus selectissimi atque approbatissimi, verum etiam vitandi et inferendi ictus subtilior quaedam ratio et scientia, quibus, si quis rite usus fuerit, facile in palestra equestri concursu et tor-

ne amentis victoriam obtinebit. tum etiam complectitur figuras gladiatorum concertantium exornatissimas declarationibus habituum adjunctis. addita item sunt torneamenta ante annos quingentos in Germania exercita. isti itaque habitus, a doctoribus gladiatorum peritissimis excogitati et accersiti, per Paulum Hectorem Mair, civem Augustanum, non citra magnos labores et sumptus in honorem principum, heroum atque artis gladiatoriae amantium nunc demum in lucem editi sunt. — Auf der Rückseite: Katalogus armorum, in prima hujus operis parte contentorum; sunt autem octo: Ensis longus continet habitus 120; acinages (ensis brevior) 44, hastula 18, lancea 36, bipennis 20, falx foenaria 10, tribulus 8, fustis agrestis 8, arma contra arma 12, falx fundamentaria 16, luctae 106.

Bl. 1^a die Praefatio: Commodum et consultum mihi primum videbatur hunc librum excellentem artis athleticae in lucem sine ulla praefatione edere, praesertim cum quaelibet artes liberales et honestae seipsas facile remota omni dubitatione defendere necnon omnibus gratas efficere possint. cum vero hactenus eo ipso tempore, quo ista omnia haud sine magnis laboribus, sudore atque negotio summa cum diligentia comportavi eam ipsam athleticam, quae patriam nostram communem ornat potius, quam ut deformet, (quam etiam, ut discamus, multi eruditissimi viri nos exhortantur), ab hominibus temerariis, ignavis et petulantibus, quibus optimae quoque virtutes et exercitia honesta non curae sunt, contemni atque eam prorsus contaminari animo jam dudum prospexissem et eorum calumniis ob istos meos prope sisyphios labores provocatus: motus sum tandem invitus ipsorum calumniis respondere et operi praefationem praemittere in gratiam eorum, qui summo amore eam artem prosequuntur, ii, sive sint nobiles sive alias claris parentibus progeniti, qui communis patriae defendendae causa athleticam discunt, amant atque exercent. neque vero me laboris neque expensorum penitebit unquam, tametsi mihi magno ista constiterint. lectori autem multum proderit eam praefationem legisse, praesertim ei, qui gymnics certaminibus delectatur.

Nun folgen auf dreizehn Blättern die historisch-philosophischen Erörterungen, deren Gedankengang wir oben (S. LVIII) in Kürze darzulegen versucht haben. Er kommt dabei auch auf die Professionsfechtmeister zu sprechen, die damals die Fürsten- und Reichsstädte durchzogen, um ihre

Kunst zu lehren und führt dabei aus, daß es in früherer Zeit verschiedene Fraternitäten gegeben, von denen diese edle Kunst gepflegt und auf die Nachkommen vererbt worden sei. Von denen sei nur noch übrig die „fraternitas, ut vocant Sancti Marci (Marx), quam illustrissimus Romanorum imperator Fridericus, ejus nominis tertius, post Maximilianus, insuper et Carolus quintus invictissimus, domus Austriae domini, atque inde progeniem ducentes privilegiis honestissimis donarunt¹, ea ratione tantum, ut ad athleticam ingenuos excitarent. quare singulis nundinis Franckfordiensibus, quae autumnis sunt, solennes athletae, quos ensis longioris magistros Germani appellant, tum etiam athleticae studiosi, qui creari magistri cupiunt, convenire solent atque pariter ibidem in arte, (ut vocant), aurea et ferrea, id est, qui pro auro ferro decernere audentes consueverunt, athleticam virtutem exercent, inde ii, si eorum exercitium athleticum electis ad eam rem magistris approbatur, qui magistri promoveri adpetunt, coronam impetrarint, jure jurando prius dato se leges et statuta, qui sibi essent praelecta, accurate servaturos. iis licet in tota Germania, quantum Romanorum imperium extenditur, scholas athleticas aperire aliosque eam artem juxta consuetudinem et ritum athleticum docere. porro athletica duas ob causas ulipenditur. primo, quod aleatores, vinosi, feneratorum, tum etiam amatores in principum aulis versantes necnon urbibus praecipuis agentes plurimi ab universis aestimantur. eo fit, ut hoc tam splendidum exercitium nusquam locum habeat. verum hinc inde ceu spectaculum otiosum pellatur. altera ratio haec est: sunt quidam ejus artis magistri, jurejurando confirmati ritumque solemni, tum etiam ii, qui eum gradum non assumpserunt, quos liberos athletas vulgo appellant, adeo immodesti atque adeo ad omnis generis vitia propensi in iisque plane submersi, ut in palaestris omnem potius invidiam ostentent, quam athleticam exerceant. hinc fieri solet, ut in palaestris magistri aetate et artis industria proveci junioribus sint quasi ludibrio, qui discipulis nimium indulgeant atque vinum avidius, quam decet, ingurgitent, quo circa frequenter evenit, ut inter eos jurgia, odium, discordia et irae nascantur, molesti etiam ipsi magistratui. denique isthaec immodestia athletorum quorundam ipsi arti contemptum parit, quod certe magis ad artis athleticae eradicationem quam exercitationem facit.“

1. Siehe hierzu Wasmannsdorff, Sechs Fechtschulen der Marx Brüber (Heidelberg 1870) S. 1 ff.

Vorführungen solcher Berufsfechter, natürlich der „besseren“ Art, entzündeten in Mair die Liebe zur Fechtkunst, reizten ihn, sich darin auszubilden, und brachten ihn auf den Gedanken, das vorliegende große Werk herzustellen. Er selbst bemerkt hierüber am Schluß seiner „Praefatio“ (Bl. 13^a): *Athleticam . . . ipse didici eamque publice in palaestris saepissime exercui, unde tanta voluptate affectus sum, ut colligerem gladiatorum habitus varios eosque, praestantiores duntaxat, atque in libros duos redigerem certis formis eosque duobus justissimis indicibus exornavi. qui autem labores mihi fuerint subeundi per totum quadriennium, quo partim a principibus, partim aliis heroibus atque solertissimis gladiatoribus eos quasi extorsi non citra magnam rei meae familiaris jacturam, [omnes cognoscent] neque vero unquam sumtuum et molestiarum poenitebit; modo conspexero, me omnibus athleticam magno amore prosequentibus gratum fecisse. hi autem habitus, quo etiam essent probatiores, duos gladiatores artis peritissimos adhibui, qui pariter mecum eos comprobarent habitus. et postquam eos justos et optimos esse comperimus, tum primum utpote probatos depingi et describi curavi, etiam eos athletas magnis muneribus sum remuneratus. divisi autem librum in duo volumina, quibus jam accuratissime indices justissimos addidi et utilissimos, ut est videre. non dubito, quin ii, qui athletica magno-pere delectantur, hoc libro, quo omnium armorum habitus et formae sunt conscripti, diligentissime ad usum suae salutis et patriae defendendae causa sint usuri atque ingentes gratias Deo optimo, maximo pro corporis et animae salute sint acturi, quibus gratiam et fortitudinem Deus per filium suum unicum concedat atque largiatur.* Unterschrift: Paulus Hector Mair.

Bl. 14^a: Nunc consequitur index, qui ensis, acinacis, hastae et omnium armorum, quae in hoc libro continentur, [habitus] complectitur. Dann der Kern des Werkes, auf je einer Seite ein Kämpferpaar, in einem einfachen Rahmen, darunter eine längere oder kürzere Erläuterung der „Griffe“. Den einzelnen Abteilungen, die oben aufgezählt sind, folgen praktisch angeordnete Belehrungen über den Kampf mit der betreffenden Waffe, zum Teil in einer „Expositio“ noch weitere spezielle und allgemeine Anweisungen, die natürlich meist aus älteren Fechtbüchern übernommen sind.

Der zweite Band zeigt den Titel wieder in prachtvoll gemaltem Rahmen: *Secunda gladiatoriae artis sive athleticae pars, summa cura et diligentia summoque labore conquisita.*

Auf der Rückseite: Catalogus secundae partis armorum; numerantur autem novem: Pugio continet habitus seu formas 48, ensis hispanicus 56, securis letalis 16, dimicationes equestres jocosae 26, torneamenta habent figuras 2, processus et juramentum eorum, qui sunt dimicaturi 3, dimicationes equestres pro vita et sanguine 73, dimicationes per scuta acuta 16, dimicationes pedestres 86. — Die äußere Anordnung jeder dieser Abteilungen ist im allgemeinen wie in Band I. Nach der ersten Abteilung (pugio) eine 24 Bl. umfassende „Instructio, quam ii, qui pugione student athleticam exercere, diligenter observare debent“. Nach der dritten Abteilung (securis letalis) ein Blatt mit der Aufschrift: Veterum Germanorum et novissimorum principum etiam tyrociniorum vel, ut hodie vocant, certaminum equestrium aliquot species et formae. Auf der Rückseite des Blattes: Titulus et dedicatio: Ad aeternam memoriam divi Maximiliani, Romanorum Imperatoris, Caesaris et Augusti has tyrociniorum seu, ut nunc vocant, certaminum equestrium species collegi atque ex ordine locavi. his enim ipse d. Maximilianus studuit easque exercuit plerasque etiam invenit primus, qua re, ne hujusmodi nobilitatis honesta ludicraque exercitia pereant, ea immortalitati donavi, praesertim ad aeternam laudem nobilitatis et eorum omnium, quibus hujusmodi ludi adhuc cordi sunt, ut scilicet hinc, quid sequi debeant, ad oculos habeant et sibi singula ad imitationem proponere possunt. Dann folgen die hierzu gehörenden großen Bilder, die von dem Maler sichtlich mit besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt sind und den Text auf der Rückseite tragen. Unter ihnen ragt hervor ein Vollbild, das das letzte „große“ Turnier, das 1487 in Worms abgehalten wurde, darstellt und mit ausführlichem Text versehen ist. Bl. 152 steht eine „Praefatio in athleticam dimicationis equestris et pedestris singularis, ubi capitis periculum agitur et de vita dimicatur“ und eine Zusammenstellung der von alter Zeit her für solche Zweikämpfe geltenden Gesetze. Dann werden zwei der berühmtesten solcher Duelle, der Kampf des Theobald Gys mit Seitz von Altheim zu München (1369) und der des Wigulens, Marschall von Dornberg mit Theoderich Hechsenacker zu Augsburg (1409), in großen Bildern dargestellt, in denen der Maler das Beste bietet, was er zu leisten vermochte.

Auf Bl. 303, dem letzten des Bandes, steht der Epilog: Ergo, ne

nimum volumen hoc nostrum progrediatur sed justum et debitum finem acquirat, omnia, quae de arte gladiatoria dicenda fuerant, his duobus libris absolvimus et complexi sumus ac maximis, magnificis et numerosis sumptibus impensis ego, Paulus Hector Mayr, civis Augustanus, summa cura et diligentia summoque studio exquisitissime congeSSI et in lucem edidi.

Omnibus autem hominibus cujuscunque loci, ordinis, dignitatis, existimationis vel authoritatis iidem fuerunt, quorum manibus hi libelli contrectabuntur, studium meum omnisque generis officia, curam, operam, diligentiam et industriam, quaeque in mea sunt potestate, humanissime et amantissime defero eosque vehementer etiam atque etiam rogo et oro, ut pro suo quisque loco suaque benevolentia hunc meum laborem et operam boni consulant, amplectantur, ament et alios quoque ad hujus artis amorem accendant, quae fortitudini arma administrat et tanquam armigeri in defensione patriae offitio fungitur. quod si fecerint, non modo me laborum et impensorum non poenitebit, verum etiam cum summa animi gratitudine beneficii loco aestimabo et pro cujusque dignitate benevolentiam et humanitatem eorum vicissim studio et industria mea compensari et ad amorem aliis quoque offitiorum generibus provocari diligentissime curabo. foelicitatem, salutem omniumque rerum successum et prosperitatem omnibus opto, quibuscunque hic labor noster non improbatur, eorumque valetudinem et quidquid ipsis charum est, Deo optimo, maximo diligentissime commendo.

40) Papierhandschrift der k. öffentlichen Bibliothek in Dresden, Nr. 93, 94, zwei Bände in Großfolio. Die Deckel sind weiß überzogene Brettchen. Goldschnitt. Am Rücken: Fechtbuch, M. S. C. Die Schrift ist wohl von demselben Schreiber wie das Münchener Exemplar, das Bildermaterial aus derselben Werkstatt wie dort, doch sind die Figuren häufig etwas kleiner und weniger sorgfältig ausgeführt. Alles Textliche ist in deutscher Sprache geschrieben. Der Gedankengang der Vorrede, eigentlich der Einleitung, ist der gleiche wie in der Münchener Handschrift, doch weist er auch manche Varianten auf. Der Schluß derselben lautet hier: Auf diese art, form und weiß habe ich mich der ritterlichen übung des schwerts underwunden und das fechten in mancherlay whören gelernet und das auf etlichen schulen zimlich probiert und darinnen ain solchen lust und liebe empfangen, daß ich mich dieses ritterlichen eernbüchs zu machen unnderfangen. was mühe unnd arbeit aber ich durch vier ganze jar damit

gehabt, wirt jeder verstenndiger leser diß büchß wol sehen und erkennen. ich habe mich auch kaines uncostens, auch weder mühe noch arbeit, so ich darauf gelegt, mit nichten betauern lassen, vil alte und neue bossierte stuckh, wo ich die von fürsten und herren, juden und christen und allen fechtmaistern habe gewißt, die habe ich nicht on ein besondere vererung zu handten pracht, etlich gar kauffen muessen. daraus ich allain die allerpösten und der kunst gemessisten, nutzlichisten gezogen und dieselben durch zwen dapffere, waidliche fechter, so mit mir lust und liebe zu der ritterlichen kunst gehapt und darauf nicht mit geringer belonung erhalten, vorbemelte stuck in allen whören, wie sie in disem büch begriffen, maisterlich auß- und eingefochten, auch dieselben mit allen stücken und articklen ganz fleissig und gerecht also schreiben lassen hab, wie dann in jeder whör von stucken zu stucken in disem büch, welches ich in zwen tail gesondert und getailt und mit zügethonen ganz gebreuchlichen registern fursehen und gezieret, gesehen wirt, ungezweiffleter hoffnung, daß sich die rechten liebhaber diser ritterlichen kunst dises ritterlichen kunstbüches zu dem pösten gebrauchen und sich dargegen dem almechtigen umb alle wolfart leibs und seel mit danckbarem gemuet willig erzaigen werden, zu welchem ich allen reblichen, kunstliebenden fechtern sterck und gnad von Gott, dem almechtigen, wünsche und begere, amen." Unterschrift: Paulus Hector Mair, ratsdiener zu Augspurg.

Im Ganzen stellt sich das Dresdener Exemplar des Werkes, wie schon bemerkt, als eine etwas bescheidenere Variante des Münchener dar. Die Anlage ist, der Hauptsache nach, in beiden die gleiche. Nach dem „Register“ werden 120 „Stend“ für das Schwert, 40 für den „Tusack“, 18 für das „Stenglin“, 12 für den „langen Spieß“, 20 für die „Hellenparte“ nebst den erläuternden Beigaben vorgeführt, denen dann noch die „Stend“ für „Seges, Trischel und Baurnstangen“ (Sensen, Dreschflegel, Knüttel) folgen. Der zweite Band enthält 44 „Stend“ für den Kampf mit dem „Dolchen“, 106 für Ringen, 46 für das Rapier, 16 für die Mordart, 16 für den Kampf „im Spieß und der schneidenden Tartschen“. In dem Kapitel „Notkampf zu Roß (58 „Stend“) und zu fuß“ (75 „Stend“), in dem auch erörtert wird, „wem das kaiserlich Recht das kämpfen zuläßt“, bilden den Glanzpunkt wieder die Bilder mit dem Zweikampf Gyz—Seiß und Dornsparg—Hechsenacker, und was dazu gehört. Am Schluß des Werkes heißt es: „Hiemit sollen dise zway kunstfechtbücher, so durch mich, Paulsen Hector Mair, burger zu Augspurg, mit höchstem vleiß, mühe und ansehlichem darauf gewendten costen und ungesparter verlegung zesamen getragen und gebracht sind, ir enndschaft haben. und ist hierauff

an alle und jede, in was wir den, eeren, dignitet, stand oder wesen der oder die seind, denen solche kunstbücher für- oder zukomen werden, mein underthenigist, underthenig, vleissig und freuntlich bit und ersuchen, sie wollen inen solche mein angelegte mühe, vleis und arbeit gnedigistlichst, gnediglich, in gonsten und freuntlich gefallen und angensem sein lassen. thue mich hiemit ainem jeden zu gepurlicher dienstbarkeit und allem guten gang willig erbieten.“ Darunter Mairs Wappen in farbiger Ausführung.

41) Papierhandschrift des Augsburger Stadtarchivs, „Schätze“ Nr. 82. Folio, brauner Ledereinband mit schöner Pressung. vorn eingeklebt das Augsburger Stadtwappen mit dem Eisakopf. Der Codex, 161 Bl. stark, ist geschrieben von dem Schreiber R. Auf dem Vorschlagsblatt von Mair selbst: Wer sich in die ritterliche kunst des fechtens begeben will, es sei in was wehren, es well im ringen, kempfen zu roß oder zu fuß, der muß dise art oder eigenschaft an im haben, nemlich, so er die stück darüber will, soll er mit 4 dingen begabt sein: stark wie ain leo, scharpffsichtig wie ain adler, schnell wie ain luchs und listig wie ain fuchs. wa nun ainer oberzelte art an im hat, wirt er nit leichtlich betrogen und seinen vortail auch nit leichtlich übergeben, thann damit mag er mit diser ritterlichen kunst sein mannhait erzaigen zu seinem lob; wa aber ainer diser stück kaines an im hette, so wirt er nit vil nutz oder ehr erlangen sunder nur schand und schaden empfahen. Darunter noch eine häufig in Fechtbüchern sich findende Anweisung zur Beachtung der sog. „drei wagen“, der „obern, mittlern und der untern wag“. Auf der Rückseite, ebenfalls von Mairs Hand, die alte Fechterregel „von den 6 schwechen“ und den „6 blessen“, die der Fechter an seinem Gegner „suchen“ soll. — Titel des Buches: Nachvolgt des maister Anthonii Rasts, schwertfegers von Nürnberg, ain maister des langen schwerts, seiner kunsten des fechtens zu fuß und roß buch, so er hinder im gelassen hat, so ich hab lassen abschreiben und alle stück abmalen; wie es in seinen bücheren gestanden ist, also stat es hierinnen von wort zu wort und von stück zu stück allda. er ist im 1549. jar gestorben und ist über 70 jar alt worden. und im 1552. jar am 17. december hab ichs, Paulus Hector Mair, überkomen und lassen abmalen, wie gemalt stet. Darunter: „Bedenck den anfang recht, thann unversücht ist unerfahren. P. H. M.“ Nach einem kurzen Register des Buchs auf Bl. 1: Sie hebt sich an die zettel, darein geschriben ist die ritterlich kunst des

vechters, die hat gemacht Johannes Rittenawer, der ain hoher maister in den künsten gewesen ist: Anweisungen in Reimen mit Glossen in Prosa, endend Bl. 14^b. Daran reiht sich (Bl. 15^a—17^a) die Beschreibung von zwanzig „Häuen“ in Reimen und (Bl. 17^a—18^b) eine Belehrung in Prosa und in Reimen über das „Roßfechten“; weiter (Bl. 18^b—19^a) eine Anleitung zum Fechten im Harnisch zu Fuß, zum Ringen (Bl. 19^a—19^b), und zum „Fechten im Harnisch aus vier Hueten“ (Bl. 19^b—20^b), alles in Reimen. Erst dann kommt mit neuer Paginierung (Bl. 1—153) der Hauptteil des Werkes: der Bilderatlas mit den „Stenden“ und Erläuterungen: 24 „Stände“ für Ringer, 16 für den Kampf mit dem Dolch, 8 Stände für den Kampf mit dem „Dusecken“, 24 für den Kampf mit dem Schwert, 8 für den Kampf mit den „Stengeln“, wobei immer einer der Kämpfer einen violetten, der Gegner einen roten Trikot trägt; bei den 16 Stenden für den Kampf zu Fuß sind beide Teile in eiserne Ritterrüstung gekleidet, ebenso bei den 24 Stenden im Kampf zu Roß. — Den Schluß bilden anhangsweise (Bl. 121^a—153^a) Zeichnungen von Roßgebissen usw. und (Bl. 153^b—161^b) die Abschrift eines weit verbreiteten Büchleins von der „Rossen-arznei“ nach der „Lehre maister Albrants, kaiser Friderichs schmied und marstaller von Napels“. Bl. 161^b von Mair's Hand noch der Vermerk: Volland, vom Bogtherrn gemalt, zu endt am 14. tag des monats januarii des 1553. Die Bilder, bei denen das Hauptgewicht nicht auf künstlerische Gestaltung, sondern auf sachliche Anschaulichkeit und Genauigkeit gelegt ist, stammen also von dem bekannten Maler Heinrich Bogtherr, der sich noch im gleichen Jahre nach Wien begab. Darunter noch einmal, von Mair selbst geschrieben: Beneden den Anfang und das endt recht etc.